



23. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 15. März 2006

Mitteilungen der Präsidentin	2311	zweite Lesung	
Zur Tagesordnung	2311	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP	
Johannes Remmel (GRÜNE)	2311	Drucksache 14/1443	2313
Ralf Witzel (FDP)	2311		
Peter Biesenbach (CDU)	2312		
<i>Ergebnis</i>	2312		
1 Nachwahl eines Schriftführers des Landtags Nordrhein-Westfalen		Dr. Michael Brinkmeier (CDU)	2313
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP		Marc Jan Eumann (SPD)	2317
Drucksache 14/1426	2312	Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	2318
<i>Ergebnis</i>	2312	Christian Lindner (FDP)	2320
		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..	2322
		Karl Schultheis (SPD)	2324
		Manfred Kuhmichel (CDU)	2326
		Dr. Michael Vesper (GRÜNE)	2327
		<i>Ergebnis</i>	2328
2 Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen – Drucksachen 14/1 und 14/893		Peter Biesenbach (CDU) (zur GeschO)	2328
Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP		Johannes Remmel (GRÜNE) (zur GeschO)	2328
Drucksache 14/1441	2313	<i>Ergebnis</i>	2328
<i>Ergebnis</i>	2313		
3 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsge- rechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)		4 Landesregierung muss endlich einen Stu- fenplan zur Realisierung ihrer bildungspo- litischen Versprechungen vorlegen	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der SPD	
Drucksache 14/725		Drucksache 14/1425	2329
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie		Sören Link (SPD)	2329
Drucksache 14/1179		Bernhard Recker (CDU)	2330
			2345
		Sigrid Beer (GRÜNE)	2332
			2345
		Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	2334
			2344
		Ministerin Barbara Sommer	2336
			2343

Ute Schäfer (SPD).....	2338
	2344
Thomas Jarzombek (CDU).....	2340
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	2341
Ralf Witzel (FDP).....	2342

Ergebnis.....2346

5 Keine Kürzungen bei den Mitteln für Busse und Bahnen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1428

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1479.....2346

Oliver Keymis (GRÜNE).....	2346
	2358
Bernd Schulte (CDU).....	2348
Achim Tüttenberg (SPD)	2349
Christof Rasche (FDP)	2351
Minister Oliver Wittke	2353
	2359
Dr. Axel Horstmann (SPD)	2355
Olaf Lehne (CDU).....	2357

Ergebnis.....2360

6 Sorgfalt statt Augen zu und durch! Grundgesetzänderungen zur Reform des Föderalismus müssen ausführlich parlamentarisch beraten werden.

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1459.....2360

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	2360
Peter Biesenbach (CDU).....	2361
Wolfram Kuschke (SPD)	2363
Christian Lindner (FDP).....	2364
Minister Michael Breuer.....	2365

Ergebnis.....2366

7 Fragestunde

Drucksache 14/1437 – Neudruck.....2367

Neues Verfahren zur Beratung des Landeshaushalts?

Mündlichen Anfrage 46
der Abgeordneten
Annette Watermann-Krass (SPD)

In Verbindung damit:

Ergänzungsvorlagen zum Haushalt

Mündliche Anfrage 47
der Abgeordneten
Barbara Steffens (GRÜNE) 2367

Minister Armin Laschet..... 2367

Braucht das Schulministerium Nachhilfe in Sachen parlamentarische Demokratie?

Mündliche Anfrage 48
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)..... 2375

Ministerin Barbara Sommer..... 2375

Verschleiert die Landesregierung einen starken Anstieg der Klagen vor den Verwaltungsgerichten durch die beabsichtigte Abschaffung der Widerspruchsverfahren?

Mündliche Anfrage 49
des Abgeordneten
Ralf Jäger (SPD)..... 2413

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage..... 2413

Wie bewertet die Landesregierung den Börsengang der RAG AG vor dem Hintergrund der industriepolitischen Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen?

Mündlichen Anfrage 50
des Abgeordneten
Dr. Axel Horstmann (SPD)..... 2376

Ministerin Christa Thoben..... 2376

Die **Mündliche Anfrage 51** wurde vom Fragesteller **zurückgezogen**.

Präsenz der Landesregierung in Brüssel

Mündliche Anfrage 52
des Abgeordneten
Dr. Michael Vesper (GRÜNE).....2378

Minister Michael Breuer.....2378

8 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Inge Howe (SPD)2380

**9 Deutschland muss sich am Modellversuch
„Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeits-
intensive Dienstleistungen“ beteiligen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1429

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1478.....2385

Reiner Priggen (GRÜNE)2385

Winfried Schittges (CDU)2386

Gisela Walsken (SPD).....2388

Angela Freimuth (FDP)2389

Minister Dr. Helmut Linssen2390

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD).....2392

Ergebnis.....2393

**10 Bundeseinheitlichkeit von Einbürgerungs-
verfahren herstellen – Nordrhein-Westfalen
erteilt CDU/CSU-Innenministern Absage für
zusätzliche Tests, Fragebögen oder Kurse**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1427.....2393

Monika Düker (GRÜNE).....2393

Theo Kruse (CDU).....2394

Gerd Stüttgen (SPD)2396

Horst Engel (FDP)2397

Minister Dr. Ingo Wolf.....2398

Ergebnis.....2399

**11 Haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen –
Perspektiven für ältere Menschen, für neue
Arbeitsplätze und zum Abbau illegaler Be-
schäftigung schaffen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1433..... 2399

Barbara Steffens (GRÜNE) 2399
2410

Hubert Kleff (CDU)..... 2401

Norbert Killewald (SPD)..... 2403

Dr. Stefan Romberg (FDP) 2404

Minister Karl-Josef Laumann..... 2405

Günter Garbrecht (SPD)..... 2407

Maria Westerhorstmann (CDU) 2409

Ergebnis..... 2410

**12 Staatlich-kommunale Verantwortungsgemein-
schaft stärken – keine Entmündigung der
Kommunen durch das Schulgesetz**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1430..... 2410

Ergebnis..... 2410

**13 Gesetz über die Errichtung und den Be-
trieb einer Rohrleitungsanlage zwischen
Dormagen und Krefeld-Uerdingen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/909

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/1211

zweite Lesung..... 2411

Ergebnis..... 2411

**14 Gesetz zum Dritten Staatsvertrag zwischen
den Ländern Niedersachsen und Nord-
rhein-Westfalen über Änderungen der ge-
meinsamen Landesgrenze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1283

erste Lesung.....2411

Drucksache 14/1438..... 2411

Ergebnis.....2411

Ergebnis..... 2411

15 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: **Übersicht 7**
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/581 (Neudruck)	–	AIWFT
14/694	–	HPA
14/704	–	ABV
14/817 EA	–	ABV
14/707	–	AUNLV
14/710	–	AGS
14/713	–	RA
14/816 EA	–	RA
14/716	–	AGFI
14/867	–	AWME
14/869	–	HPA
14/875	–	HPA
14/915 EA	–	HPA
14/879	–	HPA
14/883	–	AUNLV
14/1027	–	AWME

16 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/9..... 2411

Ergebnis..... 2411

Entschuldigt waren:

Ilka Keller (CDU)
Heinrich Kemper (CDU)
(bis 13:00 Uhr)
Franz-Josef Knieps (CDU)
Bernhard Tenhumberg (CDU)
(ab 13:00 Uhr)
Andreas Becker (SPD)
(ab 14:30 Uhr)
Rainer Bischoff (SPD)
Heike Gebhard (SPD)
Helene Hammelrath (SPD)
Dieter Hilser (SPD)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen 23. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich neun Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ihren **Geburtstag** feiern heute Annette Watermann-Krass – sie wird 49 Jahre alt; herzlichen Glückwunsch, Frau Kollegin! –

(Allgemeiner Beifall)

und Bernhard Tenhumberg von der CDU-Fraktion. Er wird heute 50 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Beiden alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. – Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantrage ich im Namen meiner Fraktion, den Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung „Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)“ von der Tagesordnung abzusetzen. Ich möchte das wie folgt begründen:

Meine Fraktion hat am Montag, dem 6. März, den Vorwurf erhoben, Teile des Gesetzentwurfs seien nicht verfassungsgemäß. Sie hat den Vorwurf mit einer gutachterlichen Stellungnahme von Prof. Hermes untermauert, ein ausgewiesener Sachverständiger mit anerkannt hoher Sachkompetenz. Meine Fraktion hat das Gutachten unmittelbar der Landesregierung, dem Ausschussvorsitzenden und den anderen Fraktionen übersandt und darauf in der Ausschusssitzung in der letzten Woche aufmerksam gemacht.

Die Landesregierung hat zugesagt, zu diesem Gutachten Stellung zu nehmen. Wir haben mit Datum vom 9. März ein Schreiben vom zuständigen Minister Pinkwart bekommen, in dem mit einem Satz auf das Gutachten hingewiesen wird – ich zitiere –:

„Soweit der Gutachter im Weiteren verfassungsrechtliche Monita vorträgt, hat die Landesregierung eine dezidiert andere Rechtsauffassung.“

Weitere Ausführungen dazu machen der Minister und die Landesregierung nicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist sehr schwach!)

Nun kann man wohlwollend annehmen, dass bis heute keine Zeit war, ausreichend zu diesem Gutachten Stellung zu nehmen, wobei ich davon ausgehe, dass die Landesregierung über juristischen Sachverstand verfügt und diesen nicht verstecken muss. Man kann aber auch die Vermutung aussprechen, dass sich niemand gefunden hat, diese Vorwürfe dezidiert juristisch zu widerlegen oder – noch viel schlimmer – dass man nach dem Motto „Augen zu und durch!“ vorgeht und die Verfassung gebeugt wird. Davor wollen wir das Land schützen. Deshalb beantragen wir heute, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen,

(Beifall von den GRÜNEN)

um der Landesregierung ausreichend Gelegenheit und Zeit zu geben, die erhobenen Vorwürfe zu widerlegen und damit Schaden vom Land, ...

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, bitte nur zur Geschäftsordnung!

Johannes Rimmel (GRÜNE): ... von den Einrichtungen des Landes, den Hochschulen, und den Studierenden abzuwenden. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rimmel. – Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann unter Demokraten immer trefflich um die richtige Positionen bei unterschiedlichen Meinungen ringen. Das macht Parlamentarismus aus, aber man sollte sich auf ein ordentliches Verfahren verständigen.

Herr Rimmel, ich bin über Ihren Antrag, den sie hier gestellt haben, erstaunt. Sie wissen, dass wir als Koalitionsfraktionen bei den gemeinsamen Beratungen zwischen den Fraktionen ursprünglich einen Terminvorschlag für die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfes gemacht haben, der bereits im letzten Monat hätte sein sollen. Wir sind Ihrem Wunsch nachgekommen, die zweite Lesung in

den März zu schieben und in dieser Plenarsitzung durchzuführen.

Insofern erstaunt mich Ihr Antrag, den Sie zu Beginn der Plenarsitzung ad hoc vorgetragen haben. Ich vermute, dass die Gründe, die Sie haben könnten, nicht ausschließlich die sind, die Sie gerade vor dem Plenum vorgetragen haben. Ich vermute vielmehr, dass es die Gründe sind, die Sie am 2. Dezember in Ihrem Newsletter „Plenum aktuell“ verschickt haben. Da heißt es:

„Da der Gesetzentwurf gravierende handwerkliche Mängel aufweist und auch verfassungsrechtliche Fragen aufwirft, werden wir versuchen, das Gesetz im parlamentarischen Verfahren zu bremsen.“

Ich könnte mir vorstellen, dass eher das Ihre Motivation ist. – Wir lehnen Ihren Antrag ab und werden hier auch so beschließen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Biesenbach, bitte.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Remmel, die Variante ist nicht schlecht. Aber wenn wir Ihrem Anliegen folgen würden, dann kämen wir zu keinem Punkt, der sich abstimmen ließe. Denn eine juristische Expertise zu finden, die eine ablehnende Meinung zum Untersuchungsgegenstand ausdrückt, finden Sie allemal, und erst Recht, wenn es darum geht, ob etwas verfassungskonform ist oder nicht.

Wir haben uns die Ausführungen des Verfassers gebührend angeschaut. Ich möchte die Expertise nicht schlechtreden, und ich will auch nicht die alte Floskel „zwei Juristen, drei Meinungen“ zitieren. Die Expertise selbst ist allerdings weder überzeugend noch inhaltsschwer. Dass sich die Landesregierung auf die Aussage beschränkt, sie vertrete eine andere Rechtsauffassung, tut sie vielleicht auch deshalb,

(Hannelore Kraft [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

dass Ihre Rechtsauffassung nicht überzeugend, sondern ausgesprochen dünn ist. Wir warten den Rechtsstreit gerne ab.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie bringen kein einziges Argument dagegen!)

– Regen Sie sich doch nicht auf! Wenn Sie mich ausreden ließen, wäre ich längst fertig.

Und wenn Sie fundierte Thesen und Expertisen haben, dann werden wir uns gerne darüber unterhalten. Mit der jetzt vorgelegten Expertise haben Sie nicht Überzeugendes vorgelegt.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Laut Geschäftsordnung ist es möglich, den Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung darüber befinden zu lassen, welche Tagesordnung tatsächlich angenommen wird, sodass der Antrag von Herrn Remmel zugelassen werden kann. Ich lasse deshalb darüber abstimmen.

Wer für den Antrag von Herrn Remmel ist, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. – Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Ich stelle fest, dass der **Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 abgelehnt** wurde. Wir haben die Lücken in den Fraktionen gezählt und sind einstimmig zu der Auffassung gekommen, dass die Mehrheit für die Ablehnung war.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir lassen die Tagesordnung also so, wie sie ausgedruckt ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

1 **Nachwahl eines Schriftführers des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1426

Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über den Wahlvorschlag. – Wer dem **Wahlvorschlag Drucksache 14/1426** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

2 **Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen – Drucksachen 14/1 und 14/893**

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1441

Auf Bitten des Ältestenrates haben die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen in den Jahren 2003 und 2004 Empfehlungen erarbeitet, die zu einer Effizienz- und Attraktivitätssteigerung der Parlamentsarbeit führen sollen. Der Ältestenrat hat dieser Empfehlung folgend in seiner Sitzung am 14. Juli 2004 beschlossen, nach der Sommerpause 2004 verschiedene neue Elemente der Plenarsitzung in einer Testphase auszuprobieren.

Als Ergebnis dieser Testphase wurde bekanntlich die Geschäftsordnung mit der Neuwahl des Parlaments im Juni 2005 in verschiedenen Punkten neu gefasst. So wurden neue Fristsetzungen im Bereich der Aktuellen Stunde und der Fragestunde berücksichtigt, die Beratungsfrist für Tagesordnungspunkte neu festgelegt, das Element der Kernzeit eingeführt und ein Eilantrag als neues Element zugelassen.

Die darüber hinausgehenden Vorschläge sollten einer späteren Prüfung vorbehalten bleiben. Die Geschäftsordnung wurde als vorläufige Geschäftsordnung zunächst bis zum 31. Dezember 2005 und nach Verlängerung bis zum 31. März 2006 beschlossen.

Diese weiterführende Diskussion soll nunmehr durch den gemeinsamen Vorschlag aller vier Fraktionen dieses Hauses zum Abschluss gebracht werden. Sie liegt Ihnen in Drucksache 14/1441 vor. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** in der **Drucksache 14/1441**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so **beschlossen** und wird zum 1. April 2006 in Kraft treten.

Ich darf die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Beteiligten für die konstruktive und engagierte Mitarbeit an dem Vorhaben der Effizienz- und Attraktivitätssteigerung der Parlamentsarbeit zu bedanken. Das gilt insbesondere für die vier Parlamentarischen Geschäftsführer. Hierin beziehe ich ausdrücklich die der 13. Legislaturperiode ein.

Gerade die Vorarbeiten in der 13. Legislaturperiode haben den Grundstock dafür gelegt, dass wir diese Geschäftsordnung jetzt so verabschieden konnten.

Die Geschäftsordnung wird mit einem Schlagwortverzeichnis versehen. Ein Sonderdruck wird Ihnen in Kürze zugehen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 **Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/725

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
Drucksache 14/1179

zweite Lesung

Dazu liegt ein **Entschließungsantrag** der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 14/1443** vor.

Ich eröffne die Beratung und gebe als erstem Redner Herrn Dr. Brinkmeier von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben hier eben ein billiges Spiel erlebt.

(Beifall von der CDU)

Es war nicht deshalb billig, weil Sie von der Opposition nicht das Recht hätten, eine Änderung der Tagesordnung zu beantragen – ich weiß, wie mager das Leben in der Opposition sein kann; wir werden es wohl lange nicht mehr erleben –, sondern weil Ihre Begründung dafür äußerst dünn war, Herr Kollege Remmel. Deshalb haben wir mit Fug und Recht Ihren Antrag abgelehnt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Nun wenden wir uns den tatsächlichen Inhalten zu. Sie können sich darauf verlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass wir in dieser Plenarwoche das Gesetzgebungsverfahren abschließen werden.

(Beifall von der CDU)

Über das Für und Wider von Studienbeiträgen haben wir und die Gesellschaft insgesamt in den vergangenen Monaten breit diskutiert. Wenn wir heute in zweiter Lesung über die Studienbeiträge debattieren, dann sollten wir uns die reale Situation der Studierenden immer vor Augen halten. Uns allen sind die Bilder von überfüllten Hörsälen bestens bekannt. Man will hier in Nordrhein-Westfalen studieren, man will etwas lernen, aber man bekommt oft nicht einmal einen Sitzplatz. So etwas gibt es nur in Deutschland.

Man schreibt eine Seminararbeit und wartet wochenlang, teils monatelang auf die Bewertung. Auch das kenne ich von keinem anderen Land der Welt.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wer soll denn raus aus den Hörsälen?)

Herr Horstmann, Ihnen dürfte bekannt sein: Teilweise herrschen an den Hochschulen chaotische Zustände. Herr Kollege Horstmann, vielleicht haben Sie diese Zustände an den Hochschulen noch nicht wahrgenommen. Dann empfehle ich Ihnen und Ihren Kollegen, selbst einmal in eine Hochschule zu gehen und sich davon berichten zu lassen.

Nur ein Beispiel: Wir hatten ein Gespräch mit Studentinnen und Studenten der erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Man berichtete uns, dass in den Pflichtseminaren, also nicht in den Vorlesungen, bis zu 70 Studierende sitzen. Die Räume sind viel zu klein. Es sind nicht genügend Tische und Stühle vorhanden. Auch hier müssen viele auf dem Boden sitzen. Die Bausubstanz der Hörsäle und Seminarräume ist marode. Teilweise hängen Elektrokabel aus den Wänden und von den Decken. Ich frage Sie: Wie soll man unter diesen Bedingungen vernünftig studieren können?

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Woher haben Sie bloß Ihren Dokortitel?)

Von der Betreuung der einzelnen Studentin beziehungsweise des einzelnen Studenten durch die Dozenten mal ganz zu schweigen. Es können keine Tutorien stattfinden, die Sprechstunden sind überlaufen usw.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Eumann?

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Immer gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Kollege Brinkmeier, haben die Studierenden der Universität zu Köln in ihrem Gespräch mit Ihnen auch gesagt, ob sie für die Einführung von Studiengebühren ab dem ersten Semester sind?

Dr. Michael Brinkmeier^{*)} (CDU): Ich als Kölner wollte Sie zu dieser Frage verleiten. Die haben gesagt: Ja, wenn sich die Bedingungen dadurch verbessern. Ich weiß ja, wer es ist. Wir haben mit denselben gesprochen.

(Beifall von der CDU)

Die Hochschulangehörigen kämpfen oft heldenhaft, um wenigstens einigermaßen akzeptable Studienbedingungen anzubieten. Es fehlt jedoch an allen Ecken und Kanten. Im Grunde genommen war die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen, wenn es um die Qualität der Lehre ging, seit Jahrzehnten unterfinanziert. Ich werde das Gefühl nicht los, dass es der hier lange Zeit regierenden SPD in erster Linie darum ging, möglichst hohe Studierendenzahlen vorzuweisen nach dem Motto: Viele Studenten gleich viel Bildung. Wie die Studienbedingungen konkret aussahen, war zweitrangig. So gewöhnte sich Rot-Grün schulterzuckend an die Bilder von überfüllten Hörsälen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns: Wir von der CDU und der FDP haben uns nie an diese Zustände gewöhnt, und wir werden sie jetzt abschaffen.

(Lachen von der SPD – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wo haben Sie Ihren Doktor gemacht?)

Das Studienbeitragsgesetz, das heute von uns beraten wird, ist dafür der erste große Schritt. Es ist ein großer Schritt auf dem Weg zum Systemwechsel in der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik. Die Hochschulen werden durch dieses Gesetz in die Lage versetzt, notwendige zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Lehre zu erlangen.

(Ralf Jäger [SPD]: Ich denke, das soll in die Gebäude fließen!)

Dies wird dazu beitragen, dass unsere Hochschulen die Herausforderungen, vor denen sie derzeit stehen, besser bewältigen können.

Ich bin der Landesregierung und hier insbesondere Herrn Minister Pinkwart und seinem Haus sehr dankbar, dass sie so zügig und mit Augenmaß begonnen haben, die von der Koalition gesteckten Ziele für unsere Hochschulen umzusetzen. Das Hochschulfreiheitsgesetz, dessen Entwurf wir ab Juni im parlamentarischen Verfahren haben werden,

(Zurufe von der SPD)

wird der nächste, entscheidende Schritt auf diesem Weg sein. Nach all den Fesselungen und Einengungen, die nicht zuletzt das Ergebnis von 39 Jahren SPD-Regierung im Land waren, werden die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen endlich befreit aufatmen können.

Zurück zum Studienbeitragsgesetz: Nach der Formulierung der Eckpunkte durch das Landeskabinett im vergangenen September hatten wir am 1. Dezember die erste Lesung zu dem Gesetzentwurf hier im Plenum. Eine Woche später fand die erste Beratung im Ausschuss statt, und im Januar die öffentliche Anhörung. Letzte Woche, am 9. März, haben wir im Ausschuss den Gesetzentwurf mit den von uns vorgelegten Änderungen mit Mehrheit angenommen und damit die Ihnen nun vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Die Anhörung hat gezeigt, dass es keine inhaltlichen Argumente gibt, die dem vorliegenden Gesetzentwurf entgegenstehen. Die von uns vorgelegten und beschlossenen Änderungen haben die wenigen Einwände, die die praktische Umsetzung des Gesetzentwurfes betrafen, bereinigt. Darüber haben wir im Ausschuss diskutiert.

Insbesondere ist nun bei den Ausnahmeregelungen vor allem für die Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern sowie für behinderte und schwerkranke Studierende ein Mindeststandard festgelegt. Da hat die Opposition übrigens auch nicht dagegen gestimmt.

Ebenso wurde durch die Anhörung deutlich, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen die Einführung von Studienbeiträgen begrüßen. Den Hochschulen ist klar, dass die öffentlichen Kassen leer sind. Sie sind leer wegen SPD und Grünen; das dürfen wir nie vergessen.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Der Staat ist nicht mehr in der Lage, den stetig wachsenden Hochschulen auch weiter steigende Zuschüsse zu gewähren. Es ist die Absicht der Koalition, unsere Hochschulen im nationalen wie auch im internationalen Wettbewerb zu stärken. In diesem Zusammenhang ist die Einführung von

Studienbeiträgen in Deutschland sicherlich kein leichtes Unterfangen, sie ist aber dringend notwendig. Deswegen tun wir es auch.

Liebe Kollegen von der Opposition, eines sollten wir hier noch einmal klarstellen: Es ist nicht die Koalition, die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen eingeführt hat. Das waren sie! Sie haben mit dem Langzeitkontenmodell zum ersten Mal Studiengebühren eingeführt. Nicht 100 €, nicht 500 € – nein, 650 € musste man bezahlen!

(Beifall von CDU und FDP – Carina Gödecke [SPD]: Wer denn, wann denn? – Marc Jan Eumann [SPD]: Doch nicht für das Erststudium, doch nicht ab dem ersten Semester, Herr Brinkmeier!)

Der eigentliche Skandal ist und bleibt, dass das in der Kasse des Finanzministers versackt ist, und dass Sie das durch Buchungstricksereien noch bis ins letzte Jahr durchführen wollten.

Außerdem sagen Ihnen ja selbst Ihre Angehörigen der sozialistischen Hochschulgruppe, dass das ein bürokratisches Monstrum wäre. Von daher sind wir froh, dass das jetzt abgeschafft wird.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Abwarten!)

Kein Wunder, dass Sie es in der Regierungszeit nicht geschafft haben, die Lage an den Hochschulen zu verbessern – im Gegensatz zu uns: Die Studienbeiträge verbleiben bei den Hochschulen und werden Lehre und Studienbedingungen deutlich und spürbar verbessern.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das meiste geht doch an die Bank!)

Wir tun ein Weiteres: Wir schließen mit den Hochschulen einen Zukunftspakt. Wir sagen den Hochschulen mit unserem Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, zu, dass Sie bis zum Jahre 2010 jedes Jahr die gleichen Zuschüsse wie in diesem Jahr erhalten – also 2,8 Milliarden €. Es wird keine kompensatorischen Kürzungen der Landesmittel in dieser Legislaturperiode geben.

Die Hochschulen sind damit auch über die durch die rot-grüne Landesregierung bereits beschlossenen Stellenkürzungen hinaus von Personaleinsparungen ausgenommen. Das bedeutet: Die Studienbeiträge stehen den Hochschulen außerhalb des Landeshaushaltes zusätzlich zur Verfügung. Diesen Pakt schließen wir, obwohl die Haushaltslage des Landes katastrophal ist. Wir bieten damit den Hochschulen als Landtag hier Nordrhein-Westfalen somit ein Maß an Planungssicherheit, das Rot-Grün so nie zustande gebracht hätte.

Das System der Erhebung von Studienbeiträgen ist sozial ausgeglichen. Es ist das sozialste System unter allen Bundesländern, die die Einführung von Studiengebühren planen. Jeder oder jede, der oder die in Nordrhein-Westfalen studieren will, kann das unabhängig vom Einkommen der Eltern tun. Studienbeiträge brauchen somit niemanden vom Studium abschrecken. Das Gegenteil ist der Fall: Das Studium wird attraktiver werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Zwar stößt es bei niemandem auf Begeisterung, wenn man für etwas zahlen muss, das vorher umsonst war. Aber wir erinnern uns ja auch noch lebhaft daran, dass trotz der groß angekündigten Proteste – die auch heute wieder da sind – nur ein relativ kläglicher Haufen vor dem Landtag demonstrierte.

(Karl Schultheis [SPD]: Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich kann mich gut erinnern, dass Sie von der Opposition die Studierenden, die dort protestiert haben, mit Handschlag begrüßt haben. Das zeigt doch deutlich: Zum Protestieren besteht hier kein Anlass. Vielmehr warten die Studenten ab, welche konkrete Gegenleistung von den Hochschulen für ihr Geld kommen wird. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Koalition die Lebenswirklichkeit der Studierenden richtig gesehen hat. Und Sie, von der Opposition, eben nicht.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Vielleicht haben die auch schon resigniert bei Ihrer Politik, Herr Brinkmeier!)

Ich empfehle Ihnen dringend, die Realitäten an den Hochschulen endlich wahrzunehmen und einen Kurswechsel vorzunehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

Ich erwarte von Ihnen, von der SPD-Fraktion, heute im Plenum auch die Aussage, ob Sie sich einer von den Grünen gewünschten Verfassungsklage anschließen wollen. Herr Kollege Biesenbach hat eben darauf hingewiesen, im Ausschuss wollten Sie sich noch nicht festlegen. Aber es bleibt dabei: Da liegt der schwarze Peter bei der SPD. Sie müssen sich entscheiden, und ich erwarte dazu gleich eine Aussage von Ihnen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Meine Damen und Herren, die Einführung von Studienbeiträgen stellt einen von uns gewollten Paradigmenwechsel in unserer Hochschullandschaft dar. Sie führt dazu, dass sich die Einstel-

lungen der Studentinnen und Studenten zu ihrem Studium ändern wird – ganz sicher.

Sie haben durch ihren Beitrag einen Anspruch auf bessere Studienbedingungen. Die Studierenden werden sich an ihren Hochschulen aktiv an der Verteilung der neuen finanziellen Mittel beteiligen. Sie werden auf Transparenz der Verteilung drängen. Das ist gut so. Die Selbstverantwortung der Studierenden bekommt dadurch eine viel größere Bedeutung.

Unter dem Strich wird es viele Gewinner geben: Die Studierenden, weil sie eine bessere Lehre antreffen werden, die Lehrenden auch, weil sie sich statt Massenabspeisung besser um die einzelnen Studierenden kümmern können, die Arbeitgeber jeglicher Art – egal ob öffentlich oder privat –, weil sich besser ausgebildete Absolventen bei ihnen bewerben werden, und die Hochschulregion Nordrhein-Westfalen, weil diese dann nicht nur groß, sondern auch stark sein wird.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Gödecke?

Dr. Michael Brinkmeier* (CDU): Gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Herr Dr. Brinkmeier, Sie sind ja nicht der Einzige, der im Land unterwegs ist und Gespräche mit Studentinnen und Studenten an Hochschulen und mit den Hochschulen führt. Darf ich Ihre Ausführungen zu den protestierenden Studentinnen und Studenten so verstehen, dass eine größere und stärkere Protestwelle die Meinungsbildung innerhalb ihrer Fraktion beeinflusst hätte?

(Beifall von der SPD)

Dr. Michael Brinkmeier* (CDU): Wir lassen uns dafür Meinungen berichten. Vor allem ist es so, dass die Größe auch einen Einfluss hat. Wir sind genauso wie Sie, im Lande herumgegangen, und wir stellen fest, dass der ganz, ganz größte Teil der Studierenden – so wie ich es eben erwähnt habe – nicht prinzipiell dagegen ist. Deswegen nehmen wir die Realität wirklich wahr.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen werden Sie der einzige Verlierer dieses Gesetzes sein, weil Sie die Realität nicht anerkennen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Brinkmeier. – Für die SPD spricht nun Herr Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Dr. Brinkmeier, engagierte Studierende, die sich gegen etwas einsetzen, was Sie hier politisch wollen, als „kläglichen Haufen“ zu bezeichnen – das waren Ihre Worte – ist eine Unverschämtheit! Es ist eine Unverschämtheit!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Manfred Kuhmichel [CDU] bittet durch Gestik um Mäßigung.)

– Herr Kuhmichel, da echauffiere ich mich wirklich. Denn: Sie sind diejenigen, die immer wieder beklagen, dass sich junge Menschen zu wenig engagieren. Dann engagieren sich junge Menschen, und die bezeichnen Sie als kläglichen Haufen.

Ich schreibe Ihnen das ins Stammbuch, Herr Dr. Brinkmeier: Diese Aussage wird Sie in den nächsten Jahren Ihrer Karriere als wissenschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion begleiten. Sie werden schöne Schwierigkeiten damit bekommen. Kläglicher Haufen!

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Herr Lindner, auch Sie bekommen noch das ein oder andere an der Stelle.

(Lachen von der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Gesetzentwurf, bei dem Titel und Inhalt so auseinander fallen wie bei dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur sogenannten Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen. Denn eines ist klar, meine Damen und Herren: Mit Gerechtigkeit und Chancengleichheit im Bildungswesen hat dieser Entwurf nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Deswegen zu Beginn: Mit diesem Gesetzentwurf, Herr Dr. Papke, schaffen Sie nicht mehr Gerechtigkeit, sondern Sie schaffen neue Ungerechtigkeit. Und Sie missbrauchen den Gerechtigkeitsbegriff, so wie Sie bei Ihrem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz den Freiheitsbegriff missbrauchen.

Da war heute ja schon einiges zu lesen über das, was beispielsweise die Personalräte dazu sagen. Herr Lindner, ich hoffe, Sie haben auch das gelesen, was Ihr Kollege Brinkmeier dazu gesagt hat. Da bin ich einmal gespannt: 1.000 Beschäftigte in Aachen, gestern hier 300 Personalräte, die große

Sorgen haben, was Sie da machen, und zwar Sorgen um das Funktionieren von Hochschulen in diesem Land, Sorgen, die Sie ernster nehmen müssen. Wenn Sie die auch noch als kläglichen Haufen bezeichnen, Herr Dr. Brinkmeier, dann wünsche ich Ihnen wirklich eine fröhliche Reise.

Mit Freiheit und Gerechtigkeit haben Ihre Initiativen in der Hochschulpolitik nichts zu tun. Sie missbrauchen die Begriffe Freiheit und Gerechtigkeit und betreiben einen Etikettenschwindel für eine Politik, die neue Ungerechtigkeiten schafft, weniger Chancen bedeutet und soziale Auslese begünstigt. Herr Dr. Brinkmeier, Sie irren: Natürlich werden junge Menschen aus bildungsfernen Schichten durch Ihre Initiative von einem Studium abgeschreckt. Natürlich ist das so! Da beißt die Maus keinen Faden ab!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es hat in den vergangenen Monaten in der Diskussion über Ihren Entwurf Zustimmung gegeben, ja, es hat aber auch viele kritische Stimmen gegeben. Die wohlwollenste Beschreibung auch in der Anhörung und in den schriftlichen Stellungnahmen ist doch die: Sie spalten die Hochschul Landschaft in Nordrhein-Westfalen! Das ist die wohlwollenste Umschreibung.

Die Anhörung hat auch deutlich gemacht, wie widersprüchlich Ihr Gesetzentwurf ist. Ich will auf einige Aspekte, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eingehen.

Erster Aspekt: Sie betreiben Etikettenschwindel bei Ihrer sogenannten Geld-zurück-Garantie. Ich verweise auf die Stellungnahmen des Landes-ASten-Treffens NRW sowie des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren: Es gibt keine Geld-zurück-Garantie in diesem Entwurf. Die Koalitionsfraktionen haben in den Beratungen diese Garantie auch nicht hergestellt; sie haben sie nicht eingefügt. Es ist ein Etikettenschwindel! Keiner hat eine Garantie darauf, Geld zurückzubekommen. Aber Sie gehen damit durch die Landschaft und führen damit in die Irre. Sie betreiben Etikettenschwindel auf dem Rücken der Studierenden.

Ich sage Ihnen, was Sie den Studierenden garantieren: Statt Geld zurückzubekommen garantieren Sie den Studierenden in Nordrhein-Westfalen am Ende ihres Studiums einen Schuldenberg; Sie garantieren den Studierenden in Nordrhein-Westfalen Schulden beim Start ins Berufsleben.

Zweiter Aspekt: Gerechtigkeit. Als Bundespräsident Köhler Ende Januar Nordrhein-Westfalen besuchte, hat er sich auch zum Thema Studiengebühren geäußert. Ich zitiere:

„Bedingung für die Einführung von Studiengebühren muss zudem ein funktionsfähiges Stipendiensystem sein, das es auch weniger begüterten jungen Menschen ermöglicht, ein Studium aufzunehmen.“

Bedingung! – So weit der Bundespräsident!

Ein Blick in Ihren Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, schafft Klarheit und bittere Gewissheit zugleich. Fehlanzeige, absolute Fehlanzeige! Sie haben in den Beratungen auch überhaupt nicht erkennen lassen, dass Sie in Nordrhein-Westfalen aktiv daran arbeiten, ein solches System aufzubauen. Also Fehlanzeige bei dem Thema Stipendien! Stattdessen soll es Kredite und Ausfallfonds zulasten der Studierenden und der Universitäten geben. Das ist eine wahrlich interessante Variante des Freiheitsbegriffs: null Risiko für die NRW-Bank, null Risiko für die Landesregierung, 100 % Risiko für die Hochschulen, 100 % Risiko für die Studierenden.

Dritter Aspekt – auch das ist interessant, Herr Dr. Brinkmeier –: Wer entscheidet über die Gebühren? Dass Sie sich aus Ihrer politischen Verantwortung stehlen, zeigt sich gerade daran, dass Sie gar nicht über die Einführung von Studiengebühren politisch entscheiden. Sie geben den Hochschulen lediglich die „Möglichkeit“, Studiengebühren einzuführen. Aber dazu, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, hat Prof. Ronge in der Anhörung am 26. Januar alles gesagt, was zu sagen ist. Ich zitiere:

„Die Autonomie den Hochschulen zu geben, Studiengebühren zu erheben oder auch nicht, ist mindestens illusorisch, wenn nicht zynisch.“

In Ihrem politischen Stammbuch steht: Ihre Politik ist zynisch. Sie drücken sich vor der politischen Verantwortung.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die schon in den Stellungnahmen zur Anhörung formuliert worden sind und jetzt noch einmal, wie ich finde, gewichtig durch das Gutachten von Bündnis 90/Die Grünen bestätigt worden sind, nehmen wir ernst. Sie haben diese Bedenken nicht berücksichtigt. Das ist politisch wirklich fatal.

Sie verstecken sich unter dem vermeintlichen Mantel der Autonomie und verkennen dabei die verfassungsrechtlichen Probleme, aber auch das, was beispielsweise der Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen in deren Stellungnahme zur Anhörung formuliert hat. Die war doch wohl nicht ganz so rosig, Herr Dr. Brinkmeier, wie Sie sie hier beschrieben haben. Ich zitiere:

„Allerdings wird man die Freiheit der Hochschulen, Studiengebühren einzuführen oder davon abzusehen, als eine hypothetische ansehen müssen. Keine Hochschule, es sei denn, sie verfügt über sehr großzügige Mäzene oder plant ihren Niedergang, wird es sich leisten können, die Null-Option zu wählen. Für eine Differenzierung der Beiträge der Höhe nach gibt es im Übrigen auch keine überzeugenden Gründe.“

Also, es ist nicht so, wie Sie es beschreiben, Herr Dr. Brinkmeier. Es gibt erhebliche politische, gesellschaftspolitische, aber auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen das, was Sie hier vorgelegt haben.

Ich will nur noch einmal deutlich machen: Es ist ein fundamentaler Unterschied, ob Sie Studiengebühren in Höhe von bis zu 500 € ab dem ersten Semester erheben oder ob Sie ein Studienkontenmodell einführen, das zu Studiengebühren ab dem 15. Semester führt. Das ist ein enormer Unterschied. Wir haben lange um das Studienkontenmodell gerungen. Aber ich sage Ihnen: Das Studienkontenmodell ist das sozial gerechteste – nicht Ihr Modell!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich stimme Frau Prof. Dr. Nelles zu, wenn sie formuliert:

„Der Entwurf ermöglicht weder den Wettbewerb um exzellente Studierende, noch ermöglicht er eine angemessene Fürsorge für Studierende aus einkommensschwachen Familien.“

Mit Ihrer Politik schaffen Sie neue soziale Ungerechtigkeiten. Mit Ihrem Studiengebührengesetz bauen Sie neue Hürden auf. Sie setzen auf Auslese. Das ist ein bildungspolitischer und gesellschaftspolitischer Irrweg – ein volkswirtschaftlicher Irrweg im Übrigen auch.

Nehmen Sie sich die Freiheit, meine Damen und Herren, und ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück! Die SPD stimmt gegen dieses Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Eumann. – Frau Dr. Seidl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es reicht schon aus, Herr Brinkmeier, wenn ein Gesetz in einem Punkt verfassungswidrig ist. Wenn das Gesetz von seiner

Anlage her nicht mehr haltbar ist, wie es bei diesem Gesetzentwurf der Fall ist,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist nicht der Fall!)

bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Lassen Sie mich erläutern, aus welchen Gründen wir uns außerdem gegen diesen Gesetzentwurf aussprechen: Entstaatlichung der Hochschulen und die Einführung von Studiengebühren sind zwei Seiten einer Medaille, die deutlich machen, wie man sich heimlich aus der bildungspolitischen Verantwortung ziehen kann.

Das ist doch im Kern, was sich die neue Landesregierung vorgenommen hat. Sie wollen sich aus der staatlichen Verantwortung zurückziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb.

Es sind nicht nur die Studierenden oder die Sprecher der Rektorenkonferenz, die dies bereits gemerkt und schon deutlich artikuliert haben. Auch die Angestellten an den Hochschulen gehen jetzt auf die Barrikaden, weil sie mit der von Ihnen verordneten Hochschulfreiheit künftig um ihren Arbeitsplatz fürchten müssen.

Wenn Sie heute sagen: „Aber wir geben den Hochschulen doch Planungssicherheit“, dann ist die Fortsetzung des von Rot-Grün beschlossenen Qualitätspaktes aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit. Wo kämen wir denn hin, wenn auch er noch gekippt würde?

In einem Kontext, in dem Studiengebühren eingeführt, soziale Leistungen im Rahmen der Studentenwerke gekürzt, die Frauenförderung zurückgefahren und die Forschungsförderung gekappt wird, können Sie es sich wahrlich nicht leisten, auch noch aus der Finanzierung der Hochschulen auszusteigen, ohne sich komplett unglaubwürdig zu machen.

Dabei muss man Ihnen zugestehen, Herr Pinkwart, dass Sie ein guter Verpackungskünstler sind.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das ist so!)

Alles, was in der Kontinuität der alten Landesregierung steht, verpacken Sie in neues Geschenkpapier. Alles, was richtig weh tut, decken Sie mit schönen Farben ab.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

So kommt es, dass der Qualitätspakt nun Zukunftspakt heißt,

(Heiterkeit von Hannelore Kraft [SPD])

Studiengebühren als ein Akt der sozialen Gerechtigkeit angepriesen werden und der Schritt in die Privatisierung der Hochschulen als Freiheit verkauft wird, die alle immer schon haben wollten.

Was wir Ihnen richtig übel nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, ist, dass Sie in der vergangenen Woche mit Regierungsmehrheit sehenden Auges einem Gesetzentwurf im Ausschuss zugestimmt haben, der eindeutig verfassungswidrig ist, obgleich wir Ihnen das Gutachten von Prof. Hermes aus Frankfurt schriftlich vorgelegt haben, obgleich wir Ihnen ausführlich alle Argumente dargelegt haben und obgleich wir Sie gebeten hatten, die Abstimmung wegen der gravierenden Bedenken gegen diesen Entwurf noch einmal zu verschieben und erst noch einmal rechtlich zu prüfen.

Auch heute kann ich nur noch an die Regierungsfractionen appellieren, diesen Gesetzentwurf, der aus unserer Sicht die Verfassung mit Füßen tritt, nicht zu verabschieden.

(Ralf Witzel [FDP]: Oh! – Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

Gerade mit Blick auf Minister Pinkwart ist unsere Erwartungshaltung groß, dass eine Partei wie die FDP, die sich früher einmal als Rechtsstaatspartei verstanden hat,

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

zumindest an dieser Stelle zur Besinnung kommt.

Es ist außerordentlich bedauerlich, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, dass Sie weder bei der Anhörung noch zu einem späteren Zeitpunkt einen externen und unabhängigen Verfassungsrechtler herangezogen haben, um ein Gesetz von solcher Reichweite prüfen zu lassen. Es genügt einfach nicht, Herr Pinkwart, wenn Sie die Juristen der Landesregierung heranziehen, wie Sie im Ausschuss gesagt haben, oder wenn sich die CDU im Wissenschaftsausschuss den Kollegen Reck zur Hilfe holt, der sogar zugeben musste, noch nicht einmal die eigenen Änderungsanträge gelesen zu haben.

(Heiterkeit von der SPD)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass der von Schwarz-Gelb beschlossene Gesetzentwurf zu zwei verfassungsrechtlichen Anforderungen im Widerspruch steht: einmal zur Pflicht des Parlaments, Fragen des Hochschulzugangs selbst in die Hand zu nehmen, und zum anderen zu der Pflicht, eine Gleichbehandlung der Studierenden sicherzustellen. Beide Anforderungen erfüllt der Gesetzentwurf nicht.

Die Tatsache, dass Sie die Einführung von Studiengebühren an die Hochschulen delegieren, widerspricht dem Grundsatz, dass der parlamentarische Gesetzgeber in grundrechtsrelevanten Bereichen, zu denen insbesondere Fragen des Zugangs zur Hochschulbildung zählen, die wesentlichen Fragen selber regeln muss.

Gleichzeitig führt dies zu einer Ungleichbehandlung der Studienbewerber, die gegen den Gleichheitssatz aus Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz verstößt.

Darüber hinaus sind die Begrifflichkeiten Freiheit, Wettbewerb und Nachfragemacht der Studierenden, die zum politphilosophischen Ansatz dieses Gesetzes gehören, ungeeignet, um eine Ausnahme von diesen beiden verfassungsrechtlichen Grundsätzen zu rechtfertigen.

Mit anderen Worten, Herr Pinkwart: Sie haben nicht das Recht, die Verantwortung für die Einführung von Studiengebühren an die Hochschulen zu delegieren.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Natürlich hat er das!)

– Das hat er nicht. Der Freiheitsbegriff in der Hochschulpolitik endet da, wo der Staat nach der Verfassung Verantwortung übernehmen muss, Herr Kuhmichel.

Die in letzter Minute noch eingebrachten und aus unserer Sicht unzureichenden Änderungsanträge, die sich auf Studierende mit besonderen Belastungen beziehen, kommen zwar deren Interessen vordergründig entgegen, ändern aber nichts an der Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfs.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Regierungsfractionen noch einmal auf: Ziehen Sie die Konsequenzen, handeln Sie nicht fahrlässig gegen das Grundgesetz, und tragen Sie dieses kritische Gesetz nicht mit! – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön. – Für die FDP spricht nun Herr Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin, vielen Dank für das Wort. Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lieber Herr Eumann, Sie wissen, ich schätze Sie sehr für Ihre handwerkliche Art, Reden hier vorzubereiten und vorzutragen. Heute haben Sie uns wieder ein Schulbeispiel geboten, nämlich das Schulbeispiel einer Empörungrede,

in der Sie alle längst ermüdeten und ermüdenden Argumente noch einmal präsentiert haben.

(Zurufe von der SPD)

Aber eine Sache, Herr Eumann, kann ich Ihnen auch diesmal nicht durchgehen lassen. Wir haben als Gesellschaft unseren Mitgliedern ein großes Versprechen gegeben, nämlich das Versprechen, dass jede und jeder, wenn sie oder er über Talent und Fleiß verfügt, in diesem Land alles werden kann. Dieses Versprechen aber, dieses große Versprechen unserer Gesellschaft haben Sozialdemokraten in 39 Jahren Regierungsverantwortung systematisch gebrochen.

(Beifall von der CDU)

Dass Sie jetzt hier Lordsiegelbewahrer der Chancengerechtigkeit werden wollen, ist bizarr. Da hätten Sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten politisch anders handeln müssen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Bizarr ist, wie Sie mit dem Thema Gerechtigkeit umgehen, Herr Lindner!)

Das sage ich insbesondere als jemand, der sich nicht nur mit Hochschulpolitik beschäftigt, sondern auch mit Fragen der Elementarerziehung und des Schulwesens. Da liegt nämlich der Schlüssel für Chancengerechtigkeit, nicht im Hochschulwesen. Wir haben auch unter dem gebührenfreien Hochschulstudium nur einen Anteil von 12, 13 oder 14 % – die Studien gehen auseinander – von Studierenden aus sogenannten bildungsfernen Schichten.

Das zeigt: Nicht die Gebührenfreiheit oder die Belegung mit Gebühren ist eine Voraussetzung dafür, dass auch diejenigen, die benachteiligt sind, ein Studium aufnehmen. Das Problem liegt früher, nämlich im Elementarbereich – hier handeln wir mit den Familienzentren – und im Schulsystem; hier handeln wir durch eine verlässliche Unterrichtsversorgung.

(Carina Gödecke [SPD]: Sie streichen bei den Kindertageseinrichtungen!)

Sie sind dort alle Antworten schuldig geblieben.

(Zuruf von der SPD: Ach, Herr Lindner!)

Ich erinnere mich gut daran, dass ich im Landtagswahlkampf und auch danach viele Podiumsdiskussionen zur Hochschulfinanzierung geführt habe. Das waren nicht immer einfache Veranstaltungen.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Das will ich zugeben. Da gab es auch Veranstaltungen, bei denen uns Blumen zugeflogen sind, an denen noch die Töpfe dran waren.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Auch ein schönes rhetorisches Bild!)

Wir haben aber trotzdem dort unsere Position vertreten. Wir haben gesagt: Wir wollen erstens Studienbeiträge einführen, um die Qualität der Lehre zu verbessern. Wir wollen das zweitens sozialverträglich tun, indem wir eine nachgelagerte Finanzierungsmöglichkeit schaffen. Drittens haben wir gesagt: Wir wollen, dass das Aufkommen aus den Studienbeiträgen exklusiv den Hochschulen zur Verfügung steht.

Spätestens beim dritten Punkt haben dann alle gesagt: Ja, der internationale Vergleich und die Erfahrungen mit Rot-Grün haben gezeigt, das ist nur eine leere Floskel, eine Ankündigung, auf die man nicht bauen kann. Deshalb bin ich froh, dass dieser Landtag in dieser Woche klarzieht und sich dieses Anliegen zu Eigen macht. All das, was die Studierenden leisten, kommt ihnen selbst zugute.

(Beifall von FDP und CDU)

Deshalb vertreten Sie nicht die Interessen der Studierenden, sondern Sie versuchen, in einer billigen Fortsetzung des Wahlkampfes Ängste zu schüren. Das ist nicht gerechtfertigt.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Es gab ein breites Anhörungsverfahren, Herr Eumann, an dem Sie gelegentlich auch teilgenommen haben. Es gab Terminwünsche der Sozialdemokraten, was die Anhörung angeht. Die haben wir uns zu Eigen gemacht und Sensibilität für Ihre Terminlage gezeigt, weil uns daran gelegen war, mit Ihnen im Gespräch zu bleiben über die Organisation des Studienbeitragsystems.

Wir haben unterschiedlichste Sachverständige gehört. Das Ministerium hat ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Wir haben im Ausschuss miteinander beraten, auch unter Hinzuziehung von Sachverständigen. Es gab externe Gutachten, die uns vorgelegt worden sind. Gesichtet worden sind die Gutachten, die die anderen Bundesländer in Auftrag gegeben haben, die ebenfalls Studienbeiträge einführen wollen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Welche Konsequenzen haben Sie gezogen?)

Niemand kann also sagen, es gäbe nicht eine hinreichende Fakten- und Zahlengrundlage, sowohl politisch als auch rechtlich.

Ganz zuletzt haben Sie ja noch das Beispiel Österreich bemühen wollen. Sie haben das Ministerium gebeten, Auskunft darüber zu geben, wie sich denn da die Studierendenzahlen nach Einführung des dortigen Studienbeitrags entwickelt haben, weil Sie gehofft haben, darüber noch ein Argument in die Hand zu bekommen.

Dann musste Ihnen das Ministerium mitteilen: Durch die Studiengebühren in Österreich ist die Zahl der Studierenden nicht zurückgegangen, sondern sie steigt immer noch. Was zurückgegangen ist, sind die Studiendauer und die Abbrecherquote.

Alle Ihre Fragen sind beantwortet worden. Mit gutem Willen wüssten Sie das auch.

Nun legen nur die Grünen ein neues Gutachten vor, ein Gutachten – es ist übrigens das zweite, das aus grünen Kreisen kommt –, das dem Gutachten von Herrn Achelpöehler, einem anderen Grünen, in zentralen Punkten widerspricht. Es gibt zwei Punkte, die in dem Gutachten von Herrn Hermes neu sind: Wesentlichkeitstheorie und Gleichheitssatz.

Aber Sie müssen Verständnis dafür haben, dass wir uns diese Punkte, die Herr Achelpöehler übrigens ganz anders gesehen hat, nicht zu Eigen machen können und wollen, zumal es eine Minderheitsposition ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt noch internen Gesprächsbedarf zwischen Ihren Gutachtern haben, dann habe ich dafür Respekt. Das kann aber ein parlamentarisches Verfahren in diesem Hause nicht verzögern.

(Beifall von der FDP)

Im Übrigen haben wir uns ja die Anregungen aus den Anhörungen, die wir für richtig und sachgerecht gehalten haben, zu Eigen gemacht.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das waren aber wenige!)

Wir haben zum Beispiel Fragen des Datenschutzes anders in das Gesetz aufgenommen als ursprünglich beabsichtigt. Wir haben – Herr Ronge von der Hochschulrektorenkonferenz hat das ja angeregt – Veränderungen vorgenommen bei der Regelung, wer von Studienbeiträgen ausgenommen wird. Wir haben da Mindeststandards eingezogen. Das ist verschiedentlich angeregt worden. Diesem Anliegen haben wir uns nicht verschlossen, sondern haben es zur Verbesserung dieses Gesetzentwurfs aufgenommen.

Andere Argumente, die stichhaltig wären – wir hätten ja Interesse daran, ein Gesetz auch verfassungsfester zu machen –, haben Sie nicht vorzutragen vermocht, über das ganze breite Anhörungsverfahren hinaus nicht.

Sie konzentrieren sich auf die politische Frage: Wollen wir Studienbeiträge oder wollen wir keine Studienbeiträge? Da sind wir bereit, eine Antwort zu geben, auch wenn sie unpopulär ist. Wir wollen Studienbeiträge einführen, weil wir glauben, dass am Ende auch diejenigen, die sich an den Hochschulen heute dagegen wenden, erkennen, dass es in ihrem eigenen Interesse gewesen ist, dass wir diese Studienbeiträge eingeführt haben.

Man kann es vielleicht mit Theodor Storm so sagen: Der eine schaut: Was kommt an? Der andere fragt: Was ist Recht? Das unterscheidet den Freien von dem Knecht.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Deshalb werden wir an dem Kurs, den wir eingeschlagen haben, festhalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum beraten wir heute über ein Studienbeitragsgesetz und einen Zukunftspakt für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen?

(Sören Link [SPD]: Das fragen wir uns auch!)

Wir tun dies, weil wir den Studierenden in Nordrhein-Westfalen nicht irgendein Studium anbieten wollen. Wir wollen ihnen die bestmögliche Ausbildung hier in Nordrhein-Westfalen eröffnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Höhere Qualität heißt: weniger Abbrecher, kürzere Studienzeiten und damit verbunden stärkere Beteiligung von Kindern aus bildungsfernen Schichten. Denn die empirischen Studien belegen: Nur dann, wenn ein Studium in der Länge und vom Erfolg berechenbar wird, werden Sie erreichen, dass die schlechten Werte Nordrhein-Westfalens bei der Einbindung bildungsfernerer Schichten in das Hochschulsystem endlich überwunden werden. Sie haben diese negative Bilanz zu verantworten. Wir wollen es in Nordrhein-Westfalen endlich besser machen.

(Beifall von CDU und FDP)

Höhere Qualität erreichen wir durch zwei Hebel: bessere Lehre und einen Mentalitätswechsel in den Hochschulen. Dafür brauchen unsere Hochschulen aber auch zusätzliche Mittel und Ausgestaltungsfreiheit im Umgang mit diesen Mitteln. Beides verschaffen wir ihnen mit unserem Studienbeitragskonzept und dem Zukunftspakt, den die beiden Regierungsfractionen heute als Entschließungsantrag vorlegen und auf den die Redner der Opposition bislang, wie ich finde, nur beiläufig eingegangen sind.

Ich möchte mich als Wissenschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen bei den beiden Regierungsfractionen, aber auch beim Landesfinanzminister persönlich bedanken, dass ein solcher Entschließungsantrag in Zeiten desaströser Finanzlage des Landes, die Sie zu verantworten haben, hier im Landtag vorgelegt werden kann. Das ist ein Meilenstein für Qualitätssicherung im Hochschulsystem Nordrhein-Westfalens.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, warum ist das Modell, das wir Ihnen hier vorlegen, das freiheitlichste Modell von allen, die gegenwärtig in Deutschland diskutiert werden oder schon verabschiedet sind? Nirgendwo anders können die Hochschulen selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Studienbeiträge erheben – bis zur Grenze von 500 €, die wir als Gesetzgeber vorgeben.

Die Hochschulen wollen diese Freiheit. Ich darf aus der Anhörung des Landtages Herrn Kempen zitieren. Er ist der gegenwärtige Präsident des Deutschen Hochschullehrerverbandes. Er spricht also nicht nur für die Hochschullehrerinnen und -lehrer in Nordrhein-Westfalen, sondern für die Hochschullehrer in Deutschland insgesamt. In der Anhörung des Landtages zu den Studienbeiträgen sagte er – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –:

„Autonomie muss sein. Sie wird erst die Kräfte freisetzen, die uns im internationalen Wettbewerb wettbewerbsfähig halten und im Wettbewerb verbessern.“

Frau Seidl, ich wünschte mir, dass Ihre Fraktion diese Botschaft auch so angenommen hätte, wie sie in der Anhörung klar zum Ausdruck gebracht worden ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit Blick auf das Gutachten, das Sie noch einmal angeführt haben, Frau Seidl, will ich aber noch einmal das sagen, was ich auch dem Ausschuss

gegenüber gesagt habe, und zwar nicht nur mit einem Satz. Ich habe ihm gegenüber dargelegt, dass dieses von den Verfassungsjuristen, die wir als Haus herangezogen haben, ebenso wie von den Verfassungsressorts der Landesregierung und auch in den verschiedenen Anhörungen mehrfach geprüft worden ist und als verfassungskonform bewertet worden ist.

Ihr Gutachter macht zwei Erwägungen geltend. Das eine ist der Wesentlichkeitsgrundsatz. Hierzu ist Folgendes festzuhalten: Zum einen geben wir mit diesem Studienbeitragsgesetz ganz klar vor, bis zu welcher Höhe, zu welchem Zweck und unter welchen Bedingungen Studienbeiträge überhaupt nur erhoben werden dürfen. Schon von daher tragen wir dem Wesentlichkeitsgrundsatz in vollem Umfange Rechnung. Eines kommt noch hinzu – das hat ja selbst Ihr Gutachter gesagt –: Studienbeiträge in der von uns hier eingebrachten Höhe stellen schon materiell keinen wesentlichen Grundrechtseingriff dar. Insofern sehen wir sowohl wegen der von uns vorgegebenen Bedingungen als auch aufgrund des Gewichts, das hier eine Rolle spielt, die Verfassungsgemäßheit an diesem Punkt voll gegeben.

Das Zweite ist die Gleichbehandlung. Meine Damen und Herren, wenn es einen Verstoß gegen die Gleichbehandlung gäbe, dann könnte er nur darin liegen, dass wir der Hochschule das Recht geben würden, für ein und denselben Studiengang bei den Studierenden unterschiedliche Beiträge zu erheben. Das finden Sie in diesem Gesetzentwurf nicht. Wir haben hier die Freiheit der Hochschulen, über Studienbeiträge im vorgegebenen Rahmen selbst zu entscheiden. Dann werden alle, die in diesen Studiengängen studieren, mit dem gleichen Beitragssatz belegt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Aber an unterschiedlichen Standorten nicht! – Zuruf von Dr. Michael Vesper [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur das freiheitlichste Modell; es ist auch das sozial verträglichste Studienbeitragsmodell, das in Deutschland entweder diskutiert wird oder schon beschlossen ist.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Eumann [SPD]: Schwacher Beifall!)

Das Modell wird keine abschreckende Wirkung auf Kinder insbesondere aus bildungsferneren und einkommensschwächeren Haushalten haben, denn:

Erstens wird jeder Studierende – jeder! – ein zinsgünstiges Darlehen der NRW-Bank erhalten, und zwar ohne Bonitätsprüfung.

Zweitens wird das Darlehen erst nachgelagert zurückgezahlt, und zwar erst zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums, wenn auch ein gewisses Einkommen erreicht worden ist.

Drittens ist mit diesem Studienbeitragsgesetz die Regelung gegeben – und darauf sind wir stolz, meine Damen und Herren –, dass BAföG-Empfänger von ihrer Rückzahlungsverpflichtung im Nachgang völlig freigestellt sind, wenn sie während ihres Studiums einen gewissen BAföG-Anspruch überschreiten. Das ist bei zwei Dritteln der BAföG-Empfänger zu erwarten. Das heißt, dass sie im Nachgang des Studiums komplett beitragsfrei gestellt sein werden. Das finden Sie in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Vesper?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich würde gerne meinen Gedanken zu Ende führen.

Dies ermöglichen wir mit dem Ausgleichsfonds. Er ist ein solidarisches Instrument des sozialen Ausgleichs in unserem Studienbeitragskonzept.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Er macht auch deutlich – Herr Eumann, wenn Sie sich damit in der Sache beschäftigen würden, würden Sie das erkennen –, dass wir hier nicht spalten, sondern das Land mit seinen unterschiedlichen Bedingungen, die wir an den Hochschulen vorfinden, über den Ausgleichsfonds in solidarischer Verantwortung zusammenführen. Das ist die soziale Dimension dieses Studienbeitragsmodells. Es ist deutschlandweit aber auch das Modell, das am stärksten auf Partnerschaft setzt – auf Partnerschaft zwischen Studierenden und Hochschulen.

Sie haben sich schon bei der Einbringung sehr bemüht, die von mir so benannte Geld-zurück-Garantie zur Diskussion zu stellen. Die Aufnahme in den Hochschulen ist ganz anders, weil die Studierenden erstmalig durch den Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet bekommen, durch die Studienbeiträge institutionalisiert Einfluss auf die Mittelverwendung nehmen zu können. Wir schaffen

die Voraussetzungen für die Einrichtung einer mit Vertretern der Hochschulleitung und der Studierenden paritätisch besetzten Schiedskommission,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wo ist die Garantie?)

in der die Studierenden Gelegenheit erhalten, ihre Monita vorzutragen, damit sich etwas verändert und die Hochschulen die Verantwortung für Mängel nicht an die Politik weitergeben können, sondern sich vor Ort selbst der Verantwortung stellen und mit den Studierenden überlegen müssen, wie sie optimale Studienbedingungen schaffen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Was hat das mit der Geld-zurück-Garantie zu tun?)

Meine Damen und Herren, Sie kritisieren, dass wir nicht schon weitere Schritte gegangen sind. – Schauen Sie sich einmal die Gesetze der Vergangenheit an. Sie haben noch nicht einmal Ansätze partnerschaftlicher Zusammenarbeit an den Hochschulen entwickelt. Lassen Sie unsere Vorschläge Wirklichkeit werden, und Sie werden staunen, was sich verändern wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Warum ist die reibungslose und effektive Umsetzung gesichert? – Meine Damen und Herren, das ist auch für die nächsten Wochen und Monate sehr wichtig: Wir wollen, dass die Hochschulen und die Studierenden vernünftig damit arbeiten können. Das ist allein schon von den Gesetzgebungsverfahren her dadurch gesichert, dass das Modell unbürokratisch ist. Das sehen auch die Betroffenen in den Hochschulen so.

Ich zitiere aus der Anhörung des Landtags den Kanzlersprecher der Universitäten, Gerhard Möller:

„Das ist kein hoher Verwaltungskostenaufwand. Das muss man deutlich sagen.“

Herr Stender, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen, sagt:

„Der Aufwand, den wir haben im Vergleich zu dem Ertrag, den die Hochschulen aus dem Beitragsgesetz zu erwarten haben, ist gering.“

Meine Damen und Herren, das macht ganz deutlich: Wir schaffen mit unseren Gesetzen keine Bürokratiemonster, sondern wir schaffen Voraussetzungen dafür, dass man an den Hochschulen vernünftig arbeiten kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Hinzu kommt – das ist vorhin bereits gesagt worden und deswegen bin ich auch so dankbar für

den Entschließungsantrag zum Zukunftspakt –: Das Geld, das die Hochschulen aus den Studienbeiträgen in den nächsten Jahren erhalten, verbleibt zu 100 % an den Hochschulen und dient der sozialen Absicherung im Ausgleichsfonds.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir und mit Mehrheit die Landtagsfraktionen des Hauses garantieren, dass darüber hinaus die staatliche Finanzierung bis 2010 trotz der schwierigen Finanzlage gesichert bleibt. Das Geld fließt also zusätzlich an die Hochschulen.

Ich möchte die heutigen Oppositionsfraktionen von SPD und Grünen einmal danach befragen, in welcher Form sie denn Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen erstmalig eingeführt haben. Im Jahre 2004 haben Sie erstmalig Studienbeiträge für Langzeitstudierende und für Zweitstudierende beschlossen und eingeführt. Das darf man bitte nicht ausblenden.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Die Einnahmen sind damals komplett an den Finanzminister gegangen. Davon haben die Hochschulen überhaupt nichts gesehen. Sie haben lediglich die Bürokratielasten dieses Gesetzes zusätzlich tragen dürfen. Das ist der qualitative Unterschied.

(Beifall von CDU und FDP)

Weil mit dem Studienbeitragsgesetz gleichzeitig das Langzeitstudienkontengesetz abgeschafft wird, möchte ich abschließend feststellen: Mit diesem Vorhaben geht ein bürokratisches und ineffektives Instrument, dessen Einnahmen zweckentfremdet worden sind. Es kommt ein freiheitliches, soziales und wirksames Instrument, das es erlaubt, dass die nordrhein-westfälischen Hochschulen endlich zur Spitze der deutschen Hochschullandschaft aufschließen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pinkwart, wir müssen Ihnen empfehlen, endlich mit diesen Mogelpackungen aufzuhören, die Sie hier präsentieren.

(Beifall von der SPD)

Das wird langsam unangenehm und schadet auch der Kultur des Umgangs hier im Hause zwischen Legislative und Exekutive.

(Lachen von der FDP – Christian Lindner [FDP]: Lächerlich!)

– Das ist nicht lächerlich. Herr Lindner, Sie leisten immer einen Beitrag dazu, die Kultur des Hauses zu schädigen, und zwar in fast in jedem Beitrag.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Es geht einfach darum, dass wir uns nicht gegenseitig zum Narren halten wollen mit dem, was wir hier tun und vorschlagen.

Sie sprechen davon, dass das Gesetz, das heute in zweiter Lesung beschlossen werden soll, weniger Abbrecher erzeugt. – Es ist nicht absehbar, dass das der Fall sein wird.

Höre ich, was diese Studiengebühren alles leisten sollen, sind sie das Allheilmittel schlechthin, um eine bessere Situation an den Hochschulen herzustellen. Ich halte das für ziemlich kurz gegriffen.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie einmal überlegen, was in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen zu einer sinkenden Zahl von Studienabbrechern geführt hat, waren das die Reformschritte der Vorgängerregierung, mit denen sie den Bachelor und den Master eingeführt hat. Daran können Sie genau erkennen, dass Studierende zielgerichteter zu einem Studienergebnis kommen. Obwohl noch immer nicht alle dieses Ziel erreichen, Herr Lindner, haben wir aber die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass mehr junge Menschen das Ziel erreichen.

(Beifall von der SPD)

Dass es eine bessere Lehre geben soll, ist unbestritten. Nur stellt sich die Frage: Wieso soll allein durch den Betrag, der jetzt durch Studiengebühren eingenommen wird, die Lehre besser werden? Wieso soll durch diese Gebühren ein Mentalitätswechsel eintreten? Wir geben Milliardenbeträge in die Hochschulen hinein. Wieso ist nicht jetzt auch bessere Lehre möglich?

Zum Thema Zukunftspakt! Er ist im Prinzip eine Fortführung des Qualitätspakts der Vorgängerregierung, nichts Neues. Sie haben gerade angeführt, die Vorgängerregierung habe die Studiengebühren nicht an die Hochschulen weitergeleitet. Sie wissen aber genau, dass es eine Verabredung gab und im Endeffekt auch im vergangenen Jahr die Einnahmen aus dem Studiengebührenaufkommen an die Hochschulen gegangen sind.

Sie entziehen den Hochschulen finanzielle Mittel. Das ist zum Beispiel im Technologie- und Investitionsprogramm der Fall. Sie kürzen bei der Forschungsförderung für die Hochschulen. Sie nehmen den Forschungseinrichtungen 200 Stellen weg, die Sie dann den Hochschulen versprechen.

(Beifall von der SPD)

Das schadet doch der Forschungsinfrastruktur insgesamt. Insofern tragen Sie eine Mogelpackung vor. Das können wir nicht akzeptieren. Das muss auch klar gemacht werden. Diejenigen, die sich in diesem Feld auskennen, wissen auch, was Sie hier verkaufen.

Herr Pinkwart, ich komme zu den Regelungen für die Nachlagerung. Es ist und bleibt eine Tatsache, dass die Studierenden, die BAföG in Anspruch genommen haben, mit einem Schuldenberg zurückbleiben. Es bleibt eine Tatsache, dass eine höhere Verzinsung von denjenigen in Kauf genommen werden muss, die das Geld benötigen, um die Studiengebühren zu bezahlen. Diejenigen, die nicht darauf angewiesen sind, sind in einer wesentlich günstigeren Position.

Was die Partnerschaft angeht, kann man nur sagen: Sie greift sehr kurz. Wenn Sie Ihr sogenanntes Hochschulfreiheitsgesetz zur Hand nehmen und die Rollen des Senats und der Studierenden in diesem Konzept betrachten, dann ist nicht viel von Partnerschaft zu spüren.

Insgesamt gibt es nach der Beratung im Fachausschuss keine substanziellen, sondern nur kosmetische Änderungen im Gesetzentwurf. Einige Punkte bezüglich des Datenschutzes wurden nachgearbeitet. Nach wie vor bestehen grundsätzliche bildungspolitische, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Bedenken.

Im Kontext Ihres Gesamtkunstwerks mit dem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz werden den Studierenden Studienangebote und Studienmöglichkeiten abgeschnitten.

(Zuruf: Was für ein Quatsch!)

– Ja! – Der aufmerksame Beobachter sieht sehr gut, wie sich das blau-gelbe Band der Sympathie durchzieht. Ich verstehe die CDU in diesem Fall nicht. Es wird eine klare und bare FDP-Politik durchgezogen. Sie wirkt privilegierend. Schauen Sie sich den Kontext zu diesem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz an. Dann werden Sie das sehr wohl erkennen.

Meine Damen und Herren, die angesprochenen verfassungsrechtlichen Bedenken sind substantiell. Es geht nicht nur um das Gutachten von

Herrn Prof. Hermes. Es geht auch um die Beiträge der Verfassungsrechtler und der Juristen in der Anhörung selbst. Diese sind in keiner Weise berücksichtigt worden. Es geht in der Tat um den Gleichheitsgrundsatz. Es geht darum, ob die Hochschulen allein darüber entscheiden dürfen und sollen, in welcher Höhe Studiengebühren eingeführt werden. Es geht auch darum, wie hoch der Zinssatz in Abwägung mit der Frage, ob wir den Gleichheitsgrundsatz gewährleisten können, sein darf. All das ist nicht berücksichtigt worden.

Wir erwarten, dass nachgebessert wird, die Landesregierung insbesondere das letzte Gutachten in einer nächsten Phase bearbeitet und zumindest in den Gesetzentwurf einbezieht. Hier ist nichts passiert: einfach in den Papierkorb damit. – Das ist Ihre Strategie. Die entsprechenden Einlassungen stammen von Herrn Prof. Ronge und Herrn Prof. Metzner. Sie halten es nicht für richtig, dass die Hochschulen allein entscheiden sollen.

Der Vertrauensschutz für Studierende nach dem Studienkontenfinanzierungsgesetz ist nicht gewährleistet. Lassen Sie mich deshalb noch ein Wort zu diesem Studienkontengesetz sagen. Das war in der Tat das modernere Gesetz.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Nein!)

– Ja!

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Es ging auch darum, eine Modularisierung des Studiums herbeizuführen. Das ECTS-System sollte mit diesem Studienkontengesetz verbunden werden. Das ist wesentlich mehr, als den jungen Leuten im Erststudium Geld abzuknöpfen, und das hätte dazu geführt, dass man schneller, besser und internationaler studieren kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Die SPD-Fraktion wird sich eine verfassungsrechtliche Prüfung dieses Gesetzes vorbehalten. Mein Kollege Eumann hat dies bereits gesagt. Dies geschieht im Interesse der jungen Menschen in unserem Land. Wir sehen uns da in besonderer Verantwortung. Wir sehen in diesem Gesetz keine Verbesserung der Studiensituation junger Menschen, sondern eine Verschlechterung und ein Abschneiden von Studienmöglichkeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Kuhmichel das Wort. Bitte schön.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was sagt man, wenn man noch eine gute Minute Zeit hat? – Zunächst einmal: Es hat sich bewahrheitet, dass Ideologie den klaren Blick auf die tatsächliche Lage verstellt.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Wenn Herr Kollege Rimmel heute Morgen fordert, man müsse die Beratung über das Gesetz verhindern, um Schaden für die Studierenden abzuwenden, dann ist das ein Stück aus dem Tollhaus.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Herr Rimmel, Sie und alle in diesem Hause wissen: Dieses Gesetz bringt den Hochschulen 320 Millionen € zusätzlich zur Verbesserung von Studium und Lehre.

(Beifall von der CDU)

Das ist das Eigentliche, was zu begrüßen ist: ohne Kompensation, zusätzlich für Studium und Lehre. – Wenn Sie sich verweigern, was Sie heute tun werden, dann stehlen Sie unseren Studierenden bessere Studienbedingungen und damit Zukunftschancen. Deswegen schaden Sie den Studierenden, wenn Sie sich verweigern.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sehen wir aber anders!)

Ich fordere Sie noch einmal auf, mitzumachen und diesem modernen Gesetz zuzustimmen.

(Beifall von der CDU)

Ich schließe wieder einmal – man kann es nicht oft genug wiederholen, weil es so plastisch ist – mit einem Zitat von Peter Glotz. Er ist leider früh verstorben und stand nie im Verdacht, der CDU besonders zuzuarbeiten. Er war aber auch in Sachen Hochschulpolitik ein Vordenker. Er hat zum Thema Studiengebühren schon sehr früh – es ist mindestens zehn bis 15 Jahre her – gesagt: „Besser ein gutes Studium gegen eine mäßige Gebühr“ – so, wie es jetzt stattfindet – „als ein beschissenes Studium umsonst.“ – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhmichel. Auch Zitate sollten stubenrein sein. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Dr. Vesper das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für jede Gesetzesberatung gibt es drei Ebenen.

Es geht einmal um die grundsätzliche politische Haltung. Diese ist hinlänglich bekannt. Wie lehnen ebenso wie die SPD-Fraktion Studiengebühren für das Erststudium ab.

Das Zweite ist die Umsetzung in konkrete Gesetzestexte, in konkrete Regelungen. Ich muss sagen, ich habe selten ein handwerklich so schlechtes Gesetz gesehen wie dieses. Es ist einfach nicht praktikabel. Das werden Sie auch noch erleben, wenn Sie es umsetzen: Die BAföG-Regelung, der Ausfallfonds, der Wechsel von einer Hochschule zur anderen und der Übergang zwischen den Bundesländern, das alles ist nicht eindeutig geregelt, alles völlig unklar, alles nebulös.

Die dritte Ebene ist: Bewegt sich das Gesetz auf dem Boden der Verfassung? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können doch nicht einfach ignorieren, dass renommierte Verfassungsrechtler Bedenken gegen die Ausgestaltung dieses Gesetzes darlegen. Das haben die Verfassungsrechtler bei der Anhörung überwiegend getan. Und das hat Prof. Hermes in seinem Gutachten getan.

Herr Minister Pinkwart hatte mir im Ausschuss eine rechtliche Stellungnahme zu diesem Gutachten zugesagt. Bis heute hat der Ausschuss diese Antwort nicht bekommen.

Dass die paar Sätze, die Sie gerade hier hingeworfen haben, Herr Pinkwart, nicht ausreichen, um ein solches Gutachten zu widerlegen, das wird doch wohl der Öffentlichkeit und auch dem Parlament klar sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, das Gutachten, das wir vorgelegt haben, hat zwei Teile. Richtig: Der Gutachter hat festgestellt, dass der Vertrauensschutz durch das von Ihnen beabsichtigte Gesetz nicht generell verletzt werde. – Gibt es einen besseren Beweis als diesen, dass Ihr schlimmes Wort vom „Gefälligkeitsgutachten“ falsch ist? Damit ist doch Ihre Position bestätigt worden.

Lieber Herr Lindlar, Gutachter in grüne, gelbe, rote und schwarze aufzuteilen – ich habe das im Ausschuss schon einmal angemerkt und bin deswegen enttäuscht, dass Sie Ihre Aussage hier wiederholt haben –, hat wirklich nichts mit Liberalismus zu tun. Das ist außerordentlich illiberal und zeigt ein Menschenbild, das nicht meines ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Man kann sich nicht nur die Seite heraussuchen, die einem passt. Deswegen müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Delegation der Entscheidung über die Einführung von Studiengebühren auf die einzelnen Hochschulen nicht nur politisch falsch ist, sondern auch gegen unsere Verfassung verstößt.

Warum machen Sie das denn? – Sie tun das doch nicht wegen Autonomie und Freiheit. Das ist doch hohles Gerede, meine Damen und Herren. Sie machen das, um sich selbst aus der Verantwortung zu stehlen, um später mit dem Finger auf die Hochschulen zu zeigen und sagen zu können: Die waren es doch, die Studiengebühren eingeführt haben!

Was ist der Preis dafür? – Sie tragen die Auseinandersetzung in jede einzelne Hochschule. Statt sich mit Lehre und Forschung zu beschäftigen, was Ihnen doch angeblich so wichtig ist, reden die Hochschulen wochen- und monatelang über nichts anderes als über das Ob und das Wie der Einführung von Studiengebühren.

Ich habe es mir in Bielefeld ja angesehen. Da gehen massenhaft Ressourcen aufseiten der Lehrenden und Studierenden und auch der Universitätsverwaltung verloren, die wir dringend für die Verbesserung unserer Hochschulen bräuchten. Das haben allein Sie, meine Damen und Herren, zu verantworten.

Es geht hier auch nicht um Partnerschaft. Das ist ein seltsames Verständnis von Partnerschaft, Herr Pinkwart, denn: Studierende sind nicht Partner der Hochschulen, sondern Studierende sind Teil der Hochschulen, nicht Partner, Kunden oder wie Sie das in Ihrer neoliberalen Haltung immer ausdrücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einführung konkreter Studiengebühren und die damit verbundene Regelung des Hochschulzugangs ist ein so wesentlicher –

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

ich komme gleich zum Schluss – Eingriff des Staates, dass er nicht der Entscheidung von Hochschulgremien überlassen werden kann, sondern zwingend eines Gesetzes bedarf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist interessant, dass sich Frau Kollegin Sommer in einer ganz ähnlichen Streitfrage hat überzeugen lassen. Da ging es um die soziale Staffe- lung der Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung.

Auch die wollten Sie auf die Kommunen delegieren. Weil das aber die Gleichheit der Lebensverhältnisse in unseren Städten und Gemeinden beeinträchtigt, sind dagegen Bedenken vorgetragen worden. Anders als Sie, Herr Pinkwart, hat Frau Sommer darauf reagiert und wird eine gesetzliche Grundlage dafür dem Landtag vorlegen. Hört, hört, kann man da nur sagen. Die Einsicht in der Landesregierung, dass das Wesentlichkeitsprinzip gilt, ist offenbar doch noch vorhanden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darum, meine Damen und Herren: Legen Sie die Brechstange wieder in die Werkzeugkiste zurück! Prüfen Sie endlich ernsthaft die vorgetragenen Argumente und stimmen Sie einer Rücküberweisung in den Ausschuss zu!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vesper. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Wir haben jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/725 in der Fassung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu entscheiden. Der Ausschuss empfiehlt, diesen Gesetzentwurf in der Fassung seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1179** anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegenteiliger Meinung? – Gibt es jemanden, der sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat eine dritte Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes beantragt. Nach § 73 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung statt, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Hauses dies beantragen. Der Antrag muss vor Schluss der zweiten Lesung bei der Präsidentin schriftlich vorliegen. Das ist der Fall. Über diesen Antrag ist nicht abzustimmen.

Darüber hinaus hat die SPD-Fraktion nach § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantragt, zur Vorbereitung der dritten Lesung den Antrag an einen Fachausschuss, und zwar an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, zu überweisen. Über diese Frage ist hier abzustimmen.

Ich sehe jetzt eine Wortmeldung des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU-Fraktion, Herrn Biesenbach. Bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben das Verfahren in der Runde der PGs bereits besprochen. Wir haben für den Fall, dass eine Rücküberweisung beantragt wird, angekündigt, dass wir der Rücküberweisung nicht zustimmen werden.

Ferner habe ich bereits für meine Fraktion und auch für die FDP-Fraktion beantragt, die dritte Lesung morgen stattfinden zu lassen. Wir werden morgen früh vor Eintritt in die Tagesordnung über die Änderung der Tagesordnung abstimmen, werden dann morgen auch die dritte Lesung durchführen und werden dem Gesetz damit morgen zur Rechtskraft verhelfen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegen mir zwei Wortmeldungen vor. Wem darf ich das Wort erteilen?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich wollte eine Zwischenfrage stellen!)

– Herrn Remmel also. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz: In der Konsequenz unseres Antrages von heute morgen unterstützen wir das Anliegen – wir tragen es gemeinsam vor –, eine dritte Lesung durchzuführen.

Selbstverständlich sprechen alle Argumente, die wir heute vorgetragen haben, für die Rücküberweisung in den Ausschuss, damit die Landesregierung noch einmal Gelegenheit bekommt, dort zu den rechtlichen Fragen, insbesondere mit Blick auf die Verfassung, Stellung zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Remmel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der SPD-Fraktion auf **Rücküberweisung des Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/725** an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie vor. Wer dieser Rücküberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? –

Das ist nicht der Fall. Dann ist die Rücküberweisung **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion wird nach der dritten Lesung entschieden, nicht jetzt.

Über die Frage, ob es morgen eine dritte Lesung gibt, entscheidet der Landtag morgen vor Eintritt in die Tagesordnung ebenso wie darüber – das wird dann die Präsidentin morgen mitteilen –, an welcher Stelle wir diesen Punkt aufrufen werden. Ich gehe davon aus, es wird der Tagesordnungspunkt 9 sein. Damit sich die Rednerinnen und Redner darauf vorbereiten können: Wir werden Ihnen den Redezeitblock I vorschlagen.

Meine Damen und Herren, das wäre es zu diesem Punkt.

Wir kommen zu:

4 Landesregierung muss endlich einen Stufenplan zur Realisierung ihrer bildungspolitischen Versprechungen vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1425

Für die antragstellende Fraktion hat der Abgeordnete Link das Wort.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, endlich einen Stufenplan zur Realisierung ihrer bildungspolitischen Vorstellungen und Versprechungen vorzulegen.

Die harten Fakten sind: Sie benötigen über 14.000 Stellen zur Einlösung ihrer bildungspolitischen Versprechungen, beispielsweise Englisch ab Klasse 1, die Ausweitung des Unterrichts in der Sekundarstufe I, für die Bekämpfung des Unterrichtsausfalls oder die Förderung des Ganztags. Macht unter dem Strich summa summarum 700 Millionen €.

Wir haben diesen Antrag deshalb gestellt, weil es die Landesregierung in mittlerweile zehn Monaten Amtszeit nicht geschafft hat, in diesem zentralen Politikfeld für Klarheit zu sorgen, ganz im Gegenteil. Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen, kommunale Schulträger sowie Gewerkschaften und Verbände sind mehr als irritiert über die bildungspolitische Geisterfahrt dieser Regierung.

(Beifall von der SPD – Unruhe – Glocke)

Transparenz und Verlässlichkeit haben Sie angekündigt, Herr Dr. Rüttgers. Ich kann dazu nur sa-

gen: Wer bei Ihrer Regierung Transparenz sucht, der ist verlassen. Mir drängt sich der Eindruck auf, dass diese Regierung gerade in der Bildungspolitik keinen Kompass hat. Sie weiß offensichtlich nicht, wohin die Reise gehen soll.

(Beifall von der SPD)

Angesichts von soviel hektischer Orientierungslosigkeit ist es mehr als angebracht, dass die Landesregierung dem Landtag und vor allem den Menschen in diesem Land endlich einmal klipp und klar oder besser transparent und verlässlich mitteilt, was sie wann mit welchen Mitteln umsetzen möchte.

(Beifall von der SPD)

Dies ist bislang nicht geschehen, aber trotzdem bitter nötig.

Betrachten wir beispielsweise die vollmundigen Versprechungen von CDU und FDP vor der Wahl. Die CDU wollte 4.000, die FDP gar 8.000 neue Lehrstellen als Sofortmaßnahme schaffen, um den Unterrichtsausfall zu bekämpfen. Die CDU wollte eine Unterrichtsgarantie einführen, die FDP gar ein Unterrichtssicherungsgesetz beschließen.

Wir möchten nun von Ihnen wissen: Wann werden Sie hier tätig? Wann liegt uns der Entwurf des Unterrichtssicherungsgesetzes vor? Wann kommt die Unterrichtsgarantie und wie sieht sie aus? Gibt es eine echte Garantie oder wieder nur eine Mogelpackung wie die angebliche Geld-zurück-Garantie von Herrn Pinkwart bei seinen Studiengebühren? Oder gilt auch hier Rüttgers Gesetz: „versprochen und gebrochen“?

Die Menschen in NRW wollen von Ihnen wissen, wann sie mit welchen Maßnahmen rechnen können, und sie wollen wissen, wie Sie das finanzieren wollen. Wir reden hier nicht über Peanuts. Nein, hier geht es entsprechend Ihres Koalitionsvertrages um Tausende von zusätzlichen Lehrstellen und um sehr viel Geld.

Dabei wird in unserem Antrag deutlich, dass in den 710 Millionen € noch nicht einmal die Kosten beispielsweise für Lernstudios oder Sprachstandsfeststellungen eingerechnet sind. Legen Sie endlich offen, ob und wie Sie das schulische Personal aufgrund des demographischen Wandels, sprich: aufgrund rückläufiger Schülerzahlen, anders einsetzen möchten. Wann wollen Sie welche Maßnahme einführen, und wie wollen Sie diese Maßnahmen finanzieren?

Oder wenden wir unseren Blick auf das zweite Schulrechtsänderungsgesetz, das bereits zum 1. August, also in wenigen Monaten, in Kraft treten soll. Dabei

warten Sie natürlich nicht die wissenschaftliche Auswertung des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ ab, immerhin des größten entsprechenden Modellvorhabens in der ganzen BRD. Nein, Sie handeln direkt frei nach dem Motto der Sheriffs im Wilden Westen: Erst schießen, dann fragen!

(Beifall von der SPD)

Oder liegt Ihnen etwa der Zwischenbericht der Auswertung schon vor? Mir noch nicht. Jedenfalls werden künftig über 6.500 Schulleiter in NRW Dienstvorgesetzte. Das scheint für Sie das einzige zentrale Thema bei dem Modellversuch gewesen zu sein. Dieses Stärken seiner Stellung in der Schule bedeutet aber gleichzeitig, dass eine Fülle neuer Aufgaben auf den Schulleiter wartet. Die Schulleiterinnen und Schulleiter müssen gezielte Schulungs- und Qualifizierungsangebote erhalten, um ihren neuen Aufgaben gerecht werden zu können. Darüber hinaus werden sie zwingend mit neuen Verwaltungsaufgaben konfrontiert, Aufgaben, die sie zeitlich noch stärker belasten als bisher.

Planen Sie, Verwaltungskräfte in die Schulen zu schicken? Woher sollen diese Stellen kommen? Planen Sie Umschichtungen des Verwaltungspersonals aus den Ministerien oder bei den Bezirksregierungen, oder wird es zusätzliche Stellen geben? Wie wollen Sie was wann machen, und wie wollen Sie das finanzieren? Diese Frage bleibt leider offen, weil Sie die Antwort bis jetzt schuldig geblieben sind.

(Beifall von der SPD)

Gleiches gilt für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für über 6.500 Schulleiter. Wie wollen Sie diese Maßnahmen finanzieren? Wann gibt es die Angebote? Für wen gibt es diese Angebote?

Mal abgesehen davon: Die zentrale Frage, wie das Fortbildungskonzept zeitlich aussehen soll, haben Sie auch noch nicht beantwortet. Welche Pläne haben Sie hier? Was wollen Sie hier wann machen, und wie wollen Sie das finanzieren?

Ich komme noch einmal zurück auf die geplanten Sprachstandsfeststellungen vor der Einschulung. Wir reden hier über 180.000 Kinder in ganz Nordrhein-Westfalen. In Duisburg, meiner Heimatstadt, führen wir diesen Test schon seit Jahren durch. Ich weiß also, wovon ich rede, und ich weiß, was das kostet.

Es wäre jetzt an Ihnen, zu erklären, wer diese Tests durchführen soll und wer diese Tests auswertet. Hier wird der Finanzminister erhebliche Mittel zur Verfügung stellen müssen. Die Frage,

die sich mir stellt, ist nur wann und in welchem Umfang. Es bleiben viele Fragen. Ich bekomme leider keine Antworten.

Meine Damen und Herren, werden Sie endlich konkret und legen Sie ein Konzept vor, in dem transparent nachvollziehbar ist, wann Sie welche bildungspolitischen Maßnahmen umzusetzen gedenken und vor allem wann Sie die entsprechenden Personal- und Sachkosten decken wollen.

Apropos Sachkosten! Wenn der Ministerpräsident mir jetzt einmal ganz kurz zuhören würde? Er hat am 13. Juli 2005 wörtlich in seiner Regierungserklärung gesagt:

„Wir werden die Schulen in die Lage versetzen, ... eigenständig über ihre Mittel in Form von Stellen- und Sachmittelbudgets zu entscheiden.“

So weit der Ministerpräsident.

Ich frage mich: Warum hat man von der Landesregierung seitdem absolut nichts mehr zu diesem zentralen Punkt gehört? Was ist mit den Sachmittelbudgets? Soweit ich mich erinnere, wollten Sie einen gemeinsamen Topf mit den kommunalen Schulträgern bilden. Wie sieht es damit aus? Wann gibt es die Sachmittelbudgets für die Schulen, und welchen Umfang werden sie haben? – Viele Fragen, von Ihnen aber bis jetzt leider keine Antworten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Von daher mein abschließender Appell an die Landesregierung: Lassen Sie die Schnellschüsse und den Aktionismus sein, und legen Sie einen Stufenplan vor, aus dem man transparent erkennen kann, wann womit zu rechnen ist! Versuchen Sie es doch einmal auf die seriöse Tour! Wir als SPD-Fraktion sind daran interessiert, konstruktiv mit Ihnen gemeinsam bildungspolitisch sinnvolle Maßnahmen zu erarbeiten.

Ein afrikanisches Sprichwort sagt: Worte sind schön, aber Hühner legen Eier. – Denken Sie einmal darüber nach! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Recker das Wort.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon abenteuerlich, von uns einzufordern, das in weni-

gen Monaten nachzuholen, was Sie in 39 Jahren versäumt haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich will die Gelegenheit nutzen, darauf zu verweisen, dass der vorliegende Antrag in einer Passage Recht hat. Es ist richtig, dass die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen ambitionierten Koalitionsvertrag im Bildungsbe- reich geschlossen haben.

(Beifall von der CDU)

Es ist richtig: Wir werden 4.000 neue Lehrerstellen schaffen. Es ist richtig: Jährlich wird es 120 Millionen € für neue Ganztagsangebote geben. Es ist richtig, dass wir das Einschulungsalter auf fünf Jahre vorziehen. Und es ist richtig, dass es besondere Förderangebote für Kinder gibt. Es ist auch richtig, dass wir Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund besser aus- statten werden. Ferner ist es richtig und wichtig, dass wir all diese Maßnahmen auf den Weg brin- gen. Denn genau hier hat Rot-Grün seit Jahrzehn- ten versagt.

Es wäre total falsch, wenn wir in das alte Schema sozialdemokratischer Bildungspolitik verfielen und unsere grundlegenden Reformen auf einem Stu- fenplan – vielleicht sogar auf einem sogenannten verlässlichen Stufenplan – aufbauten. Rot-Grün hat uns gelehrt, dass an Stufenplänen nur eines verlässlich ist: Sie sind nicht verlässlich.

Bei dem Begriff „verlässlicher Stufenplan“ müs- sen bei Ihnen, Frau Schäfer, eigentlich alle Am- peln auf Rot gehen. Denn wir wissen, was das bedeutet hat.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann
[GRÜNE]: Ja, sehr gut!)

Wir erinnern uns an die damalige vollmundige An- kündigung von Frau Behler, 6.100 Stellen zusätz- lich zu schaffen – 6.100 Stellen, von denen Sie ge- rade einmal 4.100 umgesetzt haben. 2.000 Stellen haben Sie als Luftnummer gebucht und durch die Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer erwirt- schaftet. Das ist die Wahrheit.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Frau Schäfer, erklären Sie uns nicht die Funktion von Stufenplänen. Sie haben den Wortbruch mit begangen, und das sollte Ihnen eigentlich eine Lehre sein.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie regieren jetzt, Herr Kollege!)

Wie das mit den Stufenplänen wirklich war, lehrt uns eine Pressemitteilung der GEW vom Novem- ber 2003:

„Endlich Klarheit! Der Stufenplan ‚Verlässliche Schule‘ ist tot.“

Später heißt es:

„Die Schulministerin musste zugeben, dass das Versprechen, 6.100 zusätzliche Lehrerstellen bis 2005 zu schaffen, gebrochen wird.“

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Recker, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Link?

Bernhard Recker (CDU): Ich möchte meine Rede zunächst zu Ende führen. – Das schafft kein Ver- trauen in Politik. Auch deshalb hat man Sie abge- wählt.

Frau Schäfer, Sie werden mit Ihren immer neuen Versuchen, die Menschen in unserem Land zu verunsichern, ins Leere laufen. Sie müssen sich auch einmal positionieren. Am 19. August haben Sie formuliert: Die SPD wartet außerdem auf eine Antwort der Schulministerin, wie sie die rund 18.000 Lehrerstellen finanzieren will, die zur Um- setzung ihrer schulpolitischen Ideen notwendig sind. – Nun lesen wir in Ihrem Antrag, dass noch rund 14.200 Stellen benötigt werden. Entweder haben Sie im August falsch gerechnet oder jetzt.

(Ute Schäfer [SPD]: Schauen Sie in Ihren Koalitionsvertrag, was Sie da reingeschrie- ben haben und was Sie heute sagen!)

Sie müssen sich schon irgendwo positionieren. Dabei wird jedoch deutlich, von welcher Berechnungsgrundlage Sie ausgehen. Das zeigt: Hier geht es nicht um solide Argumente, sondern um Panikmache. Das ist die Botschaft dieses An- trags.

(Beifall von der CDU)

Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir haben mit dem Koalitionsvertrag einen ganz klaren Leitfadens der neuen Bildungspolitik festgeschrieben. Diesen werden wir in den nächsten Jahren Punkt für Punkt abhaken. Sie jedoch wollen eine Liste, in der Sie Punkt für Punkt Negatives abhaken kön- nen. Nur: Die Menschen in diesem Land wollen keine Luftnummern, sie wollen keine Verspre- chen, sie wollen Taten. Genau das unterscheidet uns.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie wissen genau, dass es in vielen Bereichen fast unmöglich ist, die Zukunft vorauszusehen. Ich nehme das Beispiel Berufskollegs. Sollte die Wirtschaft wieder anspringen – das wünschen gewiss alle hier im Raume –, so haben wir automatisch wesentlich weniger junge Menschen, die die berühmte Warteschleife in den Berufskollegs durchlaufen. Dabei geht es um Differenzen von mehreren hundert Stellen.

Heute für diesen Bereich Prognosen für die nächsten drei, vier Jahre aufzustellen, wäre völlig unrealistisch und keine verantwortbare Politik. Es nutzt den betroffenen Schulen absolut nichts, wenn lediglich etwas auf dem Papier fixiert ist. Bei Prognosen beziehungsweise Ankündigungen waren Sie von Rot-Grün Weltmeister. Entscheidend ist nicht, was auf dem Papier steht, sondern das, was in der Schule wirklich ankommt. Das kann man nur zeitnah verantwortlich planen. Genau das werden wir tun. Wir werden das zeitnah umsetzen, was wir angekündigt und im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Schon die Formulierungen in Ihrem Antrag zeigen, dass es Ihnen nicht um die Sache geht. Schauen wir uns die Formulierungen einmal genau an! Sie schreiben:

„Bisher hat die Landesregierung nicht aufgezeigt, wie sie diese Maßnahmen finanzieren beziehungsweise welche Ressourcen sie wann zur Verfügung stellen will.“

Waren Sie nicht in der letzten Sitzung des Schulausschusses zugegen? Haben Sie den Haushaltsplan für das neue Jahr nicht zur Kenntnis genommen? Haben Sie nicht mitbekommen, dass wir bereits 1.000 zusätzliche Stellen geschaffen haben? Haben Sie nicht mitbekommen, dass wir mit dem neuen Haushalt weitere 1.000 Stellen zur Verfügung stellen? Haben Sie nicht mitbekommen, dass wir 900 Stellen als neue Vertretungsreserve für die Grundschulen schaffen?

(Sören Link [SPD]: Auf Kosten von welchen Stellen?)

Haben Sie ferner nicht mitbekommen, dass wir für vollwertige Ganztagsplätze an Hauptschulen bereits 620 zusätzliche Stellen geschaffen haben und für die offene Ganztagsgrundschule weitere Lehrerstellen zur Verfügung stellen? Nehmen Sie die Realität nicht wahr, oder sind Sie wirklich so ins Scheitern verliebt, dass Sie diese guten Maßnahmen nicht anerkennen wollen?

Frau Schäfer, wir als CDU können nichts dafür, dass Sie sich bei Ihrem Finanzminister damals nicht durchsetzen konnten. Doch bei uns hat die

Bildungspolitik im Gegensatz zu Ihnen Gott sei Dank Vorrang.

(Beifall von CDU und FDP)

Wie weit Sie sich von der Realität entfernt haben, verrät uns Ihre Sprache im Antrag:

„Die Menschen im Land erwarten eine klare Aussage zu der soliden Finanzierung aller Maßnahmen, ...“

Ich bin mir sicher, dass die Menschen in unserem Land viel mehr erwarten. Sie erwarten einen Neuanfang in der Bildungspolitik. Sie wollen, dass es sich zum Besseren wendet. Den Menschen geht es darum, dass sie spüren, dass es wieder besser wird.

Die Schulen merken heute schon, dass sich die Stellensituation verbessert. Sie fassen wieder Vertrauen, weil wir das tun, was wir sagen, meine Damen und Herren. Genau da liegt der Unterschied.

Es sind die Visionäre und nicht irgendwelche Erbsenzähler, die dieses Land groß gemacht haben. Wir haben die Vision, Nordrhein-Westfalen wieder zum Bildungsland Nummer eins zu machen. Wir machen vernünftige Bildungspolitik, die Vertrauen schafft und den jungen Menschen in unserem Lande endlich wieder eine Perspektive gibt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Recker. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Recker, wie lang muss die Pinocchio-Nase eigentlich sein, die Sie sich gerade selber gebastelt haben?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dass Sie das Wort „Wortbruch“ in den Mund nehmen, ist angesichts der Kürzungen im Jugendförderplan und bei der Weiterbildung eine Dreistigkeit ohne Gleichen. Das ist wirklich ungeheuerlich.

(Zurufe von CDU und FDP)

Herr Recker, die Tage der schwarz-gelben Selbstbeweihräucherung sind wahrlich vorbei. Denn mit der Vorlage des Haushalts für das Jahr 2006 wird endlich Tacheles geredet. Es werden

die Schleier der Vernebelungstaktik beiseite geschoben.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Es werden die Taschenspielertricks deutlich, die Sie vorführen, um Ihre Bilanz aufzupolieren, und es ist offensichtlich, wo Schulentwicklungs- und Unterstützungselemente zerschlagen werden, um die Fassade Ihrer Wahlversprechen aufrechterhalten zu können.

Sie geben den Schulen in die eine Tasche nur das, was Sie ihnen vorher aus der anderen gezogen haben,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

und spielen Schulentwicklung gegen simples Stundenzählen aus. Qualität des Unterrichts spielt

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämt, Frau Beer!)

unter Schwarz-Gelb – das ist eine Tatsache, Herr Witzel – schon längst keine Rolle mehr. Ich werde Ihnen das gleich sehr deutlich machen.

Es ist schon erhellend, einmal genau hinzuschauen, was aus Ihren großspurigen Versprechen genau geworden ist. Noch am 15. Dezember kündigte die Landesregierung an, dass sie im Haushaltsjahr 2006 1.000 Stellen zusätzlich schaffen will.

Damit wir das alle nicht vergessen: Die 1000 Stellen, die Sie notwendigerweise wegen steigender Schülerzahlen 2005 einrichten mussten, rechnen Sie sich bereits großzügig auf die im Wahlkampf versprochenen 4.000 Stellen an. Decken wir, Herr Witzel, mal den Mantel der Barmherzigkeit über die Ankündigungen der FDP, die sogar 8.000 versprochen hatte.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Also: Am 15. Dezember wurden 1.000 neue Stellen in 2006 verkündet. Und was haben wir jetzt schwarz auf weiß mit diesem Haushaltsentwurf? – 500 Stellen bleiben es unter dem Strich, weil Sie alle kw-Vermerke bestehen lassen. Ich erinnere an dieser Stelle daran: „kw“ heißt „künftig wegfallend“.

Das bedeutet, dass Sie mit Ihrem Haushaltsentwurf ankündigen, bis 2009 insgesamt 2.000 Stellen abbauen zu wollen. Diese Stellen müssen Sie in Ihrer Bilanz dann bitte schön auch gegenrechnen.

Die 900 Stellen für die Vertretungsreserve schneiden sie aus dem Kapitel „Geld statt Stellen“ heraus. Tun Sie doch nicht so, als ob Sie damit neue Wohltaten ausschütten.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die 210 Stellen für den offenen Ganzttag in der Grundschule wandern nicht einmal fest in die Grundversorgung, sondern bleiben als Zuschläge für ergänzende Angebote bestehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade in diesem Zusammenhang will ich den Blick auch darauf lenken, was der Ministerpräsident dem Land, den Schulen, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und auch den Kommunen einbrockt, indem er an seinem sturen Föderalismusreformkurs festhält. 914 Millionen € sind durch die Beteiligung des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Zukunft von Bildung und Betreuung für die Entwicklung der Ganztagsangebote in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt worden. Nach 2007 ist Schluss damit.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage, wie dieser Ausfall kompensiert werden soll, ist der Offenbarungseid schwarz auf gelb erfolgt: Dafür gibt es kein Konzept zur Kompensation. – Dafür werden sich die Schulen und Kommunen bedanken, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das gilt ebenso für den Ausfall der Schulentwicklungsmittel aus den BLK-Projekten. Dies sind über 10 Millionen € seit 1996. Kompensation Fehlanzeige!

Ich bitte Sie, Herr Rüttgers, mir noch bei einem Punkt etwas Aufmerksamkeit zu widmen. Sie riskieren bewusst, dass die Lehrergehälter demnächst zwischen den Ländern differieren. Das führt zu Wildwest-Gebaren auf dem knappen bundesdeutschen Lehrerbearbeitungsmarkt. Das ist der viel beschworene Wettbewerb, den unsere Kinder dann ausbaden dürfen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber die Föderalismusreform wird uns heute in der Folge noch genauer beschäftigen.

Wie Sie dagegen die bestehenden Strukturen in der Schulentwicklung, -beratung und -fortbildung zerschlagen, Frau Ministerin, will ich nur am Beispiel der Berater im Schulsport und der Moderatoren in der Gesundheitsförderung deutlich machen. 75 % der Stunden werden reduziert. Wissen Sie, meine Damen und Herren, was das zum Beispiel für den Regierungsbezirk Detmold heißt? – Für den gesamten Regierungsbezirk steht die Hauptschulen noch eine Person mit sage und schreibe fünf Stunden für die Beratung im Bereich Sport und Bewegung in der Schule zur Verfügung. Bei

der Bedeutung des Zusammenhangs von Bewegung und Lernen ist dies eine Farce. Ist das die Hauptschuloffensive, von der Sie so vollmundig reden?

Bewegte Schule, Frau Ministerin, ist ein Schulentwicklungsansatz, von dem Sie betonen, wie wichtig er gerade für die Grundschule ist. Was stellen Sie zukünftig an Unterstützung für alle Grundschulen in OWL bereit? – 13 Stunden!

An Gymnasien soll sich ja offensichtlich innovativ auch nicht so viel bewegen. Lernen und Bewegung für alle Gymnasien in OWL ist Ihnen gerade einmal sechs Stunden wert. – Dies war ein Ausschnitt zum Thema Schulentwicklung, der Pläne der neuen Landesregierung, der auch unter der Überschrift „Sportland NRW, ade!“ zu sehen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie Sie an verschiedenen Punkten herumtricksen, um die Bilanz zu schönen, wird zum Beispiel auch an der Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation in der Grundschule deutlich. Waren im vorherigen Haushalt die Stellen für Englisch in der Grundschule separat ausgewiesen, so wandern sie jetzt in den globalen Ansatz und werden herangezogen, um von einer Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation zu sprechen.

Meine Damen und Herren, ich habe noch kein Wort dazu gesagt, wo die vielen Versprechungen bleiben, die Sie vor den Wahlen gegeben haben und die die SPD zu Recht in ihrem Antrag aufgeführt hat: Englisch ab Klasse 1, frühere Einschulung, Ganztags für alle Schulformen, Unterrichtsgarantie, Unterstützung für Schulen mit besonderen Herausforderungen, mehr Fortbildung – das sind nur einige wenige Stickpunkte aus dem bunten Korb. Ich stelle zu diesem Zeitpunkt fest: Sie sind weit entfernt von dem, was die rot-grüne Landesregierung in der letzten Legislaturperiode an zusätzlichen Ressourcen für die Schulen bereitgestellt hat, nämlich insgesamt 4.100 Stellen zusätzlich und das Äquivalent von 4.000 aus der schwierigen Arbeitszeiterhöhung, die wir verantwortet haben,

(Beifall von den GRÜNEN)

also 8.100 Stellen, Herr Recker, damit Sie die Zahlen noch einmal ganz klar präsent haben.

Ich fordere Sie hiermit auf: Legen Sie uns einen differenzierten verbindlichen Entwicklungsplan vor, der mindestens die zusätzlichen Ressourcen in den Schulen ankommen lässt, die Rot-Grün in der letzten Legislaturperiode geschaffen hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift Ihres Antrags, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, greift noch einmal sehr typisch auf, was eigentlich Ihr gesamtes Regierungshandeln ausgemacht hat: Erst einmal einen Plan aufstellen; was schert uns dann die Umsetzung? – Inzwischen hätten Sie eigentlich merken müssen, dass wir es anders machen.

Die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von FDP und CDU handeln ganz konkret seit Übernahme der Regierungsverantwortung und diskutieren nicht jahrelang über Pläne, wie Sie das zum Beispiel seit der Veröffentlichung der desaströsen Ergebnisse von Pisa I gemacht haben. Sie haben stets versucht, den Eindruck von Geschäftigkeit zu erwecken, ohne dass sich an der Front, also an den Schulen, tatsächlich etwas bewegt hätte. Seit Jahren diskutieren Sie über Schulstrukturen, über Schulleistungen als eine Art drohender Körperverletzung und seit Pisa nun auch über individuelle Förderung, ohne dass jemals etwas Positives in diese Richtung passiert wäre.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Abgeordnete von Heiden, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Gödecke?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Gödecke kann ja um einen Redebeitrag bitten. Danke, nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Also nein.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ja, ich sage Nein.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie haben doch die Gelegenheit gehabt, die individuelle Förderung aller Kinder in das von Ihnen im letzten Jahr in Kraft gesetzte Schulgesetz aufzunehmen und damit verpflichtend zu machen. Sie haben es aber nicht getan, so wie Sie vieles zwar in der Vergangenheit bis zum geht nicht mehr diskutiert, aber tatsächlich nicht in Angriff genommen haben. Nun wundern Sie sich, dass wir etwas tun, und zwar vom ersten Tag an. Sie kommen in Ihrer Wahrnehmung überhaupt nicht

so schnell nach, wie wir Verbesserungen an die Schulen bringen.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Und weil Sie das so maßlos irritiert, schießen Sie manchmal über das Ziel hinaus, wie beispielsweise am 8. März, als Sie, Frau Schäfer kundgetan haben, Sie seien gegen das Kinderabitur. Ich bin das im Übrigen auch, aber man muss schon über eine ausgeprägte Phantasie verfügen, wenn man einen Prognoseunterricht, der sich über drei Tage intensiv mit dem individuellen Leistungsvermögen eines Kindes auseinandersetzt, Kinderabitur nennt. Darauf muss man erst einmal kommen.

Ich komme nun auf Ihren Antrag zu sprechen. Was ist los in der SPD? An Ihnen rauschen die Ereignisse einfach so vorbei. Ich habe beispielsweise schon im Internet gelesen, was der UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechte und Chancengleichheit Vernor Muñoz Villalobos aus Nordrhein-Westfalen mitgenommen hat.

Wie wir das mit den 4.000 zusätzlichen Lehrerstellen machen beziehungsweise bereits umgesetzt haben, haben Sie doch mehrfach in den Ausschusssitzungen gehört. Was mit Ihren kw-Vermerken für die 2.000 Vorgriffstellen passiert ist, hat doch Frau Ministerin Sommer gerade erst bei der Einbringung des Haushalts in der letzten Schulausschusssitzung referiert. Wir behalten nämlich 1.500 von ihnen zusätzlich im System.

(Ute Schäfer [SPD]: Wir haben 2.000 behalten!)

Frau Sommer hat Ihnen bei dieser Gelegenheit auch gesagt, dass eine Vertretungsreserve von 900 Lehrerstellen für die Grundschulen aufgebaut wird, dass es zusätzliche Entlastungsstunden für die Schulleitungen geben wird usw. Überall können Sie nachlesen, dass allein im Haushaltsjahr 2006 1.610 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen werden. Eigentlich unterstreichen Sie mit Ihrem Antrag, wie beeindruckend Sie unsere Maßnahmen zur Verbesserung von Schule insgesamt finden, wenn Sie bei all dem auf eine Zahl von mehr als 14.000 zusätzlich benötigten Lehrerstellen kommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Abgeordnete, darf ich Sie noch einmal unterbrechen? – Jetzt hat der Abgeordnete Link den Wunsch, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich möchte aber nicht unterbrochen werden. Die allgemeine Unruhe, die hier vorhanden ist, zeigt mir aber sehr

deutlich, dass ich offenbar ins Wespennest gestochen habe.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Sonst würden Sie sich nicht so aufregen, meine Damen und Herren.

Die Rechnung, die Sie mit den 14.000 zusätzlich benötigten Lehrerstellen aufmachen, ist mir wirklich schleierhaft und bestätigt noch einmal die schlechten Erhebungsergebnisse in Mathematik. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Frau Kraft, Sie sind Fraktionsvorsitzende und werden doch sicherlich Gelegenheit haben, sich zu Wort zu melden.

(Hannelore Kraft [SPD]: Was soll dieser Schwachsinn?)

– Sie leiden offenbar darunter, dass Sie keinen eigenen Redebeitrag dazu haben.

(Sören Link [SPD]: Wir leiden unter Ihrem Wortbeitrag!)

Wir benötigen – ich komme noch einmal auf die von Ihnen genannten 14.000 zusätzlichen Lehrerstellen zurück – beispielsweise keine 3.500 Stellen für die vorgezogene Einschulung von Grundschulkindern. Hierfür haben wir nämlich einen Stufenplan zur Umsetzung. Nebenbei: Die 4.000 zusätzlichen Lehrerstellen zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall, die Sie hoffentlich auch Ihrerseits würdigen, und die davon bereits realisierten Stellen haben doch schon ihre Wirkung entfaltet. erinnern Sie sich? Seit vielen Jahren konnte in Nordrhein-Westfalen mal wieder eine Schulministerin, und zwar bereits wenige Monate nach Regierungsübernahme von Schwarz-Gelb, präzise am 30. Dezember, verkündigen, dass die Stellenversorgung an allen Schulformen unseres Landes erstmals wieder mehr als 100 % beträgt, teilweise deutlich mehr.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Bei sorgfältigem Zuhören, besonders in der letzten Schulausschusssitzung, in der die Ministerin den Haushaltsentwurf vorgestellt und im Detail alle Punkte angesprochen hat, und zwar über Zahlen der Lehrereinstellungen bis hin zu detaillierten Angaben zur Lehrerfortbildung, hätten Sie sich Ihre Fragen im Prinzip selbst beantworten können. Selbstverständlich macht die neue Mehrheit im Land auch ihre Planungen. Aber wir planen nicht nur, wir setzen auch zügig um. Das kennen

Sie nicht von sich selbst, aber das ist es schließlich, worauf es ankommt. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Meine Damen und Herren, jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Antrag der SPD-Fraktion fällt als Erstes das Wort Stufenplan auf. Da fordert die Opposition, die in ihrer Zeit als Regierung mit einem Stufenplan „Verlässliche Schule 2001 bis 2005“ gescheitert ist, nunmehr die Aufstellung eines neuen Stufenplans. Sie werden sich erinnern – ich greife noch einmal das auf, was Herr Recker bereits gesagt hat –: Im Jahre 2001 waren von der alten Landesregierung durch Ministerin Behler 6.100 zusätzliche Lehrerstellen zugesagt worden. Diese Zusage wurde nicht eingehalten.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das waren 8.000!)

Es wurden bis 2005 lediglich 4.100 zusätzliche Stellen eingerichtet.

(Hannelore Kraft [SPD]: 4.000 durch Arbeitszeitverlängerung!)

Die alte Landesregierung hat die Lehrerinnen und Lehrer durch eine Erhöhung der Lehrverpflichtung Unterrichtszeit im Wert von weiteren 4.000 Stellen erwirtschaften lassen. Sie behauptete, damit den Stufenplan „Verlässliche Schule“ übererfüllt zu haben. In Wahrheit hat sie die Zusage, 6.100 Stellen zu schaffen, nicht eingehalten.

(Hannelore Kraft [SPD]: Gab es denn mehr Unterricht oder nicht?)

Nur 4.100 Stellen wurden geschaffen, den Rest hat sie durch Lehrerinnen und Lehrer erarbeiten lassen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ja und? Warum denn nicht?)

Die neue Landesregierung soll sich nunmehr mit einem neuen Stufenplan auf fünf Jahre bis ins Detail auf ihre Bildungspolitik festlegen. Falls dies aus irgendwelchen Gründen nicht geschehen sollte und es zu Abweichungen kommt, wollen Sie – so könnte man antizipieren – uns möglicherweise am Ring durch die Nase in der Arena vorführen.

Sehr geehrte Damen und Herren, über dieses Stöckchen werden wir nicht springen. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung

das Vorhaben dieser Regierung klar benannt. Diese Politik wird in den jährlichen Haushalten in Zahlen gegossen, und über den Planungszeitraum von fünf Jahren sieht unsere Finanzverfassung eine mittelfristige Finanzplanung vor, die Ihnen auch vorliegt.

Über die Gesamtfinanzierung Ihrer bildungspolitischen Vorhaben hat die Landesregierung zusammenfassend in der mittelfristigen Finanzplanung 2005 bis 2009 informiert. Diese liegt Ihnen ebenfalls als Vorlage 14/190 vor.

Weiterhin haben wir zu den Kostenfolgen des zweiten Schulrechtsänderungsgesetzes klar und eindeutig Stellung genommen. Wir haben für das Vorziehen des Einschulungsalters einen Bedarf von 1.300 Stellen bis 2010 beziffert. An dieser Stelle, Frau Schäfer, gehe ich nochmals auf Ihre Berechnungen ein: Noch im August 2005 setzten Sie in einer Pressemitteilung für diesen Punkt 7.000 Stellen Mehrbedarf an. Nunmehr schreiben Sie in Ihrem heutigen Antrag – das ist immerhin eine Reduktion um die Hälfte –, dass dafür 3.500 Stellen benötigt würden.

(Ute Schäfer [SPD]: Weil Sie ständig Ihre Ansage wechseln!)

Unsere Rechnung bedeutet aber – wir beziehen bis zum Jahre 2010 Stellung –: 1.300 Stellen. Weiterhin wird im Zweiten Schulrechtsänderungsgesetz für die Neuorganisation des Bildungsgangs Gymnasium von der Landesregierung ein Stellenbedarf von 1.420 genannt.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Schäfer?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich würde auch gerne weitermachen.

An dieser Stelle setzen Sie in Ihrem Antrag auch die Stellen für die Ausweitung der Stundentafel in Höhe von 3.400 Stellen an, die in Ihrer Regierungszeit vorgenommen wurde. Sie fordern also heute ein Finanzkonzept für eine Maßnahme, die Sie selbst beschlossen haben. Das erklären Sie mir bitte einmal.

(Beifall von der CDU – Hannelore Kraft [SPD]: Wir hatten doch einen Stufenplan! Sie hatten keinen!)

Der Bedarf aus der Änderung des Schulgesetzes kann durch die Nutzung von Demographiegewinnen, also durch frei werdende Kapazitäten, gedeckt werden. Diese Stellen stehen den Schulen auch weiterhin zur Verfügung, anders als die Re-

gierung unter Ihrer Führung es vorgesehen hatte: Sie hatten die Stellen zur Streichung freigegeben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Quatsch!)

Weitere Finanzierungsdetails bilden sich, wie gesagt, jährlich in den einzelnen Haushaltsplänen ab. Im Hinblick auf die bildungspolitischen Maßnahmen dieser Landesregierung ist dies sehr gut am zweiten Nachtragshaushalt 2005 und am Nachtragshaushalt 2006 sichtbar.

Ich möchte Ihnen – liebe Frau Beer, Sie werden sicherlich schmunzeln, wenn ich das jetzt sage – unsere Wohltaten – weil Sie diesen Begriff eben gebraucht haben – in Erinnerung rufen: Von den zugesagten 4.000 zusätzlichen Lehrerstellen sind 1.000 unmittelbar nach der Regierungsübernahme im letzten Jahr geschaffen und im zweiten Nachtragshaushalt nachvollzogen worden.

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Schön wäre es! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Weitere 1.000 Stellen werden mit dem Haushaltsentwurf 2006 eingestellt. Die übrigen 2.000 Stellen folgen in dieser Legislaturperiode. Die 2.000 Vorgriffstellen, die nach den Plänen der alten Landesregierung zum 31. Juli 2006 sofort vollständig weggefallen wären, werden zeitlich gestreckt abgebaut.

(Hannelore Kraft [SPD]: Woher nehmen Sie das, Frau Ministerin? Woher kommt diese Kenntnis? Das ist doch unverschämt!)

Für das Schuljahr 2006/2007 bleiben demnach, wie schon erwähnt, 1.500 Stellen erhalten, die in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung nicht abgedeckt gewesen wären.

(Hannelore Kraft [SPD]: Solche Unterstellungen hier!)

Bis zu 250 Stellen, die bisher für Schulverwaltung und Schulaufsicht in Anspruch genommen worden sind, werden künftig – das ist uns ein wichtiges Ziel – für Unterricht und Schule genutzt.

Für die Grundschule wird eine Vertretungsreserve in Höhe von 900 Stellen eingeführt. Insgesamt schafft die neue Landesregierung mit dem Haushalt 2006 1.610 zusätzliche Lehrerstellen. Da, meine Damen und Herren, lassen wir uns nicht klein machen.

(Beifall von CDU und FDP)

Jeder Schulleitung wird ab August 2006 eine weitere Entlastungsstunde zum Zweck der Fortbildung gewährt. Wir haben für die Zuweisung von

600 Stellen für die Grundschulen und 500 Stellen für die Hauptschulen ein Sozialindex entwickelt, damit diese Stellen zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo ein besonderer Förderbedarf aufgrund der Sozialstruktur besteht. Wir können es nicht verantworten, dass in diesem Land die soziale Herkunft derartig den Schulerfolg bestimmt.

Die Ganztagsangebote im Primarbereich werden weiter ausgebaut. Aber nicht nur die Zahl der Plätze erhöhen wir, auch die Qualität der Angebote wird verbessert. Durch die Verdoppelung des Lehrerbudgets von 0,1 auf 0,2 je 25 Schüler in der Grundschule und je zwölf Schüler der Förderschule ergeben sich 210 zusätzliche Lehrerstellen. Das bedeutet insgesamt für die Ganztagsgrundschulen und Ganztagsförderschulen im Primarbereich einen Mittelzuwachs im Haushaltsentwurf 2006 von 55,4 Millionen € auf 96,5 Millionen €. Dies sind 41 Millionen € mehr!

(Zustimmung von CDU und FDP)

Bis 2012 werden 50.000 zusätzliche Ganztagsplätze in den Hauptschulen geschaffen. Für den erweiterten Ganztag in der Hauptschule und Förderschule in der Sekundarstufe I wurden mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2005 zusätzlich 620 Lehrerstellen bereitgestellt.

Insgesamt, meine Damen und Herren, steigen die Haushaltsmittel im Bereich des Ganztags durch den Haushaltsentwurf 2006 um mehr als 70 Millionen € auf rund 154 Millionen €. Hier zeigt sich nach wie vor und noch einmal sehr deutlich die Priorität der Bildung in unserer Politik.

(Beifall von CDU und FDP)

Als zuverlässiger Partner der Ersatzschulen führen wir deren Finanzierung auf hohem Niveau weiter. Die Ersatzschulförderung wird im Haushaltsentwurf 2006 von der bei anderen gesetzlichen Leistungen vorgesehenen 20%igen Kürzung ausgenommen. Die von der alten Koalition vorgenommene Kürzung in Höhe von 15 Millionen € – meine Damen und Herren, Sie erinnern sich – wurde bereits im zweiten Nachtragshaushalt 2005 zurückgenommen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Die EFG-Zuschüsse steigen im Haushaltsentwurf 2006 um rund 35 Millionen €. Das Land investiert dann insgesamt mehr als 1 Milliarde € jährlich in die Ersatzschulen.

(Beifall von CDU und FDP)

Somit ist sowohl durch den zweiten Nachtragshaushalt 2005 als auch durch den Haushaltsent-

wurf 2006 der Nachweis erbracht, dass die Landesregierung ihre bildungspolitischen Aussagen einhält. Und dies ist für andere Bereiche als den Schulbereich mit zum Teil sehr schmerzlichen Einschnitten verbunden.

Ich will auf Ihren Antrag zurückkommen. Bei allen langfristigen Prognosen im Schulbereich – wir haben es eben schon gehört; ich verstärke es an dieser Stelle – ist zu beachten, dass der Lehrbedarf Entwicklungen unterliegt, die zum Teil nicht beeinflussbar sind und erhebliche quantitative Auswirkungen haben. So ist zum Beispiel nicht eindeutig prognostizierbar, in welchem Umfang die betroffenen Eltern von der Möglichkeit der vorgezogenen Einschulung Gebrauch machen werden, ob der aufgrund des anhaltenden Ausbildungsplatzmangels erhöhte Zugang in die gymnasiale Oberstufe und die vollzeitschulischen Bildungsgänge des Berufskollegs zulasten der Teilzeitbildungsgänge angemessen in die Daten einfließen kann, in welchem Umfang sich beispielsweise das Werkstattjahr auf den Lehrstellenbedarf auswirkt.

Die Landesregierung wird die verlässlichen Grundlagen zur Umsetzung ihrer bildungs- und schulpolitischen Maßnahmen mit den jeweiligen Haushalten auf der Basis möglichst zeitnaher Planungen und Prognosen schaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Parlament mit der mittelfristigen Finanzplanung 2005 bis 2009, der Kostenschätzung zum Referentenentwurf des Zweiten Schulrechtsänderungsgesetzes und dem Haushaltsentwurf 2006 bereits alle zurzeit relevanten Daten und Materialien vor. Sie werden also auch weiterhin ganz nach den parlamentarischen Gepflogenheiten im geordneten Verfahren über den Regierungsentwurf des Landeshaushaltes 2006 und dann in einigen Monaten über den Haushaltsentwurf 2007 im Detail informiert.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, noch ein Wort zu dem Dossier, das dem UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und Chancengleichheit überreicht wurde. In diesem Dokument haben wir für den Sonderbeauftragten einen Überblick über die Schullandschaft Nordrhein-Westfalens und die bildungspolitischen Vorhaben dieser Landesregierung zusammengestellt; wir konnten ihm schließlich keinen Ordner unter den Arm packen. In dem von Ihnen vorgelegten Antrag hört es sich so an, als sei das ein Geheimpapier. Das ist es ganz sicher nicht.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin, kommen Sie zum Schluss.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das Dossier wurde, nachdem der Beauftragte bei uns war, im Bildungsportal aufgestellt. Sie alle können es dort seit einigen Wochen einsehen.

Mein Schlusswort: Ich greife gerne das treffliche Bild von Herrn Link über die Hühner und die gelegten oder noch nicht gelegten Eier auf. Ich denke, meine Damen und Herren, wir haben nicht nur schon seit einigen Monaten einige wesentliche Eier ins Nest gelegt, sondern wir haben auch schon wichtige davon ausgebrütet. Mögen sie weiter gedeihen und leben! – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat Frau Abgeordnete Schäfer, SPD-Fraktion, das Wort.

Ute Schäfer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Sommer, ich greife einmal das Muñoz-Papier heraus, das Sie gerade angesprochen haben. Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie hier annehmen, dass wir als Fraktion in diesem Landtag unsere Informationen aus dem Bildungsportal holen sollen, während Sie die Koalitionsfraktionen mit diesen Papieren unmittelbar versorgen.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Ich sage Ihnen: Das ist schlechter Stil einer Landesregierung und macht deutlich, dass Sie das Verhältnis von Exekutive und Legislative noch nicht begriffen haben. Ich erwarte, dass wir diese Papiere zum gleichen Zeitpunkt bekommen wie alle anderen Fraktionen in diesem Landtag.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU)

– Ja, regen Sie sich mal darüber auf! Das ist wirklich kein vernünftiges Handeln einer Landesregierung! Das tut man nicht!

(Michael Solf [CDU]: Dass Sie solch einen Gedächtnisverlust haben!)

Zweitens: Sie sagen von unserem Stufenplan, er sei nicht eingehalten worden. In diesem Hohen Haus haben wir immer gesagt, dass wir nicht 6.100 Stellen zusätzlich geschaffen haben, aber 4.100 Stellen, die tatsächlich vorhanden sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Außerdem haben wir über Lehrerarbeitszeiterhöhung 4.000 weitere Stellen an die Schulen in

Nordrhein-Westfalen gebracht. Das ist unter dem Strich eine Erhöhung von 8.100 Stellen. Das kommt den Schulen in Nordrhein-Westfalen zugute.

(Zuruf von der CDU)

Im Vergleich zu anderen, CDU-geführten Bundesländern in Deutschland haben wir den kompletten Ertrag der Erhöhung der Lehrerarbeitszeit in unserem Schulsystem gelassen. – So viel zu Wahrheit und Klarheit.

(Zurufe von der CDU)

Zu Ihnen, Herr Recker, sage ich: Sie werfen uns Wortbruch vor, stellen sich aber vor der Landtagswahl hin und sagen: Wir schaffen 8.000 Stellen. Wir machen ein Unterrichtssicherungsgesetz. Wir schaffen eine Unterrichtsgarantie.

(Zuruf von Bernhard Recker [CDU])

Wenn wir nachfragen, wo sich das in Ihrer Planung wiederfindet, sagen Sie: Pläne brauchen wir nicht; wir versuchen es erst einmal so.

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Erklären Sie einmal den Menschen in Nordrhein-Westfalen, wie das verlässlich und solide funktionieren soll.

(Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

Jetzt komme ich zu dem Vorwurf, der uns immer gemacht wird, wir hätten 2.000 Stellen kw gestellt – für die Zuhörerinnen und Zuhörer: künftig wegfalend – und hätten sie wegfallen lassen. Das behaupten Sie einfach. Sie dürfen das überhaupt nicht so behaupten, wenn Sie die Vergangenheit der Entwicklung und der Entstehung dieser Stellen betrachten würden.

Solche Stellen, Vorgriffsstellen für besondere Aufgaben, gibt es seit 1995 unter Rot-Grün. Damals ist eine erste Tranche von zusätzlich 1.000 Stellen für besondere Aufgaben an Schulen entstanden. Im Jahr 2000 hat man diese Zahl der Vorgriffsstellen von 1.000 auf 2.000 erhöht. Wohl gemerkt, das war mit dem Finanzminister abgeprochen.

Aber ein Finanzminister sagt: Ich möchte als Sicherheit dahinter so ein Kürzel stehen haben. Das nennen wir „kw“. Das heißt, die Stellen könnten künftig wegfallen.

(Bernhard Recker [CDU]: Aha!)

Aber seit 2000 haben Rot-Grün und alle roten Finanzminister jedes Jahr diese 2.000 Stellen wie-

der in das neue Haushaltsjahr übernommen und sie den Schulen zur Verfügung gestellt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Als erste Tat der Landesregierung schreiben Sie in Ihren Haushaltsplan: Sie kürzen von diesen 2.000 zusätzlichen Stellen, die wir Jahr für Jahr weitergetragen haben, erst einmal 500 Stellen zum 1. August 2006. Jeder kann nachlesen, wie das weitergeht, auch Sie, Herr Rüttgers. Schauen Sie mal auf Seite 127 des Einzelplans 05.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers)

Dort steht: Weitere 500 Stellen werden zum 1. August 2007 in den Schulen Nordrhein-Westfalens abgebaut. Dort steht auch: Weitere 500 Stellen werden zum 1. August 2008 abgebaut. Dort steht auch: Weitere Stellen werden zum 1. August 2009 abgebaut.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Nach Adam Riese sind das 2.000 Stellen, die Sie in vier Jahren streichen wollen. Und dann ziehen Sie durch dieses Land und erzählen den Menschen in Nordrhein-Westfalen, Sie schaffen 4.000 neue Lehrerstellen?

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das müssten Sie einmal nachvollziehen. Für mich bleiben unter dem Strich 2.000 übrig. Erklären Sie das einmal. Da sind Sie still. Ist es da nicht gerechtfertigt, dass wir einen Stufenplan fordern, damit wir auch einmal hören, wie die weichen Faktoren, die Sie noch gar nicht in Ihre Finanzierung eingestellt haben – Stichworte: Lernstudios und Sprachstandsfeststellung –, finanziert werden sollen und wer das machen soll? Das ist noch nicht einmal ausgeführt. Da kann man doch erwarten, dass Sie sagen, wie Sie mit den – wir mögen das Wort eigentlich nicht – sogenannten Demographiegewinnen umgehen werden.

Wir sind da wirklich sehr gespannt. Es ist interessant, wenn Frau Pieper-von Heiden sagt, Sie bräuchten gar keinen Plan. Man könnte meinen, Sie sind wirklich planlos.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das kommt uns auch so vor. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Es ist nur recht und billig, dass Sie Ihre Versprechungen in ein Raster bringen. Sie müssen das ja nicht „Stufenplan“ nennen, wenn Ihnen das Wort nicht gefällt. Nennen Sie es „Entwicklungsplan“ oder nur schlicht „Plan“. Sie müssen einfach einmal sagen, wann und wie

Sie etwas finanzieren wollen. Das möchten wir im Parlament einfach einmal wissen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Menschen haben ein Recht darauf!)

4.000 minus 2.000 sind 2.000.

(Demonstrativer Beifall von der CDU)

Also gehen Sie demnächst in Nordrhein-Westfalen herum und verkünden, Sie hätten 2.000 Stellen mehr geschaffen und nicht 4.000. Damit fängt es schon an.

Jetzt komme ich zu einem ganz interessanten Vorwurf: Ich hätte letztes Jahr gesagt, man bräuchte nach den bildungspolitischen Versprechungen 18.000 neue Lehrer; jetzt würde ich sagen, man bräuchte nur 14.500 oder 14.200 neue Lehrer. Frau Ministerin, so schnell, wie Sie Ihre Ansagen im bildungspolitischen Bereich verändern, so schnell kommen wir gar nicht mit der Berechnung hinterher.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich mache das am Beispiel der vorgezogenen Einschulung deutlich.

(Zuruf von Bernhard Recker [CDU])

Im Koalitionsvertrag steht, das solle um ein Jahr vorgezogen werden. Die Kinder sollen demnächst mit fünf Jahren eingeschult werden. Nun weiß ich – das sollten Sie auch wissen –: Das kostet 7.000 Lehrerstellen. Wenn Sie später sagen, Sie wollen die vorgezogene Einschulung nicht auf ein ganzes Jahr strecken, sondern nur in Schritten auf ein halbes Jahr, kostet das natürlich weniger. Deswegen habe ich das angepasst.

Ihren Ausführungen entnehme ich, dass das noch langsamer gehen wird, als Sie es im Koalitionsvertrag versprochen haben. Also werde ich das entsprechend wieder anpassen müssen. Das ist ganz klar.

(Widerspruch von Ministerin Barbara Sommer)

– Wenn Sie dem nicht so zustimmen, dann widerlegen Sie mich bitte. Es gibt ein Hin und Her mit Ihren Ansagen. Wir versuchen mühsam, da hinterherzukommen und nachzuvollziehen, wie wir das mit finanztechnischen Maßnahmen begleiten können.

Ich bitte Sie eindringlich: Sagen Sie ganz klipp und klar, wie Sie alles, was Sie versprochen haben, erwirtschaften und bezahlen wollen. Dann sind wir zufrieden und Sie können wieder ins Land hinausgehen.

Mit Ihren wirklich falschen Ansagen – ich nenne das, was Sie in diesen Haushalt hineinlegen, Nebelkerzen – machen Sie eine unsolide Politik in unserem Land.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich behaupte: Wir werden das sehen. Diese 2.000 Stellen, die Sie im Haushaltsplan streichen, werden Ihnen bitterlich fehlen. Ich möchte wirklich wissen, wie Sie das den Schulen erklären. Vielleicht werden Sie die Klassen vergrößern anstatt sie zu verkleinern. Die Verkleinerung der Klassen ist übrigens auch eine Ankündigung des Ministerpräsidenten, die durch nichts finanziell hinterlegt war. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die Fraktion der CDU hat Herr Jarzombek das Wort.

Thomas Jarzombek (CDU): Herr Präsident! Frau Abgeordnete Schäfer! Meine Damen und Herren! Sie versuchen heute zum wiederholten Male eine sehr einfache Strategie. Frau Schäfer, Sie können es nicht ertragen, dass Sie für Ihre Politik im Kabinett nie Geld bekommen haben.

(Widerspruch von der SPD)

Sie können es auch nicht ertragen, dass sich etwas unter Jürgen Rüttgers geändert hat und dass Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen jetzt Priorität hat.

(Widerspruch von der SPD)

Ihre Regierung, Ihr gescheiterter, abgewählter Ministerpräsident Peer Steinbrück hat das Geld für Steine, aber nicht für Kinder ausgegeben. Das machen wir umgekehrt.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

An diesen Folgen leiden wir im Übrigen heute noch. Er könnte sich in Berlin für die Interessen des Landes NRW verdingen.

Wir haben zum ersten Mal überhaupt ein Konzept vorgelegt, wie wir den Problemen begegnen, die Muñoz angesprochen hat. Sie haben das an dieser Stelle ja überhaupt nicht in die Wege gebracht. Jeder vierte Hauptschüler in Nordrhein-Westfalen kann nicht vernünftig lesen. Jedes zweite ausländische Kind verlässt die Schulen auf dem Stand eines Viertklässlers. Da haben Sie nie gehandelt. Unsere Regierung ist die erste, die ein vernünftiges Konzept macht. Das stellen wir im Übrigen mitten auf die Homepage des Ministeri-

ums, Frau Schäfer. Wenn Sie im Jahr 2001 zum letzten Mal Medienkompetenz im Landtag in großer Weise behandelt haben, dann schlägt sich das auch in dieser Weise bei Ihnen nieder. Das darf ich jetzt sagen.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer hat denn die Medienkompetenz in diesen Landtag gebracht? Überlegen Sie einmal, was Sie sagen!)

Wir haben uns an dieser Stelle einmal darüber unterhalten, was eigentlich der Stufenplan, den Sie vorschlagen, bedeutet. Am 21. März 2001 sagte Frau Behler in einer Presseerklärung:

„Wir machen ein Programm Stufenplan verlässliche Schule. In einem beispiellosen Kraftakt werde Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2005 insgesamt 6.100 zusätzliche Lehrerstellen schaffen.“

Wir gehen ein Jahr weiter. Im September 2002 sagt der DGB-Bezirk NRW in einer Presseerklärung:

„Gleichwohl ist bedenklich, dass der 'Stufenplan verlässliche Schule' schon nach einem Jahr nicht voll eingehalten wird und die Schulen nicht so ausgestattet werden, wie es nötig wäre, um auf Pisa zu reagieren.“

Die GEW spricht im WDR im August 2002 vom Gegenteil einer verlässlichen Schulpolitik:

„Nach GEW-Angaben soll der Stufenplan verlässliche Schule zusammengestrichen werden. Das Land plane eine Kürzung um 1.200 Lehrerstellen.“

Nach dem ersten Jahr ist von Ihrem Stufenplan schon der Lack ab, und zwar komplett.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir gucken jetzt in das Jahr 2003. Frau Schäfer, ich bin noch nicht fertig.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir sind in der Gegenwart angekommen!)

Im Jahr 2003 erklären Sie – ich zitiere hier die Tageszeitung „taz“, sicherlich keine Hauspublikation der CDU –:

„Die nordrhein-westfälische Landesregierung wird ihr Schulversprechen nicht einhalten können. Schulministerin Schäfer (SPD) räumt nun in Düsseldorf ein, ‚dass wir 2.000 Stellen bis zum Ende dieser Legislaturperiode nicht schaffen werden‘.“

Dann kann ich Ihnen noch als Abschluss dessen aus Ihrer eigenen Presseerklärung aus dem gleichen Jahr vorlesen, die genau auf diesen Artikel Bezug nimmt. Da wird es erklärt:

„Die rechnerisch noch fehlenden 2.000 Stellen werden durch die zusätzliche Unterrichtsstunde, die dem Gegenwert von 4.000 Stellen entspricht, mehr als abgedeckt.“

Was bedeutet das jetzt für den Antrag, den Sie uns heute vorgelegt haben? – Erstens: Wir sollen einen Stufenplan machen, den wir brechen. Zweitens: Wenn Sie 14.000 Stellen schreiben, meinen Sie – gemessen an Ihrem eigenen Handeln – eigentlich 9.000. Drittens: Wenn Sie über 9.000 Stellen reden, bedeutet das nach Ihrem eigenen Handeln, dass wir auch die Lehrer einfach zwei Stunden länger Unterricht geben lassen könnten und damit das gleiche Ziel erreicht hätten.

Diese Politik machen wir als CDU nicht. Wir investieren viel in die Schulen, viele Lehrerstellen. Mit uns geht es den Schülern in Nordrhein-Westfalen besser.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo bleibt Ihr Plan? Wo bleibt Ihre Umsetzung? Wann kommen Sie in der Gegenwart an?)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Abfolge des Jahres eigentlich so verstanden, dass Karneval vorbei ist. Das muss ich nach dem Beitrag des Kollegen hier als Erstes feststellen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Haben wir einen Abgeordneten einer Regierungsfraktion erlebt, der vernünftig und klar darstellt, was seine Regierung tut? – Nein, einen solchen Abgeordneten haben wir nicht erlebt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben vielmehr einen Abgeordneten erlebt, der Pressezitate aus den Jahren 2000, 2001 und 2003 gebracht hat. So weit sind Sie in Ihrer Regierungspolitik angekommen. So weit schaffen Sie es, Ihre Regierungspolitik hier souverän und nach vorne gerichtet zu verteidigen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, was stellen wir heute fest? – Wir stellen heute einen Offenbarungseid

dieser neuen Landesregierung fest, die immerhin inzwischen schon zehn Monate im Amt ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese neue Landesregierung hat nämlich heute hier zugegeben, dass sie sich nicht nur sowieso schon von dem verabschiedet hat, was sie im Wahlkampf versprochen hat, sondern sie hat sich auch von dem verabschiedet, was sie in den Koalitionsvertrag geschrieben hat. Und das ist der Skandal des heutigen Tages.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben nämlich de facto bis heute 500 neue Stellen für neue Dinge beschlossen. Alles andere ist Verrechnung mit alten Sachen. Das sind höhere Schülerinnen- und Schülerzahlen.

(Beifall von der SPD)

Das sind Verrechnungen mit Ganztagsangeboten, Verrechnungen mit Stellen, die an anderer Stelle abgebaut worden sind. Das ist die Wahrheit des heutigen Tages: 500 mehr und nicht 2.000 mehr, wie Sie das hier vollmundig verkündet haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das steht seit heute fest. Das ist in der Rechnung, die Frau Schäfer aufgemacht hat, auch sehr deutlich geworden. Das ist also ein geordneter Rückzug von den Zielsetzungen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie hier signalisieren, wie toll alle im Land das finden, was Sie jetzt tun, dann kann ich mich darüber nur wundern. Gestern hatten wir eine Schülerdemo vor dem Haus. Auch die Anhörungen – eine nach der anderen – machen deutlich, was die Menschen und die Fachleute von Ihren bildungspolitischen Versprechungen und Vorhaben halten: bei den Grundschulbezirken komplette Ablehnung, beim der Einschränkung des Elternwahlrechts überwiegende Ablehnung. Da sieht es also ganz, ganz anders aus, als Sie es bisher darstellen.

Ich möchte aber schließen, Frau Ministerin, mit einer sehr persönlichen Bemerkung. Aus meiner Sicht hätte es dieses Antrags nicht bedürfen müssen, weil Sie mir persönlich in einer der ersten Schulausschusssitzungen ausweislich des Protokolls zugesagt haben – persönlich zugesagt haben –, dass Sie eine Entwicklungsperspektive Ihrer Vorhaben mit einer Zeitleiste, wann Sie was machen, vorlegen und dagegenlegen werden, wann was wie viel kostet, wie sich das mit den Demographieeffekten verhält und was der Finanzminister wann wie in die mittelfristige Finanzplanung einstellt. Das haben Sie mir in einer der

ersten Schulausschusssitzungen zugesagt. Ich habe danach einmal freundlich nachgefragt. Das haben Sie nicht beantwortet. Der Staatssekretär hat dann gesagt: Nein, nein, das war nicht so genau gemeint. – Deswegen bin ich der SPD sehr dankbar dafür, dass sie an dieses Versprechen erinnert. Ich muss sagen: Ich bin da persönlich von Ihnen enttäuscht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können sich sicher sein, dass die Koalitionsfraktionen dieses Hauses nicht Ihren Fehler begehen werden, hier einen Stufenplan, wie Sie es gemacht haben und wie Sie ihn genannt haben, vorzulegen, den Sie als verlässlichen Stufenplan bezeichnet haben

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie sind ohne Plan!)

und der dann schon nach kürzester Zeit von der Begrifflichkeit her, Herr Horstmann, ja zum Hohn geworden ist, weil das Einzige, was an Ihrem sogenannten verlässlichen Stufenplan verlässlich war, der Umstand war, dass er verlässlich unterfinanziert war. Das war die einzige Verlässlichkeit bei Ihnen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie sind planlos!)

Sie haben Ihre Zusagen gebrochen. Dieser Wortbruch bei der Frage der Lehrereinstellungszahlen war Ihr erster großer Wortbruch im Bildungsbereich. Sie haben zusätzliche Stellen, die Sie versprochen haben, nicht als zusätzliche Stellen geschaffen, sondern die Arbeitszeit der Lehrer ausgedehnt, um so den Unterricht sicherzustellen, also gerade weniger Stellen geschaffen. Zudem geschah das Ganze in Zeiten von steigenden Schülerzahlen, während wir in dieser Legislaturperiode noch mit zusätzlichen Demographiegewinnen rechnen können.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Witzel, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Schäfer?

Ralf Witzel (FDP): Bitte schön.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön.

Ute Schäfer (SPD): Herr Witzel, wie stehen Sie denn dann zu Ihrer Aussage, die Sie vor der Wahl

gegenüber den Menschen in Nordrhein-Westfalen gemacht haben, dass Sie in dieser Legislaturperiode hier 8.000 neue Lehrerstellen schaffen und ein Unterrichtssicherungsgesetz einbringen wollen?

Ralf Witzel (FDP): Frau Schäfer, wir haben Ihnen die Berechnungen hier dargelegt. Wir werden uns um die Unterrichtssicherung im Bildungsbereich ganz, ganz nachhaltig kümmern,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Bettvorleger!)

weil wir Quantität und Qualität im Bildungsbereich schätzen.

Was Ihre Frage nach der zahlenmäßigen Rechnung angeht: Ich wiederhole das hier gerne noch einmal. Sie haben Recht; die FDP ist in den Landtagswahlkampf mit der Zielsetzung gezogen, 8.000 zusätzliche Stellen zu schaffen. Die CDU wollte 4.000. Wir haben uns in der Summe der Maßnahmen auf 6.400 verständigt – diese Zahl liegt etwas näher an den 8.000 als an den 4.000 –, und zwar 4.000 für die Verbesserung der Unterrichtssituation an Schulen und 2.400 für zusätzliche Ganztagsangebote. Ich glaube, das ist ein Paket, das kein anderes Bundesland in ganz Deutschland auflegt. Es gibt kein anderes Bundesland, das bei zusätzlichen Lehrerneueinstellungen so handelt, wie wir das tun.

(Beifall von FDP und CDU)

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Link stelle ich fest: Wir schaffen mit unseren Eckpunkten natürlich Klarheit. Wir haben Ihnen klare Eckpunkte des neuen Schulgesetzes vorgelegt, die wir auch so realisieren werden. Wir investieren in die Sprachförderung, wo wir die Ansätze verdoppeln, sowie in Qualität und Quantität von mehr Ganztagsangeboten an Hauptschulen und im Grundschulbereich. Wir organisieren eine wettbewerbliche Schullandschaft mit freier Wahl der Grundschule, mit Ranking und mit mehr Transparenz. Das ist ein echter Prioritätenwechsel hin zu Deutschlands modernstem Bildungssystem. So bietet das kein anderes Bundesland in Deutschland an.

Damit komme ich zu meiner letzten Bemerkung. Wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, hier würde irgendjemand etwas im Unklaren lassen und Nebelkerzen werfen, dann möchte ich Sie einfach bitten, auf Grundlage aller vorhandenen Papiere ehrlich zu argumentieren. Was Sie machen, ist nämlich, Angst zu schüren und Menschen bewusst die Unwahrheit zu sagen. Wir legen ihnen dar, wie unser Modell aussieht, damit

wir zu einer freien Schullandschaft kommen und Eltern eine freie Schulwahl ermöglichen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Ralf Witzel (FDP): Sie starten hingegen Kampagnen und erzählen den Menschen, sie dürften die wohnortnächste Schule nicht mehr besuchen, selbst dann nicht, wenn sie das wollten. So schüren Sie Ängste. Wir legen ihnen dar, wie unsere Konzepte aussehen, und zwar konsequenter, als alle anderen Bundesländer das tun. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, obwohl sie die Redezeit bereits ausgeschöpft hat, hat Frau Ministerin Sommer noch einmal um das Wort gebeten, das sie selbstverständlich erhält. Ich weise nur darauf hin, dass die Fraktionen anschließend gerne noch einmal Stellung nehmen können, wenn sie möchten. – Bitte schön, Frau Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit von unseren vielen Rechenexemplen, die wir jetzt aufgemacht haben, auch wirklich nichts hängen bleibt: Wir können Akten lesen. Wir wissen, dass Rot-Grün 2.000 kw-Vermerke gemacht hat. Dies waren nicht nur Vermerke, die man vielleicht hätte wieder absetzen können. Vielmehr werden sie de facto zum 31. Juli 2006 nicht mehr umgesetzt.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wir haben 2006 noch gar nicht betrachtet!)

Wir haben 1.000 zusätzliche Lehrerstellen, die nicht angegriffen werden. Sie können jetzt zwar sagen, von den 2.000 Stellen, die wir sukzessive kw stellen, gehen 500 davon wieder ab.

(Hannelore Kraft [SPD]: Hört, hört! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aha!)

Aber wir schaffen auch Stellen. Wir schaffen Stellen, indem wir 210 für den Ganztags und 900 für die Vertretungsreserve allein im Grundschulbereich einsetzen. An dieser Stelle gibt es auch kein Wanken mehr. Die Lehrerinnen und Lehrer, die auf diesen Stellen sitzen, haben eine verlässliche Perspektive. Auch das ist etwas, was wir festhalten müssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe zwar gesagt, dass es hier nur noch einmal darum geht, etwas richtig zu stellen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das gelingt Ihnen aber schlecht!)

Dennoch möchte ich Ihnen, Frau Löhrmann, an dieser Stelle doch noch eine überdenkenswerte Sache mit auf den Weg geben. Sie sagten hier, die Abgeordneten benähmen sich so, als wäre noch Karneval. Das ist eine heftige Bemerkung. So etwas kann auch durchaus einen Menschen verletzen. Bitte teilen Sie nicht nur aus, sondern nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass das auch sehr persönlich genommen werden und sehr tief gehen kann. Ich meine, dass wir hier auf der sachlichen Ebene bleiben sollten. Das ist zumindest die Diskussionsebene, die ich mir mit Ihnen wünsche.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Jetzt hat sich noch einmal Frau Abgeordnete Schäfer zu Wort gemeldet.

(Zuruf: Staatsministerin a. D.! – Zuruf von der CDU: Hollywood von vorgestern!)

Ute Schäfer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung lautet folgendermaßen: Frau Ministerin Sommer hat hier eben gesagt, dass in dieser Legislaturperiode 2.000 Stellen gestrichen werden.

(Beifall von der SPD)

Zweite Bemerkung: Frau Ministerin Sommer hat zum wiederholten Male gesagt, dass 900 neue Stellen für die Vertretungsreserve an den Grundschulen geschaffen werden. Ich möchte hier für das Protokoll festhalten, dass dies kein frisches Geld ist, sondern dass hier in einem hohen Maße umgeschichtet wird. Es wird nämlich die Geld-statt-Stellen-Reserve von 115 Millionen € im Jahr 2005 auf 75 Millionen € gekürzt. Das sind 40 Millionen € weniger. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächste Rednerin hat Frau Pieper-von Heiden, FDP-Fraktion, das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schäfer, Sie haben also doch Wahrnehmungsstörungen, wissen Sie doch ganz genau, dass Sie 2.000 Stellen

kw gestellt haben, die zum 30. Juni 2006 weggefallen wären.

(Beifall von FDP und CDU – Widerspruch bei der SPD)

Die neue Landesregierung behält 1.500 Stellen, also drei Viertel dieser 2.000 Stellen, im System und stellt nur 500 Stellen kw. So sieht die Wahrheit aus, die so einmal gesagt werden muss. Es ist nicht in Ordnung, dass Sie hier mit Zahlen jonglieren, als wären es Luftballons. So geht das nicht. Was Sie machen, ist unseriös.

(Beifall von FDP und CDU)

So ziehen Sie durchs Land. Ich merke es auf jeder einzelnen Veranstaltung: Klärt man tatsächlich einmal über das auf, was durch das neue Schulgesetz auf den Weg gebracht werden soll,

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Da sind Sie ja die Richtige!)

erzählt einmal genau, wie die Verhältnisse sind, was es mit der Aufhebung der Schulbezirksgrenzen auf sich hat, dann schauen Sie in staunende Augen und hören die Reaktion: Ja, wenn das so ist und keine zusätzlichen Kosten für Schülertransporte entstehen – das haben wir doch alles gar nicht gewusst; das wird uns pausenlos anders berichtet.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Lesen Sie doch einmal die Resolutionen nach, die einstimmig verabschiedet worden sind!)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden!

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Die Wahrheit ist, dass Sie so beeindruckt sind ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schäfer?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): ... und nicht wahrhaben wollen, ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. – Unruhe bei FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schäfer?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident, Ihre Frage ist im allgemeinen Getaumel untergegangen. Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

(Anhaltende Unruhe bei FDP und CDU)

Sie haben mir im Übrigen auch den Saft abgedreht.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Ich habe zweimal versucht, Sie zu fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schäfer gestatten.

(Zurufe)

Sie können das ablehnen oder annehmen. Aber ich erwarte eine Antwort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich möchte gerne zu Ende ausführen, weil Frau Schäfer sicherlich wieder davon ablenken möchte, dass diese schwarz-gelbe Landesregierung inzwischen unglaublich viele Maßnahmen zur Verbesserung von Schule auf den Weg gebracht hat.

(Beifall von FDP und CDU)

Hören Sie bitte endlich auf, mit diesen Lügenmärchen durchs Land zu ziehen! – Danke.

(Anhaltender Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Kollegin Pieper-von Heiden! Sie wollen tatsächlich Kopfnoten für Schüler und Schüler innen zu den Themen Verantwortung, Teamfähigkeit einführen? Was liefern Sie hier ab? – Sie sind noch einmal in der Lage, Verantwortung für den Haushaltsentwurf in diesem Jahr zu übernehmen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das, was Sie hier gerade abgeliefert haben, war weniger als ein „nicht befriedigend“.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich wiederhole es zum Mitschreiben, damit Sie das für Ihre Haushaltsberatungen klar haben: Es gibt in der Stellenvertretungsreserve keine 900 neuen Stellen. Sie schneiden das aus „Geld statt Stellen“ heraus, sodass es an anderer Stelle fehlen wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das, was Rot-Grün im Rahmen des Ganztagsprogramms geleistet hat, ist gar nicht in den Stellen dargestellt gewesen, sondern war immer zusätzlich.

Frau Ministerin, ich habe eben schon sehr deutlich gesagt, dass sich Ihre Schulpolitik an verschiedenen Stellen nur noch in Quantität – und

das auch nur sehr begrenzt – messen lässt und dass die Schulentwicklung und die Qualität hinten herunterfallen.

(Ralf Witzel [FDP]: Blödsinn! Genau das Gegenteil ist der Fall!)

Zu der Anmerkung meiner Kollegin Frau Löhrmann, die hier gesagt hat, der Beitrag des Kollegen sei eher karnevalsreif gewesen, sage ich: Es kommt auf die Qualität der Bildung, aber auch massiv auf die Qualität der Beiträge aus Ihrer Fraktion zum Thema Schule und Schulentwicklung an.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Recker, CDU-Fraktion, das Wort.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten Fakten sprechen lassen. Frau Schäfer, es ist geradezu abenteuerlich, dass Sie sich hier hinstellen und einen Stufenplan einfordern, obwohl Sie mit diesem Stufenplan wirklich Wortbruch begangen haben. Sie haben 6.000 Stellen versprochen, das aber in Bezug auf 2.000 Stellen nicht eingehalten. Das ist meine erste Anmerkung.

(Beifall von der CDU)

Mein zweiter Punkt, mit dem ich für alle Klarheit schaffen möchte: Hier wird über die Themen „Geld statt Stellen“ und „Stellenreserve“ gesprochen. Ich will den Unterschied zwischen beiden deutlich machen. Es geht darum, dass wir den Schulen endlich Planungssicherheit geben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Es ist das gleiche Geld!)

Wir müssen den Lehrpersonen endlich Planungssicherheit geben, die jahrelang nur über Zeitverträge nie eine Perspektive gesehen haben. Wir geben den Schulen Planungssicherheit, damit sie ihre Situation planen können. Ähnliches gilt bei den Sozialpädagogen. Das ist für Hauptschulen und andere Bereiche dringend notwendig.

Was aber haben Sie gemacht? – Zeitverträge. Niemand wusste, wie es weitergehen soll.

Was haben wir gemacht? – Planungssicherheit und feste Anstellungen. Das unterscheidet uns von Ihnen: Wir haben den Schulen wirkliche Perspektiven gegeben, nicht über irgendwelche Versprechungen geredet, sondern deutlich gemacht, dass Bildung für uns oberste Priorität besitzt.

Wären Sie ehrlich, müssten Sie zugeben, dass dieser Haushalt mit diesem Schwerpunkt einmalig in der Bundesrepublik ist und überall so anerkannt wird.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Oh!)

– Meine Damen und Herren, das wird überall so anerkannt. Wir haben bei der Finanzsituation, die Sie uns hinterlassen haben, in diesem Jahr in so kurzer Zeit 1.650 Lehrerstellen geschaffen. Das ist – so kann man es sagen – eine wirkliche Sensation. Sie sollten die Größe haben, draußen zu sagen: Toll, dass wir das gemeinsam für die Schüler geschafft haben! – Aber nein: Diese Größe besitzen Sie nicht.

(Hannelore Kraft [SPD]: Gucken Sie doch einmal in den Haushalt, Mensch!)

Wir werden den Koalitionsvertrag Punkt für Punkt abarbeiten. Wir geben den Schulen die Sicherheit, die sie verdienen, und endlich wieder Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die Antragsteller haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/1425**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer möchte sich enthalten? – Niemand. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5 Keine Kürzungen bei den Mitteln für Busse und Bahnen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1428

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/1479** hin und eröffne die Beratung. Als erster Redner hat der Abgeordnete Oliver Keymis für die antragstellende Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, Herr Keymis möchte erst anfangen, wenn sich die Unruhe gelegt hat. Ich wäre deswegen dankbar, wenn Sie dem Redner zuhören würden.

Oliver Keymis (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Ihnen sagen, worum es heute geht. Mich hat heute Morgen eine Meldung in der Zeitung beunruhigt, die ich gerne in dem Zusammenhang, den wir heute anhand unseres Antrags diskutieren wollen, zitieren will.

Es ist die Meldung, dass die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre laut eines Berichts der UN-Klima- und Wetteragentur WMO im Jahr 2004 auf ein Rekordniveau gestiegen ist. Im weltweiten Mittel stieg die CO₂-Konzentration im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr um fast 1 %. Es wurde auch mehr Stickoxid und Methan nachgewiesen als je zuvor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das beunruhigt mich sehr, beunruhigt auch sicherlich nicht nur mich. Solche Entwicklungen machen sicherlich auch Sie nachdenklich. Wenn wir über den Antrag reden, den wir heute eingebracht haben, sollten wir auch solche Dinge im Blick haben.

Unsere Abhängigkeit vom Öl und die immer höheren Feinstaubbelastungen in unseren Städten werfen grundsätzliche Fragen auf, auf die wir nach meiner Ansicht in Zukunft verstärkt Antworten finden müssen. Sie können nicht nur darin liegen, dass wir einzelne Maßnahmen zur Einschränkung treffen. Wir müssen insgesamt beim Verkehr in eine Richtung steuern, die stärker auf den öffentlichen Personennahverkehr und weniger auf die Straße und auf das einzelne Individualfahrzeug setzt. Aus grüner Sicht muss insbesondere auf die Schiene gesetzt werden.

Herr Minister, deshalb ist es so bedauerlich, dass Sie seit Ihrem Amtsantritt immer wieder betonen, dass Sie die – wie Sie sagen: ideologische – Schienenvorrangpolitik abbauen und dem Individual- und Straßenverkehr stärker das Wort reden wollen. Sie glauben, damit populistisch die staugeplagten Menschen zu erreichen, anstatt uns im Schienenverkehr und in der Fortsetzung einer Schienenvorrangpolitik stark zu machen, wie sie in den letzten zehn Jahre im Land vorangetrieben wurde.

Dieser traurige Rekord der Treibhausgaskonzentration hat aus meiner Sicht nichts mit Ideologie zu tun. Er ist das nüchtern festgestellte Ergebnis einer weltweit verfehlten Energie- und Mobilitätspolitik. Aus unserer Sicht ist das Motto „Weg vom Öl“

kein verblendetes Motto, sondern eine nackte Überlebensstrategie für diesen Planeten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund ist die Diskussion über die Frage von Kürzungen im Bereich der Regionalisierungsmittel, also im Bereich der Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs, völlig fatal. Ich sage ganz offen, ich bin der Sonderministerkonferenz vom vergangenen Sonntag dankbar, weil sie die Pläne, die am 22. Februar in Berlin von der großen schwarz-roten Koalitionsregierung beschlossen wurden, aus Sicht der Landesverkehrsminister einstimmig als nicht akzeptabel angesehen hat. Das ist gut so. In unserem Antrag steht, dass wir es so halten sollen. Deswegen haben Sie dem Antrag in diesem Punkt sozusagen schon folgen können.

Wenn es so beschlossen wurde, wie man es gestern schon hörte, gibt der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in diesen Minuten eine Pressemitteilung heraus, in der deutlich gemacht wird, dass die Preise schon zum 1. August dieses Jahres um 4,9 % angehoben werden.

Warum? Es gibt drei ganz entscheidende Gründe. Das eine ist die immer noch sich auswirkende Kürzung im Rahmen des so genannten Koch-Steinbrück-Papiers. Sie wissen, wir mussten in den Jahren 2004 bis 2006 Kürzungen in Höhe von vier, acht und zwölf Prozent hinnehmen.

Der zweite sehr wesentliche Punkt aus Sicht der Verbände liegt in den gestiegenen Kraftstoffverbrauchs-kosten, die für den VRR von 62,4 auf 98,7 Mio. € gestiegen sind. Ich nehme den VRR als Beispiel, weil er der größte Verbund ist. Das Thema „Weg vom Öl“ habe ich gerade angesprochen. Das ist Ausdruck dessen, was einen Teil der Not ausmacht.

Der dritte Punkt ist, dass die Reduzierung der Anzahl der Nutzungstage von 240 auf 200 in Bezug auf die Ausgleichszahlungen nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes bei dem größten Verbund in NRW, dem VRR, mit rund 12 Millionen € als Fehlbetrag zu Buche schlägt.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock?

Oliver Keymis (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, aufgrund Ihrer Äußerungen zu den Kostensteigerungen, die der VRR jetzt vornehmen will, stelle ich die Frage: Teilen Sie meine Auffassung, dass es dringend notwendig ist, nach der Einführung von Emission Trading die Begriffe „Ökosteuern“, „Kraft-Wärme-Kopplung“ und „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ zu streichen, und dass wir zu einem Aufräumen im Instrumentenkasten kommen müssen?

Oliver Keymis (GRÜNE): Nein, Herr Kollege Ellerbrock, ich teile Ihre Meinung nicht. Meiner Meinung nach sind das genau die Instrumente, mit denen wir die Strategie „Weg vom Öl“ unterstützen können. Wir brauchen eine Konzentration auf erneuerbare Energien. Wir brauchen eine Konzentration auf alternative Antriebstechniken. Dazu müssen Mittel herbeigeschafft werden, die wir in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht dringend benötigen. Insofern teile ich Ihre Einschätzung überhaupt nicht. Ich halte das für ziemlich ideologisch verbrämtes Zeug, was Sie von sich geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Richtig ist dagegen, dass wir Kürzungsdiskussionen führen. Wir haben in unserem Antrag ausgewiesen, warum wir das für falsch halten. Nordrhein-Westfalen würde bei der Umsetzung der Vorschläge aus Berlin in den Jahren 2006 bis 2010 insgesamt rund 526 Millionen € weniger zugewiesen bekommen. Angesichts der Tatsache, dass wir in Nordrhein-Westfalen eines der dichtesten ÖPNV-Netze betreiben, ist das eine Zahl, die uns erschauern lässt.

Die Vorschläge aus Berlin bedeuten bundesweit, dass jeder siebte Zug im Nahverkehr gestrichen werden muss. Die Menschen wissen sehr genau, was dies für sie im täglichen Verkehr bedeutet, wenn sie zur Arbeit müssen und wieder nach Hause fahren wollen. All das steht unter solchen Gesichtspunkten aus unserer Sicht infrage. Es muss das Gegenteil dessen geschehen, was hier zur Politik erklärt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, Ihr Entschließungsantrag greift zu kurz. Wir haben deutlich gemacht, dass eine effiziente Mittelverwendung der Regionalisierungsmittel durch die Länder gefördert werden kann. Wir haben auf vier Punkte hingewiesen. Das eine ist der Nachweis über die Mittelverwendung, die Transparenz. Das entspricht auch der Beschlusslage der Sonderministerkonferenz vom Sonntag. Als zweites kommt die Einführung einer erfolgsorientierten Komponente nach der Zahl der Fahrgäste bei der Mittelaufteilung hinzu. Die Aus-

schreibung aller Zugleistungen im Wettbewerb ist der dritte Punkt. Der vierte Punkt besteht in der Ermöglichung regionaler Betreibermodelle der Schieneninfrastruktur. Das sind konkrete Vorschläge, die wir im Antrag unterbreitet haben.

Daraus ergeben sich unsere konkreten Forderungen, die wir aufgestellt haben und zur Debatte stellen:

Erstens. Verweigerung der Zustimmung bezüglich der Kürzungsvorschläge – da sind wir uns meiner Meinung nach schon einig.

Zweitens. Bei der anstehenden Revision im Jahr 2008 fordern wir eine Verstetigung der Regionalisierungsmittel auf dem bisherigen Niveau. Wir haben in Nordrhein-Westfalen bewiesen, dass wir mit dieser Verstetigung in den letzten zehn Jahren rund 30 % mehr Verkehre auf die Schiene bringen konnten. Das ist für die Menschen ein spürbarer Erfolg und für das, was ich zu Beginn angesprochen habe, nämlich für die Fragen der Ökologie, aber auch der Ökonomie von entscheidender Bedeutung.

Die dritte Forderung in unserem Antrag ist die Erhöhung des Schlüssels von 15,8 % auf runde 20 %, was dem Anteil entspricht, den wir als bevölkerungsstärkstes Bundesland im Verbund mit den anderen Ländern eigentlich zu beanspruchen hätten.

Wenn Sie diesem Antrag folgen, freuen wir uns. Wenn Sie ihm nicht folgen, sondern Ihrem Entschließungsantrag, dann bleiben Sie leider hinter dem zurück, was wir hier beantragt haben. Das würden wir sehr bedauern.

Herr Wittke, ich habe übrigens in der Presseschau Artikel zum Thema „Kein Geld für Museums-Bahnen“ und „Wittke gegen Kürzungen bei der Bahn“ gelesen. Das war so gut, dass die Landesregierung es gleich zweimal in der Presseschau gedruckt hat. Glückwunsch dazu, Herr Minister! In der Richtung argumentieren Sie vom Prinzip her nicht verkehrt. Ich glaube aber, Sie sind nicht mutig genug, wenn es darum geht, für Bus und Bahn einzutreten. Deshalb fordern wir Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Gehen Sie mutig den Schritt in die Richtung, die wir Grünen seit vielen Jahren gemeinsam mit der SPD hier im Land vertreten haben, aber auch künftig vertreten werden. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Bernd Schulte, CDU-Fraktion.

Bernd Schulte (CDU): Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Plenum am 1. Dezember 2005 hat der Landtag über die Auswirkungen des schwarz-roten Koalitionsvertrages in Sachen Nahverkehrsfinanzierung auf Nordrhein-Westfalen diskutiert.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen argwöhnte damals, dass NRW-Interessen in Berlin unter die Räder gerieten, bevor überhaupt feststand, um welche Größenordnung es sich bei dem Ausmaß der von Berlin beabsichtigten Kürzungen handelte. Damals war schon klar, weil wir den Koalitionsvertrag als solchen kannten, dass auch der Nahverkehr einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes leisten muss. Auch dieser Bereich war und ist nicht sakrosankt.

Mit der Beschlussfassung über die Eckwerte zum Haushalt 2006 hat die Bundesregierung am 22. Februar massive Einsparungen im Bereich des Nahverkehrs beschlossen, die sich bis 2010 auf rund 3,2 Milliarden € saldieren sollen. Vor diesem Hintergrund ist es für eine Oppositionspartei auf Bundesebene wie Bündnis 90/Die Grünen natürlich einfach, diesem Hause einen Antrag vorzulegen, in dem steht, dass einer Revision der Regionalisierungsmittel nur bei einer Verstetigung auf dem bisherigen Niveau zugestimmt werden kann. Das ist Punkt 2 Ihres Antrages.

Das ist eine wirklichkeitsfremde Position, die durch nichts in Berlin ihre Berechtigung findet, vor allem nicht in der Grundlage der von Ihnen hinterlassenen Haushaltskonsolidierungspolitik nach sieben Jahren Rot-Grün in Berlin. Diese Forderung ist wirklichkeitsfremd und deswegen auch ein Grund für die Ablehnung Ihres Antrages.

Aber – ich muss auch sagen – über bemerkenswerte Passagen in Ihrer Begründung hinaus sind die Punkte 1 und 3 deckungsgleich mit der Beschlussfassung der Länderverkehrskonferenz. Das betrifft die Ablehnung des Haushaltsbegleitgesetzes in der vorgelegten Fassung und die Verbesserung der NRW-Position bei der ohnehin fälligen Revision, die zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes der Bundesregierung zeigt unverkennbare Verhaltensmuster von Bundesfinanzminister Steinbrück, wie wir sie aus seiner NRW-Zeit kennen: Augen zu, Mundwinkel runter, mit dem Kopf vor die Pumpe, und Verwunderung über das Scheitern der Mission! Genau wie wir das beim Metrorapid in diesem Hause erlebt haben.

(Beifall von der CDU)

Es ist ein Erfolg der Vernunft innerhalb des föderativen Systems, dass die 16 Landesverkehrsminister gegen diesen Entwurf Stellung beziehen und dem Bundesfinanzminister das Mandat für die Verkehrspolitik entziehen. Aber auch der Bundesverkehrsminister sollte aus der Deckung kommen und in dieser Frage eindeutig die Position des Fachministers beziehen. Die Bundesregierung wird wohl einlenken müssen, da eine Anrufung des Vermittlungsausschusses eine für die Konjunktur und die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik unzuträgliche Verzögerung der Verabschiedung des Bundeshaushaltes mit sich bringen würde.

Maßgeblich ist es Nordrhein-Westfalen, Verkehrsminister Wittke und seinem vielfältigen Einsatz zu verdanken, dass die Weichen in Richtung der ohnehin vorgesehenen gesetzlichen Revision des Regionalisierungsgesetzes gestellt und ihre Voraussetzungen erneut geschaffen wurden.

Es ist auch beim Antragsteller daran zu erinnern: Die letzte Revision im Jahre 2002 ist für Nordrhein-Westfalen grottenschlecht gelaufen, weil noch schlechter verhandelt worden ist. Herr Keymis, das lag nicht zuletzt in Ihrem Verantwortungsbereich. Denn Nordrhein-Westfalen bildet mit 60 € Regionalisierungsmitteln pro Kopf der Bevölkerung das Schlusslicht in der Bundesrepublik als flächengrößtes Land.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist es doch gar nicht!)

Brandenburg, Sachsen-Anhalt, und Mecklenburg-Vorpommern erhalten jedenfalls mehr als das Doppelte. Und das ist das Ergebnis Ihrer Politik, die Sie uns hinterlassen haben. Wir sind uns mit Ihnen als antragstellender Fraktion einig, dass Transparenz in den Nahverkehrsstrukturen aller Bundesländer eine unabdingbare Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Ausstattung als Ergebnis der Revision ist, ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter.

Bernd Schulte (CDU): ... weil Missbräuche erkannt werden müssen und nicht weiterhin Gegenstand der Regionalisierungsfinanzierung sein dürfen. – Bevor Sie den Saft abdrehen, unterbreche ich.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Das nehme ich jetzt einmal als Scherz, Herr Schulte. Immerhin hören Sie mir zu. Das darf ein Präsident schon

von einem Redner erwarten. Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Horstmann?

Bernd Schulte (CDU): Ja, natürlich.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Kollege Schulte, Sie haben eben von Nordrhein-Westfalen als flächengrößtem Land Deutschlands gesprochen. Das war wahrscheinlich ein Versprecher. Aber wenn Sie dieses Argument schon einführen: Das flächengrößte Land Deutschlands ist Bayern. Es hat so viele Zugkilometer wie NRW. Aber Bayern hat weniger Regionalisierungsmittel als Nordrhein-Westfalen. Ist Ihnen das bekannt?

Bernd Schulte (CDU): Das ist Faktum. Aber Nordrhein-Westfalen hat immerhin 18 Millionen Einwohner.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ein anderes Argument!)

Insofern ist der Vergleich im Prinzip richtig.

Wir haben zufrieden zur Kenntnis genommen, dass auch Organisationen wie „Transnet“ und „Allianz pro Schiene“ das Vorgehen der Landesverkehrsminister gutheißen. Der Entschließungsantrag ist eine solide Grundlage für die weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern für die gesicherte Zukunft des Nahverkehrs. Aber wir müssen auch in Nordrhein-Westfalen im eigenen Hause darangehen, Strukturen zu verändern und neue gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um in Zukunft mit weniger Geld mehr und effektivere Leistungen zu bringen. Dazu wird Herr Kollege Lehne im weiteren Verlauf der Debatte weitere Ausführungen machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Tüttenberg, SPD-Fraktion.

Achim Tüttenberg (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Erfolg der Bahnreform ist unumstritten. Die Fahrgäste belegen es Tag für Tag durch die gesteigerte Nachfrage.

Vor diesem Hintergrund besteht kein sachlicher Grund, von den gesetzlich festgelegten Transfers in Form der Regionalisierungsmittel abzuweichen. Das gilt genauso für die Regelung, im Jahre 2007 eine Revision des Regionalisierungsgesetzes mit Wirkung ab 2008 durchzuführen. Daher ist das eindeutige politische Votum der Länderverkehrsminister gegen die voreilige Kürzung der Regiona-

lisierungsmittel auf der Konferenz am 12. März folgerichtig.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei CDU und FDP für die Vorlage ihres Entschließungsantrages. Nicht für den Inhalt, denn außer einer etwas blässen Ergebnisadresse steht kein Inhalt drin, aber für die Vorlage. Denn immerhin ist dem Parlament dadurch der Beschluss der Verkehrsministerkonferenz im Wortlaut mitgeteilt worden. Es wäre eigentlich die Aufgabe des zuständigen Ministers gewesen, uns das vorzulegen. Wenn ich mich nicht täusche, war es auch zugesagt.

Wir hatten es gerade auch in der schulpolitischen Debatte: Es ist ein Unding, dass immer wieder Dokumente, die vorliegen, die zugesagt worden sind, dem Parlament in Gänze nicht zugeleitet werden, sondern offensichtlich nur der einen oder anderen Fraktion.

(Beifall von der SPD)

Das offenbart ein ganz mieses Selbstverständnis der Regierung als ausführendes Organ dem Parlament gegenüber.

(Beifall von der SPD – Zuruf von den GRÜNEN: Recht hat er!)

Das Votum der Minister wirft aber auch Fragen auf. Was soll zum Beispiel der Kompromissvorschlag der Länder, der aus unserer Sicht völlig verfrüht ist, im Januar 2007 auf die gesetzlich verankerte Steigerung der Bundesleistungen um 1,5 % zu verzichten? Die gesetzlich geregelte Dynamisierung dieser Mittel entspricht noch nicht einmal dem Ausgleich der Inflationsrate. Darauf wollen Sie jetzt eifertig verzichten. Finden Sie, dass das im Sinne Nordrhein-Westfalens ist, obwohl noch nicht klar ist, in welche Richtung die Reise insgesamt geht?

Noch etwas fällt auf: Die Presseschauen berichten üppig über Ihre markigen Worte, Herr Minister, über die Fehlverwendungen von Regionalisierungsmitteln in anderen Bundesländern. Ein Museumszug im Harz wurde ebenso gebrandmarkt wie der von der Bundeskanzlerin heiß geliebte „Rasende Roland“ in ihrem Wahlkreis auf der Insel Rügen. Aber offensichtlich ist der Lautsprecher wieder zu laut gestellt worden, denn wie liest es sich im Beschluss der Verkehrsministerkonferenz? – Ich zitiere:

„Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt, dass die Regionalisierungsmittel durch die Länder zweckbezogen und gesetzeskonform verwendet werden.“

Anwesend: Herr Wittke. Abstimmungsergebnis: einstimmig. – Hört sich das nicht ganz anders an? Was erzählen Sie vor Ort den Menschen über das, was in Berlin vor sich gegangen ist? Mir offenbart sich hier: Wo es nichts kostet, wird aufgedreht, und dort, wo es Mut erfordert, den Kollegen unangenehme Dinge direkt zu sagen, da wird ein tiefer Diener gemacht. Da muss Nordrhein-Westfalen, wenn man das jetzt in der Presse liest, doch im Nachhinein einen sehr armseligen Eindruck machen. Das halten wir für Nordrhein-Westfalen für schlecht.

(Beifall von der SPD)

Die erste Forderung des vorliegenden Grünen-Antrags, die wir unterstützt haben, ist durch das Ergebnis jetzt im positiven Sinne obsolet geworden. Die beiden weiteren Forderungen sind dagegen aus unserer Sicht nicht durchschlagend.

Auf Bundesebene wird kritisiert, dass es zu wenig Sparbemühungen gibt, und gleichzeitig wird gefordert, ein großes Politikfeld von Kürzungen freizuhalten. Es ist auch nicht überzeugend, als Verteilungsschlüssel rein quantitative Maßstäbe anzuführen. Kollege Horstmann hat schon darauf hingewiesen, dass das ins Auge gehen kann. Vielmehr muss der künftige Bedarf an Regionalisierungsmitteln objektiv dargelegt und nachgewiesen werden. Das schafft die Basis für eine bedarfsgerechte Mittelzuweisung. Das eröffnet auch einen Planungskorridor, der Planungssicherheit vermittelt.

Eine entscheidende Begründung für die vom Bund beabsichtigte Kürzung ist der immer wieder behauptete zweckentfremdete Einsatz. Wir haben gerade darüber gesprochen. Deswegen ist es überfällig, dass die Länder die Verwendung der Mittel, die sie bekommen haben, transparent machen. Das muss jetzt schnellstmöglich erfolgen. Das Land Nordrhein-Westfalen kann hier mit gutem Beispiel vorangehen, weil sozialdemokratische Verkehrsminister über eine lange Regierungszeit die Regionalisierungsmittel vorbildlich eingesetzt haben.

(Zuruf von Minister Oliver Wittke)

Ich glaube, Sie selbst haben es im Verkehrsausschuss so vorgetragen, Herr Minister Wittke. Wenn nicht, müssten Sie das revidieren, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass das einer realen Basis entspricht.

Mittelstreichungen müssen dort angesetzt werden, wo nachgewiesen Zweckentfremdungen vorliegen. Durch Effizienzgewinne, beispielsweise durch Ausschreibungen, könnte das Angebot im

Sinne erhöhter Nachhaltigkeit durchaus noch ausgebaut werden. Deswegen sollten wir nicht jede Kürzung grundsätzlich ablehnen. Es wäre unglaublich und deswegen auch eine schwache Argumentation.

Die Deutsche Bahn AG erwirtschaftet mit über 90 % Marktanteil im Nahverkehr dreistellige Millionengewinne. Es ist übrigens auch der größte Empfänger der Regionalisierungsmittel. Deswegen muss eine maßvolle Anpassung nicht zwingend auf das Verkehrsangebot oder auf das Tarifangebot durchschlagen. Es muss denkbar sein und es muss eine Option werden, dass sich der Gewinn der DB-Regio gegebenenfalls mindert.

Übrigens werden diese Gewinne, die maßgeblich in Nordrhein-Westfalen erwirtschaftet werden, nur zu einem Bruchteil in Nordrhein-Westfalen wieder reinvestiert. Sie erinnern sich an vielfältige Diskussionen über Modernisierungsstaus an Bahnhöfen.

Wir lehnen die Ausdünnung des Zugangebotes im ländlichen Raum ab. Dort brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Verkehrsinfrastruktur. Eine verantwortliche bundesweite Neujustierung der Regionalisierungsmittel muss dies bedenken.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir die beiden anderen Punkte des Antrags der Grünen ab. Dem Entschließungsantrag von CDU und FDP können nicht einmal Sie selbst zustimmen, weil sich Herr Wittke durch seine öffentliche Kritik an seinen Kollegen den Boden für den Beschluss, den er mitgetragen hat, wo er das, was in den anderen Ländern geschieht, wieder sanktioniert, selbst entzogen hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung plant – in diesem Fall – mit Finanzminister Peer Steinbrück an der Spitze – mit 3,3 Milliarden € eine radikale Kürzung der Regionalisierungsmittel. Die von Herrn Steinbrück geplanten Kürzungen sind für Nordrhein-Westfalen ein Horrorszenario. Innerhalb von wenigen Jahren würde dann der Schienenpersonennahverkehr im ländlichen Raum überwiegend zum Erliegen kommen.

Dabei, Meine Damen und Herren, hatte Herr Steinbrück als nordrhein-westfälischer Ministerpräsident im Jahre 2002 noch eine großzügige Auswei-

tung des Schienenpersonennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen versprochen.

Nur vier Jahre später macht er ganz genau das Gegenteil. Offenbar haben viele Abgeordnete der großen Koalition die Auswirkungen dieser Sparmaßnahme bisher völlig unterschätzt. Die vorgesehenen Sparmaßnahmen in 2006 und 2007 sind aufgrund von bestehenden Verträgen und Verpflichtungen unrealistisch.

Meine Damen und Herren, überhaupt nicht nachzuvollziehen ist zudem die Rasenmähermethode, mit der die Bundesregierung vorgehen will. Anstatt einen effektiven Mitteleinsatz in allen Bundesländern einzufordern, wird Nordrhein-Westfalen erneut benachteiligt und muss wieder einmal die Zeche bezahlen.

Nordrhein-Westfalen wird schon heute extrem benachteiligt. Die Zahlen sprechen doch für sich: Pro Einwohner erhalten wir in Nordrhein-Westfalen für den SPNV mit 60 € den niedrigsten Betrag aller Bundesländer. In Bayern sind es 83, in Thüringen 115 und in Brandenburg sogar 152 € pro Einwohner.

Bezogen auf eine Million Einwohner gibt es in Nordrhein-Westfalen 38 Bahnstationen. Dies ist erneut der niedrigste Wert aller Länder. In Hessen sind es 69, in Rheinland-Pfalz 99 und in Sachsen-Anhalt 138 Bahnstationen.

In Nordrhein-Westfalen werden die Mittel effektiv eingesetzt, während in anderen Bundesländern – zumindest in vielen – eine ganze Reihe von Strecken überhaupt nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Aufgrund von sehr niedrigen Fahrgastzahlen könnten dort Busse weit günstiger und zudem individueller eingesetzt werden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Meine Damen und Herren, die bisherige Förderpraxis hat Schienenverkehre aktiviert, die völlig ungeeignet sind. Die von Finanzminister Steinbrück geplante Fortsetzung dieser Praxis durch die Anwendung der Rasenmähermethode benachteiligt Nordrhein-Westfalen nochmals überproportional. Denn die meisten Einsparungen müsste Nordrhein-Westfalen erbringen, da wir in der Summe den höchsten Betrag erhalten, obwohl wir pro Einwohner am schlechtesten abschneiden. In Nordrhein-Westfalen – und das, meine Damen und Herren, ist für mich persönlich ein Skandal – würden Strecken mit 2.800 Fahrgästen am Tag geschlossen, während in anderen Bundesländern Strecken mit 900 Fahrgästen bestehen bleiben könnten.

Frau Präsidentin, Herr Keymis meldet sich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Keymis hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Herr Rasche hat mich darauf freundlich aufmerksam gemacht. Ich gebe Ihnen, Herr Kollege Keymis, für Ihre Zwischenfrage das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Rasche, ich stelle fest, dass Sie bei dieser Debatte auf Herrn Steinbrück abheben. Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass es Ihr Koalitionspartner ist, der diese Beschlüsse auf Kabinettssebene in Berlin am 22. Februar genau so gefasst hat, und zwar mit den Nachteilen, die Sie auch aus meiner Sicht völlig zu Recht beschreiben?

(Beifall von den GRÜNEN)

Christof Rasche (FDP): Lieber Herr Kollege Keymis, eine Fraktion und ein Politiker aus einer Fraktion, die weder auf Bundes- noch auf Landesebene irgendwo einen Koalitionspartner hat, hat natürlich leicht reden. Ich könnte Ihnen viele Beispiele aus der vergangenen Legislaturperiode in Nordrhein-Westfalen nennen, bei denen Sie außergewöhnlich viel Rücksicht auf einen Koalitionspartner genommen haben, und das gehört natürlich auch zum Geschäft dazu.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die bisherige Förderpraxis hat Schienenverkehre aktiviert – das habe ich bereits gesagt –, die völlig ungeeignet sind. Die Fortsetzung dieser Praxis benachteiligt Nordrhein-Westfalen nochmals überproportional; auch das habe ich Ihnen erklärt. In Nordrhein-Westfalen müssen Strecken mit 2.800 Fahrgästen am Tag geschlossen werden. In anderen Bundesländern könnten Strecken mit nur 900 Fahrgästen am Tag bestehen bleiben. Es müsste doch allen vier Fraktionen klar sein, dass das nicht sein kann und dass wir das in Nordrhein-Westfalen nicht akzeptieren können.

Natürlich ist die FDP bereit – das unterscheidet uns vielleicht von den Grünen –, über vernünftige Einsparvorschläge zu diskutieren und diese auch umzusetzen. Zentraler Punkt muss allerdings ein effektiver Mitteleinsatz sein. Der Aufteilungsschlüssel muss überprüft und angepasst werden.

Da zudem die Einsparungen vor 2008 kaum möglich sind und eine Revision der Bundesregionalisierungsmittel sowieso für 2008 geplant war, ist das Jahr 2008 genau der richtige Zeitpunkt für eine Veränderung der Regionalisierungsmittel.

Um der Bundesregierung entgegenzukommen – das muss man doch ein Stück weit tun –, sind wir bereit, im Jahre 2007 auf die vorgesehene Dynamisierung in Höhe von 1,5 % zu verzichten. Ich glaube, wenn wir der Bundesregierung nicht entgegenkommen, werden wir am Ende nichts erreichen.

In einer Plenarsitzung Ende letzten Jahres haben wir uns bereits ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Schon in dieser Debatte habe ich für die FDP eine Revision für das Jahr 2008 und einen effektiven Mitteleinsatz gefordert und zudem wesentliche Einsparungen in den Jahren 2006 und 2007 als realitätsfremd abgelehnt; die Betonung liegt auf „wesentliche Einsparungen“. Wir können über die Dynamisierung im Jahre 2007 natürlich reden.

Die Landesregierung betonte in dieser Debatte am 1. Dezember, dass notwendig werdende Einsparungen nicht mit unzumutbaren Folgen für den Fahrgast verbunden sein dürften. Das von mir geschilderte Szenario wäre eine unzumutbare Folge für die Fahrgäste. Deshalb ist der einstimmig erfolgte Beschluss der Verkehrsministerkonferenz genau der richtige Weg, um den Kahlschlag des SPNV vor allem im ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen zu verhindern und um die Bundesmittel effizient einzusetzen.

Natürlich ist die Aufforderung der Grünen, die Landesregierung möge endlich handeln, überflüssig, Herr Keymis. Die neue Landesregierung hat gehandelt. Das Kabinett hat beschlossen, dass Nordrhein-Westfalen den im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vorgesehenen Änderungen des Regionalisierungsgesetzes nicht zustimmen wird. Darüber hinaus haben wir Verbündete gefunden. Denn alleine kann Nordrhein-Westfalen seine Ziele nicht erreichen.

Als Regierungspartner hätten die Grünen in der letzten Legislaturperiode Initiativen mit dem Ziel starten können, die in ihrem heutigen Antrag formulierte langjährige Benachteiligung von Nordrhein-Westfalen zu beenden. Sie haben aber nichts gegen diese langjährige Benachteiligung von Nordrhein-Westfalen getan. Sie haben keine Initiative gestartet.

Herr Keymis, Sie werfen dem Minister Mutlosigkeit vor. Wo war denn Ihr Mut, als Sie noch an der Regierung waren, als Sie noch etwas hätten bewirken können? Es fehlte der Mut, und deswegen haben Sie auch nichts erreicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Etliche Streckenkilometer mehr!)

Meine Damen und Herren, wir sind auf die weiteren Gespräche gespannt. Eine erneute Benachteiligung von Nordrhein-Westfalen – das sage ich ganz deutlich –, wie sie von Finanzminister Peer Steinbrück vorgesehen ist, darf diese Landesregierung nicht akzeptieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Keymis, ich möchte meine Rede mit einem herzlichen Dankeschön für die Entschuldigung beginnen, die Sie gerade gegenüber der Landesregierung ausgesprochen haben, und zwar für Ihren Antrag, den Sie im November vergangenen Jahres in diesem Parlament gestellt haben. Sie haben uns damals vorgeworfen – wörtlich –, wir würden den Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen verkaufen.

Ich freue mich darüber, dass Sie heute die Größe hatten, einzugestehen, dass dies eine Fehleinschätzung war, und dass Sie bestätigt haben, dass ich genau das umgesetzt habe, was ich in der Plenardebatte im November angekündigt habe, nämlich – ganz im Gegensatz zu Ihren damaligen Einschätzungen: Wir haben den Nahverkehr nicht nur nicht verkauft, sondern wir haben seitdem Punkt für Punkt versucht, das von mir damals Angekündigte umzusetzen und mehrheitsfähig zu machen, und zwar bei den Länderverkehrsministern und – hier waren wir nicht ganz so erfolgreich, aber daran arbeiten wir weiter – bei der Bundesregierung.

Erstens. Wir werden in den nächsten Jahren bei den Regionalisierungsmitteln einen Sparbeitrag zu erbringen haben. Das ist auch gerechtfertigt, denn an der einen oder anderen Stelle gibt es noch Spielräume und Möglichkeiten zu sparen, ohne dass man den Fahrpreis erhöhen und die Leistung einschränken muss.

Ich wiederhole, was ich vor einiger Zeit hier schon einmal gesagt habe: Es ist wenig kreativ, wenn die Zweckverbände, die Verkehrsverbände in Nordrhein-Westfalen nach Änderung von Rahmenbedingungen immer sofort mit Fahrpreiserhöhungen oder Leistungsabsenkungen reagieren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, von dieser Stelle aus die Verbände noch einmal dazu aufzufordern, endlich neue Wege zu gehen und an

Strukturveränderungen zu arbeiten, um Sparbeiträge zu erwirtschaften.

(Beifall von der CDU)

Wer glaubt, wir würden künftig, so wie es in der Vergangenheit gewesen ist, Jahr für Jahr beim öffentlichen Personennahverkehr, beim schienengebundenen Verkehr in Nordrhein-Westfalen ein Schüppchen mehr drauflegen, der irrt. Das müssen die Verbände endlich akzeptieren. Ich verlange von ihnen Einsparvorschläge. Sie müssen diese unterbreiten, weil sie am besten wissen, wo Einsparungen zu erzielen sind.

Zweitens. Ich habe damals angekündigt, dass es 2006 zu keinen weiteren Kürzungen über die Vorschläge von Koch und Steinbrück hinaus kommen darf, weil Verträge eingehalten werden müssen, Leistungen bestellt worden sind, Fahrpläne gedruckt worden sind und es deshalb allein technisch nicht möglich ist, in 2006 noch Einsparungen zu realisieren. Ich bin froh darüber, dass wir uns in der Runde der 16 Länderverkehrsminister genau auf diesen Weg geeinigt haben und dass in einem ersten Ansatz der Bundesfinanzminister die beabsichtigten Kürzungen auf ein Drittel reduziert hat. Ich bin sicher, das letzte Drittel bekommen wir auch noch hin, denn das, was sich Herr Steinbrück ausgedacht hat, ist nicht administrierbar. Das müsste er eigentlich als ehemaliger Landespolitiker wissen.

Ich mache aber gleichzeitig deutlich, dass es selbstverständlich in diesem Jahr eine Kürzung geben wird. Wenn Sie ehrlich gewesen wären, Herr Keymis, dann hätten Sie sich dazu bekannt, dass es sich um eine von der alten rot-grünen Landesregierung mit Ihrer Zustimmung vereinbarte Kürzung handelt, nämlich die Umsetzung der Vorschläge von Koch und Steinbrück. Diese Kürzung führt in der Tat zu Fahrpreiserhöhungen. Sie haben gerade zu Recht gesagt, dass sich der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zu solchen Fahrpreiserhöhungen durchringen wird. Die Verantwortung dafür liegt jedoch bei der alten rot-grünen Landesregierung, also auch bei Ihnen. Dies hinzuzufügen wäre die komplette Wahrheit gewesen. Das will ich für das Protokoll der Vollständigkeit halber festhalten.

Drittens. Ich habe schon im November vergangenen Jahres deutlich gemacht, dass für uns eine Revision der Regionalisierungsmittel unverzichtbar ist. Darum bin ich dankbar dafür, dass die Verkehrsminister mir in diesem Punkt gefolgt sind und sich nicht damit abfinden werden, dass, so wie es derzeit im Haushaltsbegleitgesetz des Bundes vorgesehen ist, diese Revision auf das

Jahr 2010 verschoben werden soll. Im Gegenteil: Auf Initiative Nordrhein-Westfalens, auf meine Initiative hin haben die Verkehrsminister beschlossen, noch in diesem Jahr mit der Revision zu beginnen, damit ausreichend Zeit ist, Schlüsse aus der Revision zu ziehen, denn eine Revision macht ja nur dann Sinn, wenn man danach, also für das Jahr 2008, die Ergebnisse dieser Revision mit berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, hierbei geht es um die originäre Wahrnehmung von nordrhein-westfälischen Interessen und – das sage ich ausdrücklich – von Bundesinteressen. Es muss auch im Interesse des Bundes sein, dass Regionalisierungsmittel dafür eingesetzt werden, wofür sie eigentlich vorgesehen sind, nämlich für den Regionalverkehr und nicht für den Betrieb von Museumseisenbahnen, für Schülerbeförderungskosten, für Eisenbahnkreuzungsgesetze oder für was auch immer sie in anderen Bundesländern ausgegeben werden.

Es ist wahr: Wir in Nordrhein-Westfalen sind weitestgehend sauber. Herr Kollege Tüttenberg, ich will nicht so weit gehen zu behaupten, dass sich mein Amtsvorgänger in jedem Fall und zu 100 % korrekt verhalten hat, aber ich gestehe zu: Wir sind weitestgehend sauber, und im Verhältnis zu anderen Bundesländern können wir uns in der Tat sehen lassen.

Wir haben genau wie der Bund ein Interesse daran, dass das, was damals im Regionalisierungsgesetz festgeschrieben worden ist, nämlich dass diese Mittel ausschließlich für den bedarfsgerechten Einsatz im Regionalverkehr verwandt werden, zum Tragen kommt. Bevor wir über weitere Kürzungen sprechen, müssen wir den geschilderten Missstand, den es in anderen Bundesländern in der Tat gibt, abstellen. Ich finde, das sollten Bund und Land gemeinsam tun.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nun noch einige Bemerkungen zu § 45 a Personenbeförderungsgesetz machen, weil auch das im Antrag der Grünen eine Rolle spielt. – Herr Keymis, wenn Sie ehrlich sind, dann werden Sie mit mir gemeinsam feststellen, dass im Bereich des § 45 a in Nordrhein-Westfalen eine Überförderung besteht. Da es in unserem Land nur 200 ausbildungsnotwendige Tage gibt, kann man nicht 240 Tage finanzieren.

Wenn man Schokotickets, Ferientickets oder sonst was über § 45 a subventionieren will, dann muss man das offen sagen, aber das gehört nicht

in den Bereich des § 45 a, also nicht zu den Schülerbeförderungskosten. Darum ist die hierzu derzeit geführte Debatte unehrlich.

Ich sehe, dass wir damit insbesondere im ländlichen Raum die Verbände vor Herausforderungen stellen. Darum habe ich Kompensationen angekündigt. Wir werden dafür sorgen, dass ein Teil der vorgesehenen Kürzungen aufgefangen werden kann. Es wird aber nur ein Teil sein; das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Ich finde, dass Wahrheit und Klarheit auch bei § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes das Gebot der Stunde sind.

Abschließend möchte ich mit einem schon mehrfach hier vorgetragenen Irrtum der Bündnis-Grünen aufräumen. Also: Sie behaupten immer, dass im Rahmen eines festgelegten, nicht erhöhten Plafonds die Anzahl der Zugkilometer in Nordrhein-Westfalen kräftig gesteigert worden ist, nämlich von 74 Millionen auf über 100 Millionen. Das ist wahr: Es gab diese Steigerung, und das ist ein Riesenerfolg. Es ist gut so, dass diese Steigerung stattfand, denn wenn man dies auf Personenkilometer umrechnet, sind wir unter allen deutschen Flächenbundesländern führend. Das ist ein Riesenerfolg.

Aber die Wahrheit ist auch, dass wir dafür kräftig in die Kasse gegriffen haben. Wir haben nämlich nicht wie 1996 596 Millionen € ausgegeben, sondern wir haben für diese über 100 Millionen Zugkilometer 770 Millionen € ausgegeben: Das heißt: Wir haben deutlich mehr ausgegeben als in der Vergangenheit. Darum ist es ein von Ihnen zum wiederholten Male vorgetragenes Ammenmärchen, dass man mehr Leistung mit gleichem Geld erreicht habe. Nein, wir haben mehr Leistung mit mehr Geld erreicht. Deshalb ist das noch nichts Schlechtes, aber es gehört zur Wahrheit dazu.

Wenn wir beim Thema Wahrheit sind, Herr Kollege Tüttenberg, möchte ich noch etwas anmerken. Sie haben gerade gesagt, es sei mies – das war Ihr wörtlicher Ausdruck –, dass irgendwelche Fraktionen bevorzugt wurden und Ergebnisse bekommen haben, die anderen Fraktionen nicht zugänglich gemacht worden sind.

Ja, es ist wahr: Ich habe in der Verkehrsausschusssitzung in der vergangenen Woche angekündigt, dass ich unmittelbar nach Ende der Verkehrsministerkonferenz in Berlin die Fraktionen informieren werde. Genau das habe ich getan. Die verkehrspolitischen Sprecher aller Fraktionen haben die Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz per E-Mail von mir erhalten. Darüber hinaus sind selbstverständlich auch dem Ausschussvorsitzenden diese Ergebnisse zugegangen.

Wenn die Kommunikationsstrukturen in Ihren Fraktionen nicht funktionieren und Sie Opposition noch lernen müssen, dann regeln Sie das bitte unter sich, aber greifen Sie nicht zu solchen Worten wie mies, um mir hier Vorwürfe zu machen, die nicht einen Funken an Wahrheit besitzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle am Ende dieser Debatte, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle – wie ich meine: un gerechtfertigte – Schärfe gab, fest, dass wir uns in vielen Punkten in eine Richtung bewegen. Das Thema „Sicherung der Regionalisierungsmittel“ ist für uns in Nordrhein-Westfalen ein so wichtiges, dass wir es nicht dem Parteienstreit anheim fallen lassen sollten, sondern gemeinsam dafür kämpfen sollten – in einer großen Koalition in Berlin, in einer schwarz-gelben Koalition hier in Nordrhein-Westfalen –, etwas auf den Weg zu bringen, was am Ende zwar einerseits zu Einsparungen führt, aber die Folgen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen soweit wie möglich eingrenzt. Das sollte ein gemeinsames Ziel aller Fraktionen auch im nordrhein-westfälischen Landtag sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Dr. Horstmann das Wort.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das als Erstes zu klären: Ich habe meinen E-Mail-Ordner vor 30 Minuten aufgeräumt. Ich habe diese Nachricht nicht. Herr Minister Wittke, Sie haben dem Verkehrsausschuss in einer Sitzung, an der ich als Mitglied des Verkehrsausschusses teilgenommen habe, die Übermittlung zugesagt.

(Minister Oliver Wittke: Fragen Sie Herrn Hilser!)

Bei den modernen elektronischen Kommunikationsmitteln sollte es doch leicht zu vermeiden sein, dass man lediglich einer Auswahl von Mitgliedern des Ausschusses solche Unterlagen zur Verfügung stellt, aber nicht dem gesamten Ausschuss.

Ich möchte zunächst anmerken: Es ist gut, dass Sie sich entschlossen haben, für die Interessen des nordrhein-westfälischen Nahverkehrs in Berlin zu kämpfen. Wir haben hier vor wenigen Wochen

eine Debatte geführt, in der wir uns nicht so ganz klar darüber waren, was Sie eigentlich wollen.

Ich würde trotzdem gerne wissen – zumal auch bald Entscheidungen anstehen –: Wie lautet das Verhandlungsziel der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen? Was möchte sie bei den jetzt anstehenden Verhandlungen mit den anderen Ländern und mit dem Bund hinsichtlich der Regionalisierungsmittel für Nordrhein-Westfalen erreichen?

Das ist sehr wichtig, zumal wenn Sie feststellen: Wir verschieben die ganze Revision nicht auf 2010, sondern wir wollen das im vorgegebenen Zeitplan erledigen. Dann müssen auch die Verbände alsbald gesicherte Planungsgrundlagen haben.

Dabei ist die Frage interessant, wie hoch die Bundesmittel insgesamt sein sollen, aber es ist auch von Interesse, welchen Anteil Sie für Nordrhein-Westfalen, für unser Land, sichern wollen. Herr Schulte hat heute nun nicht zum ersten Mal kritisiert, dass die Mittel, die auf Nordrhein-Westfalen entfallen, viel zu gering sind. Sie haben den Auftrag – wenn ich das richtig sehe – Ihrer Fraktion, den Anteil der auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel deutlich zu erhöhen. Dann würde ich gerne wissen, was Sie erreichen wollen. Stellen Sie dem Parlament Ihre Pläne vor? Was halten Sie für angemessen?

Ich muss allerdings eines betonen: Die Argumente, mit denen Sie Ihre Kollegen Länderverkehrsminister überzeugen wollen, Nordrhein-Westfalen mehr Mittel abzutreten, müssen besser werden als die, die hier vorgetragen worden sind. Sie glauben doch nicht, dass sich irgendjemand bei der Verteilung der Regionalisierungsmittel auf den Einwohnerschlüssel einlässt. Das wäre ja auch nicht gerechtfertigt.

Ich sage es jetzt ganz leise, aber ich sage es dennoch: Bayern fährt so viele Schienenkilometer wie Nordrhein-Westfalen, hat aber weniger Geld. Nur um dies noch einmal deutlich zu machen. Sie müssen sich also gute Argumente überlegen, wenn Sie Änderungen erreichen wollen.

Vielleicht haben Sie ja, Herr Minister Wittke, am vergangenen Sonntag schon von dem einen oder anderen Kollegen der anderen Länder Unterstützung dafür signalisiert bekommen, die Mittelaufteilung zugunsten Nordrhein-Westfalens zu verändern. Das würde uns sehr interessieren. Benennen Sie uns bitte Ihre Verhandlungsziele, anstatt nur darüber zu lästern, dass andere angeblich zu wenig Mittel für Nordrhein-Westfalen herausgeholt haben.

Nächste Bemerkung: Was tut Nordrhein-Westfalen, um sich auf die wohl kommenden Kürzungen im öffentlichen Nahverkehr vorzubereiten? Wie sehen die Planungsdaten Ihres Hauses aus? Welche Vorgaben wollen Sie machen? Wie sollen die Mittel zukünftig innerhalb von Nordrhein-Westfalen verteilt werden?

Ich finde den Effizienzansatz richtig. Aber man muss beachten: Effizienz kann man nicht allein daran messen, ob irgendwo ein Zug mit 500 Fahrgästen und woanders ein Zug mit 5.000 Fahrgästen fährt. Es kann sein, dass die 5.000 auch ineffizient transportiert werden, weil die Leistung zu teuer bezahlt wird.

Mit anderen Worten: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es vor allen Dingen erforderlich sein wird, dass wir die Wettbewerbsintensität auf der Schiene weiter steigern. Ich halte es für einen ziemlichen Irrweg, wenn Sie – wie oft dargelegt – glauben, dass die Auftraggeber, die Zweckverbände selber, auf ihrer Seite, auf der Seite der Auftraggeber, die erforderlichen Effizienzgewinne realisieren können. Das werden sie nicht können. Das Gros der Kosten entsteht natürlich bei der Erbringung der Betriebsleistungen. Wenn Sie effizienter werden wollen, dann müssen Sie einen Weg aufzeigen, wie die Betriebsleistungen an und für sich effizienter erbracht werden können.

Nun will ich aber doch noch eine Bemerkung machen, die mir angesichts der Tagesaktualität wichtig zu sein scheint. Was die Nahverkehrskunden in Nordrhein-Westfalen derzeit am meisten umtreibt, ist nicht die bevorstehende Revision der Regionalisierungsmittel. Was sie umtreibt, ist die Welle von Preissteigerungen bei Bussen und Bahnen. Wenn ich das richtig sehe, hat der Tarifausschuss des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr heute beschlossen, die Fahrpreise in diesem Jahr zum zweiten Mal um durchschnittlich 4,9 % anzuheben, nachdem es in diesem Jahr bereits eine Erhöhung um 3,4 % gegeben hatte. Der VRR nennt als Grund neben gestiegenen Kosten für Diesel und Strom sinkende Landeszuschüsse, Herr Minister Wittke.

Das Gleiche tut übrigens auch der Sprecher der Rheinbahn. Am 11. März konnten wir in der „NRZ“ lesen, dass öffentliche Mittel durch das Land gekürzt würden und dies eine Ursache dafür sei, dass man Preissteigerungen um 4,9 % noch im Laufe des Jahres realisieren wolle.

Der Aachener Verkehrsverbund macht in den „Aachener Nachrichten“ am 8. Februar besonders

darauf aufmerksam, dass die Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler steigen werden.

Da sage ich Ihnen: Wie auch immer Sie die Sache mit den 200 oder 240 Tagen beim Schülerverkehr darlegen wollen – Sie sind verantwortlich dafür, dass diese Preiserhöhungswelle jetzt durch das Land rollt, Ihr Einsatz in Berlin für Regionalisierungsmittel hin oder her.

(Beifall von der SPD)

Ich muss dies in dieser Deutlichkeit feststellen, weil Sie sich an diesem Pult damit gebrüstet haben, dafür zu sorgen, dass im Jahre 2006 keine Kürzungen im öffentlichen Nahverkehr stattfinden würden.

In der letzten Debatte wollten Sie uns noch den abrechnungstechnischen Umstand, dass 2006 – weil für 2005 – noch einmal die gleichen Beträge ausgezahlt werden, als Entschuldigung entgegenhalten nach dem Motto, Sie hätten mit den Preissteigerungen ja nichts zu tun. Was die Verkehrsunternehmen gegenwärtig tun und beschließen, straft Sie Lügen, Herr Minister Wittke.

(Zustimmung von der SPD)

Die stellen sich alle auf die Kürzung der Landesmittel ein, und sie erhöhen die Preise auch für die Schülertickets, deren Stabilität Sie noch Anfang des Jahres mit dicken Presseschlagzeilen garantieren wollten.

Sie haben versucht, die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen. Die Verkehrsunternehmen belehren uns, die Öffentlichkeit, insbesondere die Fahrgäste, eines Besseren. Preissteigerungen auf breiter Front – das ist das Ergebnis Ihrer Politik von Kürzungen bei der Schülerbeförderung, die unter Rot-Grün nie stattgefunden haben. Es war uns möglich, mit 240 Gültigkeitstagen zu arbeiten. Warum sollte es Ihnen nicht möglich sein, Herr Minister Wittke?

(Beifall von der SPD)

Nun ein Wort an die CDU-Landtagsfraktion: Ich verstehe gar nicht, Herr Schulte – ich sage es auch hier noch einmal –, wie Sie, die Sie zum großen Teil Vertreter der ländlichen Regionen sind, in denen die Zuschüsse zu den Schülerfahrtkosten nicht 10 % der Einnahmen der Verkehrsunternehmen ausmachen, sondern bis zu 60 und 70 %, einer solchen Kürzung das Wort reden können, bei der doch klar ist, dass sie einseitig gegen die Interessen des ländlichen Raums und der Fahr-

gäste, übrigens auch der Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum, gerichtet ist.

(Beifall von der SPD)

Nun kommen Sie mir nicht mit Kompensation über Fahrzeugförderung und Ähnliches. Das alles wird nicht funktionieren. Im Ballungsraum werden allemal mehr Fahrzeuge beschafft als in den ländlichen Regionen. Sie nehmen den Verkehrsbetrieben in den ländlichen Regionen die Möglichkeit, gerade jungen Menschen Mobilität anzubieten, und das praktischerweise in einem Jahr, das vom Ministerpräsidenten als Jahr des Kindes ausgerufen worden ist. Das ist ein weiteres Kapitel Ihrer Politik gegen Kinder. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Horstmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Lehne das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Horstmann, ab und an machen Sie mir richtig Freude,

(Wolfram Kuschke [SPD]: Oh! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das sei Ihnen gegönnt!)

Freude insofern, als dass ich dann immer schmunzeln und feststellen muss: Einem gewissen Realitätsverlust unterliegen Sie schon.

Sie heben den Vergleich mit Bayern hervor. Für mich ist das das typische Beispiel für ein Autorennen mit Fahrerwechsel: Sie fahren die Kiste gegen die Wand, der Wagen hat beinahe einen Totalschaden und hubbelt noch Richtung Ziel, und dem neuen Fahrer des Fahrzeugs, Herrn Wittke, Herrn Ministerpräsidenten Wittke,

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Oh!)

Herrn Minister Wittke, sagen Sie dann: Wenn Sie nicht im Ziel ankommen oder zu spät am Ziel ankommen, dann liegt es an Ihnen. Sie hätten ja ordentlich fahren können.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das Bild stimmt nicht!)

– Das Bild ist schon gut. Das Bild passt meines Erachtens.

Nun aber zur Sache! Die Sprecher und der Ausschussvorsitzende sollten Informationen erhalten. Sie haben sie auch erhalten, soweit ich weiß. Herr Wittke hat also wie im Übrigen auch sein Wort gehalten.

Dass die Grünen als Oppositionspartei unter einem enormen Realitätsverlust leiden, ist bekannt. Vor drohenden Kürzungen von Bundesgeldern die Augen zu verschließen hilft nicht. Wir wollen den Haushalt Nordrhein-Westfalen sanieren und werden auch unseren Beitrag beisteuern müssen, den Haushalt des Bundes zu sanieren. Die Grünen unterstellen nach wie vor, dass man Geld in Hülle und Fülle hat, obwohl sie genau wissen, dass dies sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene nicht der Fall ist. Diese Form von Realitätsverlust begleitet Sie und wird Sie anscheinend auch ewig weiter begleiten.

Es wird auch vergessen, dass die Bewegungslosigkeit auf Bundes- und kommunaler Ebene aufgrund der exorbitanten Verschuldung des Staates zu einem erheblichen Prozentsatz von Rot-Grün verursacht worden ist.

Ein notwendiger Strukturveränderungswille geht dem Antrag der Grünen völlig ab. Nur nichts ändern! Aus diesem Grunde wird die CDU-Fraktion den Antrag auch ablehnen. Die Lösung kann nicht sein, nichts zu tun, nur zu fordern und weiter auszugeben, sondern die Lösung muss darin liegen, auch im Nahverkehr Konsolidierungsmöglichkeiten zu finden.

Wir sehen Einsparmöglichkeiten zum Beispiel in der Zusammenfassung einzelgesetzlicher Regelungen im Bereich ÖPNV. Dazu müsste die Zusammenführung und Pauschalisierung der Einzelregelungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, des Bundesschienenwegeausbaugesetzes und des Bundesregionalisierungsgesetzes erfolgen.

Die im Bundesregionalisierungsgesetz geltende Mittelbereitstellung für den ÖPNV und deren Verteilung auf die Bundesländer läuft 2007 bekanntlich aus. Folglich ist rechtzeitig über die neue Festsetzung der Mittel und deren Verteilung zu entscheiden – wobei die Grünen Recht haben, dass Nordrhein-Westfalen außergewöhnlich schlecht abschneidet und hier nachverhandelt werden muss.

Eine grundlegende Neuorganisation des ÖPNV und der Mittelbereitstellung muss vorgenommen werden. Eine Reform der Finanzierung und der Organisation des ÖPNV und des SPNV ist dringend erforderlich. So müssen folgende grundlegende Ziele angestrebt werden:

Zusammenführung der Mittel für den SPNV und ÖPNV; Öffnung der SPNV-Mittel für den Nahverkehr auf der Straße; keine einseitige Priorität für den Schienenverkehr; Lockerung der Zweckbindung der Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel; Vorantreiben der Intermodalität und Abbau von

Systemgrenzen sowie von Wettbewerbsverzerrungen bei konkurrierenden Verkehrsträgern, insbesondere bei Beihilfen und Ausnahmeregelungen; Stärkung der Konkurrenz für effektivere, bessere Leistungen und mehr Kosteneinsparung, unter anderem Stärkung des unternehmerischen Handelns, diskriminierungsfreier Netzzugang für Wettbewerber der Bahn; größere Gestaltungs- und Verwendungsflexibilität der öffentlichen Finanzmittel für Aufgabenträger durch Zielvereinbarungen; Entflechtung der Organisationsstruktur von ÖPNV und SPNV. Hier gibt es 64 Verkehrsträger. Das muss nicht sein. Eine stärkere Kooperation wäre durchaus sinnvoll.

Weiterhin gilt es, Kundeninteressen stärker in den Vordergrund zu stellen, unter anderem durch eine verbindliche Festschreibung von Fahrgastrechten. Insofern ist eine Reform in Kooperation mit allen Beteiligten erforderlich. Im Jahr 2006 sollte es uns gelingen, die dementsprechenden strukturellen Vorbereitungen zu treffen, damit im Jahr 2007 die Verkehrsträger neu organisiert werden können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Lehne, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Horstmann.

Olaf Lehne (CDU): Nein. – Ich wäre auch dankbar, wenn sich beispielsweise der VRR und andere Verbände nicht sofort an die Presse wenden würden, um dort große Dinge von sich zu geben oder um eine Erhöhung von 4,9 % durchzusetzen.

Mir wäre es viel lieber, wenn erst einmal über eigene Strukturveränderungen nachgedacht werden könnte und Einsparpotenziale gehoben würden.

(Beifall von CDU und FDP)

Nur so kann es gelingen, mit weniger Mitteln das bestmögliche Ergebnis zu finden. Die simple und unkorrekte Zielsetzung der Grünen „Wir verlangen nur und ändern nichts“ wird keinen Erfolg bringen und im Übrigen auch folgenden Generationen Handlungsspielräume nehmen.

Wie schwierig diese Aufgabe ist, zeigt sich unter anderem auch daran, dass 31 Kreise, 23 kreisfreie Städte, neun Zweckverbände und eine Agentur zu beteiligen sind.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wollen Sie die zusammenlegen?)

Ich fordere die Opposition auf, dem Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion zu folgen. Es gilt, die Augen nicht zu verschließen und notwendige Reformen und Einsparmaßnahmen durchzuführen. Nur so wird es gelingen, un-

ter dem weiter steigenden finanziellen Druck mit weniger Geld mehr zu erreichen. – Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lehne, das war relativ langweilig vorgelesen und auch inhaltlich nichts Neues, weil Sie im Wesentlichen die alten Vorwürfe wiederholt haben.

(Zurufe von der CDU)

Herr Lehne, Sie haben offensichtlich den Antrag nicht gelesen, den wir eingebracht haben. Sonst wüssten Sie, was wir zum Thema Effizienzsteigerungen gesagt haben.

Ich will deutlich machen, dass, Herr Kollege Lehne, die Verbände die Preise nicht erhöhen, weil sie nichts anderes zu tun haben, sondern weil, wie ich es eben in meiner Rede ausgeführt habe, die konkreten Entscheidungen hier und in Berlin sowie vor allem die Kostensteigerungen beim Energieverbrauch eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund muss man den gesamten Zusammenhang sehen. Ich kann das nicht so absolut tun wie Sie.

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, ich hätte mich für irgendetwas entschuldigt. Das ist so nicht richtig. Ich glaube insofern, dass Sie schlecht zugehört haben. Ich gehe noch einen Schritt weiter und sage ganz deutlich: Ich finde es nicht besonders hilfreich, wenn Sie an diesem Pult versuchen, den Herrn über Wahrheit und Unwahrheit zu spielen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das versuchen Sie laufend in Ihren Beiträgen, indem Sie vorgeben, wir seien diejenigen, die dummes Zeug oder die Unwahrheit redeten, was moralisch noch viel schwerer wiegt. Sie dagegen sind derjenige, der vor allen Leuten immer wieder die Wahrheit verkündet.

Wir argumentieren nicht so; insofern kann ich Ihnen darauf nichts erwidern. Ich glaube, wir haben Meinungsunterschiede in der Frage, wie man künftig mit dem öffentlichen Personennahverkehr umzugehen hat. Vor allem spielt dabei – Herr Kollege Horstmann hat darauf hingewiesen, und ich habe das in meiner Rede erwähnt – Ihre Ent-

scheidung zuungunsten des Schülerbeförderungsverkehrs insbesondere im ländlichen Raum eine entscheidende Rolle.

(Beifall von den GRÜNEN)

Kurzum: Ich unterstreiche, dass wir bei unserem Antrag bleiben und dass wir dem Entschließungsantrag nicht zustimmen. Ich bitte Sie, nicht immer zwischen wahr und unwahr zu unterscheiden. Damit kommen wir nämlich nicht weiter, Herr Minister. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Nun hat noch einmal für die Landesregierung Herr Minister Wittke um das Wort gebeten und hat es hiermit auch.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es geht nicht um Wahrheit oder nicht Wahrheit, sondern es geht um Tatsache oder nicht Tatsache.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Herr Kollege Horstmann, da wir mittlerweile gewohnt sind, dass Sie so tun, als hätten Sie keine Vergangenheit, möchte ich Ihnen doch noch einmal zwei Dinge vorhalten.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Denn wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie so tun, als hätten Sie in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen keine Regierungsverantwortung getragen.

(Beifall von CDU und FDP – Sören Link [SPD]: Das sagt der abgewählte Bürgermeister! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Erstens. In der heutigen Pressemitteilung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, in der die Begründung für die Fahrpreiserhöhung gegeben wird, die heute beschlossen wurde, heißt es wörtlich – ich zitiere –:

„Bereits in den vergangenen Jahren sind beispielsweise die Landesleistungen für den Schülerverkehr, für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und für die Fahrzeugförderung erheblich reduziert worden.“

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Durch Sie! – Weitere Zurufe)

„Während die Zuschüsse 2000 noch 180,3 Millionen € betragen, sind sie bis 2005 um 49 Millionen € auf 131,3 Millionen gesunken“, stellt VRR-Geschäftsführer Klaus Vorgang fest.“

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Horstmann, dafür tragen Sie alleine die Verantwortung, weil Sie den Koch-Steinbrück-Vorschlägen zugestimmt haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Darum tun Sie bitte nicht so, als hätten wir etwas mit der heutigen Preiserhöhung zu tun.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist Ihre Preiserhöhung!)

Zweitens. Sie haben gesagt, es müssten bessere Argumente her, wenn wir über eine Neuverteilung des Schlüssels bei den Regionalisierungsmitteln sprechen.

Ich habe gute Mitarbeiter von Ihnen übernommen. Dafür bin ich dankbar. Sie sind wirklich sehr fach- und sehr sachkompetent. Ich habe mir beschreiben lassen, wie es damals war, als Nordrhein-Westfalen das Regionalisierungsgesetz mitverhandelt hat, und wie es kam, dass wir in Nordrhein-Westfalen so schlecht beim Schlüssel abgeschnitten haben.

Ich kann Ihnen sagen, wie das damals war: Sie, die damalige nordrhein-westfälische Landesregierung, sind damals einer Schimäre namens Metro-rapid hinterhergelaufen. Sie haben Zugeständnisse beim Schlüssel gemacht, weil Sie wollten, dass sich der Bund an der Finanzierung des Metro-rapid beteiligt.

(Beifall von CDU und FDP)

Das Ergebnis ist uns allen bekannt: Wir haben eine schlechte Beteiligung an den Regionalisierungsmitteln bekommen. Dafür haben wir beim Metro-rapid gar nichts erhalten. Aber Sie haben 50 Millionen € in den Sand gesetzt. Vor den Problemen stehen wir heute.

(Beifall von der CDU)

Lieber Herr Kollege Horstmann, tun Sie also nicht so, als seien Sie ein Mann ohne Vergangenheit.

(Lachen von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Sie haben eine Vergangenheit, die Sie in diesem Hohen Hause immer wieder einholen wird.

(Beifall und Zurufe von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Herr Kollege Horstmann hatte sich ganz zum

Schluss noch zu einer Zwischenfrage gemeldet. Er ist aber nicht mehr zum Zuge gekommen, weil Minister Wittke seinen Redebeitrag beendet hatte.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1428** kommen können. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, mit der Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich lasse noch abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/1479**. Ich darf auch hier um das Votum des Hauses bitten. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **angenommen**.

Ich rufe auf:

6 Sorgfalt statt Augen zu und durch! Grundgesetzänderungen zur Reform des Föderalismus müssen ausführlich parlamentarisch beraten werden.

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1459

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat diesen Eilantrag mit Schreiben vom 13. März dieses Jahres fristgerecht eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Fraktionsvorsitzenden Sylvia Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag müsste das Haus, wenn es sich selbst ernst nimmt, insgesamt zustimmen. Ich bin sehr gespannt auf die Beratung.

Eines direkt zu Beginn: Die Reform der bundesstaatlichen Ordnung, die Föderalismusreform, geht

erst jetzt in die entscheidende Runde. Erst jetzt sind die entsprechenden Gesetzentwürfe da, wo sie hingehören, nämlich im Bundestag, im Parlament. Ich erlaube mir eine Anleihe bei der „Süddeutschen Zeitung“ vom 10. März:

„Das Wort ‚Parlament‘ kommt vom altfranzösischen ‚parler‘ und dem italienischen ‚parlare‘. Das heißt ‚reden‘, nicht ‚nicken‘.“

Insofern sind wir auch erst am Anfang der entscheidenden Beratungen dieses so wichtigen Reformwerks und nicht etwa am Ende, an einem Ende, an dem nur noch abgenickt und durchgewunken wird, was in Hinterzimmern von wenigen Spitzenpolitikern ausgekugelt wurde. Aus gutem Grund gibt es in unserer Demokratie Anhörungen, Ausschussberatungen, Antragsmöglichkeiten und alle anderen parlamentarischen Verfahren, damit Bedenken und Zweifel erhoben werden können, damit die beste fachliche Lösung entwickelt werden kann, damit gute Ideen den Weg in ein Gesetzeswerk finden können und damit Gesetzentwürfe auf Herz und Nieren geprüft werden.

Meine Damen und Herren, das, was die große Koalition in Berlin ausgerechnet bei der größten Verfassungsreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aushebeln will, legt ein mehr als zweifelhaftes Demokratieverständnis an den Tag.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident, der leider nicht hier ist – ausgerechnet unser Ministerpräsident –, hat sich an die Spitze der „Basta!“-Bewegung gesetzt. Sie, Herr Ministerpräsident, der Sie so gern von der Demut vor dem Parlament sprechen, sagen: Basta, durchwinken, nicht mehr drüber reden, sonst wird es schwierig.

Wenn die Spitzen der großen Koalition in Berlin glauben, nur durch die Beschneidung der Rechte des Bundestages und ohne Beteiligung der Landtage diese Reform durchsetzen zu können, zeigt dies nur, dass offensichtlich in der Sache manche Vorschläge so schlecht sind, dass sie einer kritischen Betrachtung nicht standhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sehe nicht nur ich so, meine Damen und Herren. Wolfgang Thierse bemerkt zu dem Vorgehen: Parlamentarische Debatten heißen nicht „Friss, Vogel, oder stirb, das ganze Paket darf nicht mehr angetastet, nur noch bestaunt werden“. So geht das nicht in einer parlamentarischen Demokratie. – Da hat Herr Thierse Recht.

Und wenn die stellvertretende FDP-Vorsitzende Pieper feststellt: „Wer wirklich eine Föderalismusreform will, darf nicht jeden Unsinn mitmachen, weil die Jahrhundertreform richtig ist, sondern muss auf die Verbesserungen in der Sache setzen“, hat auch sie Recht.

Durch die Reform droht zum Beispiel ein Dumping der Umweltstandards zwischen den Ländern. Darüber reden wir morgen noch ausführlicher. Es ist erstaunlich, dass sogar der FDP-Vorsitzende Westerwelle, der ja eigentlich auch schon genickt hatte, laut „Handelsblatt“ vom 14. März nachdenklich wird und feststellt: Es ist schon fraglich, ob 16 verschiedene Umweltstandards wirklich Sinn machen.

Ministerpräsident Ringstorff betont, dass die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland oberste Leitlinie der Politik sein müsse und nicht ein Wettbewerbsföderalismus zwischen den Bundesländern. Der droht etwa beim sensiblen Heimrecht und der Pflege.

Namhafte Rechtsexperten, Justizministerinnen und -minister gleich welcher politischen Farbe sind gegen eine Gesetzgebungskompetenz der Länder im Strafvollzug. Das muss Sie doch nachdenklich machen.

Last but not least die Bildung: Hier ist die Schar der Kritiker am größten. Von Kardinal Lehmann über Wirtschafts- und Wissenschaftsvertreter, die Bertelsmann Stiftung, Eltern, Schüler, Lehrervertreter bis hin zu den Vereinten Nationen, alle warnen vor den Folgen der jetzigen Einigung für das deutsche Bildungssystem.

(Beifall von den GRÜNEN)

84 % der Deutschen sind nach einer Forsa-Umfrage für eine einheitlichere und zentralere Gestaltung des Schulwesens. Ich füge ausdrücklich hinzu: Hier geht es um die Bildungsstandards und die Bildungsziele und nicht um mehr. Hier geht es dann um viel Freiheit in der Ausgestaltung, Freiheit für die Länder, Freiheit vor allem für die Bildungseinrichtungen.

Es kann doch nicht im Ernst sein, dass im Ergebnis die Kultusministerkonferenz, deren Abschaffung einige lauthals gefordert und die viele immer kritisiert haben – eigentlich alle haben sie immer kritisiert –, jetzt noch mehr Macht bekommt, und das ohne jede parlamentarische Kontrolle. Sie wird mehr Macht haben und nicht weniger,

(Beifall von den GRÜNEN)

und sie ist für starre Regelungen verantwortlich, die mehr Freiheit verhindern.

Meine Damen und Herren, dabei ist noch nicht einmal klar, ob die Blockademöglichkeiten des Bundesrates tatsächlich abgebaut werden und somit ein zentrales Ziel der Föderalismusreform erreicht wird.

Das sind so viele Bedenken, so gut begründete Bedenken, so breit geteilte Bedenken, dass wir sie gründlich abwägen müssen in einem normalen parlamentarischen Verfahren unter Beteiligung auch der Landtagsabgeordneten. Die Föderalismusreform ist zu wichtig, um sie nach dem Motto „Augen zu und durch“ durch Bundestag und Bundesrat zu peitschen. Wir brauchen sorgfältige fachliche Beratungen, damit die Mutter aller Reformen wirklich ein Erfolg wird und sich nicht für Bildung und Umwelt als böse Stiefmutter entpuppt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Löhrmann, um es gleich vorweg zu sagen: Heute ist nicht der Tag der Grünen. Bereits die Begründung, mit der Sie heute Morgen die Änderung der Tagesordnung erreichen wollten, war schwach. Auch jetzt haben Sie inhaltlich nichts vorgetragen, was uns irgendetwas Neues bringt. Es scheint wirklich Positionen zu verändern, je nachdem, ob man an einer Regierung beteiligt ist oder wie Sie jetzt auf der Oppositionsbank sitzt.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Frau Steffens, lassen Sie jetzt doch auch einmal die anderen zu Wort kommen. – Das, was in jetzt Berlin auf den Weg gebracht wird, wird im Zusammenhang mit diesem Ziel seit vier Jahren intensiv diskutiert. Als wir in Berlin noch Rot-Grün hatten, habe ich von den Grünen nicht die Bedenken gehört, die Frau Löhrmann heute mit dieser Verve hier vorträgt.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Das war auch etwas anderes. Damals waren Sie mit dabei. Heute müssen Sie Fronten stabilisieren, um aufzufallen. Alles, was Sie heute fordern, heißt in der Sache doch nichts anderes, als dass Sie das Paket, das im Augenblick in Berlin eingebracht worden ist, neu aufschnüren und nachverhandeln wollen.

Wir diskutieren seit Jahrzehnten und inhaltlich in Bezug auf das, was jetzt vorliegt, seit vier Jahren mit dem Ziel, es einmal ernst zu machen. Die Reichsbedenkenträger hat es immer gegeben. Wenn wir den Reichsbedenkenträgern folgen, werden wir nie zu einem Ergebnis kommen. Das haben auch Sie hier sehr schön deutlich gemacht.

Worum geht es denn ganz simpel? Wir wollen mehr Freiheit für die Länder und auch mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Landtage. Das wird uns in Berlin in diesem Paket zusammengeschnürt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Biesenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Peter Biesenbach (CDU): Nein. Wenn es darum ginge, sich in der Sache vorwärts zu helfen, hätte ich keine Bedenken. Hier geht es aber doch nur darum, Positionen auszutauschen, die wir alle kennen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Im Augenblick sind wir der Meinung: Das, was in Berlin diskutiert wird, mag noch durch das Parlament gehen. Dann sollen wir allerdings auch die Gestaltungsmöglichkeiten ausnutzen. Denn was gibt es am Verfahren zu kritisieren, weil nicht jeder Ausschuss noch etwas darüber anmerken kann und weil nicht 20 Anhörungen stattfinden? Nein, es geht schlicht um eine Verfassungsänderung. Für die Verfassung ist in Berlin der Rechtsausschuss zuständig. Der Rechtsausschuss tagt. Jeder, aber wirklich jeder hat auch in Berlin die Möglichkeit, die Bedenken mitzuteilen – wobei Sie hier ja interessanterweise eine Sammlung von Gegenstimmen aufgemacht haben, die alle im Augenblick nicht in Berlin beteiligt sind.

Natürlich wollen Sie als Opposition mit hinein. Die Mehrheiten sagen aber ganz einfach: Wir wollen jetzt damit ernst machen. Das werden wir auch tun. Wir bekommen Gestaltungsmöglichkeiten. Wir bekommen Kompetenzen. Wir werden dafür sorgen, um es im groben Überblick zu sagen, dass demnächst die Zustimmungsfälle im Bundesrat von etwa 60 % auf 35 % reduziert werden und dass wir in einer sehr großen Zahl von Fällen die Chance bekommen, durch landeseigene Gesetze auch hier zu gestalten, nämlich dann, wenn wir mit der Berliner Lösung nicht einverstanden sind.

Alle diejenigen, die jetzt heftig argumentieren, das wollten sie alles nicht, müssen an zwei Ecken zugeben, dass sie schlicht Angst davor haben.

Das eine dieser beiden Beispiele ist der Strafvollzug.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben also Angst!)

– Wir haben keine Angst. Wir übernehmen die Verantwortung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben Angst vor einer ordentlichen Anhörung!)

– Nein, wir haben nur keine Lust auf Anhörungen, deren Ergebnisse wir schon heute kennen. Das bringt nichts. Die Positionen sind doch bekannt. Und wenn sie die gleiche Qualität haben wie Ihr Verfassungsgutachten heute Morgen, ist es auch noch verlorene Zeit.

Ich mache es Ihnen ganz deutlich. Zwei Beispiele signalisieren, woran es liegt. Erstens. Den Strafvollzug wollen einige Länder nicht, weil sie schlicht die Verantwortung nicht haben möchten. Sie sehen dabei aber nicht die Möglichkeiten, die der Strafvollzug bietet. Wir sind gerne bereit, den Strafvollzug zu übernehmen und auch deutlich zu machen, dass wir Behandlungsvollzug wirklich wollen.

Zweites Beispiel: das Tarifrecht oder auch die Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst. Wir wollen hier Leistungsanreize schaffen. Und eines wollen wir nicht: dass wir uns wieder irgendwo mit Kompromissen unterordnen müssen, die keinem helfen und die auch noch faule sind. Wir werden hier zu der Verantwortung stehen und auch die Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Wir laden Sie herzlich ein, dabei mit zu tun. Das muss dann aber auch heißen: Wir bringen uns ein und versuchen nicht zu blockieren.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der mir wirklich wichtig erscheint. Der Ministerpräsident hat im Bundesrat gesagt: Mit dem Angebot, das jetzt eingebracht wurde, ist das Gesellenstück des Föderalismus gelungen. Zum Meisterstück gehört aber auch noch die Reform der Finanzverfassung. – Dazu sind Sie ebenfalls eingeladen. Wir können uns nur wünschen, dass dies möglichst noch in dieser Legislaturperiode erfolgt; denn dann haben wir den großen Schritt wirklich getan.

Wir stehen zu den Möglichkeiten. Wir freuen uns auf die Verantwortung. Wir tragen das Paket mit und sagen: Gebt den Ländern schnell die Chance, die Möglichkeiten zu realisieren. – Wir werden dieser Verantwortung hier in Nordrhein-Westfalen gerecht werden.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Augen zu und durch!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Kuschke für die Fraktion der SPD das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn keinen Zweifel daran lassen, dass wir erstens sagen – ich denke auch, dass das unstreitig ist –: Es war notwendig, diese Reformbemühungen anzupacken.

Zweitens glauben wir auch, dass das jetzt vorhandene Paket durchaus den Namen Reform verdient. Damit würdige ich und würdigen wir das Gesamtpaket.

Drittens sagen wir – ich weiß nicht, wer gleich für die Landesregierung sprechen wird; wenn Sie es sind, Herr Minister Breuer, geht es in Ihre Richtung, ansonsten auch in Richtung des Ministerpräsidenten –: Wir widerstehen der Versuchung, sozusagen eine Zweiteilung zu machen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir mitverhandelt haben, und von dem Zeitpunkt an, ab dem Sie es getan haben. Das Ganze ist schon eine Einheit.

Nichtsdestotrotz – da stimme ich Frau Kollegin Löhrmann zu – gibt es ein paar Punkte, auf die man noch einmal den Scheinwerfer richten und bei denen man gemeinsam überlegen muss, ob man an dieser Stelle weiterkommt. Wir verstehen das durchaus im Sinne des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion. Herr Struck ist bekanntermaßen ein leidenschaftlicher Anhänger und Befürworter der Föderalismusreform. Er hat aber gesagt: Es kommt nichts so in ein Parlament herein, wie es das Parlament hinterher wieder verlässt.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund einige Bereiche nennen. Zuerst will ich den Bereich „Bildung und Hochschule“ ansprechen. Dort stellt sich für uns die Frage, inwieweit in den weiteren Beratungen sichergestellt werden kann, dass wir bei herausragenden Projekten auch weiterhin eine Finanzierung durch den Bund ermöglichen. Wir haben ja erst in jüngster Zeit erlebt, was das für das Projekt Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern bedeutet hat. Wir glauben, dass dies ein Punkt sein könnte, der das Gesamtpaket nicht gefährdet.

Wir müssen natürlich auch überlegen – ich habe festgestellt, dass Herr Minister Pinkwart das tut; Herr Kollege Brinkmeier, der hochschulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, hat sich ähnlich geäußert –, dass der Königsteiner Schlüssel für den Hochschulbau auf der Basis der Referenz-

jahre 2000 bis 2003 eine schwierige Vereinbarung ist.

Ich sage das nicht vorwurfsvoll, weiß ich doch, wie die Verhandlungen gelaufen sind. Wir haben damals eine Gesamtschau gemacht und gefragt: Was kommt für Nordrhein-Westfalen dabei heraus, wenn wir uns die einzelnen Bereiche anschauen? Herr Minister Breuer, ich möchte Ihnen die Frage mit auf den Weg geben, ob man an dem Zeitpunkt ansetzt, zu dem eine Überprüfung der Wirksamkeit der Kompensationsmaßnahmen stattfinden soll. Das wäre nach meinem Kenntnisstand das Jahr 2013. Kann man diesen Zeitpunkt vorziehen und möglicherweise in eine Revision eintreten?

Der Umweltbereich ist auch angesprochen worden. Der Bund soll dort zunächst die volle Regelungskompetenz als Teil der konkurrierenden Gesetzgebung erhalten. Die Länder haben Abweichungsrechte. Das gilt für bestimmte Bereiche aber nicht, wie z. B. beim Verfahrensrecht. Das ist ein wichtiger Aspekt, den man hervorheben sollte. Vielleicht können wir Sie bei den weiteren Beratungen unterstützen, indem wir sagen: Wir räumen eine Übergangsphase ein. Innerhalb dieser Übergangsphase wird das Umweltgesetzbuch erarbeitet, das als Zielsetzung eine breite politische Zustimmung hat. Darüber hinaus gibt es eine Vereinbarung der Länder, wie man sich innerhalb dieses Zeitraums, in der das Umweltgesetzbuch erarbeitet wird, verhält. Das ist eine Idee im Sinne einer Möglichkeit, wie wir an der Stelle weiterkommen.

Auch der Strafvollzug ist angesprochen worden. Herr Kollege Biesenbach, ich kann das, was Sie gesagt haben, nachvollziehen. Es gibt allerdings das Problem: Es ist noch nicht lange her, dass wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einen einheitlichen Strafvollzug hinbekommen haben. Das war, glaube ich, 1976 der Fall. Es gibt Befürchtungen in vielen Bundesländern – nicht nur den CDU-geführten –, dass wir es hier mit einem Bereich zu tun haben, der für Populismus ausgesprochen anfällig ist. Von daher sind wir der Auffassung, dass man dort durchaus Dinge noch einmal hätte prüfen können.

Lassen Sie mich dann noch den Wohnungsbau ansprechen. Hierbei handelt es sich um einen Bereich, zu dem wir eine Forderung an die Landesregierung stellen: Wenn es so wie vorgeschlagen kommt, wird das Landeswohnungsbauvermögen in die alleinige Verfügungsgewalt des Bundes übergehen, im Übrigen mit einem Effekt, über den sich der Finanzminister freuen wird; das vermute ich zumindest sehr stark. Deshalb muss die Frage

gestellt werden: Welche Rechte werden diesem Hohen Hause und/oder dem zuständigen Ausschuss bei der Verwendung der Mittel eingeräumt, wenn es um deren Verteilung geht?

Lassen Sie mich aus unserer Sicht zusammenfassen, an welcher Stelle wir uns befinden: Ich glaube, wir sind gut beraten, das Paket und die Struktur nicht in Frage zu stellen oder kaputt zu machen. Frau Kollegin Löhrmann, das ist etwas, worin wir uns unterscheiden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Warum denn nicht?)

Wenn man den Verfahrensweg über die Föderalismuskommission geht, kann man das nicht mehr so aufschneiden, wie man das etwa in der fachlichen Breite der Bundestagsausschüsse tut. Das hätten wir damals überlegen müssen. Es gab damals die Vorstellung, ob man so etwas über einen Konvent organisieren kann, wie wir das bei der Europäischen Verfassung gemacht haben. Wir wissen nun, dass das Verfahren so weit okay war, wir aber noch nicht am Ende angekommen sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kuschke, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Wolfram Kuschke (SPD): Lassen Sie mich den Gedanken noch ausführen. Dann komme ich in der Tat zum Ende.

Herr Minister Breuer, wir möchten allerdings, dass uns die Landesregierung einen konkreten Fahrplan mit Eckpunkten zur Umsetzung vorlegt. Wir möchten wissen, wie die gesetzliche Umsetzung in den 14 Materien aussieht, die in die Kompetenz des Landes fallen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kuschke, Sie sind jetzt bereits eine Minute über Ihrer Redezeit.

Wolfram Kuschke (SPD): Ich kündige hier an – Frau Präsidentin, ich denke, dass das eine wichtige Information für das Hohe Haus ist –, dass wir gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Gesetz zur Stärkung der Rechte des Landtags einbringen werden, weil eine Stärkung des Landtags nicht automatisch über die Umsetzung der Föderalismusreform kommt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kuschke, ich darf Sie wirklich bitten, zum Schluss zu kommen.

Wolfram Kuschke (SPD): Dann wird sich für uns alle die Frage stellen: Wo liegt die Zukunft des Föderalismus nach der Föderalismusreform getreu dem Motto: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Als nächster Redner hat der Kollege Lindner das Wort für die FDP-Fraktion.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Idee des Föderalismus hat, zumal in der Wissenschaftsgesellschaft, großes Potenzial, weil sie Lösungen, die einheitlich erfolgen müssen, mit Flexibilität überall dort verbindet, wo dezentrale Politikformulierung überlegen ist. Deshalb könnte der Bundesstaat eigentlich auch ein Standortvorteil für Deutschland sein. Aber wir wissen, dass er sich in der Verfassungspraxis vom Problemlöser zum Problemerzeuger entwickelt hat. Das ist dem schlichten Umstand geschuldet, dass in der Praxis vielfach Gestaltungsmöglichkeiten der Länder gegen Beteiligungsrechte eingetauscht worden sind.

Johannes Rau hat das sehr treffend in den Satz gekleidet: Der Föderalismus könnte eine Schichttorte sein, aber er ist zunehmend zum Marmorkuchen geworden. – Deshalb ist es für viele nicht mehr möglich, Verantwortlichkeiten klar zuzuordnen. Deshalb haben wir aber auch nicht die Steuerungsmöglichkeiten, wie wir sie uns wünschen würden. Es droht die Blockade.

Wir Freien Demokraten begrüßen vor diesem Hintergrund, dass es endlich auch durch zwei Gesetzentwürfe im Verfahren manifestiert Vorschläge für eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung gibt. Wir tragen diese Gesetzentwürfe mit und werden unserer Verantwortung dafür gerecht, dass der Bundesstaat tatsächlich reformiert wird. Denn die Vorschläge, dieses oder jenes zu ändern, sind Legion. Es fehlt aber spätestens seit der großen Föderalismusreform aus dem Jahre 1969 am Willen, an als unzulänglich erkannten Strukturen etwas zu verändern. Die Möglichkeit besteht jetzt.

Ein Aufschneiden dieses Pakets, selbst wenn man diese oder jene Veränderung kritisch würdigen könnte, birgt die Gefahr, dass die Reform als Ganzes scheitert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Kollege Lindner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Christian Lindner (FDP): Ja, natürlich.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Es zeichnet Sie aus, dass Sie das immer machen.

Herr Lindner, könnten Sie uns erklären, warum die FDP-Fraktion in Berlin aus dem Bildungsausschuss aus Protest gegen das dortige Verfahren ausgezogen ist?

Christian Lindner (FDP): Zum Verfahren komme ich gleich.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dann erklären Sie das!)

Zunächst sage ich: Materiell tragen wir die Reform als Freie Demokraten in Bund und Ländern mit, weil wir diese Reform, die in einigen Details vielleicht unzulänglich ist, lieber haben als keine Reform.

Die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ist auch daran gescheitert, dass die gefundene Balance in Frage gestellt worden ist, weil einzelne insbesondere im Bildungsbereich Fragen formuliert haben, die in der Zeit nicht mehr zu beantworten waren. Genau diese Gefahr sehen wir auch jetzt.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Frau Löhrmann, das schließt aber nicht aus, dass wir uns im Deutschen Bundestag eine breite Diskussion über die Föderalismusreform wünschen würden, dies aber nicht um den Preis, dass die Reform materiell in Frage gestellt würde.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir versprechen uns davon, dass auch Bedenken, die gerade von Ihnen vorgetragen wurden, entkräftet werden. Dies gilt zum Beispiel für die Frage der Bildungskompetenz. Wir bewerten diese Frage anders als Sie. Wir wollen keine bundeseinheitliche Bildungspolitik. Wir wollen im Gegenteil die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder vergrößern. Ein Blick in andere Staaten wie etwa Kanada zeigt, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Einheitlichkeit der Politikformulierung und den tatsächlichen Ergebnissen in der Bildung gibt.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Insofern sehen wir im Bildungsbereich keinen Handlungsbedarf in dem geschnürten Paket.

Im Bereich der Umweltpolitik haben wir es mit EU-Recht zu tun. Daran sind Bundestag und Landtage gleichermaßen gebunden. Der Wettbewerb zwischen den Landesgesetzgebern könnte nur dazu führen, dass wir die Regulierungsdichte reduzieren und die Bürokratie abbauen, ohne Umweltstandards materiell zu gefährden.

Der Strafvollzug ist fraglos problematisch. Hier wurden liberale Rechtspolitiker erwähnt. Wir als Landesgesetzgeber sind alle gemeinsam in der Verantwortung, gewissen populistischen Versuchen nicht nachzugeben, von denen Herr Kuschke gesprochen hat.

Wenn der erste Teil abgearbeitet sein wird und es möglich geworden ist, auch noch die Finanzverfassung zu renovieren, wie es der Ministerpräsident angekündigt hat, dann haben wir einen großen Schritt dahin gemacht, unseren bestehenden und bewährten Föderalismus autonomieorientiert fortzuschreiben und Fehlentwicklungen zu korrigieren. Das ist aller Mühen wert. Deshalb glauben wir, dass man auch durch das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren den Reformersfolg insgesamt nicht gefährden darf.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Warum Ihre Leute ausgezogen sind, haben Sie mir nicht gesagt!)

Präsidentin Regina van Dinter: Herzlichen Dank, Herr Lindner. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Breuer. Bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt nach unserer Einschätzung darauf ab, die verabredete Föderalismusreform nicht etwa in aller Breite noch einmal zu diskutieren, sondern wir haben den Eindruck, sie soll verzögert, wenn nicht sogar verhindert werden. Ich finde die Bemerkung von der Fraktionsvorsitzenden der Grünen, es sei Stümperwerk, wirklich nicht angemessen. Ich finde die Debatte in dieser Form, wie wir es in Zeitungen gelesen haben, nicht in Ordnung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: „Stümperwerk“ habe ich gar nicht gesagt!)

– Wenn es nicht zutrifft, dass Sie das gesagt haben, bin ich gerne bereit, dass noch einmal nachzuvollziehen.

Ich finde es richtig, dass wir eine große Reform in Sachen Föderalismus auf den Weg bringen. Es wurde jetzt vier Jahre diskutiert. Es ist richtig,

dass Politik zu Potte kommt, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Nach Auffassung der Landesregierung ist demgegenüber nicht nur die rasche Umsetzung des verabredeten Reformkonzepts nötig, sondern auch die zur Umsetzung der Reform erforderlichen Gesetzesentwürfe müssen zwischen Bund und Ländern zügig abgestimmt werden, damit gleichlautende Gesetzesentwürfe im Bundestag und Bundesrat eingebracht werden und entsprechend operationalisierbar sind.

Die Landesregierung hat die Gesetzesentwürfe am 7. März gebilligt und die Zuleitung an den Bundesrat beschlossen, nachdem die Sonderkonferenz der Regierungschefs der Länder einen entsprechenden Antrag beschlossen und die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin und Bremen entsprechend beauftragt hat. Für uns ist das Gesamtpaket zur Föderalismusreform breit aufgestellt und breit diskutiert.

Schon nach der Sonderkonferenz der Regierungschefs der Länder am 6. März 2006 war für die Länderseite klar, dass mit der Einführung der Gesetzesentwürfe der Abschluss der Verhandlungen erreicht ist und keinesfalls der Beginn eines neuen Verfahrens starten sollte. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Landesregierung zu befürworten, dass sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat jeweils nur die Überweisung an einen federführenden Ausschuss vorgenommen wurde.

Das ist sinnvoll. Sie diskutieren nämlich keine Einzelaspekte. Sie müssen es im Zusammenhang sehen. Sie können die einzelnen Aspekte nicht unabhängig voneinander betrachten. Auch da hängt vieles, wenn nicht sogar alles mit allem zusammen.

Auch die in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angemahnte Beteiligung von Vertretern des Landesparlamentes ist im jetzt erreichten Stadium des Gesetzgebungsverfahrens nach den Vorstellungen, die ich in Ihrem Beitrag gehört habe, nicht zielführend.

Sie setzen auf Expertenanhörungen, obwohl Sie schon Ihr Urteil gefunden haben. Ich habe mir die Mühe gemacht, Ihren Beitrag im Parlament zu diesem Thema vom 1. Dezember 2005 noch einmal anzuschauen, Frau Löhrmann. Damals waren Sie schon mit vielen Punkten abschließend befasst. Herr Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat zu diesem Zeitpunkt einen ausführlichen Bericht gegeben. Auch im Hauptausschuss des

Landtags waren die Inhalte der Reform Gegenstand der Beratungen und Diskussionen.

Ich finde, dass der Antrag in der Substanz ins Leere geht. Ich will aber gerne konstatieren, dass selbstverständlich wichtige Fragen und Details bleiben. Herr Kuschke hat es angesprochen.

Ich bin Ihnen dankbar, dass wir nicht Wert auf das Trennende legen, sondern dass es ein gemeinsames Anliegen der Landesparlamente und der Bundesregierung ist, zu diesem wichtigen ersten Schritt der Föderalismusreform zu kommen.

Ich bin Herrn Lindner für die Aussage dankbar, dass dies nur ein Aspekt ist. Beide Redner – sowohl der Ministerpräsident im Bundesrat als auch der stellvertretende Ministerpräsident im Bundestag – haben am Freitag deutlich gemacht, dass es für uns noch kein Meisterstück, sondern ein Gesellenstück ist. Sie haben deutlich gemacht, dass es für uns wichtig ist, die Frage der Finanzverfassung zu diskutieren. Auch das war übrigens ein Anliegen dieses Parlamentes. Wenn ich mir die Debatten im Hauptausschuss und die Debatte vom 1. Dezember vergegenwärtige, so war es uns ein gemeinsames Anliegen, nach diesem erst Schritt auf keinen Fall stehen zu bleiben, sondern die zweiten und dritten Schritte zu gehen.

Ich bin überzeugt, dass wir nicht alle zufrieden sein können. Nicht alle werden allen Vorhaben hundertprozentig zustimmen. Es ist ein wichtiger Schritt und diesem wichtigen Schritt müssen noch weitere wichtige Schritte folgen.

Ich bitte Sie herzlich aus Sicht der Landesregierung, diesem Antrag der Grünen die Zustimmung zu verweigern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir sind am Ende der Beratung.

Ich lasse über den **Eilantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1459** abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

7 Fragestunde

Drucksache 14/1437 – Neudruck

In der Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 46 bis 52 vor. Es wurde vorgeschlagen, die

Mündlichen Anfragen 46 und 47

der Frau Abgeordneten Watermann-Krass von der SPD-Fraktion beziehungsweise der Frau Abgeordneten Steffens von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusammenzufassen, weil sich beide Fragen an Herrn Minister Laschet richten und einen ähnlichen Wortlaut haben.

Neues Verfahren zur Beratung des Landeshaushalts?

Im Rahmen der ersten Beratung des Gleichstellungshaushalts der Landesregierung im Frauenausschuss am 9. März 2005 hat Minister Laschet in seinem Einführungsbericht mit Zahlen argumentiert, die sich im Haushaltsentwurf zum Teil deutlich anders darstellen. Erst auf Nachfrage wurde dem Ausschuss dann ein handschriftlich geänderter Gleichstellungshaushalt vorgelegt. In diesem Papier wurden sowohl Haushaltsansätze verändert als auch im Bereich der Erläuterungen Anpassungen vorgenommen.

Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs ist der Landtag Herr des Verfahrens. Die Landesregierung hat lediglich durch die Einbringung einer Ergänzungsvorlage die Möglichkeit, noch direkten Einfluss auf den Haushalt zu nehmen. An eine solche Ergänzungsvorlage sind die an Regierungsvorlagen üblichen Formvorschriften geknüpft, die hier erkennbar nicht eingehalten wurden.

Billigt die Landesregierung das Vorgehen von Minister Laschet?

Ergänzungsvorlagen zum Haushalt

Ist die von Minister Laschet am 9. März 2006 im Ausschuss verteilte Liste zum Einzelplan 15 die erste Ergänzungsvorlage zum Haushalt, und wann wurde diese im Kabinett beschlossen?

Herr Minister, wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Sie bitten, beide Fragen jetzt in einem Durchgang zu beantworten. Sie haben das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Der Hintergrund der Frage der Kol-

leginnen Watermann-Krass und von Frau Steffens sind kleine Unterschiedlichkeiten im Einführungsbericht zum Haushalt, die ich Ihnen kurz gerne erläutern möchte.

Ich habe im Frauenausschuss am 9. März die Schwerpunkte des neuen Haushaltes im Bereich der Frauenpolitik vorgetragen. Es gab Zwischenfragen zu differierenden Zahlen zwischen dem, was ich vortrug, und dem, was vorlag. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein redaktionelles Versehen bei den Erläuterungen passiert ist. Die Korrektur ist den Ausschussmitgliedern in der Sitzung schriftlich ausgehändigt worden, da die Fachabteilung dies schon aufgearbeitet hatte. Diese Erläuterungen liegen Ihnen inzwischen vor.

Darüber hinaus ist bei zwei gegenseitig deckungsfähigen Titeln – das ist der zweite Teil dessen, was da anders vorgetragen wurde – eine Differenz von 29.980 € in zwei Titelgruppen vermischt worden. Auch diese Korrektur hat dann stattgefunden. Das war der Vorgang, um den es geht.

Das ist kein neues Verfahren zur Beratung des Landeshaushaltes, sondern ein redaktionelles Versehen. Natürlich wird das, was in der Titelgruppensumme verändert wurde, in der Ergänzungsvorlage korrekt dokumentiert.

Präsidentin Regina van Dinther: Ich gebe Frau Gödecke zu einer ersten Nachfrage das Wort.

Carina Gödecke (SPD): Herr Minister Laschet, wenn die Fachabteilung vorbereitet war – das deckt sich auch mit den Schilderungen aus dem Frauenausschuss und den Abläufen – und die fertigen Fotokopien in der Tasche waren: Warum haben Sie in Person nicht dafür gesorgt, dass von Anfang an dem Ausschuss die richtigen Zahlen vorgelegen haben? Warum haben Sie zugelassen, dass die Irritationen entstanden sind, die auch entsprechend kommentiert worden sein sollen?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: In der Tat gab es Irritationen. Es gab jedenfalls kein neues Verfahren zur Beratung des Haushaltes. Ich habe zu diesem Zeitpunkt diese Kopien noch nicht gehabt. Ich hätte nicht gesehen, dass es eine redaktionelle Korrektur gab. Ich wollte zunächst politisch in das Thema einführen. Danach wäre das Blatt zur Beratung verteilt worden, so wie es vorgesehen war.

Präsidentin Regina van Dinther: Als Nächste bitte Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Laschet, wir haben als Parlamentarier nun die blauen Haushaltsbücher, in denen der Haushalt titelscharf ausgebracht ist. Wie können Sie in dem Zusammenhang sagen, es seien redaktionelle Änderungen, wenn Sie die Titelschärfe verändern? Ich verstehe nicht, was daran redaktionell ist. Unter „redaktionell“ würde ich verstehen, wenn Wörter falsch geschrieben sind.

Mir ist nicht bekannt, dass es im Rahmen des Haushaltsverfahrens redaktionelle Änderungen gibt und dass das ein Haushaltsverfahrensschritt ist. Ich kenne nur die Ergänzungsvorlage. Könnten Sie mir sagen, welchen Status redaktionelle Änderungen gegenüber den Ergänzungsvorlagen haben?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Jetzt können wir über die deutsche Sprache und über die Bedeutung des Wortes „redaktionell“ diskutieren. Wir würden Sie es nennen, wenn die Mitarbeiter eines Ministeriums, das sich aus fünf ehemaligen Einzelplänen zusammensetzt – unser Haus ist das einzige neu geschaffene Ministerium, das fünf unterschiedliche Einzelpläne betrifft –, nach dem Beschluss auf dem Petersberg einzelne Titelzeilen in den Erläuterungen gegenüber dem Finanzminister eintippen und sich dabei vertun? Wir würden Sie das nennen? Ich habe es „redaktionell“ genannt, weil das keine inhaltliche Verschiebung ist. Es betrifft lediglich die Erläuterungen. Das kann passieren.

Es wäre schön, wenn es nicht passiert. Aber wenn das Einzige, was in diesem Verfahren den Mitarbeitern bei der Größenordnung dieses Haushalts passiert, diese kleine Summe ist, dann habe ich jedes Verständnis dafür, dass angesichts des Drucks, unter dem dieser Haushalt gemacht wurde, und der Zeitknappheit so etwas passieren kann.

Wenn Sie genau hinschauen, Frau Steffens, ist es keine inhaltliche Änderung, sondern ein schlichtes technisches Versehen zwischen unserem Haus und dem Finanzministerium.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Löhrmann, bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich möchte noch einmal bei der Landesregierung nachfragen, weil ich das schon für einen merkwürdigen Vorgang halte, ob der Finanzminister wusste, dass Sie, Herr Minister Laschet, im Ausschuss eine neue Vorlage verteilen wollen. Am liebsten hätte ich das den Finanzminister gefragt, der eben noch hier war. Er ist aber jetzt nicht mehr da. Vielleicht können Sie das auch beantworten. Wusste der Finanzminister, dass der Minister Laschet im Ausschuss eine neue Vorlage verteilen wird?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Laschet, bitte.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Da es in dem Teil, der den Finanzminister betrifft – vor allem der Teil, für den wir eine Ergänzungsvorlage erstellen müssen –, um gegenseitig deckungsfähige Titel geht, hätte man das eigentlich gar nicht machen müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gesagt, sie wollten es korrekt machen.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Frau Steffens, wenn Sie gegenseitig deckungsfähig sind, können Sie die Projekte, die sie in dem einen Teil erhöhen, angesichts der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus dem anderen Titel bedienen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollten es hier korrigieren. Ich gehe davon aus, dass das das Spiegelreferat im Finanzministerium auch wusste.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Herr Laschet, ich möchte gerne von Ihnen wissen: Welche rechtliche Qualität hat das im Frauenausschuss vorgelegte Papier in Ihren Augen?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: In Bezug auf die Erläuterungen ist es die Korrektur des Erläuterungsbandes, da sie den in den Erläuterungen nicht als Haushaltstitel beschließen.

Zu dem zweiten Teil, die gegenseitig deckungsfähigen Titel, um die es in meiner Antwort geht: Das ist eine Vorabinformation an den Ausschuss, damit er bei seiner Ausschussberatung schon frühzeitig Bescheid weiß. Rechtlich bindend wird es erst mit der Ergänzungsvorlage, die, glaube ich, in

den nächsten Tagen dem Parlament ebenfalls zugeleitet wird.

Aber ich halte es für richtig, dass Sie es nicht erst in der Ergänzungsvorlage erfahren, sondern dass die Ausschussmitglieder zum frühesten Zeitpunkt wissen, wo der Tippfehler liegt.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, ich halte einmal fest, wie sich dieser Vorgang für mich darstellt. Sie verteilen handschriftliche Änderungen in einer Kopie des Haushaltsplans. Das ist ein einmaliger Vorgang in diesem Haus. Ich halte das für einen Skandal und für einen Ausweis der Nicht-handlungsfähigkeit Ihres Ministeriums. Ich sage das so deutlich. Ich finde, nach zehn Monaten müssten Sie in der Lage sein, das hier korrekt vorzulegen.

Wenn Sie sagen, es handele sich dabei nur um redaktionelle Versehen – ich habe mir das sehr genau angesehen –, dann kann ich Ihnen sagen, das sind keine redaktionellen Versehen, das sind keine Tippfehler, sondern da geht es um eine inhaltliche Umsteuerung, die dort vorgenommen wird. Es geht darüber hinaus nicht nur um die Erläuterungen, sondern es geht auch in die Titel hinein.

(Christian Lindner [FDP]: Frage!)

– Ich frage ja. – Ist Ihnen angesichts der Tatsache, dass diese Titel deckungsfähig sind, Herr Minister, klar, dass Sie damit auch eine politische Schwerpunktsetzung verändern und dass das eigentlich der Ursprung einer Ergänzungsvorlage ist? Wenn Sie diese Schwerpunktsetzungen so verändern wollen, dann müsste das entweder über die Ergänzungsvorlage oder über Anträge erfolgen.

Ich meine, hier ist die Verlässlichkeit nicht gewährleistet, und hier ist klar Unvermögen festzustellen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Sprechen wir über den Teil, der in die Ergänzungsvorlage kommt! Der einzige Unterschied ist: Bei Titel 633 62 sind die Kommunen Träger der Regionalstelle, bei Titel 684 62 sind es soziale Einrichtungen und bei Titel 68 682 sind es Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ja!)

Dieses war immer so vorgesehen.

Ich wiederhole noch einmal: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bei der Eingabe vertan. Wenn Sie es einen Skandal nennen – ein gewaltiges Wort, das Sie da verwenden –, dass sich die Landesregierung um 29.000 € vertan hat,

(Hannelore Kraft [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

dann finde ich das nach relativ kurzer Amtsführung bei einem Haus, was fünf Einzelpläne zusammengeführt hat, etwas, das sich in Maßen hält.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Wenn es mein Skandalbeitrag ist, dass sich Mitarbeiter um 29.000 € vertippt haben, dann bin ich doch sehr froh, dass es uns gelungen ist, dieses gewaltige Haus so gut zusammenzuführen, dass nur diese Kleinigkeit passiert ist.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kieninger, bitte.

Gerda Kieninger (SPD): Herr Minister Laschet, Sie haben jetzt klargestellt, dass es eine Ergänzungsvorlage geben wird, denn mit Schreiben vom 13. teilen Sie uns noch mit, dass die Korrektur in der Endfassung des Haushaltes stattfinden wird. Die Haushaltsberatungen stehen bevor. Können wir die Ergänzungsvorlage zu den Ausschussberatungen erwarten?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich weiß nicht genau, wann der Finanzminister die Ergänzungsvorlage übersendet, aber das, was der Ausschuss zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich an diesem Tag, erfahren hat, wird auch der identische Inhalt der Ergänzungsvorlage sein, sodass Sie auf der Basis dessen, was an Sie verteilt worden ist, die Haushaltsberatung führen können. Das ist dem Ausschuss aber noch einmal in einem Brief Anfang der Woche mitgeteilt worden.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben jetzt diese Ergänzungsvorlage beantragt, wenn ich das richtig verstehe. Der Skandal ist aber nicht, dass sich jemand vertippt hat – das kann selbstverständlich passieren –, sondern es ist für uns letztendlich als Parlamentarier nicht nachvollziehbar, dass Sie in den Ausschuss

kommen, einen Haushalt einbringen, Zahlen vortragen, die wir gar nicht haben und auf Nachfragen sagen: Wir könnten am Ende der Sitzung mal nachfragen. Das ist das skandalöse Verfahren, denn wir beraten einen Haushalt auf der Grundlage dieses Buches.

Deswegen verstehe ich nicht – ich bitte Sie noch einmal, darauf zu antworten –, wieso Sie nicht zu Beginn eines Haushaltsverfahrens sagen, dass es hier Tippfehler gibt, sondern versuchen, hinterher über redaktionelle Änderungen mit einem Zettel, der überhaupt keinen rechtlichen Status hat, eine Änderung in den Ausschuss einzubringen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich weiß nicht, wo die Frage war. Ich habe die Frage nicht verstanden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ob Sie es bitte noch einmal erklären würden!)

Sie haben gesagt, dass Sie es nicht verstehen. Ich verstehe es auch nicht. Ich bedauere, dass es passiert ist. Es ist korrigiert. Ich finde, bei der Summe, über die wir sprechen, könnte man anders damit umgehen. Aber: Ich verstehe es auch nicht.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Da Sie das als nicht so gravierend betrachten, möchte ich wissen, ob Sie davon ausgehen, dass es zukünftig in Ihrem Haus, aber vielleicht auch in anderen Häusern ein solches Verfahren geben wird.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich wünsche mir, dass sich niemand mehr vertippt. Ich kann allerdings für die Zukunft nicht ausschließen, dass an irgendeiner Stelle irgendeine Zahl noch einmal verdreht ist,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist nicht gemeint!)

und wenn, werde ich mich in gleicher Weise dafür entschuldigen, wie ich es im Ausschuss gemacht habe.

Wenn man sich die Zahlen anschaut und wenn wir im Detail darüber sprechen, worum es geht, werden Sie feststellen, dass es keine inhaltliche

Veränderung ist. Ich habe mir den Vorgang so erklären lassen, dass es so passiert ist, und ich habe jedes Verständnis für Menschen, die Mitte Dezember unter Hochdruck fünf Einzelpläne zusammenfügen müssen, dass ihnen so etwas passieren kann. Wenn Sie sich das nicht vorstellen können, bedauere ich das. Ich entschuldige mich für das, was uns da passiert ist, halte es aber in der Summe von 29.000 €, Frau Steffens, wirklich nicht für so gravierend.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kieninger.

Gerda Kieninger (SPD): Herr Minister Laschet, nun sind die Positionen untereinander deckungsfähig. Sie hätten es gar nicht tun müssen. Das ist vollkommen richtig.

Nun haben wir dieses Papier. Das ist jetzt mein Problem. An welchem Papier arbeiten wir uns in den Haushaltsberatungen ab? An dem blauen Buch oder an der handschriftlichen Korrektur, da Sie eben gesagt haben, Sie wissen nicht, ob die Ergänzungsvorlage rechtzeitig vorliegt? Welches ist jetzt Grundlage der Haushaltsberatungen? Meiner Ansicht nach ist es das blaue Haushaltsbuch, denn das ist uns als Haushaltsentwurf zugeleitet worden.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Sie wissen, dass im Haushaltsverfahren anhand von Ergänzungsvorlagen Nachträge an das Parlament gesendet werden könnten. Sie als Ausschuss haben zum frühestmöglichen Zeitpunkt all das schon von mir erfahren, was Sie per Ergänzungsvorlage definitiv bekommen. Sie können also aufgrund dieser Zahlen arbeiten. Ich kann allerdings auch versuchen, dafür Sorge zu tragen, dass Ihnen die Ergänzungsvorlage vielleicht vor der Abschlussberatung vorliegt, damit Sie den Beweis haben, dass das, was Sie jetzt haben, auch das ist, was am Ende bleibt.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gießelmann.

Helga Gießelmann (SPD): Jetzt haben wir schon vieles gehört, aber ich bin trotzdem noch ein bisschen verunsichert. Am 9. März hat der Haushalts- und Finanzausschuss getagt, Herr Minister. Dort ist auch auf diesen Vorgang hingewiesen worden. Ein Mitarbeiter Ihres Hauses hat erklärt,

„die im Entwurf verzeichneten Mittel der Titelgruppe seien unverändert. Es sei in der besagten Ausschusssitzung auf ein redaktionelles Versehen hingewiesen worden“

– Sie haben sich eben ähnlich geäußert; aber dann ging es weiter –;

„insofern sei es nicht notwendig, dieses mit einer Ergänzungsvorlage zu korrigieren.“

Das war der Stand vom 9. März im Haushalts- und Finanzausschuss.

Jetzt haben Sie gesagt, es würde eine Ergänzungsvorlage geben. Das ist schon verwirrend. Noch einmal: Ich hätte gern gewusst, was nun endgültig Grundlage für die künftige Beratung ist.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich sage noch einmal: Grundlage ist das, was Sie bekommen haben. Der Mitarbeiter, der bei Ihnen war – der Beauftragte für den Haushalt –, hat Recht gehabt, dass die Erläuterungen nicht in die Ergänzungsvorlage müssen, die allein den Erläuterungsteil betreffen. Allerdings bringen wir die gegenseitig deckungsfähigen Titel in die Ergänzungsvorlage, um wirklich absolute Klarheit zu haben, obwohl, wie die Kollegin gerade schon gesagt hat, es eigentlich nicht nötig wäre, weil die Titel gegenseitig deckungsfähig sind. Nur die Mitarbeiter wollten es so korrekt machen, dass sie die Zahl ganz exakt sehen. Die werden Sie in der Ergänzungsvorlage exakter sehen, als es bei gegenseitig deckungsfähigen Titeln erforderlich wäre.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Steffens zu Ihrer dritten Nachfrage.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Da Sie meine Frage eben nicht beantwortet haben oder Sie nicht verstehen wollten: Die Ergänzungsvorlage muss vor der dritten Beratung, vor der Beschlussfassung vorliegen. Sie haben eben gesagt, Sie würden sich bemühen. Sie muss dann vorliegen, sonst wird sie nicht beschlossen.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich wollte mich bemühen, dass sie vor der zweiten Beratung vorliegt.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Sie hatten eben gesagt: vor Beschlussfassung. Das ist die dritte Beratung im Ausschuss. Egal. – Die Ergänzungsvorlage wird also vorliegen müssen, und Sie sag-

ten gerade: Grundlage ist das, was Sie bekommen haben. – Sie meinen, das Papier, das wir im Ausschuss von Ihnen bekommen haben, sei Grundlage für die weiteren Beratungen. Habe ich Sie da richtig verstanden? Denn das ist keine Ergänzungsvorlage, und das ist auch nicht im Kabinett beschlossen.

(Minister Armin Laschet: Ich weiß es!)

Dann kann es doch rechtlich nicht Grundlage der Beratung sein.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Steffens, ich weiß nicht, ob Sie mich jetzt nicht verstehen wollen, nachdem ich Sie eben nicht verstanden habe.

Der Erläuterungsteil wird so mitgeteilt, wie wir das gemacht haben. Das, was im Erläuterungsteil steht, ist korrigiert. Der andere Teil kommt in die Ergänzungsvorlage, weil er hinein muss, Frau Steffens. Natürlich kommt es so in die Ergänzungsvorlage, wie Sie es für ein korrektes Haushaltsverfahren benötigen. Ich habe nur gesagt, Sie haben es schon zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfahren, damit Sie auf dieser Basis Ihre Fraktionsberatungen durchführen können. Formal erhalten Sie es dann, wenn die Ergänzungsvorlage kommt, die das Kabinett beschließen wird. Das Kabinett wird so beschließen, wie Sie es am letzten Dienstag schon bekommen haben. Das ist besprochen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Minister, Ihre Staatssekretärin hat schon im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung des Netzwerkes von Frauen und Mädchen mit Behinderung zugesichert, dass die Förderung von 140.000 € nicht gekürzt wird und bestehen bleibt. Das sehen Sie dann sicher auch als Zeichen dafür, dass es sich um einen redaktionellen Fehler gehandelt hat, und insofern wäre es zu akzeptieren, wie Sie hier vorgetragen haben.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Das stimmt. Das, was die Staatssekretärin vorgetragen hat, ist das, was ich auch im Ausschuss verteilt habe.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Das Problem ist, dass man hier nicht diskutieren kann. Den Aussagen des Kollegen Hovenjürgen gehen wir noch einmal nach. Wenn es stimmt, dass die Aussagen vor dem Frauenausschuss erfolgten, wird das redaktionelle Versehen umso schwieriger.

Herr Minister Laschet, bei uns im Ruhrgebiet würde man jetzt sagen: „Datt is abban Netten da. Der is so lieb und sacht dem Ausschuss schon, bevor die Ergänzungsvorlage kommt, was Ambach is.“ Aber da Sie die ganze Zeit mit dem großen Druck argumentiert haben, unter dem die Haushaltsplanvorbereitungen gelaufen seien, unter anderem auch damit, dass die Landesregierung neu gebildet und Häuser umstrukturiert wurden – es wurde zusammengelegt und auseinander gezogen –, frage ich die Landesregierung und dezidiert nicht Herrn Minister Laschet – da der Ministerpräsident nicht da ist, erwarte ich, dass mir jemand anders aus der Landesregierung antworten kann –: Ist es auch in anderen Häusern, die von Umstrukturierungen durch die Neubildung der Landesregierung betroffen sind und unter denselben schwierigen Bedingungen ihre Haushaltspläne im Entwurf haben erstellen müssen, zu redaktionellen Versehen gekommen, sodass wir in der Ergänzungsvorlage weitere redaktionelle Versehen korrigiert finden werden?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich gehe einmal davon aus, dass in keinem Haus redaktionelle Versehen auszuschließen sind. Wenn es bei der „Skandalsumme“ von 29.000 € bleiben würde und man bedenkt, wie hoch das Gesamtvolumen des Haushalts ist und was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leisten hatten – Sie sagen im Ruhrgebiet: das ist ein Netter –, halte ich das für eine Summe, mit der man angesichts ihrer Dimension auch etwas anders umgehen könnte und womit man auch in einem solchen Verfahren zu einem guten Ergebnis kommen könnte.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gießelmann.

Helga Gießelmann (SPD): Herr Minister, zu sagen, eine kleine Summe muss nicht so genau ausfallen,

(Minister Armin Laschet: Das habe ich nicht gesagt!)

widerspricht jeder Erfahrung bei Haushaltsplanberatungen, in denen oft über die kleinsten Summen am längsten und heftigsten beraten wird.

Ich frage Sie noch einmal: Halten Sie es für richtig, dass der Landtag in Gänze mit dem Entwurf der Haushaltspläne der Landesregierung über alle Summen, die eingenommen und ausgegeben werden, informiert wird, oder meinen Sie, wie es vorhin ein Kollege ansprach, dass wir solche Informationen auf Informationsveranstaltungen gewinnen könnten und sie uns dort zusammentragen müssen?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Nein, ich bin nicht der Meinung, dass Sie sich das auf Informationsveranstaltungen zusammentragen müssen. Vielmehr bin ich der Meinung, dass Sie das im Ausschuss erfahren sollen.

Ich habe im Ausschuss die politischen Ziele vortragen und danach bei der Einbringung des Haushalts im Ausschuss ein für Sie vorbereitetes Blatt gehabt. Das ist der früheste Zeitpunkt, zu dem ein Minister in den Ausschuss geht und das Parlament darüber informiert. Zu diesem Zeitpunkt haben Sie das alles erfahren.

Es wäre schöner gewesen, Frau Steffens, wenn ich es gleich am Anfang gesagt hätte. Aber es ist doch kein Skandal, dass ich das Blatt erst am Ende und nicht am Anfang ausgeteilt habe. Es wäre schöner und besser gewesen, aber es ist halt so passiert.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gottschlich.

Margret Gottschlich (SPD): Herr Minister, kann ich davon ausgehen, dass auch die Angaben, die Sie in Ihrem Sprechzettel gemacht und uns dankenswerterweise zur Verfügung gestellt haben, nicht ganz korrekt sind?

Bei den Kürzungen für das Netzwerk von Frauen und Mädchen haben Sie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass da nicht gekürzt, sondern draufgelegt wird. Jetzt finde ich bei Ihnen im Sprechzettel die Angabe 140.000 €. Der alte Ansatz war 153.000 €. In dem blauen Haushaltsbuch stehen 124.000 €, und es gibt eine handschriftliche Änderung über 163.000 €. Helfen Sie mir bitte, die Zahlen zuzuordnen, damit ich als Lehrling damit umgehen kann. Ich bin neu in diesem Parlament.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Zu diesen Zahlen liegt mir jetzt nichts vor. Geben Sie mir eine Sekunde. Dann klären wir das. -140.000 € beträgt die Förderung. 23.000 € sind für konkrete Projekte. So, wie es gesagt wurde, ist es korrekt. Das ergibt 163.000 €

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Wir holen uns unsere Informationen demnächst aus der Fragestunde. – Herr Minister, mir geht es um die Träger und Empfänger. Ist Ihnen bekannt, dass viele in diesem Land darauf warteten, den ersten eigenen Haushalt dieser neuen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen, um daraus auch politische Schwerpunktsetzungen zu entnehmen?

Wenn Ihnen das bekannt ist – was ich unterstelle –, frage ich mich, wie Sie mit den Empfängern und Trägern umgehen. 29.000 € sind für die „sonstigen Empfänger“, die hier in dieser Rubrik genannt sind und die Sie umgeschichtet haben, eine Menge Geld. Ich kenne diese sonstigen Empfänger. Ich finde es geradezu abenteuerlich, dass diese die Informationen, die Sie dem Ausschuss gegeben haben, nicht bekommen, sondern von dem ausgehen, was in dem blauen Buch steht und offiziell auch nach draußen gegangen ist. Hier findet eine andere politische Schwerpunktsetzung und nicht eine redaktionelle Veränderung statt.

Es tut mir Leid, ich kann Ihnen nicht beipflichten. Ich habe nicht von Skandal gesprochen. Das Wort haben sie hier in die Runde gebracht. Ich habe davon gesprochen, dass es für die Menschen draußen im Land und für die, die an diesem Haushalt arbeiten, um Verlässlichkeit geht, und ich habe von Unvermögen gesprochen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Die Träger wissen, was sie erwartet, und dies gilt konkret auch für diejenigen, die Sie zitiert haben. Vielleicht im Gegensatz zu denjenigen, die hier die Fragen stellen, wissen sie auch, was gegenseitig deckungsfähige Titel sind, und sie wissen, dass sie das, was ihnen zugesagt ist, auch bekommen, wenn in einem gegenseitig deckungsfähigen Titel die gleiche Gegensumme steht.

(Hannelore Kraft [SPD]: Für wann ist das zugesagt?)

Die Träger wissen das. Dass die Führerin der Oppositionsfraktionen das nicht weiß, erstaunt mich, aber es ist leider ein Tatbestand, den Sie hier zum politischen Thema machen wollen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Jarzombek.

Thomas Jarzombek (CDU): Frau Präsidentin, Herr Minister, ich möchte eine Frage stellen, die vielleicht gar keinen Bezug zu dem Thema hat.

(Hannelore Kraft [SPD]: Dann lassen Sie es!)

Dennoch möchte ich Sie fragen – als Regierung müssen Sie es natürlich weit von sich weisen –, wie Sie persönlich eine Petitesse definieren.

Im Übrigen möchte ich die Fraktionsvorsitzende der SPD fragen, wie sie ihr Zeitbudget ...

(Zurufe von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Das ist nicht vorgesehen, Herr Kollege.

Thomas Jarzombek (CDU): Dann nehme ich das zurück und sage: Ich habe mir selbst die Frage gestellt, wie die Oppositionsführerin ihr Zeitbudget aufteilt. Denn hier geht es um 29.000 € bei gegenseitig deckungsfähigen Haushaltspositionen, und der Minister hat sich für ein redaktionelles Versehen entschuldigt. Es verwundert mich, dass dieser Punkt im Zeitbudget einen so hohen Anteil einnimmt.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ich möchte, dass die Frage nicht zugelassen wird!)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Kollege Jarzombek, ich glaube, dass die Länge der Diskussion über diese Summe belegt, dass der Haushalt ansonsten viel Zustimmung gefunden hat und die Arbeit überzeugend geleistet wurde. Insofern muss man über 29.000 € eine halbe Stunde lang diskutieren.

(Beifall von der CDU – Hannelore Kraft [SPD]: Ich rede nicht von 29.000 € Das haben Sie bisher leider nicht begriffen!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer, bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Laschet, ist Ihnen im Laufe der Diskussion nicht deutlich ge-

worden, dass es nicht um die Summe geht, sondern dass das Verfahren nicht korrekt und deshalb skandalös ist?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Wäre es mein Wunschverfahren, könnte ich verstehen, dass man es kritisiert. Ich habe Ihnen allerdings geschildert, wie es ablief, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter falsche Zahlen beim Finanzminister in dieser Größenordnung in gegenseitig deckungsfähigen Titeln eingegeben haben. Dann kann ich doch nicht mehr, als dies zur Kenntnis zu nehmen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schildern es mir, und ich gehe in den Ausschuss und sage: Entschuldigung, den Kolleginnen und Kollegen ist das und das passiert. Lieber Ausschuss, bitte akzeptiere die neuen Zahlen. Du bekommst sie auch in einer Ergänzungsvorlage als Kabinettsbeschluss zugeschickt.

(Helga Gießelmann [SPD]: So war es aber nicht!)

Sie tun hier so, als ob ich es mir erdacht hätte und als ob ich absichtlich wegen 29.000 € in den Titel 633 62 etwas anderes als in den Titel 688 62 hineingeschrieben hätte. Wenn ich so trickreich wäre, um das Parlament zu umgehen, dann wäre das Verfahren nicht korrekt. Da es ein Tippfehler ist; finde ich es ...

(Hannelore Kraft [SPD]: Es sind keine Tippfehler!)

– Sie beurteilen es so, wie Sie Ihre politischen Schwerpunkte setzen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Für Sie sind 29.000 € wohl Peanuts! Aber fragen Sie mal die Menschen auf der Straße!)

– Wir debattieren hier über einen Haushalt, bei dem es für viele Menschen um viel geht. Liebe Frau Kraft, von daher würde ich mir wünschen, dass sich das Parlament nicht eine halbe Stunde oder Dreiviertelstunde mit einer solchen Kleinigkeit, die durch ein Versehen der Mitarbeiter entstanden ist, befasst.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das sagen Sie! – Ralf Jäger [SPD]: Es bleibt uns überlassen, das zu bewerten!)

– Natürlich überlasse ich es Ihnen. Ich wundere mich bloß, welche Schwerpunkte die SPD-Fraktion angesichts der Bedeutung dieses Haushalts für die Menschen in diesem Land setzt.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Laschet, die Haushaltstransparenz ist wahrhaftig ein hohes Gut, und es gibt nun einmal Spielregeln, die im parlamentarischen Verfahren auch in der Haushaltsberatung einzuhalten sind. Sie stimmen mir zu, dass Sie nach diesen Spielregeln eigentlich erst beim Finanzminister diese Dinge hätten einreichen müssen, und erst danach hätte es in die Beratung zurückgehen müssen. Können wir uns zukünftig darauf verlassen, dass diese Spielregeln auch von Ihrem Haus eingehalten werden?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Liebe Frau Beer, ich hätte Ihnen das natürlich über den Finanzminister in der ersten Ergänzungsvorlage vorlegen müssen. Allerdings hätten Sie es dann später gewusst. Ich wollte dem Parlament entgegenkommen und Ihnen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sagen, was in wenigen Wochen in der Ergänzungsvorlage steht. Warum Sie es korrekter gefunden hätten, wenn ich nichts gesagt und es Ihnen erst in der Ergänzungsvorlage mitgeteilt hätte, kann ich nicht verstehen.

Frau Beer, es gibt noch keine Ergänzungsvorlage. In der Ergänzungsvorlage steht das natürlich drin. Ich wollte Ihnen aber netterweise vorher sagen, was in einigen Wochen in der Ergänzungsvorlage steht, damit Sie planen können.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, dass Sie erst, nachdem Unruhe in der Sitzung des Frauenausschusses entstanden ist und Sie zu uns gesagt haben, ich kann auch aufhören, ich kann Ihnen auch schriftlich vorlegen, was ich hier habe, mit den Zahlen herausgekommen sind, die dann korrigiert waren?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich habe eben schon auf die Frage der Kollegin Steffens geantwortet, dass es natürlich schöner gewesen wäre, wenn ich die Kopien vorher gesehen, sie Ihnen verteilt und dann meinen mündlichen Bericht nachgetragen hätte. Ich kann es aber nicht rückgängig ma-

chen. Ich weiß aber nicht, ob es ein solch großer Skandal ist, dass ich die Blätter nicht am Anfang, sondern erst am Ende verteilt habe. Schöner und richtiger wäre es gewesen, wenn es anders gelaufen wäre. Auch ohne Ihre Unruhe hätten die Mitarbeiter natürlich die Zettel verteilt.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Fragen zu dieser Mündlichen Anfrage vor.

Ich rufe deshalb die

Mündliche Anfrage 48

der Abgeordneten Frau Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Braucht das Schulministerium Nachhilfe in Sachen parlamentarische Demokratie?

Im Bonner „General-Anzeiger“ vom 18. Februar wird der Pressesprecher des Schulministeriums bezogen auf den Beratungsablauf der Novellierung des Schulgesetzes wie folgt zitiert: „Wir gehen davon aus, dass der Referentenentwurf vom Landtag abgesegnet wird.“ Es stellt sich die Frage, auf der Grundlage welchen Parlamentsverständnisses das Schulministerium davon ausgeht, dass der Landtag als Gesetzgeber „Referentenentwürfe“ der Exekutive „absegnet“.

Braucht das Schulministerium Nachhilfe in Sachen parlamentarische Demokratie?

Ich bitte Frau Ministerin Sommer um Beantwortung.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Löhrmann, die Bedeutung des Landtags als gesetzgebendes Organ des Landes Nordrhein-Westfalen ist bekannt und wird voll respektiert. Derzeit liegt noch kein Regierungsentwurf vor, sondern lediglich ein Referentenentwurf eines Schulrechtsänderungsgesetzes. Auf dieser Grundlage wird der Regierungsentwurf erarbeitet werden. Naturgemäß wird dieser in vielen Punkten mit dem Referentenentwurf identisch sein. Insoweit ist die Aussage meines Pressesprechers unvollständig wiedergegeben. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass der Landtag dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Deute ich es richtig, dass Sie mit Ihrer Antwort zum Ausdruck bringen, dass es ein journalistischer Fehler war, der zu

dieser missverständlichen und falschen Äußerung geführt hat? Ein Referentenentwurf ist ja kein Gesetzentwurf. Das ist ja insbesondere vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass der Pressesprecher früher Journalist war und eigentlich die Spielregeln der Öffentlichkeitsarbeit kennen sollte.

Was haben Sie oder Ihr Pressesprecher getan, um diese Falschdarstellung im „General-Anzeiger“ richtig zu stellen? Die Falschdarstellung finde ich bemerkenswert, weil es ja nicht der erste Fall ist. Es gab ja schon einmal die Äußerung der Ministerin: Mein Gesetzgeber ist der Koalitionsvertrag. – Die Ministerin hatte später gesagt, dass dies nicht wieder vorkommen soll. Es ist jetzt der zweite Fall im Bereich des Schulministeriums, dass es solche unsauberen Darstellungen in Sachen parlamentarische Demokratie gibt.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Löhrmann, mir und meinem Pressesprecher ist klar, dass der Referentenentwurf nicht im Parlament behandelt werden muss, sondern wir werden selbstverständlich daraus einen Regierungsentwurf entwickeln. Ich weiß auch, dass der Landtag, dieses hohe Haus, kein Absegnungsorgan ist. Das ist uns allen klar. Ich finde, damit ist dem Vorfall Genüge getan.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich begrüße Ihre Klarstellung und möchte wissen, welchen Stellenwert für Sie fachliche Anhörungen zu Gesetzentwürfen haben.

(Zurufe von der CDU: Einen hohen Stellenwert!)

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich würde gerne wissen, in welchem Zusammenhang diese Frage mit dem Thema der Mündlichen Anfrage steht. Ich kann keinen Zusammenhang feststellen. Würden Sie mir das bitte erklären?

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Sie haben ja gerade gesagt, dass der Landtag für Sie einen hohen Stellenwert hat. Der Kollege Kuhmichel wollte Ihnen vorsagend helfen, was ich nicht für notwendig empfunden habe, weil Ihre Aussage ja war, dass Sie das wertschätzen. Ich frage Sie nun, wenn es so ist, wie Sie es gerade gesagt haben, welchen Stellenwert dann für Sie Anhörungen zu Gesetzentwürfen der Landesregierung haben.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Grundsätzlich haben Anhörungen einen hohen Stellenwert.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, wenn Sie das parlamentarische Verfahren sehr hoch einschätzen und dem einen hohen Stellenwert beimessen, wie Sie es gerade ausgeführt haben, dann teilen Sie also nicht die Einschätzung des Kollegen Witzel, der die Beiträge in der Anhörung um die Schuleingangsbezirke als borniert bezeichnet hat?

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämtheit!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das habe ich nicht gehört. Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Kollege Witzel in der Art und Weise darüber gesprochen hat.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, sind Sie bereit, dieses im Plenarprotokoll nachzulesen und sich dann von solchen Äußerungen zu distanzieren?

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich würde mir zunächst einmal Klarheit darüber verschaffen, ob das in diesem Zusammenhang so stattgefunden hat.

Präsidentin Regina van Dinther: Es gibt keine weiteren Nachfragen zu dieser Mündlichen Anfrage. Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Meine Damen und Herren, die **Mündliche Anfrage 49** hat sich erledigt, weil der Fragesteller in-

zwischen mit einer **schriftlichen Beantwortung** (siehe Anlage) einverstanden ist.

Wir kommen zur

Mündlichen Anfrage 50

des Abgeordneten Dr. Horstmann von der Fraktion der SPD:

Wie bewertet die Landesregierung den Börsengang der RAG AG vor dem Hintergrund der industriepolitischen Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen?

Der derzeit vom Vorstand der RAG AG vorbereitete Börsengang des Unternehmens erfordert schon kurzfristig auch politische Entscheidungen. Er hat unmittelbare Auswirkungen in allen Konzerngeschäftsbereichen und damit auch auf die Wachstumschancen des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen.

Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten des geplanten Börsengangs der RAG AG für den Standort Nordrhein-Westfalen?

Ich bitte Frau Ministerin Thoben um Beantwortung.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Die industriepolitische Interessenlage des Landes bezieht sich auf eine ganze Reihe von Branchen, wie Sie sich vorstellen können, auf große und mittlere Unternehmen. Selbstverständlich spielt in diesem Zusammenhang auch die Zukunft der RAG eine Rolle.

Seit längerer Zeit ist bekannt, dass die RAG AG einen Börsengang plant. Einzelne konkrete Schritte – das wissen Sie auch – müssen dabei sehr intensiv bedacht werden. Es geht um politisch sehr weit reichende Konsequenzen. Vor dem Hintergrund haben wir uns mit der Bundesregierung darauf verständigt, dass ein Gutachten die Einzelschritte, das Abwägen möglicher Optionen, bewertet. Danach werden wir zeitnah die Entscheidung treffen.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Horstmann bitte.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Frau Ministerin Thoben, ich frage nicht, welche Schritte Sie jetzt zu tun gedenken, sondern wie das Interesse Nordrhein-Westfalens an diesem Börsengang der RAG ist. Welche Chancen versprechen Sie sich von diesem Börsengang, und welche Risiken verbun-

den Sie möglicherweise damit? Ich meine dies in einem allgemeinen, wirtschaftspolitischen Sinne mit Hinblick auf ein mögliches Wachstumspotential des Unternehmens in Nordrhein-Westfalen. Ich meine es aber auch vor dem kohlepolitischen Hintergrund, weil die angedachte Stiftungslösung ja bewirken würde, dass der Staat letztendlich aus dem Obligo für die Altlasten des Bergbaus käme.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Horstmann, wenn es so einfach wäre, hätten Sie es wahrscheinlich schon zu Ihrer Regierungszeit entschieden, denn die Pläne der RAG waren damals schon bekannt. Der Weg an die Börse ist komplizierter, als manche Menschen glauben, und deshalb werden wir ihn sehr sorgfältig zusammen mit der RAG, mit der Bundesregierung und mit einem Gutachten beraten und danach unsere Entscheidung treffen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Römer, bitte.

Norbert Römer (SPD): Frau Ministerin, ich darf noch einmal nachfragen, weil ich das bisher nicht richtig verstanden habe: Gibt es das Interesse der nordrhein-westfälischen Landesregierung – für den Fall, dass es Optionsmöglichkeiten für Ihre Entscheidung geben sollte –, die RAG Aktiengesellschaft als Konzern in Nordrhein-Westfalen zusammenzuhalten, oder liegt Ihr Interesse eher darin, diesen Konzern auseinander zu nehmen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Auch die Frage, Herr Römer – das wissen Sie –, ist so zu einfach gestellt. Wenn der Börsengang unter Bedingungen gelingt, die dem Land keine zusätzlichen Risiken aufbürden, die eine Stabilisierung aller drei Bereiche wahrscheinlich erscheinen lassen und das Beherrschen von Altlasten kalkulierbar halten, dann haben wir ein Interesse, dass es gelingt. Wenn auf dem Weg dorthin Fragen auftauchen, dass wir aus Landessicht bestimmte Dinge so nicht tragen können, müssten wir neu überlegen.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Frau Ministerin Thoben, bei einer möglichen Aufspaltung besteht die Frage: Wer geht an die Börse? Geht der Konzern RAG an die Börse oder gehen Teile des Konzerns an die Börse? Sehen Sie bei einem Weg, Teile

der RAG an die Börse zu bringen, ein industriepolitisches Interesse Nordrhein-Westfalens, das diesem zuwider läuft, dass es also für Nordrhein-Westfalen wichtig wäre, diesen Konzern zusammenzuhalten, weil über diesen Weg sichergestellt ist, dass auch der Konzernsitz hier im Lande verbleibt?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Kraft, wenn Sie nur die Frage, ob der Konzernsitz im Land verbleibt, als einzige Messlatte nehmen, würden Sie meines Erachtens die industriepolitischen, finanziellen und wirtschaftlichen Interessen des Landes zu schlicht sehen. Auf dem Weg an die Börse – deshalb das Gutachten, auf das sich Bund und Land verständigt haben – sind eine Menge Dinge zu bedenken, auch die, die Sie vortragen. Es gibt einige Argumente, die ich nicht gering schätze, die eindeutig für einen Zusammenhalt des Konzerns sprechen. Es gibt aber auch andere, die wir nicht vorschnell beantworten wollen, und deshalb wollen wir ein Gutachten.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Römer.

Norbert Römer (SPD): Frau Ministerin, es tut mir Leid, dass ich nur einfache Fragen stelle. Ich möchte noch eine einfache Frage anschließen, weil mir das aus Ihren Antworten bisher noch nicht deutlich geworden ist: Ich würde gerne wissen, ob die Landesregierung – Sie als Wirtschaftsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen – das Interesse hat und verfolgt, das Unternehmen RAG Aktiengesellschaft als Konzern insgesamt in Nordrhein-Westfalen zu halten und zu stabilisieren? Oder liegt Ihr Interesse eher darin – unter Zugrundelegung eines Gutachtens, das Sie hier gerade angesprochen haben –, für den Fall, dass nach Ihrer Meinung bei einer Teilveräußerung mehr Geld Erlöst werden könnte, diese Teilveräußerung vorzuziehen, statt das Gesamtinteresse des Konzerns zu sehen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Mein Eindruck ist, Herr Römer – auch wenn Sie das nicht teilen sollten –, dass auch die RAG selber sagt: Bitte, wir möchten diesen Weg, aber uns leuchtet ein, dass es andere Wege gibt, die wir derzeit nicht verfolgen. Ich möchte – wenn ich Ihnen das sagen darf – den Gang der RAG an die Börse gerne, aber nicht ohne Randbedingungen. Deshalb das Gutachten. Ich kann das nur noch einmal unterstreichen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Dr. Horstmann.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Sie beziehen sich auf ein Gutachten, das Sie gemeinsam mit der Bundesregierung interessiert. Ich frage Sie, Frau Ministerin Thoben: Sehen Sie eine Interessenidentität zwischen Bundesregierung und Landesregierung, oder würden Sie sagen, dass es in Bezug auf die spezifischen Standortinteressen Nordrhein-Westfalens von besonderer Bedeutung wäre, beispielsweise durch einen integrierten Börsengang sicherzustellen, dass die Degussa ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen behält?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Aber Herr Horstmann, dass unser Interesse, was den Standort angeht, deutlich stärker ist als bei Menschen, die aus anderen Bundesländern kommen, ist unbestritten. Deshalb wird das für uns auch eine Bedeutung haben. Aber es ist ein Argument; ich muss das wiederholen. Deshalb brauchen wir eine vernünftige – übrigens auch mit der DSK und der RAG sogar gemeinsam verabredete – Formulierung eines Gutachtens.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Frau Ministerin, Ihrer Antwort kann ich entnehmen, dass die Gutachten von Bund und Land bereits auf dem Weg sind. Mir stellt sich spontan die Frage, warum wir morgen das Parlament über einen Eilantrag mit einer solchen Beauftragung befassen.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Es ist nicht auf dem Weg. Es ist verabredet, dass es passiert, Frau Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Aber warum reden wir dann morgen hier anhand eines Eilantrags darüber?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Die Fristen für die Einbringung von Anträgen sind nun einmal so. Das ist Ihnen auch schon häufig passiert. Ich möchte jetzt nicht alles aufzählen, Frau Kraft.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Dr. Horstmann.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Der erste Schritt für einen Börsengang der RAG ist bekanntlich die Übernahme der noch fehlenden Aktien der De-

gussa durch die RAG. Die RAG hat inzwischen über 95 % der Aktien erworben, sodass die aktienrechtliche Möglichkeit für ein Squeeze-out besteht. Dem interministeriellen Ausschuss, dem ihr Haus angehört, liegt der Antrag auf Zustimmung zur Übernahme der Degussa-Anteile durch die RAG seit einigen Wochen vor. Haben Sie diesem Antrag zugestimmt, oder stimmen Sie ihm zu?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Der Antrag liegt seit Anfang März vor. Herr Horstmann, Ihre Informationsquellen funktionieren auch nicht mehr so wie früher. Aber wir haben zugestimmt.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Es liegen keine weiteren Fragen vor, sodass die Mündliche Anfrage 50 damit für erledigt erklärt werden kann.

Der Fragesteller der **Mündlichen Anfrage 51**, Herr Priggen, hat seine Frage **zurückgezogen**.

Ich rufe somit die

Mündliche Anfrage 52

des Herrn Abgeordneten Dr. Michael Vesper von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Präsenz der Landesregierung in Brüssel

Ministerpräsident Jürgen Rüttgers hat angekündigt, die Präsenz des Landes in Brüssel deutlich zu verbessern. Der zuständige Minister Michael Breuer hat dies bei vielen Gelegenheiten unterstrichen; er selbst werde einmal pro Woche in Brüssel sein.

Wie oft waren Ministerpräsident Jürgen Rüttgers und Minister Michael Breuer seit ihrem Amtsantritt in Brüssel?

Ich bitte Herrn Minister Breuer um Beantwortung.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Ministerpräsident Jürgen Rüttgers hat in seiner Regierungserklärung am 13. Juli letzten Jahres dargelegt, dass die Landesvertretung in Brüssel „eine wirksame Vorfeldbeobachtung und Einflussnahme bei der europäischen Rechtsetzung übernehmen“ soll. Wir werden für die Stärkung der Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen durch eine effiziente Landesvertretung in Brüssel sorgen. Wir werden noch im Zeitraum bis Ostern eine auswärtige Kabinettsitzung in Brüssel durchführen; darauf freuen wir uns. Das Kabinett wird hierbei auch die Möglichkeit nutzen, mit Mitgliedern der Kom-

mission über wichtige europapolitische Themen zu sprechen.

Ich hab mir mithilfe meines Terminkalenders am gestrigen Tage einen kurzen Überblick verschaffen können: Danach habe ich seit meiner Ernennung zum Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten ungefähr 25 Termine in Brüssel wahrgenommen. Es kann sein, dass der ein oder andere zusätzlich stattgefunden hat. Ich habe an einer anderen Stelle erklärt, dass ich mich bemühe, möglichst jede Woche einen Termin in Brüssel wahrzunehmen. Das ist bisher aber leider nicht in jeder Woche gelungen. Eine Reihe von Terminen werden auch von den Staatssekretären im Hause wahrgenommen, beispielsweise heute. Der Chef der Staatskanzlei hat ausweislich seines Terminkalenders vier Termine in Brüssel wahrgenommen, Herr Beneke elf Termine.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Breuer, wenn Sie ungefähr über Ihren Terminkalender Bescheid wissen, ist das gut. Mich würde, weil ich das als eine sehr wichtige Angelegenheit betrachte, schon interessieren, warum Sie nicht selbst, obwohl Sie in der Einladung angekündigt waren, an der Präsentation der Kulturhauptstadt Europas in Brüssel teilgenommen haben und warum auch kein anderer Minister daran teilgenommen hat.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich bin meines Wissens mit Herrn Reiniger und dem Kulturdezernenten Scheytt extra für die Übergabe in Brüssel gewesen. Das war auch, wie ich finde, eine vernünftige und sehr schöne Veranstaltung. Ich denke, Sie sprechen jetzt den Termin an, bei dem mich der Staatssekretär Grosse-Brockhoff vertreten hat. Das war vermutlich ...

(Hannelore Kraft [SPD]: Heute! Da ist kein Minister da! Bei einem der wichtigsten Projekte!)

– Heute. Da bin ich froh, dass das Herr Grosse-Brockhoff macht. Als Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Kultur übernimmt er diese Aufgabe; das haben Sie richtig eingeschätzt. Ich bin ziemlich sicher, dass es eine Präsentation gegeben hat, an der auch der Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Kultur teilgenommen hat.

Ich glaube, dass wir unsere Termine richtig aufeinander abstimmen. Wir fühlen uns in Brüssel im Übrigen ganz gut vertreten.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich meinte noch einen anderen Termin.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Welchen denn?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Es gab in der sitzungsfreien Zeit um Karneval einen Termin in der Landesvertretung. In der Einladung dafür waren Sie angekündigt. Dort ging es um die Lobbygruppen, die sich in der Landesvertretung zeigen und informieren. Sie haben es aber offenbar vorgezogen, stattdessen Ministerpräsident Rüttgers auf seiner Amerikareise zu begleiten, obwohl Sie dafür gar keine fachliche Zuständigkeit haben. Ich möchte wissen, wieso Sie diese Entscheidung gegen die Teilnahme an einer wichtigen Präsentation zur Kulturhauptstadt Europas – Essen! –, was durch die vorige Landesregierung hervorragend vorbereitet worden ist, getroffen und einen solch wichtigen Termin nicht wahrgenommen haben.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Es ist so, dass die Entscheidung, wer welche Termine wahrnimmt, von dem Ministerpräsidenten und den zuständigen Mitgliedern des Kabinetts und den Staatssekretären getroffen wird. Ich glaube auch, dass das ein Kernbereich des Regierungsgeschäfts ist. Darüber hinaus glaube ich nicht, dass wir verpflichtet sind, über die Prioritäten bei der Terminabstimmung Auskunft zu geben.

Ich will es nur der Form halber sagen: Ich meine, dass die Reise in die USA wichtig war und dass der Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Kultur das in Brüssel sehr gut gemacht hat.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Dr. Vesper.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Ich will in diesem Zusammenhang daran erinnern, Herr Kollege Breuer, dass die Präsentation vor der deutschen Jury seinerzeit unter aktiver Beteiligung des damaligen Ministerpräsidenten und des damals zuständigen Ministers stattgefunden hat. Das sagt nichts darüber aus, dass Herr Grosse-Brockhoff das nicht sehr gut macht. Die Frage ist aber, ob

man nicht dadurch gegenüber Brüssel die Wichtigkeit des eigenen Anliegens unterstreicht.

Zu meiner Frage: Sie hatten zu Beginn Ihrer Amtszeit angekündigt, dass Sie einmal pro Woche in Brüssel sein wollten. Hätten Sie nicht den Aufenthalt, den Sie für diese Woche in Brüssel planen, mit dieser Präsentation verbinden können?

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich bin überzeugt, dass der Staatssekretär für Kultur das ausgezeichnet macht.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, Sie haben uns bei der Beantwortung der ursprünglichen Frage gesagt, dass Sie bisher roundabout 25 Termine in Brüssel absolviert hätten. Da ich davon ausgehe, dass Sie nicht für einen einzigen Termin nach Brüssel fahren, sondern das in der Regel poolen – bei mir waren es früher in der Regel fünf bis sechs Termine –: Wie viele Tage waren Sie seit Ihrem Amtsantritt in Brüssel? Das würde mich dann doch interessieren.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich werde das noch einmal genau prüfen und die Antwort dann schriftlich nachreichen. Nach meinen Ausführungen eben glaube ich nicht, dass wir das ergänzen müssen.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage 52 erledigt, und wir sind am Ende der Fragestunde des heutigen Tages.

Wir kommen zu:

8 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 94 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss mindestens jährlich dem Landtag mündlich berichten. Entsprechend der bisher geübten Praxis erteile ich deshalb der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Howe, zu einem ersten Halbjahresbericht in der 14. Wahlperiode das Wort. Bitte schön, Frau Howe.

Inge Howe (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Versöhnen

statt spalten“ – dieser von Johannes Rau geprägte und gelebte Leitsatz könnte auch sehr gut das Motto für die Petitionsarbeit im Landtag sein. Wer diese Arbeit eine Zeit lang getan hat, wird mit mir übereinstimmen, dass wir Abgeordneten immer wieder durch Schlichtung beziehungsweise Mediation zwischen Bürgern und Behörden erfolgreich vermitteln und damit Frieden stiften können. Das ist eine schöne und zudem wichtige Aufgabe.

Ich erstatte Ihnen heute den ersten Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses für den Zeitraum ab der konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses bis zum Jahresende 2005. Wie vielleicht nicht allgemein bekannt ist, geht die Petitionsarbeit trotz eines Wahlperiodenwechsels weiter. Die Menschen im Lande schreiben auch dann an das Parlament, wenn es nach Wahlen erst langsam wieder seine Arbeit aufnimmt. So war es auch am Beginn der 14. Wahlperiode.

Der neue Petitionsausschuss hat nunmehr 22 Mitglieder. Davon hatten 20 keine Vorerfahrungen mit der Petitionsarbeit. Es hat also ein spürbarer personeller Wechsel stattgefunden, der zunächst einmal bewältigt werden musste. Die neuen Abgeordneten mussten mit den Einzelheiten der Petitionsarbeit vertraut gemacht werden.

Ich darf an dieser Stelle sagen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsreferats sehr gute Arbeit geleistet haben. Das ist mir von allen Seiten bestätigt worden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich möchte mich deshalb für diese gute Einarbeitungszeit im Namen aller Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich bedanken.

Ein Personalwechsel, wie ihn der Petitionsausschuss erfahren hat, bietet aber auch Chancen für einen Neuanfang und – an der einen oder anderen Stelle – für ein Verlassen der eingefahrenen Gleise. Ich kann hierzu feststellen, dass die Ausschusssitzungen im Berichtszeitraum in einer guten, konstruktiven Atmosphäre verlaufen sind. In ihrem Mittelpunkt stehen immer die Interessen der Menschen. Einige Errungenschaften unserer Vorgängerinnen und Vorgänger im Petitionsausschuss haben wir allerdings übernommen.

So ist es uns ein Anliegen, die Arbeit weiterhin transparent zu machen. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit liegt uns am Herzen. Deshalb führen wir die monatliche Bürgersprechstunde in der Villa Horion weiterhin durch.

(**Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron**)

Ebenso haben wir uns vorgenommen, die auswärtigen Bürgersprechstunden zu intensivieren. Ein erster auswärtiger Termin mit sehr guter Resonanz hat im November in Bielefeld stattgefunden. Am Ende waren es über 60 Einzelkontakte. Die regionalen Medien haben in diesem Zusammenhang umfassend über die Petitionsarbeit berichtet.

Alle Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass wir diese auswärtigen Sprechstage fortsetzen werden – und zwar nicht in erster Linie in den größeren Städten des Landes, sondern vornehmlich in den ländlichen Regionen, die bislang nicht so oft besucht worden sind.

Die nächste auswärtige Sprechstunde findet am 27. März beim Märkischen Kreis in Lüdenscheid statt.

Erwähnen möchte ich auch eine Telefonaktion, die zusammen mit der „Rheinischen Post“ in Düsseldorf durchgeführt wurde und die den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Ausschuss gezeigt hat, dass die Menschen die Möglichkeiten der direkten Kontaktaufnahme mit den Abgeordneten suchen und auch nutzen.

Auch diese Aktionen setzen wir fort. Die nächste findet bei der Zeitung „Die Glocke“ in Oelde am 24. April statt.

In einer Klausurtagung Ende Januar haben wir uns unter anderem konstruktiv mit der Arbeitsweise im Petitionsausschuss befasst. Ein Referent aus dem Bundestag hat uns die dortige Arbeitsweise erläutert. Von Interesse war, dass der Petitionsausschuss des Bundestages einen Großteil der Eingaben durch die Petitionsverwaltung vorklären lässt und abschließend diese Ergebnisse nur noch in Form von Übersichten zur Kenntnis nimmt.

Wir haben übereinstimmend festgestellt, dass unsere Praxis in NRW, nach der der Petitionsausschuss möglichst alle Bürgereingaben mit Unterstützung der Petitionsverwaltung auch selbst behandelt, angemessen und gut ist. Dabei soll es auch bleiben.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

Unser Berichterstatterprinzip wird künftig noch transparenter, da wir seit Beginn der Wahlperiode über ein neues Petitionsverwaltungssystem verfügen. Obwohl noch einige Kinderkrankheiten, das heißt technische Mängel zu heilen sind, werden wir Abgeordneten in Kürze umfassende Informationsmöglichkeiten zu allen Eingaben haben.

Diese Transparenz stützt unser Berichterstatterprinzip und wird uns auch in Zukunft eine vertrau-

ensvolle und überparteiliche Arbeit ermöglichen, ohne die effektive Petitionsarbeit nicht möglich ist. Schließlich sollen die Bürgerinnen und Bürger unsere Arbeit als positive Parlamentsarbeit wahrnehmen und nicht als weiteres Forum parteipolitischer Auseinandersetzungen.

Im Berichtszeitraum sind im Ausschuss 1.977 Eingaben eingegangen. Erledigt haben wir in dieser Zeit 1.790, die noch zu einem großen Teil aus der 13. Wahlperiode stammten. Themenschwerpunkte waren die Bereiche Soziales mit 20,5 %, Ausländerrecht mit 10,8 %, Rechtspflege mit 10,1 % sowie Bauen und Wohnen. Weitere Einzelheiten können dem Anhang zum gedruckten Redetext entnommen werden.

An dieser Stelle möchte ich den vielen Behörden, mit denen wir zusammenkommen, für ihre Arbeit danken. Auch wenn ich noch einige kritische Anmerkungen mache, glaube ich, generell sagen zu können, dass die Behörden in NRW verstanden haben, dass Bürgerfreundlichkeit ein Muss in unserer heutigen Dienstleistungsgesellschaft ist.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, näher beleuchten möchte die Arbeit des Ausschuss für den Bereich des Baurechts. Dank der guten Zusammenarbeit mit den örtlichen Bauaufsichtsbehörden und mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr als oberster Bauaufsicht gelingt es immer wieder, positive Lösungen zu finden.

Ein wichtiges Feld ist nach wie vor das Bauen im Außenbereich. Die einschlägige Regelung in § 35 Baugesetzbuch untersagt grundsätzlich das Bauen im Außenbereich, um die Landschaft vor weiterer Zersiedelung zu schützen und um sie für unsere Kinder zu erhalten. Ich denke, dass diese Zielsetzung von uns allen auch weiterhin geteilt werden kann. Dennoch sollten wir die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass die Menschen zunehmend in den Städten und immer weniger auf dem Land leben. Anhand eines Falles möchte ich Ihnen verdeutlichen, welche Relevanz dies entfaltet.

In diesem Fall geht es um eine Familie, die ein im Außenbereich liegendes Grundstück mit ca. 20.000 m² besitzt, selber aber keine Landwirtschaft betreibt. Auf dem Grundstück der Petenten befindet sich ein Pferdestall für drei Ponys. Eines dieser Tiere ist bereits 40 Jahre alt und wird mit der Flasche gefüttert.

Nach bestehendem Baurecht ist eine sogenannte Hobbytierhaltung im Außenbereich aber nicht zulässig. Deshalb waren die zuständigen Bauaufsichtsbehörden der Auffassung, dass der auf dem Grundstück befindliche Pferdestall abgerissen werden sollte. Das hätte zwangsläufig zur Tötung

der Pferde geführt, da sie aufgrund ihres Alters die niedrigen Temperaturen im Winter nicht überstanden hätten.

Wir haben letztlich dadurch eine Lösung erzielen können, dass die Petenten die Ponys einem benachbarten Landwirt geschenkt haben. Denn für diesen besteht die Privilegierung des § 35 Baugesetzbuch. Er darf also Pferde halten. Die Kinder können also weiterhin auf ihren Ponys reiten.

Wir haben uns am Beispiel dieser Petition gefragt: Wo sollen Pferde eigentlich leben, wenn nicht auf dem Lande?

(Allgemeiner Beifall)

Ein anderer wichtiger Themenbereich, der uns mehrfach und auch ganz aktuell immer wieder begegnet, ist die Frage, unter welchen Voraussetzungen von einer Erweiterung eines bestehenden Gebäudes gesprochen werden kann. Immer wieder bemühen sich Petenten, ihre im Außenbereich liegenden Wohngebäude für ihre Kinder und deren Familien zu erweitern.

Das Baugesetzbuch räumt ausdrücklich diese Möglichkeit ein. Aber der Teufel steckt im Detail. Architekten bestätigen immer wieder, dass sie, um endlich einen genehmigungsfähigen Antrag vorlegen zu können, ihre diversen von den Bauaufsichtsbehörden geforderten Umplanungen den Bauherren gar nicht mehr in Rechnung stellen können. Volkswirtschaftlich wünschenswerte Investitionen im Baubereich stauen sich, weil teilweise über Jahre hinweg Streit darüber geführt wird, ob es sich um eine Erweiterung oder um zwei eigenständige Gebäude handelt.

Meines Erachtens haben die Bauaufsichtsbehörden auch die Pflicht, die antragstellenden Bürgerinnen und Bürger hier zielführend zu beraten. Es reicht nicht aus, wenn sich Aufsichtsbehörden darauf zurückziehen, dass sie den Bürgern beziehungsweise deren Architekten sagen: Legen Sie uns genehmigungsfähige Unterlagen vor, dann haben Sie einen Anspruch auf Genehmigung.

Auch sollten die Behörden Menschen nicht ermuntern, kostspielige Anträge zu stellen, wenn sie genau wissen, dass eine Genehmigungsfähigkeit aus rechtlichen Gründen überhaupt nicht in Betracht kommt.

In einem Fall in Gelsenkirchen waren Petenten erhebliche Kosten dadurch entstanden, dass Behörden umfangreiche Unterlagen forderten, obwohl das Vorhaben nicht genehmigungsfähig war. Die Petenten, ein junges Paar, stehen nunmehr vor einem Scherbenhaufen und der Privatinsolvenz.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass dem Landesparlament, für das der Petitionsausschuss stellvertretend nach außen handelt, nicht immer der notwendige Respekt zuteil wird, können Sie dem folgenden Fall entnehmen. Es geht um einen sogenannten Schnäppchenmarkt in einem allgemeinen Wohngebiet, der normalerweise dort nicht zulässig ist.

Im Erörterungstermin vor Ort gaben insbesondere die Petenten deutlich zu verstehen, dass sie an einer konstruktiven Lösung interessiert und auch zu Zugeständnissen gegenüber dem Betreiber des Marktes bereit seien. Im Termin wies dann der Vertreter der Bauaufsicht des Kreises darauf hin, dass er nunmehr auch gegen die Petenten einschreiten müsse, da diese illegal ein Gartenhäuschen errichtet hätten.

Nun wissen wir alle, dass man nicht mit Steinen werfen sollte, wenn man im Glashaus sitzt. Wenn Petenten allerdings dadurch unter Druck gesetzt werden, dass man ihnen mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen droht, wird das Recht, eine Petition einlegen zu können, unterlaufen. Anstatt nach einer konstruktiven Lösung zu suchen, wurde hier der Spieß umgedreht und die Petenten selbst unter Druck gesetzt.

Das Ganze gipfelte in einem weiteren Erörterungsgespräch im Landtag darin, dass der zuständige leitende Kreisbaudirektor mich beschuldigte, ich hätte den Ausschuss fehlerhaft informiert. Dieses war aber nicht der Fall. Diese Petition ist bis heute noch nicht abgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit ist der Bereich Soziales, ein Bereich, in dem es oftmals um schwere Schicksale geht.

So wandte sich die Mutter eines inzwischen zwölfjährigen Jungen, der an Tetraspastik leidet und seit über zehn Jahren im Kinderneurologischen Zentrum B in Behandlung ist, an den Ausschuss. Bis Mitte 2004 übernahmen der Kreis und die AOK gemeinsam die dafür anfallenden Kosten. Zum 1. Juli 2004 hat der Kreis die Zahlung seines Anteils eingestellt. Er vertrat seitdem die Rechtsauffassung, dass der bisher von ihm für die nicht-ärztlichen sozialpädiatrischen Leistungen übernommene Teil bei schulpflichtigen Kindern ebenfalls von der Krankenkasse im Rahmen der medizinischen Rehabilitation zu übernehmen sei. Die AOK ist anderer Auffassung und zahlte wie bisher ihren Anteil.

Beide Kostenträger haben keinen Zweifel an der Behandlungsbedürftigkeit des Jungen. Uneinigkeit besteht ausschließlich darüber, wer die Kosten für

die heilpädagogischen Leistungen übernehmen muss.

Hier wurde also ein Streit über die Kostenträgerschaft von Sozialleistungsträgern auf dem Rücken eines behinderten Kindes und seiner Mutter ausgetragen. Der Petitionsausschuss, aber auch das Sozialministerium waren der Auffassung, dass Streitigkeiten über die Kostenübernahme keinesfalls zu Lasten der Anspruchsberechtigten ausgetragen werden dürfen.

Daher lud der Ausschuss das Sozialministerium, den Kreis und die AOK zu einem Erörterungstermin im Landtag ein, um die Angelegenheit gemeinsam mit der Mutter zu erörtern. Seitens der AOK war bereits zuvor die Bereitschaft signalisiert worden, in Vorleistung zu treten, sofern der Kreis bereit sei, ihr nach der Klärung der Kostenträgerschaft gegebenenfalls die Kosten zu erstatten. Dies hatte der Kreis jedoch abgelehnt.

In dem Erörterungstermin konnte eine Lösung erzielt werden, die eine Weiterbehandlung des Jungen gewährleistet. Der Kreis hat die Zahlung seines bisherigen Anteils wieder aufgenommen. Die Kostenträgerschaft wird nun zwischen den beiden Trägern geklärt. Eine endgültige Klärung wird allerdings Monate, wenn nicht Jahre dauern. Die Behandlung des behinderten Kindes jedoch ist ab sofort wieder gesichert.

Ein weiterer Fall: Ein Bürger, dessen Familie 2001 urplötzlich ein harter Schicksalsschlag traf, schreibt: Wir sind hundertprozentig der Überzeugung, dass wir ohne den Petitionsausschuss weder zu einem Ende noch zu einem solch guten Ergebnis gekommen wären. Unsere Familie hat wieder Perspektiven. Wir sind überzeugt, es zu schaffen.

Was war geschehen? – Im August 2001 fiel der inzwischen 37-jährige Sohn dieser Familie bei einem Besuch seiner Großmutter plötzlich vom Stuhl. Nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand wurde er reanimiert. Er erlitt einen schweren Hirnschaden und liegt seitdem im Wachkoma.

Die Familie hat sich wegen der Kostenübernahme für eine fünfwöchige Intensivtherapie des Sohnes in einem spezialisierten Behandlungszentrum an den Ausschuss gewandt. In einem Erörterungstermin wurde die Angelegenheit mit der Krankenkasse besprochen. Es konnte erreicht werden, dass die Kasse die Kosten übernimmt, da der Aufenthalt zu einer deutlichen Verbesserung des Allgemeinzustandes, insbesondere der Nahrungsaufnahme, geführt hatte. Ein weiterer Therapieerfolg war, dass der Sohn auf einfache, mit Ja und Nein zu beantwortende Fragen mit körper-sprachlichen Antworten reagiert.

In dem Erörterungstermin wurde jedoch schnell deutlich, wo der Schuh bei der Familie eigentlich drückt – nämlich in finanzieller Hinsicht. Der Sohn hatte sich 1999 mit einem Unternehmen im Bereich Massivholzverarbeitung selbstständig gemacht. Das Familienunternehmen entwickelte sich zunächst gut – bis zu dem geschilderten Ereignis im August 2001. Die Firma fiel in Insolvenz. Die Eltern wurden als Bürgen in Anspruch genommen. Die gesamten Verbindlichkeiten der Familie beliefen sich auf rund 300.000 €, die nicht mehr im geforderten Umfang bedient werden konnten. Die Zwangsversteigerung drohte.

Der Petitionsausschuss reagierte sofort. Es wurden erneut Erörterungsgespräche geführt. Alle Beteiligten signalisierten sofort ihre Bereitschaft, die Familie bei der Bewältigung ihrer finanziellen Probleme zu unterstützen. Es sollte eine Lösung gefunden werden, damit zum einen der Familie ihr Wohnraum erhalten bleibt und zum anderen der Sohn auch auf lange Sicht hin gemeinsam von der gesamten Familie zu Hause gepflegt werden kann. Nach langen Verhandlungen konnten ein Teilverzicht auf die Forderungen und eine weitere Tilgung der Restverbindlichkeiten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Familie erreicht werden. Die Petition konnte also, wie die Familie selbst schreibt, äußerst erfolgreich abgeschlossen werden.

Das zeigt einmal mehr, dass unsere Stärken unter anderem in der Funktion des Vermittelns, des Schlichtens und des Ausgleichens liegen.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im letzten halben Jahr ist die Zahl der Eingaben aus dem Bereich „Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren“ deutlich angestiegen. Die Zunahme hängt insbesondere mit dem In-Kraft-Treten des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 1. April 2005 und den damit verbundenen Verfahrensänderungen zusammen.

Die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger rund um die Gebührenbefreiung sind vielfältig. Der Großteil der Eingaben richtet sich konkret gegen den Wegfall der Gebührenbefreiung wegen geringen Einkommens.

Insbesondere viele Rentnerinnen und Rentner können nicht nachvollziehen, dass sie nach dem jetzt geltenden Staatsvertrag nicht mehr wie jahrelang zuvor befreit werden können, obwohl sie über kein höheres Einkommen als bisher verfügen. Aber auch zahlreiche Menschen, die ein geringes Arbeitseinkommen haben und Wohngeld erhalten, können nach der neuen Regelung keine Befreiung

mehr bekommen. Außerdem schildern viele Studenten, die keine BAföG-Leistungen erhalten, sondern während des Studiums von ihren Ersparnissen oder durch finanzielle Unterstützung der Eltern leben oder Empfänger eines Stipendiums sind, dass sie nach den nunmehr geltenden Bestimmungen nicht befreit werden.

Ich möchte die Problematik kurz an zwei Beispielen erläutern. Eine Frau aus Bielefeld schreibt dem Petitionsausschuss, sie beziehe Arbeitslosengeld II. Daneben erhalte sie einen befristeten Zuschlag von 50 Cent monatlich, was zur Folge habe, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht mehr vorliegen.

Weiter schreibt ein junger Mann aus Paderborn, der nach seinem Abitur ein freiwilliges soziales Jahr in einem Heim für geistig behinderte Menschen absolviert und dafür neben freier Kost und Unterkunft monatlich die Kosten für eine Heimfahrt und ein Taschengeld in Höhe von 170 € erhält. Von diesem Taschengeld muss er jetzt rund 10 % für die Rundfunkgebühr verwenden. Nach Meinung der GEZ liegt auch hier kein Härtefall vor.

Die jetzige Härtefallregelung wird ebenfalls kritisch gesehen. Erste Voraussetzung ist, dass der Antragsteller keine der im Staatsvertrag genannten Sozialleistungen erhält. Die GEZ fordert als Nachweis für einen Härtefall die Vorlage eines entsprechenden Ablehnungsbescheides. Das hat zur Folge, dass Antragsteller, die bisher keine der benannten Leistungen erhalten haben und auch noch nie einen derartigen Antrag gestellt haben, zunächst einen aussichtslosen Antrag auf Bewilligung beispielsweise von Arbeitslosengeld II stellen müssen, um einen Ablehnungsbescheid vorlegen zu können. Die Beschwerden der Menschen richten sich insoweit dagegen, dass sie in ein unnötiges Verwaltungsverfahren gedrängt werden. Das ist Bürokratieaufbau pur.

(Allgemeiner Beifall)

Im Übrigen bedarf es einer Konkretisierung der Härtefallregelung in dem Infomaterial der GEZ.

Viele Eingaben beziehen sich auch auf die Arbeitsweise der GEZ. Kritisiert wird zum Beispiel, dass die GEZ telefonisch nur schwer zu erreichen sei, dass sie textbausteinartige Ablehnungsbescheide verschicke, dass sie teilweise Unterlagen mehrfach anfordere und dass die Bearbeitung zu lange dauere. Diese Arbeitsweise führt dazu, dass vielfach ein finanzieller Verlust für die Antragsteller entsteht.

Zudem wird in zahlreichen Fällen beklagt, die GEZ fordere Gebühren, obwohl die Rundfunkgeräte längst abgemeldet seien.

Kurios ist auch die Eingabe eines Bürgers, dessen bereits 1996 verstorbene Großmutter von der GEZ regelmäßig aufgefordert wurde, zu überprüfen, ob vorhandene Radios oder Fernsehgeräte angemeldet werden müssen. Wie der Enkel schildert, hat er die GEZ über den Tod der Großmutter unterrichtet. Gleichwohl erfolgte ein weiteres Schreiben an die Großmutter, mit dem die GEZ erneut an die Anmeldepflicht erinnerte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte Ihnen noch viele solcher Beispiele aus unserer Arbeit vortragen. Ich bin sicher, dass das auch nicht langweilig wäre.

Die uns vorgetragenen Sachverhalte sind oftmals so, dass einem nicht zum Lachen zumute ist. Manchmal können aber auch wir uns das Schmunzeln nicht verkneifen, so zum Beispiel in dem Fall eines PKW-Fahrers, der sich gegen ein Bußgeld wegen Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem durchschlagenden Argument wandte, er sei nicht sehr groß und könne deswegen den Tacho seines Wagens nicht sehen, weil das Lenkrad die Sicht behindere.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es wird Sie nicht überraschen, dass wir in diesem Fall nicht für Abhilfe sorgen konnten.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Dieses Beispiel macht aber eines sehr deutlich: Mit der Petitionsarbeit steht man wirklich voll im Leben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Edgar Moron: Ich danke der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Abgeordneten Inge Howe, sehr herzlich für ihren Bericht. Ich hätte es auch begrüßt, wenn der Kreis der Abgeordneten, der diesen Bericht zur Kenntnis genommen hat, etwas größer gewesen wäre.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit möchte ich auch allen Mitgliedern des Petitionsausschusses sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für ihre engagierte Arbeit in diesem Gremium zum Wohle und im Interesse unserer Bürger sehr herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe jetzt auf:

9 Deutschland muss sich am Modellversuch „Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen“ beteiligen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1429

Für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Ecofin-Rat hat am 14. Februar 2006 beschlossen, den Modellversuch zum reduzierten Mehrwertsteuersatz bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern. Dieser Versuch läuft schon länger. Die Bundesrepublik Deutschland hat daran bisher nicht teilgenommen. Die EU hat mit der Verlängerung den Ländern, die bisher nicht teilgenommen haben, die Möglichkeit eingeräumt, in den Versuch einzusteigen. Dazu müssen diese Länder bis zum 31. März eine entsprechende Anmeldung bei der EU-Kommission einreichen. Nach meinem Kenntnisstand nehmen 20 von 25 Mitgliedsländern der Europäischen Union an diesem Versuch teil.

Wir Grüne begrüßen diese Entscheidung der EU-Kommission und würden uns wünschen, dass die Bundesrepublik an diesem Modellversuch teilnimmt.

Wir sehen in dem Modellversuch einen vielversprechenden Weg, Schwarzarbeit einzudämmen und zusätzliche Beschäftigung zu schaffen. Dabei geht es um zusätzliche Beschäftigung vor allen Dingen im Bereich des qualifizierten Handwerks, zusätzliche Beschäftigung aber auch in Bereichen mit niedrigeren Qualifikationsanforderungen. Es geht genau um die Bereiche, in denen bedingt durch hohe Sozialabgaben die am Arbeitsmarkt angebotene Arbeitskraft die nachgefragte Arbeitskraft deutlich übersteigt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das betrifft genau die Bereiche, in denen sich Schwarzarbeit natürlich sehr stark breit macht und in denen wir zusätzliche Beschäftigung dringend brauchen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will keine grüne Quelle als Zeugen benennen, sondern das an der Universität Mannheim angesiedelte Institut für Mittelstandsforschung des Lan-

des Baden-Württemberg. Das IFM hat die Auswirkungen einer Mehrwertsteuerreduzierung in den einzelnen Segmenten des europäischen Modellversuchs unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien jeweils mit einem worst-case- und einem best-case-Szenario durchgerechnet und ist zu folgendem Fazit gekommen:

„Aufgrund der Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 7 % für konsumnahe und arbeitsintensive Dienstleistungen ist mit einem Arbeitsplatzzuwachs von ca. 250.000 Arbeitsplätzen für die genannten Bereiche zu rechnen.“

Überall dort, wo eine erhöhte Preiselastizität unterstellt werden kann, werden sich nach Ansicht des IFM signifikante Effekte einstellen: 100.000 zusätzliche Arbeitsplätze im Bau- und Ausbaugewerbe, 20.000 zusätzliche Arbeitsplätze im Frisörgewerbe, 10.000 Plätze in handwerksähnlichen Gewerben, 20.000 Plätze im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen sowie 70.000 Plätze im Gaststättengewerbe. – Das sind im Saldo die bereits genannten 250.000 Plätze. Selbst wenn man das Gaststättengewerbe herausnimmt, weil es nicht Gegenstand des Modellversuchs ist, ist trotzdem aufgrund der genannten Bereiche insgesamt mit 180.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen zu rechnen.

Das alles spielt sich vor dem Hintergrund einer Mehrwertsteuerspanne von 16 % bis 7 % ab.

Wissend, dass die Bundesregierung entgegen vieler Ankündigungen beabsichtigt, in Kürze die Mehrwertsteuer auf 19 % zu erhöhen, wird natürlich das Gefälle zwischen mehrwertsteuerpflichtigen Arbeitsplätzen im Handwerk und dem reduzierten Mehrwertsteuersatz noch größer.

Aus der Diskussion mit Aachener Handwerksunternehmen kann ich berichten, dass in grenznahen Gebieten in Belgien ein ausgesprochener Boom im Baugewerbe herrscht. Dort verzeichnen die Handwerksbetriebe eine ganz, ganz rege Nachfrage. Deshalb wäre es aus unserer Sicht empfehlenswert, genau das in der Bundesrepublik Deutschland auch zu machen und an diesem Modellversuch teilzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist unsere Einschätzung. Wir bedauern, dass die Bundesregierung die zu erwartenden Beschäftigungseffekte nicht wahrnehmen will. Wir würden uns freuen, wenn auch bei uns – wie in 20 von 25 anderen EU-Ländern – dieser Modellversuch stattfinden könnte. Wir wären auch offen dafür,

den Modellversuch auf das Gaststättengewerbe auszudehnen.

Letztendlich brauchen wir die Arbeitsplätze – gerade im Handwerksbereich – dringend, weil das Risiko, dass bei einer Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 % weitere Arbeitsplätze im Handwerk verloren gehen, sehr groß ist. Wir haben in den letzten Jahren in diesem Sektor über eine Million Arbeitsplätze verloren. Das Risiko, dass sich das fortsetzt, ist für alle ausgesprochen hoch. Es wäre schöner, wir könnten an dem Modellversuch teilnehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Priggen. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schittges das Wort. Bitte schön.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion steht dem Antrag, die Bundesregierung zu einer Beteiligung am Modellversuch, der hier und heute zur Debatte steht, aufzufordern, nicht unkritisch gegenüber. Der Beweis ist der vorliegende Entschließungsantrag.

Wir haben viel Verständnis für die Anträge anderer Fraktionen. Sie wissen aber, dass die ablehnende Haltung der Bundesregierung in dieser Frage bereits seit vielen Jahren feststeht, nämlich bereits seit dem Jahre 1999, als die Europäische Union das Modellprojekt gestartet hat. Sie wissen, wie die damalige Bundesregierung aufgestellt war.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Deshalb muss das nicht richtig sein!)

Meine Damen und Herren, unser Land benötigt eben ein geschlossenes Steuerkonzept, dessen Einzelmaßnahmen aufeinander abgestimmt sind. Ich darf es hier anführen: Ein solches Konzept hat die CDU in ihrem Wahlprogramm vorgelegt. Sie wissen, warum das Thema Mehrwertsteuer eine Rolle spielt. Sie wissen, dass – wenn Sie nichts auslassen – zu allem, was uns politisch verpflichtet, auch die Einnahmen gehören. Niemandem macht es Spaß, über Mehrwertsteuererhöhungen nachzudenken, wenn wir nicht genau wüssten, dass das Land Nordrhein-Westfalen pleite ist und sich der Bund in einer ähnlichen Verfassung befindet.

Meine Damen und Herren, Ihnen allen ist bekannt, dass das deutsche Steuerrecht komplexer und unübersichtlicher als irgendein anderes sonst

in der Welt ist. Hohe Steuersätze – das darf ich den hier anwesenden Gästen auf diese Weise mitgeben –, die jedoch nur zu einem geringen Teil tatsächlich bezahlt werden, weil zahllose Ausnahmetatbestände und kaum nachvollziehbare Abschreibungsmöglichkeiten bestehen, können angemessene Einnahmen für den Staat garantieren.

Für eine grundsätzliche Reform der Unternehmensbesteuerung, über die wir heute indirekt auch reden, muss gelten, dass eine Schwerpunktsetzung auf den Abbau von Steuersubventionen und eine Reduzierung von Ausnahmetatbeständen vorgenommen werden müssen. Von daher müssen wir die Frage stellen, ob eine Verminderung des Mehrwertsteuersatzes diesem Ziel wirklich dient. Das gilt auch, wenn Sie dieses Gutachten sehen, das der Bundesregierung bei Ihrer Abwägung bekannt ist: das Gutachten des Instituts für Mittelstandsforschung.

Einen weiteren Punkt möchte ich nennen, den es in diesem Zusammenhang zu bedenken gilt: Werden Steuerschlupflöcher durch solche Maßnahmen geschlossen oder in Wirklichkeit nicht neu aufgerissen? – Das ist für mich die entscheidende Frage.

Es geht heute auch um Maßnahmen zugunsten von kleinen Unternehmen. Dazu gehört zum Beispiel eine Stundung der Erbschaftsteuer beim Betriebsübergang oder eine Entlastung der kleinen Unternehmen von Buchführungspflichten. Dies wurde in unseren Gremien auch diskutiert.

Die neue Bundesregierung hat sich auf die Fahne geschrieben, die Lohnzusatzkosten dauerhaft auf einen Wert von unter 40 % zu senken. Auch das ist Ihnen allen bekannt. Ein wesentlicher Schritt hierzu ist die Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung zum Jahresbeginn 2007 auf dann, wie ich hoffen möchte, 4,5 %. Diese Maßnahme soll durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer gegenfinanziert werden. Auch das muss dem staunenden Publikum und vielleicht auch Ihnen, Herr Priggen, übermittelt werden. Würde für einzelne Wirtschaftszweige eine isolierte Absenkung des Mehrwertsteuersatzes vorgenommen, würde die Systematik durchbrochen.

Zudem kommt die Europäische Kommission bereits in dem veröffentlichten Bericht 2003 an Rat und Parlament zu dem Schluss, dass eine Senkung der Beiträge zu den Sozialversicherungen eher geeignet ist, beschäftigungspolitische Wirkung zu entfalten, als eine partielle Reduzierung der Mehrwertsteuersätze.

Ich freue mich, dass der Antragsteller gerade in dieser Stunde durch den Ministerpräsidenten eine ausreichende Belehrung erfährt. Ich gehe davon aus, bei der Verabschiedung des Entschließungsantrags werden wir dann eine geschlossene Linie bekommen.

Der Bericht der Kommission stellt dem Modellversuch ohnehin kein günstiges Zwischenzeugnis aus. Auch das sollte man wissen. Die Bundesregierung hat sich gegen eine Fortsetzung ausgesprochen. In dem Bericht der Kommission heißt es, bei der versuchsweisen Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen habe man keine eindeutig positive Auswirkung dieser Mehrwertsteuerermäßigung auf die Beschäftigung festgestellt. Im Hinblick auf die Eindämmung der Schattenwirtschaft, dem zweiten Ziel des Modellversuchs, sei die gleiche Beobachtung gemacht worden. So heißt es in dem Bericht weiter. Das ist für alle nachlesbar.

Die Steuerermäßigung sei allenfalls zum Teil auf die Verbraucherpreise übertragen worden, sodass Effekte im Sinne einer Nachfragesteigerung nicht hätten erzielt werden können. Zugleich sei die Mehrwertsteuerermäßigung, verglichen mit anderen konjunkturpolitischen Maßnahmen zur Beschäftigungssteigerung, mit einer höchstens haushaltsmäßigen Belastung verbunden. So schreibt die Europäische Kommission schon im Jahr 2003, Herr Kollege Priggen, und bilanziert damit, dass der von Ihnen angeregte und angestrebte Modellversuch viel kostet, aber wenig bringt.

Dies schätzt auch die Fraktion der Grünen im Kern nicht anders ein. Zumindest schließt sie dies nicht expliziert aus. In dem Antrag heißt es, der Modellversuch sei ein interessanter Ansatz zur Eindämmung der Schwarzarbeit und zur Erhöhung der Beschäftigung. – Ich betone: ein interessanter Versuch. Können wir uns das erlauben? Ganz sicher scheinen sich die Kollegen nicht zu sein. Sie gehen davon aus, dass nur eine Teilnahme der Bundesrepublik Klarheit über die tatsächlichen Beschäftigungseffekte schaffen würde.

Dieser Einschätzung kann man durchaus argumentativ entgegenreten. Ich möchte einige dieser Aspekte nennen. Zum einen scheinen die in den teilnehmenden Ländern gemachten Erfahrungen durchaus auf Deutschland übertragbar zu sein. In einer globalisierten Wirtschaft funktioniert eine steuerpolitische Maßnahme doch nicht in dem einen Land so und in dem anderen Land anders. Dies gilt insbesondere für so eng miteinander verflochtene Volkswirtschaften wie diejenigen der Eu-

ropäischen Union. Ferner könnte man den Modellversuch auch als Finanzpolitik auf der Basis von Versuch und Irrtum bezeichnen. In Deutschland liegt nun einmal ein schlüssiges Gesamtkonzept vor. Wir müssen vorsichtig sein, dies nicht durch die Vornahme entgegengerichteter Maßnahmen zu unterlaufen.

Ich darf eine weitere Frage an die antragstellenden Kolleginnen und Kollegen der Grünen richten: Kommt es durch die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes bei einzelnen Tätigkeiten nicht zu einer Bevorzugung einzelner Branchen zulasten anderer Wirtschaftszweige? – Ich meine solche Wirtschaftszweige, die ebenfalls arbeitsintensiv tätig sind. Es könnte zu einer Fehlleitung ökonomischer Ressourcen kommen, die durch diese versteckte Form der Subventionierung bewirkt wird. Warum sollen Maßnahmen zur Renovierung von Privatwohnungen, das Reinigen von Fenstern, die Dienste von Reinigungskräften in Haushalten, der häusliche Pflegedienst und Friseure in ihrer Tätigkeit steuerlich begünstigt werden, während andere Selbstständige, die ebenfalls arbeitsintensiven Tätigkeiten nachgehen, diese Bevorzugung nicht erhalten? Was lässt eigentlich glauben, so die Schwarzarbeit einzudämmen?

Kann der Schwarzarbeiter, der weder Einkommensteuer noch Sozialabgaben in seine Kostenrechnung einplanen muss und den konkurrenzlos günstigen Mehrwertsteuersatz von null Prozent abführt, über eine Mehrwertsteuerermäßigung für ehrliche Konkurrenz nicht nur lachen? Das ist die Frage, die ich dem Antragsteller stellen möchte.

Ich sehe im Gegenteil die Gefahr, dass durch eine Ermäßigung der Mehrwertsteuer für bestimmte Branchen illegalem Handeln noch weiter Tür und Tor geöffnet wird. Es werden Anreize geschaffen, Tätigkeiten falsch zu deklarieren, um einen größeren Teil des in Rechnung gestellten Betrages für sich selbst zu behalten.

Die Kolleginnen und Kollegen, die bei der Anhörung zum Thema Umsatzsteuerbetrug dabei waren, wissen, dass diesen Möglichkeiten Tür und Tor geöffnet werden können. Es müssen stattdessen Grenzen gesetzt werden. Wir sollten uns nicht über den Ideenreichtum der Handelnden täuschen, die ich gerade genannt habe.

Dann ist es wiederum Aufgabe der Finanzverwaltung des Landes, nachzuprüfen, ob ein privater Putzdienst auch wirklich geputzt und ob ein Friseur auch wirklich die Haare geschnitten hat. Das Modell eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes steht nicht nur in einem problematischen Verhältnis zu dem Oberziel der Steuervereinfachung. Er

stellt auch die Bemühungen zum Bürokratieabbau infrage, wie ich meine.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen – insbesondere die CDU-Fraktion ist sich der Tatsache bewusst –, dass die Verbände der Bauwirtschaft und des Handwerks die Teilnahme der Bundesrepublik am Modellprojekt der EU positiv unterstützen und es vertreten. Sie vertreten die Anliegen ihrer Mitgliedsunternehmen. Es ist ihr Recht, auch Ihre Pflicht, diese Interessen zu stützen.

Ich bin jedoch davon überzeugt, dass wir den Anliegen der Wirtschaft und damit auch den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am besten dienen, wenn wir der Bundesrepublik Deutschland bei ihrer Herangehensweise die Unterstützung nicht versagen. Darüber, durch die Absenkung von Mehrwertsteuersätzen für bestimmte Branchen die Nachfrage anzuregen und Schwarzarbeit einzudämmen, ist aus meiner Sicht die Zeit hinweggegangen. Heute haben wir ein anderes Gesamtkonzept.

Meine Damen und Herren, ich kann nur hoffen, dass Sie diesen Überlegungen, dem Fazit und dem Entschließungsantrag zustimmen werden. Ich sehe zurzeit keine Alternative, insbesondere deshalb, weil die Argumente, die ich vorgetragen habe, meiner Meinung nach mehr ziehen als das, was der Antragsteller angedacht hat.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir alle daran interessiert sein müssen, die Einnahmen der öffentlichen Haushalte zu verbessern. Alles andere wäre kontraproduktiv. Ich glaube, es ist ratsam, dies dem Antragsteller auf diese Art und Weise mitzugeben. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schittges. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist relativ selten, dass wir in diesem Hause zu einer großen Koalition kommen. In der Sache kann an vielen Stellen den Ausführungen meines Vorredners Kollege Schittges durchaus zustimmen. Deshalb bin ich gerne bereit, meinen Redebeitrag auf einige wesentliche Punkte zu konzentrieren.

Es ist bereits gesagt worden: Bis Ende dieses Monats gibt es die Möglichkeit, für die Bundesrepublik Deutschland erneut dem Experiment „ermäßigter Umsatzsteuersatz für arbeitsintensive

Dienstleistungen“ beizutreten. Wir sagen als SPD-Fraktion zu dieser Überlegung Nein. Wir sagen Nein aus den Gründen, die schon seit vielen Jahren aus unserer Sicht Gewicht haben und weiterhin tragen.

1999 wurde von der alten Bundesregierung in Abwägung verschiedener Aspekte der Beschäftigungs-, Wettbewerbs-, aber auch Finanzpolitik beschlossen, an diesem Experiment nicht teilzunehmen, da von Anfang an bezweifelt worden ist, dass durch die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes die Ziele Schaffung neuer Arbeitsplätze oder gar Eindämmung von Schwarzarbeit wirklich zu erreichen sind.

Aus unserer Sicht gibt es vier zentrale Gesichtspunkte, die ich noch einmal kurz auflisten möchte. Wichtig für uns ist, dass die Umsatzsteuer nur ein Preisbestandteil unter vielen anderen ist. Das wurde bereits vorhin gesagt. Die gewährten Umsatzsteuerermäßigungen sind kaum zu garantieren und als Preissenkungen an die Verbraucher weiterzugeben. Das kann weder seitens des Gesetzgebers noch von der Regierung sichergestellt werden. Von daher sind wir da skeptisch. Diese Voraussetzung wäre aber für einen positiven, nachhaltigen Beschäftigungsimpuls erforderlich, um Schwarzarbeit einzudämmen.

Zweiter Punkt: Wir hätten es sicher mit mehreren Milliarden Euro Steuerausfällen zu tun und dadurch auch einen entsprechenden Anteil weniger in der Landeskasse, ohne dass dem tatsächlich Arbeitsplatzwirkungen gegenüberstünden. Wir müssten sogar einen Mitnahmeeffekt in Kauf nehmen. Es gibt Missbrauch sowie Begünstigung einzelner zulasten aller anderen Branchen. Darin sehen wir einen ganz wichtigen Punkt, weil es insbesondere angesichts der schwierigen Haushaltslage auf allen Ebenen unserer Wirtschaft dringend geboten ist, das Thema Haushaltskonsolidierung zu berücksichtigen. Steuerermäßigungen, von denen man letztendlich nicht weiß, wie sie wirken werden, führen zu Einnahmeausfällen, die nicht zu verantworten sind.

Der dritte Punkt ist für uns mit Blick auf Abgrenzungsprobleme und die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen bei der Anwendung ermäßigter Umsatzsteuersätze wichtig. Wir sind an dieser Stelle außerordentlich zurückhaltend in der Beurteilung.

Lassen Sie mich zum Schluss auf ein Argument eingehen, das häufig aus der Bauwirtschaft kommt, ein sogenanntes Pro-Argument. Es geht darum, dass es angeblich einen Wettbewerbsnachteil deutscher Unternehmen im Bereich der Baubranche gegenüber den Unternehmen ande-

rer Mitgliedstaaten, die an dem Experiment teilnehmen, gibt.

Tatsache ist, dass in Deutschland erbrachte Bauleistungen regelmäßig auch in Deutschland der Umsatzsteuer unterliegen und daher unabhängig vom Herkunftsland des leistenden Unternehmens hier versteuert werden. Das ist klar. Wichtig ist, dass genau umgekehrt diese Situation auch gilt. Das heißt, dass in anderen Mitgliedstaaten, in denen deutsche Unternehmen Leistungen erbringen, diese dort umsatzbesteuert werden, sodass ich mit dem Argument der Bauwirtschaft Probleme habe, weil es in der Sache so nicht zutrifft.

Meine Damen und Herren, aus diesen Punkten wird deutlich, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, an dem Experiment teilzunehmen, weil wir unverändert der Meinung sind, dass die Argumente dagegen nachhaltiger wirken als die Argumente dafür. Die Vorbehalte werden auch noch einmal deutlich, wenn man sich den Bericht der Europäischen Kommission zu dem Experiment aus dem vorletzten Jahr anschaut. Dort wird bestätigt, dass die positiven Effekte, die man von der Einführung ermäßigter Umsatzsteuersätze tatsächlich erwartet hat, im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht nachvollziehbar sind. Auch das Thema „Eindämmung der Schwarzarbeit“ ist an dieser Stelle nicht nachhaltig belegbar.

Außerdem wird deutlich, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz die Wirkung einer Steuersubvention hat. An dieser Stelle hat mein Vorredner deutlich ausgeführt: Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der ermäßigten Umsatzsteuer ist weder steuerpolitisch noch haushaltspolitisch vertretbar. Das gilt umso mehr, als die Einführung dieses ermäßigten Steuersatzes in einem Bereich zwangsläufig Forderungen in anderen Gewerbebereichen nach sich ziehen würde.

Vor diesem Hintergrund bleibt nicht nur die Bundesregierung bei ihrer Haltung, keinen Gebrauch von dem Experiment zu machen. Ich würde mich gerne dieser Haltung anschließen und deutlich machen, dass auch im Berliner Koalitionsvertrag zum Thema „ermäßigter Umsatzsteuersatz 7 %“ erklärt wird, dass zur Wahrung der sozialen Balance dieser unverändert bleibt, unabhängig von den Erhöhungen, die wir im Jahre 2007 zu erwarten haben. Von daher sage ich ein deutliches Nein zu dem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Walsken. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als vierte Rednerin in dieser Runde kann ich mich in vielen Punkten dem, was Kollegin Walsken und Kollege Schittges bereits ausgeführt haben, anschließen.

Es ist unstrittig, dass wir ein massives Problem mit Arbeitslosigkeit in unserem Land haben. Allein in Nordrhein-Westfalen hat sich die Zahl auf etwas über 1 Million Menschen ohne Beschäftigung erhöht. Insbesondere die Langzeitarbeitslosen bereiten uns Sorgen; sie machen mittlerweile knapp die Hälfte der Arbeitslosen aus.

Allerdings muss man zu Recht die Frage stellen, ob das, was die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag als einen Weg aufzeigen wollen, tatsächlich ein geeignetes Mittel ist.

Ich habe in der Vergangenheit immer wieder betont, dass wir den Abbau der Arbeitslosigkeit aus sozialen und auch aus haushalterischen Gründen als ein zentrales Anliegen unserer Politik erkennen und vorantreiben müssen.

Ich bin froh, dass wir in der Koalition der Erneuerung schon wichtige Punkte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht haben; denn die Stimmung hat sich insgesamt leicht verbessert. Darauf können wir uns zwar nicht ausruhen, aber wir können es durchaus als ein kleines Licht am Horizont wahrnehmen. Auch die Leiterin der Landesagentur hat das in ihrer jüngsten Stellungnahme so zusammengefasst. Wir müssen wieder Vertrauen der Wirtschaft in die Rahmgebung der Politik schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, Sie hätten sich in den vergangenen Jahren Ihrer Regierungspolitik intensiver Gedanken darüber machen müssen, wie Sie solche vertrauensbildenden Maßnahmen hätten schaffen und an welchen Stellen verbessern können.

(Beifall von der FDP)

Es darf zu Recht bezweifelt werden, dass es diese Vertrauensbildung bei der Wirtschaft in die Politik dieses Landes bei Ihrer Regierungsbeteiligung tatsächlich gegeben hat.

(Beifall von der FDP)

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Sie diesen Antrag mitten in die Haushaltsberatung des Etats 2006 stellen und damit im Grunde genommen aufzeigen, dass Sie bundesweit auf Steuereinnahmen verzichten wollen, dann ist das nicht unbedingt ein Beitrag zur seriösen Problemlösung

der haushalterischen Probleme, die wir in diesem Land nicht erst seit gestern, sondern seit vielen Jahren haben. Dafür sind sicherlich unterschiedliche Entwicklungen verantwortlich.

Einig sein müssten wir uns allerdings in der Auffassung, dass die Maastricht-Kriterien wichtig für uns sind und wir sie auf Dauer wieder einhalten müssen. Wir sind in dieser Hinsicht jüngst wieder gemahnt worden und werden – wie beschrieb es heute eine Zeitung? – etwas an die Kandare genommen. Das muss in ein stimmiges Gesamtkonzept gebracht werden.

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen soll, dass auch in Deutschland der Modellversuch mit einer Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen angewandt wird. Das ist im Hinblick auf die Effekte am Arbeitsmarkt aus den Gründen, die Kollegin Walsken und Kollege Schittges dargestellt haben, sehr wohl in Zweifel zu ziehen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Angela Freimuth (FDP): Ich habe die Wortmeldung gesehen, aber gestatte sie im Augenblick nicht.

Vizepräsident Edgar Moron: Nicht, dann streiken Sie.

Angela Freimuth (FDP): Das können wir nachher bilateral klären. – Es sind genügend Länder an diesem Modellversuch beteiligt, um herauszufinden, ob gewünschte Effekte erreichbar sind.

Es ist schon angesprochen worden, dass der Zwischenbericht der Kommission dafür wenig Anhaltspunkte gibt. Die Bundesregierung, und zwar auch die frühere von Rot-Grün getragene, hat sich in den vergangenen Jahren mit guten Gründen, wie ich finde, gegen die Beteiligung Deutschlands an diesem Modellversuch ausgesprochen. Sie hat darauf hingewiesen – das kann ich nur noch einmal unterstreichen –, dass es weder ordnungspolitisch noch aus haushalterischen und steuerrechtlichen Erwägungen sinnvoll und geboten ist, eine weitere Subvention einzuführen. Die Wettbewerbsverzerrungen, die dadurch entstehen könnten, die Abgrenzungsschwierigkeiten und neue Missbrauchsmöglichkeiten sind bereits genannt worden.

Als wesentliches Argument – das will ich an dieser Stelle hervorheben – muss man anführen,

dass es dadurch aber gerade Anhaltspunkte für Effekte am Arbeitsmarkt und zur wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit gibt.

Ich würde mir wünschen, dass wir es schaffen, Deutschland als attraktiven Wirtschaftsstandort herauszubilden, und wir zu einer grundlegenden Reform unseres Steuersystems kommen. Es ist für die Wettbewerbsfähigkeit notwendig, dass wir zu einem einfacheren und transparenten Steuersystem kommen, das niedrigere Steuerbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger insgesamt beinhaltet. Losgelöst, allein ein geringerer Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen führt zudem lange nicht dazu, dass diese Steuervorteile tatsächlich an die Verbraucher weitergegeben werden.

Wir müssen unter dem Gesichtspunkt Beschäftigungsimpulse massiver an die Lohnnebenkosten und an die Einkommen- und Körperschaftsteuerherangehen, als wir das bislang tun.

Zum Schluss richte ich insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU den Appell: So sehr ich gegen eine vom Effekt her nicht nachgewiesene Senkung des Steuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen bin, so sehr halte ich auch die Anhebung der Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % für alle Umsätze für falsch. Diese Mehrwertsteuererhöhung ist Gift für unsere Konjunktur, Gift für Effekte am Arbeitsmarkt. Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn die Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU auch an dieser Stelle, der eigenen Argumentation und Logik folgend, auf eine solche weitere Steuererhöhung verzichten würden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Für die Landesregierung spricht der Herr Finanzminister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über einen Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einer Fraktion, die, als sie noch in der Regierungsverantwortung gestanden hat, genau diesen Vorschlag inhaltlich abgelehnt hat. Man kann natürlich sagen, Herr Priggen: Das Sein verändert das Bewusstsein. In der Opposition wird man klüger. Vielleicht hat es auch in der Zwischenzeit irgendwelche Entwicklungen gegeben, die Sie zu dieser Meinungsänderung gebracht haben. Ich kann diese allerdings nicht erkennen.

Zur Erinnerung: 1999 wurde die Sechste EG-Mehrwertsteuerrichtlinie erlassen und damit eine zunächst bis zum 31. Dezember 2002 befristete Sonderregelung geschaffen. Für bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen sollte der Regelsteuersatz reduziert werden, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Eindämmung der Schwarzarbeit zu erreichen. Von dieser Sonderregelung, die bis zum 31. Dezember 2005 verlängert wurde, hatten zuletzt elf EU-Mitgliedstaaten Gebrauch gemacht.

Die alte rot-grüne Bundesregierung hatte im Jahre 1999 beschlossen, an dem Experiment „arbeitsintensive Dienstleistungen“ nicht teilzunehmen. Sie bezweifelte, dass durch die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes die angestrebten Ziele verwirklicht werden könnten. Die damalige rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat diese Position – ich darf sagen: wie so vieles, was aus Berlin kam – kritiklos geteilt.

Die Frage, ob sich Deutschland an einem niedrigeren Steuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen beteiligt, stellt sich jetzt aufs Neue. Im Januar 2006 haben die Finanzminister der EU beschlossen, den ermäßigten Umsatzsteuersatz hierfür fortzuführen. Die Einigung beruhte auf einem Kompromissvorschlag des österreichischen Vorsitzes, dem auch Bundesfinanzminister Steinbrück zustimmte. Danach wird die Geltungsdauer der versuchsweise eingeführten ermäßigten Steuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

Außerdem haben alle EU-Mitgliedstaaten, und zwar auch die, die wie Deutschland bisher nicht an dem Experiment teilgenommen haben, die Möglichkeit, bis Ende März – daher auch der Antrag heute, sicherlich noch zur rechten Zeit – die Anwendung der Sonderregelung bei der Europäischen Kommission zu beantragen.

Welche Position soll Deutschland in dieser Frage einnehmen? Da auf Grundlage der geänderten EU-Richtlinie noch einmal die Chance besteht, dem Experiment beizutreten, bedarf es sicherlich nochmals einer eingehenden Prüfung, ob die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes das geeignete Mittel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Eindämmung der Schwarzarbeit sein kann.

Unbestritten ist, dass arbeitsintensive Dienst- beziehungsweise Handwerksleistungen in besonderem Maße der Konkurrenz durch Schwarzarbeit beziehungsweise Schattenwirtschaft ausgesetzt sind. Diese Konkurrenz wird sich durch die geplante Erhöhung des Regelsteuersatzes bei der

Umsatzsteuer – da gebe ich Ihnen Recht, Kollegin Freimuth – von 16 auf 19 % wohl noch verstärken. Die Verlockung zur Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes ist daher groß.

Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass es bislang an eindeutigen Belegen dafür fehlt, dass ein ermäßigter Steuersatz tatsächlich positive Effekte im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Eindämmung von Schwarzarbeit hat. Sicherlich muss man auch die Erfahrungen von Frankreich ins Kalkül ziehen, aber auch da ist manche kritische Haltung angesagt.

Ein Bericht der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2003 bezweifelt, dass es zu diesen positiven Effekten tatsächlich kommen wird. Darüber hinaus wird in diesem Bericht deutlich gemacht, dass die mit der Ermäßigung des Steuersatzes verbundene Preissenkung oft zu gering ist, um dadurch positive Beschäftigungsimpulse zu erzielen. Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Regel scheinen die Mitnahmeeffekte also größer zu sein als die positiven Effekte für mehr Beschäftigung und weniger Schwarzarbeit.

Bei dieser Sachlage muss ich als Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, der in der Verantwortung für unseren Landeshaushalt steht, kritisch fragen, ob eine Regelung, die zu Steuerausfällen von geschätzt mehreren Milliarden Euro führen wird, durch das Prinzip Hoffnung solide gegenfinanziert wird. Ich bin der Kollegin Walsken dankbar, dass sie betont hat, dass Konsolidierung Vorrang vor Überlegungen hat, die zu vagen Ergebnissen führen.

Es sprechen gewichtige Gründe gegen die Annahme eines solchen Antrags. Die Umsatzsteuer ist nur ein Preisbestandteil unter vielen. Dass die gewährten Umsatzsteuerermäßigungen tatsächlich über Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden und damit der private Konsum stimuliert wird, ist ebenfalls zweifelhaft. Dies wäre aber eine Voraussetzung für positive Beschäftigungsimpulse oder ein Zurückdrängen der Schwarzarbeit.

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Wir sind bereit, jede wirksame Maßnahme zu ergreifen, die zu mehr Beschäftigung in Deutschland führen kann, soweit dies solide darstellbar ist. Vor diesem Hintergrund befürworte ich die von der Bundesregierung beabsichtigte Einführung einer steuerlichen Ermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs-, und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Einkommensteuerrechts, um auf

diesem Wege gezielt Beschäftigung im Handwerk anzustoßen.

(Unruhe – Glocke)

Ein Punkt, der in der Diskussion bisher zu wenig beleuchtet worden ist, ist die Konkurrenzfähigkeit unserer Handwerksbetriebe besonders in den grenznahen Regionen. Die geplante europäische Dienstleistungsrichtlinie wird zu einem verstärkten europäischen Wettbewerb zwischen inländischen und europäischen Dienstleistungsunternehmen führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Festhalten Deutschlands an höheren Umsatzsteuersätzen gegenüber Mitgliedstaaten, die ihren Unternehmern anderen Bedingungen bieten, negative Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation deutscher Unternehmer in Europa haben wird. So habe ich Sie, Herr Priggen, aus Ihrer räumlichen Nähe zu Belgien und Holland auch verstanden.

(Der Abgeordnete Reiner Priggen [GRÜNE] nickt.)

Unter diesem Eindruck wird die Landesregierung genau beobachten, welche beschäftigungspolitischen Effekte in den Mitgliedstaaten dadurch ausgelöst werden, dass sie von der Möglichkeit der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen Gebrauch machen.

Die Kommission hat insoweit in Aussicht gestellt, bis zum Ende des Jahres 2007 eine erneute Studie zu den Auswirkungen der reduzierten Steuersätze auf Wachstum und Beschäftigung vorzulegen. Wir werden die Entwicklung also sehr sorgfältig beobachten.

Im Namen der Landesregierung kann ich allerdings sagen, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen werden. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Bollermann das Wort.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen beschäftigt Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und insbesondere das deutsche Handwerk nun schon seit mehreren Jahren.

Seit 1997 wird sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene zum Teil sehr kontrovers diskutiert. Bereits damals stellte die Kommission

in einem Bericht an den Rat des Europäischen Parlaments fest, dass ermäßigte Mehrwertsteuersätze im Allgemeinen ein sehr ungenaues Politikinstrument seien und sie nicht als Ersatz für unmittelbar auf den Arbeitsmarkt bezogene Maßnahmen eingesetzt werden sollten.

Trotz dieser Erkenntnisse wurde in einem Feldversuch in verschiedenen EU-Staaten erprobt, ob durch einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz örtlich begrenzte arbeitsmarktpolitische Wirkungen erzielt werden konnten.

2003 hat die Kommission die Erfahrungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten analysiert und dem Rat einen Bewertungsbericht vorgelegt. Dieser Bericht macht deutlich, dass sich die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes weder spürbar auf die Schaffung von Arbeitsplätzen noch auf die Eindämmung der Schwarzarbeit ausgewirkt hat und dass die Haushaltsmittel – und das ist entscheidend – anderweitig zielgerichteter hätten verwendet werden können.

Auf die damaligen Erkenntnisse möchte ich aus Zeitgründen nicht vertiefend eingehen. Sie haben aktuell noch Gültigkeit und sind in der Debatte bereits von Frau Walsken, aber auch von Herrn Schittges genannt worden.

Nach Meinung unserer Fraktion ist zu erwarten, dass die Erkenntnisse des erneuten verlängerten Modellversuchs im Jahr 2010 mit dem am 2. Juni 2003 vorgelegten Bewertungsbericht deckungsgleich sein werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

In der Diskussion wird von verschiedenen Seiten hervorgehoben, dass die reduzierten Mehrwertsteuersätze innerhalb der EU zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen und Wettbewerbsnachteilen führen würden. Festzustellen ist, dass hinsichtlich der reduzierten Mehrwertsteuersätze davon auszugehen ist, dass die Nachbarländer Nordrhein-Westfalens den Mehrwertsteuersatz für einzelne Leistungen sicherlich senken werden. In den Niederlanden profitieren bisher zum Beispiel Schuhmacher, Frisöre sowie Zweiradmechaniker von der Ermäßigung. Es kann, meine Damen und Herren, zu Preisvor-, aber auch zu Preisnachteilen in den Grenzregionen kommen; Herr Priggen hat das Thema eben angesprochen. Fraglich ist jedoch, ob dadurch der Wettbewerbsdruck auf einzelne Handwerksbranchen signifikant steigen wird.

Kaum zu erwarten ist, dass Kleinreparaturen im großen Stil von niederländischen oder polnischen Unternehmern und Unternehmen ausgeführt wer-

den dürften. Zum einen sind Such- und Informationskosten im Verhältnis zum Auftragsvolumen zu hoch, zum anderen werden die Vorteile der Haftungs- und Gewährleistungspflichten, denen ortsnahe Unternehmen verpflichtet sind, den marginalen Steuervorteil mehr als ausgleichen.

Oder können Sie sich, meine Damen und Herren, eine Reisewelle zum Frisör jenseits der Grenzen vorstellen? – Diese Dienstleistung hat einen deutlich anderen Charakter als ein Erlebniseinkauf in einem niederländischen Factory Outlet.

Die SPD-Fraktion sieht deshalb keinen Sinn in einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dem Modellversuch „Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen“.

Unter Ziffer III des vorliegenden Antrags soll der Landtag heute Feststellungen treffen, die von uns nicht geteilt werden, weder in Bezug auf die Effekte Eindämmung der Schwarzarbeit und Erhöhung der Beschäftigung noch auf die Erkenntnisse, dass nur eine eigene Teilnahme Klarheit über die tatsächlichen Beschäftigungseffekte in Deutschland schaffen kann.

Herr Kollege Priggen, Sie haben eben von 160.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen gesprochen. Der Finanzminister hat gesagt, wenn das solide darstellbar wäre – und das ist der springende Punkt –, dann hätten Sie uns an Ihrer Seite. Ich sage, selbst wenn nur 10 % davon solide darstellbar wären, würden wir darüber anders diskutieren können. Wir werden dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen also nicht zustimmen.

Den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP lehnen wir ebenfalls ab. Auch da hat der Finanzminister das Argument geliefert: Es ist EU-üblich, dass am Ende eines Modellversuchs ausführliche Analysen vorgenommen und Berichte geschrieben werden. Ich vermute nach Kenntnis des 2003 vorgelegten Berichtes – Frau Kollegin Freimuth, da teile ich Ihre Meinung nicht; es gibt durchaus interessante Aspekte in dem Bericht von 2003 –, dass wir 2010 kaum neue Erkenntnisse erwarten können. Wir gehen davon aus, dass alle Fraktionen und die Landesregierung das Thema über die Jahre verfolgen sowie im Jahre 2010 den zu erwartenden Bewertungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, Sie können unsere Ablehnung des Entschließungsantrages als einen fürsorglichen Beitrag zur Entbürokratisierung und Entlastung der Landesregierung verstehen. Wir sind der festen Meinung, dass dieser zusätzliche Entschließungsantrag nicht notwendig ist.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Weitere Wortmeldungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Daher schließe ich die Beratung.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1429**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen. – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 14/1478**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind erwartungsgemäß die beiden antragstellenden Fraktionen. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt:

10 Bundeseinheitlichkeit von Einbürgerungsverfahren herstellen – Nordrhein-Westfalen erteilt CDU/CSU-Innenministern Absage für zusätzliche Tests, Fragebögen oder Kurse

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1427

Ich eröffne die Beratung. Als erste Rednerin hat Frau Abgeordnete Düker für die antragstellende Fraktion das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In § 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes heißt es:

„Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da steht nicht, wer die bayerische, die hessische oder die baden-württembergische Staatsangehörigkeit besitzt. Das scheint bei einigen Innenministern in dieser Bundesrepublik noch nicht angekommen zu sein. Wir beobachten zurzeit in den Bundesländern einen Wettlauf um eine ganz neue Idee, zum Beispiel irgendein Test oder Leitfaden, um noch ein-

mal den Nachweis der Verfassungstreue, der Integrationswilligkeit oder andere Nachweise zu erbringen.

Angefangen hat es mit Baden-Württemberg, mit dem sogenannten Gesprächsleitfaden. In meinen Augen ist dies nichts anderes als ein Gesinnungstest. Ich finde, Minister Laschet hat dazu die richtigen Worte gefunden: Nach dem Baden-Württemberger Gesprächsleitfaden wäre der Papst kein Deutscher geworden. – Hiermit hat Minister Laschet Recht. Von daher ist das als Gesinnungstest abzulehnen.

Bayern folgte. Seit dem 1. März gibt es dort einen Fragebogen, den jeder ausfüllen muss. Es wird nach Mitgliedschaften in diversen Organisationen gefragt, die allesamt im Verfassungsschutzbericht stehen. Dies geht von PDS bis hin zu irgendwelchen antifaschistischen Bündnissen oder dem Verband der Verfolgten des Naziregimes. Alle, die Mitglied in diesen Organisationen sind oder sie unterstützen, was in Bayern heißt, dass man zu einer Veranstaltung dieser Organisation geht oder Presseerzeugnisse dieser Organisation kauft, müssen sich einem zusätzlichen Anhörungsverfahren mit einer ziemlich aufwendigen Befragung unterziehen. Das Ganze geht dann auch wieder zum Verfassungsschutz.

Jetzt schießt der hessische Innenminister Bouffier den Vogel ab mit dem sogenannten Leitfaden „Wissen und Werte in Deutschland und Europa“. In diesem Leitfaden wird danach gefragt, ob der Einbürgerungswillige weiß, was das „Wunder von Bern“ oder wer der Entdecker der Tuberkel-Bazillen ist. Ich schätze einmal, dass ein Großteil der deutschen Bevölkerung bei etlichen dieser Fragen Schwierigkeiten hat.

Meine Damen und Herren, richtig ist: Der Staat darf bei einem Einbürgerungswilligen prüfen, ob das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung vorliegt. Er darf nach dem geltenden Recht jemanden ausschließen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen oder Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Ausländer Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung unterstützt. Darüber hinaus darf der Staat Integrationsleistungen wie ausreichende Deutschkenntnisse verlangen.

Dies alles tut Deutschland nach dem geltenden Recht. Was vom geltenden Recht und aus meiner Sicht von der Verfassung nicht abgedeckt ist, ist das, was einige Bundesländer jetzt machen, nämlich die Abfrage von Gesinnung, persönlichen Einstellungen, Mitgliedschaften zum Beispiel in nicht verbotenen Parteien und Organisationen.

Was verfassungsrechtlich aus meiner Sicht auch nicht abgedeckt ist, sind Bildungsfragen, Wissenswertes über Sport und Kultur, die man vielleicht bei Günther Jauch unter der 1.000-Euro-Frage findet, ab bitte schön nicht Grundlage für Einbürgerungen sein dürfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Ganze hat mit Sicherheitsinteressen Deutschlands und Integration überhaupt nichts zu tun. Was sehr wohl mit Integration zu tun hat, ist zum Beispiel, dass die Bundesregierung die Zuschüsse für die Integrationskurse nach dem neuen Zuwanderungsgesetz kürzt, und zwar in nicht unerheblichen Maß, nämlich um über 60 Millionen €, und dass die 600 Stunden Deutschkurs für Neuzuwanderer nicht ausreichen und eigentlich erhöht gehören. All das hat etwas mit Integration zu tun, nicht aber die Fragebögen und Tests.

Wir erwarten von der Landesregierung, den Worten Taten folgen zu lassen. In Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstem Bundesland findet ein Drittel aller Neueinbürgerungen in Deutschland statt. Ich befinde mich mit meiner Auffassung in guter Gesellschaft. Herr Minister Wolf wird zum Beispiel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 7. Februar mit den Worten zitiert, die bisherigen Prüfungen der Verfassungstreue seien ausreichend. Minister Laschet hat sich mehrfach öffentlich gegen Einbürgerungstests ausgesprochen und zu Recht – er ist zwar nicht hier, aber ich unterstütze ihn darin – darauf hingewiesen, dass wir zu wenige Einbürgerungen haben, eigentlich viel mehr brauchen und die Hürden dafür schon hoch genug sind.

Ich fordere die Landesregierung auf, werden Sie, Herr Minister Wolf, in der Innenministerkonferenz aktiv, dass diese Tests, Verfahren, Fragebögen nicht Standard werden. Sorgen Sie dafür, dass § 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes umgesetzt wird. Sorgen Sie für ein bundeseinheitliches Verfahren, aber nicht in dem Sinne wie Herr Stoiber, Herr Bouffier und andere CDU-Kollegen das wollen. Sie haben sich in der Presse eindeutig dazu positioniert. Das finde ich richtig. Tun Sie es aber auch dort, wo es hingehört, nämlich im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Kruse für die CDU-Fraktion das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen eine Debatte über die Verfassungstreue von Einbürge-

rungswilligen. Sie ist dringend notwendig. Die Frage, wie Frauen und Männer in Deutschland zusammenleben sollen und wollen, muss verbindlich beantwortet werden. Natürlich hat der Staat das Recht und die Pflicht, sich der Verfassungstreue von Menschen zu vergewissern, die sich einbürgern lassen wollen. Von daher begrüßt die CDU-Fraktion diese Diskussion.

Eine Einbürgerung in Deutschland darf es nicht zum Nulltarif geben. Die Einbürgerung ist nicht nur mit Rechten verbunden, sondern natürlich auch mit Forderungen. Die wichtigsten Forderungen sind das Beherrschen der deutschen Sprache, die Anerkennung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und das absolute Verbot von Zwangsheiraten und Scheinehen.

Wertentscheidungen unseres Grundgesetzes dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen von Einbürgerungswilligen auch tatsächlich akzeptiert werden. Wir müssen in ganz Deutschland klare Anforderungen entwickeln, damit wir nicht am Ende in unserem Land unerwünschte weitere Parallelgesellschaften bekommen.

Die Zugehörigkeit zu einem Volk bedeutet nicht nur die Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen, sie drückt auch eine untrennbare Verbundenheit des Einzelnen mit einer gewachsenen Kultur und Gemeinschaft aus. Die Staatsbürgerschaft kann und darf nicht der Beginn der Integration sein. Die Verleihung dieser wertvollsten aller Mitgliedschaften muss den Abschluss einer erfolgreichen Assimilation darstellen. Ihre Annahme bedarf der freien Entscheidung eines erwachsenen und politisch reifen Menschen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, Sie plädieren in Ihrem Antrag für die Bundeseinheitlichkeit von Einbürgerungsverfahren. Diesem Antrag stimmen wir uneingeschränkt zu.

Wie wir alle wissen, ist das Staatsangehörigkeitsrecht in der Tat bundeseinheitlich geregelt, die Ausführung ist jedoch Ländersache. Ich möchte in der gebotenen Kürze – vor allen Dingen auch für Sie, Frau Düker – die Verfahrensweise in Berlin verdeutlichen. Dort ist es sogar Bezirksangelegenheit. Dort ist es fast so, als würde nicht nur die deutsche, sondern zum Beispiel sogar die „Berlin-Wilmersdorfer“ Staatsangehörigkeit verliehen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist noch schlimmer!)

Regionale Unterschiede in der Behördenpraxis, so ist die offizielle Haltung des Berliner Senats.

Sie, die Grünen, haben sogar in Berlin vorgeschlagen – nicht Sie persönlich, Frau Düker –, folkloristische Elemente der Heimatländer in das Programm der Einbürgerungsfeierstunde einzubauen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich komme aus Düsseldorf!)

In Berlin ist es gängige Praxis, dass sozusagen wohlwollend alle Anträge bewertet werden. Das viel zitierte positive Einwanderungsklima der welt-offenen Stadt solle damit gepflegt werden, so die Aussage der dafür verantwortlichen Politiker.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen wichtigen Beitrag zur Debatte hat im vergangenen Jahr ein Richter geleistet – nämlich der Vorsitzende des Staatsschutzsenats des Düsseldorfer Oberlandesgerichts. Dieser sprach im vergangenen Jahr bei der Verkündung der Urteile gegen Terroristen der Gruppe Al-Tawhid von unglaublichen Missständen. Vier Zeugen – so stellte sich heraus – hatten sich die deutsche Staatsangehörigkeit erschlichen und konnten sich nur mithilfe von Dolmetschern verständlich machen.

Einer der Angeklagten war sogar schon als Drogenhändler verurteilt worden, wurde trotzdem geduldet und bezog unter falschem Namen Sozialhilfe. Nach 135 Verhandlungstagen, die sich über 20 Monate hingezogen hatten, stellte der Vorsitzende Richter fest, dass bei frühzeitiger Abschiebung Deutschland nicht nur von einer ernsthaften Anschlagsgefahr verschont geblieben wäre, sondern man sich auch zwei überaus teure Strafverfahren hätte ersparen können.

Der Richter fragte weiter, was es wohl sonst noch für Missstände bei der Anwendung des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechtes gebe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lehne es ab, Frau Kollegin Düker, den Gesprächsleitfaden in Baden-Württemberg zur Prüfung von Einbürgerungsbewerbern einseitig und leichtfertig zu diffamieren. Der zuständige Innenminister Rech hat die Einbürgerungsbehörden lediglich mit einer Verwaltungsvorschrift angewiesen, das Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes von Einbürgerungsbewerbern sorgfältig zu prüfen. In der Verwaltungsverordnung wird den Beamten der baden-württembergischen Einwanderungsbehörden nicht zwingend vorgeschrieben, die Fragen zu stellen. Der Leitfaden soll lediglich unterstützend bei den Gesprächen dienen, und der Einbürgerungsbewerber soll seine Haltung begründen.

Ich darf abschließend sagen: Die Bundesregierung hat vor wenigen Wochen sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Bundesländer die Sprachtests, die für Neueinwanderer dringend notwendig sind, unterschiedlich anwenden. Bayern und Baden-Württemberg fragen Sprachkenntnisse auch schriftlich ab. Das Land Berlin nur mündlich.

Richtig ist: Integration kommt vor Einbürgerung, und deshalb haben wir in Nordrhein-Westfalen, weil es an den Händen greifbare Defizite in unserem Bundesland gibt, das erste Integrationsministerium in Deutschland geschaffen. Das ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zur Einbürgerung von in Nordrhein-Westfalen neben den Ausländern.

Die in Abschnitt IV Ihres Antrages, Frau Kollegin Düker, enthaltenen Versuche, den Landtag auf politische Positionen festzulegen, ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte jetzt zum Schluss.

Theo Kruse (CDU): Ich komme sofort zum Schluss.

... die eine Änderung des Einbürgerungsverfahrens kategorisch ausschließen, fördern diesen Weg ausdrücklich nicht. Auch in Nordrhein-Westfalen besteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf. Deswegen freuen wir uns auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Stüttgen, SPD-Fraktion, das Wort.

Gerd Stüttgen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die hier zu beratende Einbürgerungsthematik nicht Gegenstand der gegenwärtig geführten Föderalismusdebatte ist, berührt sie doch das Verhältnis zwischen Bund und Ländern nicht unwesentlich. Die rechtliche Regelung und Ausgestaltung von Einbürgerungsverfahren gehören unzweifelhaft in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Gleichwohl obliegt die Durchführung derartiger Einbürgerungsverfahren den entsprechenden Behörden der Länder. Nach Meinung auch unserer Fraktion ist es unabdingbar, dass die Grundsätze der Einbürgerung in allen Ländern der Bundesrepublik im Wesentlichen gleich gehandhabt werden.

Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft in Nordrhein-Westfalen darf aber prinzipiell nicht einfacher oder schwieriger sein als in Sachsen oder Bayern. Aber, meine Damen und Herren, Einheitlichkeit heißt auch, dass die jeweiligen Verfahren für alle Migrantengruppen gleich sein müssen. Für Muslime müssen dabei die gleichen Regeln gelten wie etwa wie für osteuropäische Einwanderer oder andere Gruppen aus anderen Gebieten.

(Beifall von der SPD)

Dass mit der rot-grünen Mehrheit im Deutschen Bundestag seinerzeit beschlossene Zuwanderungsgesetz sieht eine Reihe von entsprechenden Kontrollmaßnahmen vor. Nach Auffassung unserer Fraktion reichen diese Kontrollmechanismen aus, um die Integrationsbereitschaft und -willigkeit von Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern effektiv zu überprüfen.

(Beifall von der SPD)

Eine darüber hinausgehende umfangreiche Sonderprüfung der Rechts- und Verfassungstreue einbürgerungswilliger Muslime mittels spezieller Gesinnungstests, wie etwa dem baden-württembergischen Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden, wird von uns aus verschiedenen Gründen abgelehnt:

Erstens. Die Durchführung von Gesinnungstests ausschließlich für eine bestimmte Gruppe von einbürgerungswilligen Migrantinnen und Migranten verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 des Grundgesetzes.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweitens verstößt die Durchführung derartiger Gesinnungstests für einzelne Gruppen gegen das Diskriminierungsverbot, welches seinen Ursprung ebenfalls in Art. 3 des Grundgesetzes hat.

Ich möchte betonen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mittels solcher fragwürdigen Verfahren bei der Einbürgerung die Angehörigen einer ganzen Glaubensrichtung massiv stigmatisiert werden. Daher sind derartige Gesinnungstests verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Die Eignung solcher Verfahren zur Überprüfung der Verfassungstreue von einbürgerungswilligen hält die SPD-Fraktion für mehr als grenzwertig.

(Beifall von der SPD)

So könnte jeder Einbürgerungsbewerber die – so nenne ich sie einmal – „erwarteten“ Antworten auf die seitens des Bundeslandes Baden-Württemberg gestellten Suggestivfragen gewissermaßen auswendig lernen und so nach außen hin Verfas-

sungstreue vortäuschen. Der Nutzen derartiger Tests tendiert daher gegen null.

Darüber hinaus verletzen derartige Einbürgerungstestverfahren in erheblicher und unzulässiger Weise die Privatsphäre Betroffener.

Nicht zuletzt geht von derartigen Gesinnungstests eine nicht zu unterschätzende erhebliche politische Gefahr aus. Anstelle Gesinnungstests durchzuführen muss vielmehr ernsthaft über eine wirkungsvolle Verstärkung der Integrationsanstrengungen gesprochen werden.

Wir stimmen dem vorliegenden Antrag der Grünen im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Bedenken ausdrücklich zu. Auch die SPD-Fraktion sieht in dem Vorgehen einiger Länder Ansätze von Gesinnungsschnüffelei unseligen Angehendens, die mit dem Rechtsstaat kaum vereinbar sind.

(Theo Kruse [CDU]: Wer will das denn?)

In diesem Zusammenhang möchten auch die jüngsten Äußerungen des Bundesinnenministers Schäuble und anderer im Hinblick auf eine restriktivere Durchführung von Einbürgerungsverfahren kritisch betrachtet werden. Damit stehen wir nicht allein. Auch der wissenschaftliche Sachverstand, wie das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin, nannte den Gesprächsleitfaden Baden-Württembergs höchst bedenklich.

(Theo Kruse [CDU]: Ist Ihnen bekannt, was die Bundesregierung dazu sagt?)

Auch andere wie auch immer geartete Einbürgerungstests oder -kurse sind aus unserer Sicht nicht zielführend und daher abzulehnen.

Die SPD-Fraktion kann dem Antrag der Grünen im Kern also zustimmen, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Diskussion um ein Kopftuchverbot.

Ich will allerdings nicht verhehlen, dass wir mit der Verquickung der Frage des Einbürgerungsverfahrens im engeren Sinne und dem Problemkomplex der doppelten Staatsbürgerschaft, wie dies im Antrag der Grünen geschieht, doch Probleme haben. Beide Themenbereiche sind inhaltlich zwar eng benachbart, stellen aber doch unterschiedliche Fragen dar, die einer unterschiedlichen Beantwortung bedürfen. So teilt die SPD-Fraktion die unbedingte Befürwortung der doppelten Staatsbürgerschaft nicht. Um in dem uns heute beschäftigenden Punkt zu einem Konsens zu kommen, schlagen wir daher vor, die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft auszuklammern.

Meine Damen und Herren, wir von der SPD-Fraktion erachten es als erfreulich, dass offenbar das gesamte Haus im Wesentlichen Sondermaßnahmen einzelner Länder in der Einbürgerungsfrage ablehnt. Daher sind die Chancen recht gut, in dieser Sache parteiübergreifend zu einer Einigung zu kommen.

Durch ein Bekenntnis des nordrhein-westfälischen Landtags zu einem modernen Einbürgerungsrecht können wir gemeinsam demonstrieren, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen intensiv um die Integration der bei uns lebenden Ausländer bemüht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Engel. Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Integration von Ausländern ist eine der wichtigsten Fragen, mit denen sich eine freiheitliche Gesellschaft auseinander setzen muss. Sie ist zu wichtig, als nur in Wahlkämpfen zerredet und an bierseligen Stammtischen oder von multikulti-verträumten Alt-68er-Runden erörtert zu werden.

(Günter Garbrecht [SPD]: Wie hier im Landtag!)

Schwieriger Satz!

Die Integration und Einbürgerung von Ausländern muss auf einer sachbezogenen Ebene diskutiert werden. § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 1. Januar 2000 verlangt ausdrücklich ein Bekenntnis und eine Erklärung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ich kann daran nichts Schlechtes finden. Im Gegenteil!

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schutz vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen und das Ernstnehmen der Sicherheitsbelange der Bevölkerung sind Aufgabe jeder Regierung. Gleichwohl bin ich der Meinung, dass nicht überzogen agiert werden darf.

Dementsprechend ist auch die Vorlage des Fragenkatalogs des Innenministers von Baden-Württemberg kritikwürdig. Das habe ich bereits mehrfach wie andere auch öffentlich gesagt. Wenn ich gerade das Bekenntnis zur Verfassungsordnung der Bundesrepublik einfordere, dann muss ich mich bei meinem eigenen Tun auch an diese halten. Da weckt der Fragenkatalog erhebliche Zweifel. Ich kann nicht erkennen, inwiefern bestimmte Fragen des Katalogs einen

Aufschluss über die Haltung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung geben können. Einige Fragen sind sogar so formuliert, dass sie auch für gut gebildete Deutsche schwer durchschaubar sind.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zum Gelingen von Integration ist ein aktives Engagement jedes einzelnen Zugewanderten bei der Eingliederung in die deutsche Gesellschaft unabdingbar. Dazu gehört, die deutsche Sprache zu erlernen sowie die Grundwerte unserer Verfassungs- und Rechtsordnung vorbehaltlos zu akzeptieren und selbst zu leben.

Die Gleichberechtigung von Frau und Mann etwa und die Freiheit zur Gestaltung eigener Lebensentwürfe sind unabdingbarer Teil dieser Werteordnung.

Kultur und Religion sind auf keinen Fall eine Rechtfertigung für menschenrechtswidrige Praktiken, zu denen beispielsweise auch die Zwangsheirat gehört.

Es ist wenig plausibel, derartige Werte politisch laut einzufordern und zugleich vor der Einbürgerung die Betroffenen nicht danach fragen zu wollen. Aus diesem Grunde werden wir den Antrag der Grünen auch ablehnen müssen. Wir wollen eine freiheitliche, eine offene Gesellschaft. Wir halten es für richtig, dieses auch offen anzusprechen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja gut! Dann können Sie auch zustimmen!)

Aber wir werden weder kollektive Verdächtigungen akzeptieren noch ein Aushorchen der Intimsphäre unbescholtener Menschen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann müssen Sie zustimmen, Herr Engel!)

Eine Politik, verehrte Frau Düker,

(Monika Düker [GRÜNE]: Was denn?)

die einseitig zulasten von Minderheiten ist, lehnen wir ab.

Freiheit und Sicherheit stehen stets in einem Spannungsverhältnis. Freiheit und Sicherheit sind die beiden Seiten derselben Medaille. Aber Freiheit und Sicherheit bedingen einander auch. Die Rechtsstaatspartei FDP wird sich stets so für Freiheit und Sicherheit einsetzen, wie – das habe ich wiederholt in diesem hohen Hause gesagt – es der Staatsmann Wilhelm von Humboldt in seinem Aufsatz „Über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates“ vor über 200 Jahren formuliert hat.

Nachzulesen ist das in diesen kleinen Reclam-Heftchen, die heute noch im Buchhandel erhältlich sind.

Deshalb stimmen wir dem Überweisungsantrag zu und freuen uns auf die Debatte im Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formuliert zum einen ein selbstverständliches Ziel und versucht zum anderen, Landtag und Landesregierung auf eine einseitige politische Position festzulegen.

Mit einer solchen Festlegung würde sich NRW von vornherein von einer konstruktiven und gestaltenden Teilnahme an der Diskussion über das Einbürgerungsverfahren ausschließen. So weit der Antrag auf eine bundeseinheitliche Regelung des Einbürgerungsverfahrens abzielt, ist dieses Anliegen durchaus zu begrüßen. Es stellt allerdings auch die bereits angesprochene Selbstverständlichkeit dar. Denn es ist das Bestreben aller Innenministerien der Länder und des Bundesinnenministeriums, das Staatsangehörigkeitsrecht des Bundes und somit auch alle Einbürgerungsfragen durch die Länder möglichst einheitlich anzuwenden. Hierzu bedarf es weder dieses Antrags noch eines entsprechenden Landtagsbeschlusses.

Ich bestreite keineswegs, dass es trotz dieser Bemühungen vereinzelt zu unterschiedlicher Auslegung und Handhabung kommt. Das ergibt sich in der Praxis einfach aus dem Umstand, dass nach Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes die Ausführung des Bundesrechts Ländersache ist.

Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass die Antragsteller gerade beim Staatsangehörigkeitsrecht für eine Ausführung durch eine zentrale Bundesverwaltung eintreten. Im Übrigen bleibt der Antrag jeden Beleg dafür schuldig, dass durch die bisherige Praxis der Länder die letztlich mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz gebotenen rechtsstaatlichen Grenzen überschritten worden wären.

Im zweiten Teil des Antrags wird eine ausschließlich parteipolitisch motivierte Positionierung angestrebt, die der angeblich verfolgten Sache nicht dienen kann: Landtag und Landesregierung sollen

sich pauschal und kategorisch gegen von den Antragstellern so genannte Tests, Fragebögen oder Kurse wenden, ohne dass entsprechende Überlegungen verschiedener Länderinnenministerien bislang im Einzelnen bekannt, geprüft und diskutiert sind.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber was haben Sie denn in der Presse gesagt?)

Ein solches Ansinnen entbehrt jeglicher Sachgerechtigkeit. Sein Befolgen kann nur dazu führen, dass Nordrhein-Westfalen von der Diskussion um eine etwaige Optimierung eines bundeseinheitlichen Einbürgerungsverfahrens ausgeschlossen wird und jede eigene Gestaltungschance einbüßt.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Düker?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Minister, stehen Sie zu Ihrer Aussage in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 7. Februar, die sich wie folgt darstellt – Zitat –: „Die bisherige Prüfung der Verfassungstreue sei ausreichend“. In diesem Interview sprechen Sie sich auf Nachfrage der „Süddeutschen Zeitung“ gegen weitere Tests aus, wie sie etwa von Bayern beabsichtigt sind. Stimmt denn dieser Zeitungsartikel?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Dass die Zeitung das abgedruckt hat, ist richtig. Ich habe so etwas auch gesagt. Ich meine allerdings auch – wenn Sie mich hätten weitersprechen lassen, hätte ich Ihnen das auch sofort gesagt –, dass man sicherlich über die Eignung von Methoden, hier insbesondere über die Eignung von Fragebögen, streiten kann.

Zu Baden-Württemberg habe ich das Notwendige gesagt. Da gibt es gar nichts zurückzunehmen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Und Bayern?)

– Frau Düker, wenn Sie schon fragen, möchte ich Sie bitten, mir auch zuzuhören.

Aber pauschale Bewertungen und Diskreditierungen, wie sie von Ihnen vorgenommen werden, verbieten sich von selbst. Wir werden zunächst einmal sorgfältig prüfen, ob diese oder andere Vorstellungen geeignet sind, Einbürgerungsentscheidungen im Hinblick auf den zu fordernden Integrationsgrad der Bewerber noch sicherer zu

machen. Gleichzeitig werden wir wie bisher darauf achten, dass eine Diskriminierung Einbürgerungswilliger genauso unterbleibt wie jegliche andere sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung.

Hierbei lehnen wir eine Vorfestlegung, wie sie durch den Antrag beabsichtigt wird, ab und empfehlen auch dem Landtag, den Antrag zurückzuweisen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Danke schön. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe deswegen die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt, den **Antrag Drucksache 14/1427** an den **Innenausschuss** – federführend – und an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – mitberatend – zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind alle, die im Raum verblieben sind.

(Zuruf von der SPD: Der Minister nicht!)

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11 Haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen – Perspektiven für ältere Menschen, für neue Arbeitsplätze und zum Abbau illegaler Beschäftigung schaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1433

Ich eröffne die Beratung. Als erste Rednerin hat Frau Abgeordnete Steffens für die antragstellende Fraktion das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Legislaturperiode auf Antrag der CDU-Fraktion die Enquetekommission „Zukunft der Pflege“ gehabt. Wenn man sich die Zahlen und die Prognosen für Nordrhein-Westfalen als Ergebnis dieser Enquetekommission anschaut, sind wir jetzt bei 460.000 Pflegebedürftigen nach dem

Pflegeversicherungsgesetz in Nordrhein-Westfalen, wovon ca. 322.000 zu Hause leben.

Im Jahr 2040 – bis dann ist es gar nicht mehr so lange – werden es in Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich 700.000 Pflegebedürftige sein, wovon dann, wenn man von denselben prozentualen Quoten ausgeht, etwa 490.000 zu Hause leben werden.

Diese Menschen bekommen zwar die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, das heißt die Pflegeleistungen. Aber natürlich gibt es eine Menge an Bedarfen, die man als älterer Mensch hat, die über die reine Pflegeleistung hinausgehen – sei es das Füttern der Katze, sei es das Reinigen der Wohnung, sei es das Einkaufen. Es gibt in etlichen Bereichen Bedarfe, die die Pflegeleistungen ergänzen.

Die gibt es aber nicht nur bei den Menschen, die schon in der Pflegestufe eingestuft sind. Das Älterwerden ist ein Prozess. Es gibt irgendwann Phasen, in denen bestimmte Mobilitäten, die man vorher noch hatte, eingeschränkt sind, und in denen bestimmte Sachen, die man immer gemacht hat, nicht mehr einfach von der Hand gehen, so dass man nach und nach auf Unterstützung angewiesen ist.

Eigentlich ist das ja alles ganz einfach. Man könnte sich ja dann bestimmte Leistungen dazu kaufen und Menschen für bestimmte Arbeiten engagieren. Aber wenn man sich anschaut, wie Renten aussehen und wie viel Einkommen Menschen in dem Alter haben, dann stellt man zunehmend fest, dass es zum Beispiel bei einer durchschnittlichen Frauenrente von 697 € oder einer durchschnittlichen Männerrente von 997 € relativ schwierig ist, neben den ganzen anderen Lebenshaltungskosten noch Menschen zu bezahlen, die haushaltsergänzende Dienstleistungen übernehmen. Das heißt, der Bedarf an Unterstützung ist da, aber die Zahlungsfähigkeit, um sich diese Unterstützung kaufen zu können, ist nur bei den wenigsten Menschen gegeben. Bei denjenigen, die noch sehr hohe Renten haben oder die Vermögen haben, ist das vielleicht anders, aber das ist nun einmal nicht die breite Masse.

Es zeigt sich nach und nach, dass sich, da der Bedarf trotzdem da ist, zwei Sachen entwickeln.

Erstens kommt es dazu, dass Menschen in Heimen untergebracht werden, dass sie auf Heime angewiesen sind, weil sie die Probleme nicht anders lösen können, obwohl sie eigentlich überhaupt nicht in eine stationäre Einrichtung gehören und viel lieber zu Hause leben würden.

Zweitens zeigt sich, dass die Bedarfe anders gedeckt werden. Wir haben auch in Nordrhein-Westfalen eine extrem hohe Zunahme an Fachkräften oder auch Nichtfachkräften, an Personen aus Osteuropa, die entweder im Schwarzmarktsektor oder sogar legal arbeiten.

An der Universität Münster schreibt eine junge Frau im Moment eine Doktorarbeit über dieses Thema. Sie hat genau bei dieser Personengruppe Umfragen gemacht. Auf die Frage, ob es eigentlich stimmt, dass diese Frauen, diese Osteuropäerinnen zum Teil fünf Tage die Woche 24 Stunden arbeiten, lautete die Antwort: Nein, das sind nicht fünf Tage die Woche, sondern sieben Tage. Das heißt, es entwickelt sich ein Markt, bei dem Frauen nach folgendem Modell engagiert werden: Ein Zimmer zum Wohnen wird zur Verfügung gestellt, und 24 Stunden Pflegeergänzung ist dann sichergestellt.

Aus Sicht der Betroffenen und aus Sicht der Angehörigen ist das völlig verständlich, aber sozial- und arbeitsmarktpolitisch natürlich überhaupt nicht akzeptabel. Das grenzt in vielen Fällen schon an Ausbeuterei oder geht sogar darüber hinaus.

Wir haben daneben noch einen anderen Schwarzsektor. Das ist einer der größten Bereiche, in dem wir in ganz hohem Maße keine legalen Beschäftigungsverhältnisse haben. Das hat natürlich, wie gesagt, zum einen den Grund, dass es für viele nicht finanzierbar ist, legal Menschen in dem Bereich zu beschäftigen. Zum anderen ist das Problem aber auch, dass es immer schwieriger wird, entsprechende Personen zu finden, die sozialversicherungspflichtig genau in diesem Bereich tätig sind. Da hat man sowohl bei der Nachfrageseite die Finanzschwäche als auch bei der Angebotsseite eine extreme Schwäche.

Wir haben dann in Nordrhein-Westfalen vor einigen Jahren gesagt, wir wollen das Problem über den Anschlag von Dienstleistungspools lösen. Das sind nicht die Dienstleistungspools, wie sie hier in den letzten Jahren noch versucht worden sind, sondern die, bei denen wirklich klar ist, es geht nicht um Minijobs, sondern um existenzsichernde Jobs. Es geht darum, Frauen die Möglichkeit zu geben, eine Vollzeitbeschäftigung oder wenigstens eine halbe Stelle zu bekommen, wo sie dann sozusagen über mehrere Arbeitgeberinnen verteilt beschäftigt sind. Nach der Anschlagfinanzierung ist das leider nicht weiter fortgeführt worden.

Wir haben aus dieser Modellphase heraus in Nordrhein-Westfalen noch Dienstleistungspools, die mittlerweile allein existenzsichernd am Arbeitsmarkt tätig sind. Das Problem dabei ist nur

auch wieder, dass es sich um Stundenlöhne von 17 € handelt. Die können sich die Besserverdienenden leisten, und sie haben damit dann auch eine hoch qualifizierte Kraft. Aber genau für die älteren Menschen, die die Bedarfe haben, ist das Problem damit nicht gelöst.

Auf der anderen Seite haben wir – davor braucht man die Augen ja nicht zu verschließen – einen immer größeren Anteil von langzeitarbeitslosen Menschen auch hier in Nordrhein-Westfalen. Diese Langzeitarbeitslosen sind oft ältere Menschen, bei denen klar ist und bei denen jede Arbeitsagentur sagt, diese Menschen haben keine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt, weder kurzfristig noch mittelfristig. Es gibt keine Perspektive, weil der Arbeitsmarkt diese Stellen nicht hergibt.

Diese Menschen bekommen zum Teil noch kurzfristige Angebote unterbreitet, Qualifizierungsmaßnahmen, Ein-Euro-Jobs, Halbjahresmaßnahmen. Aber das kann es nicht sein. Denn gerade für ältere Menschen macht es keinen Sinn, auf ein halbes Jahr Maßnahme zu setzen und danach dann bis zum Eintritt in die Rente doch wieder Arbeitslosengeld II zu bekommen. Da ist es mittlerweile klar – das sagen alle möglichen Leitungen von Arbeitsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen, das sagen aber auch Leitungen in Optionskommunen, das sagen die Wohlfahrtsverbände –: Genau für diese Personengruppe brauchen wir dauerhafte Angebote, die wirklich bis zum Eintritt in die Rente greifen.

Wir brauchen also auf der einen Seite dauerhafte Lösungen für Langzeitarbeitslose. Auf der anderen Seite haben wir Bedarfe bei den älteren Menschen. Wir Grüne finden, diese beiden Probleme können wir vielleicht im Zusammenhang viel besser lösen als jedes für sich alleine. Dazu gibt es auch eine Menge Anregungen und Modelle aus anderen Ländern. Eine Möglichkeit besteht darin, zu versuchen, einen Teil der Nachfrageseite, wie in Österreich, über Dienstleistungsgutscheine zu subventionieren. Man kann auch versuchen, die Angebotsseite weiter anzuschieben und zu unterstützen, über Dienstleistungspools oder darüber, dass man wie in Schweden oder Dänemark die Transferleistungen, die Menschen bekommen, also das Arbeitslosengeld, auch als dauerhafte SGB-II-Finanzierung nimmt, um darüber Menschen in die Beschäftigung zu bringen.

Wir Grüne haben das hier in Nordrhein-Westfalen im Landtag mit 180 Experten und Expertinnen diskutiert. Das Ergebnis ist der Antrag, der Ihnen heute vorliegt. Wir möchten das gerne auf der Fachebene mit Ihnen allen diskutieren. Das Prob-

lem ist groß in Nordrhein-Westfalen. Die Lösungsansätze sind vielfältig. Ich glaube, es gibt nicht einen Weg, sondern viele Wege.

Ich meine auch, das ist ein Thema, bei dem man hervorragend zeigen kann, dass es nicht nur um Parteipolitik geht, sondern um die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Deswegen hoffe ich auf einen konstruktiven Diskussionsprozess im Ausschuss in den weiteren Beratungen, um wirklich zu Lösungen für beide Gruppen, die Älteren und die Langzeitarbeitslosen, zu kommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kleff das Wort.

Hubert Kleff (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihrem sehr umfangreichen Antrag die Problemlage ausführlich beschrieben. Der Sachdarstellung kann ich weitestgehend zustimmen. Es ist sicher das Anliegen aller hier vertretenen Fraktionen, die Situation von älteren Menschen, die sich in Krisensituationen befinden oder dauerhaft hilfebedürftig sind, mit oder ohne Pflegestufe, zu verbessern.

Frau Steffens, ich möchte die Diskussion über den Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen aber nicht auf den Bereich der älteren Menschen beschränken, wie in dem uns vorgelegten Antrag geschehen, sondern auch auf die Nachfrage von Dienstleistungen in privaten Haushalten generell erweitern und diese einbeziehen. Einen besonderen Bedarf sehe ich hier insbesondere bei Alleinstehenden und jungen Familien.

Der Beschäftigungssektor Haushalt in Deutschland ist längst noch nicht erschlossen. Wenn wir über den Bedarf sprechen, müssen wir unter anderem berücksichtigen, dass in Deutschland 40 % der Haushalte Einpersonenhaushalte sind und sich durch die demographische Entwicklung die Nachfrage enorm erhöhen wird.

Ich muss aber zunächst feststellen, dass der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Laumann, bereits am 7. September 2005 die Initiative seines Ministeriums auf diesem Feld im Ausschuss angekündigt hat. Der uns jetzt vorliegende Antrag wäre aus meiner Sicht zu diesem Zeitpunkt entbehrlich gewesen.

Ferner muss sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frage gefallen lassen, warum dieses

Thema bisher unter ihrer Regierungsverantwortung nicht einer Lösung zugeführt worden ist. Die Antwort können Sie demnächst im Ausschuss geben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, leider mündet die Arbeitsnachfrage im Bereich Haushalt immer noch zu oft in der Schwarzarbeit. Warum dies so ist, haben Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich dargestellt. Die im Antrag genannten Gründe sind auch die Ursache für den Einsatz der osteuropäischen Helferinnen und Helfer, auf die Sie ebenfalls ausführlich eingegangen sind. Der Arbeitsplatz Haushalt muss endlich aus der Grauzone der Schwarzarbeit herausgeholt werden.

(Beifall von der CDU)

Es müssen konsequente Anreize zur legalen Beschäftigung geschaffen werden. Es ist wichtig, dass wir zu einem Verfahren kommen, das auch Pflege- und Hilfebedürftigen den Zugang zu diesen Dienstleistungen ermöglicht. Das für geringfügig Beschäftigte geltende Verfahren ist hier noch zu kompliziert, meine ich.

Es ist richtig, dass die Professionalisierung nicht in jedem Fall und bei jeder Dienstleistung notwendig ist. Die Unterstützung beim Einkaufen oder beim Behördengang erfordert keine Ausbildung, sondern Bereitschaft und Einfühlung, aber auch eine Menge Vertrauen bei der Tätigkeit in der Privatsphäre der Menschen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stimme mit der Antragstellerin überein, wenn es darum geht, die haushaltsnahen Dienstleistungen auch für die Menschen zugänglich zu machen, die nur ein geringes Einkommen haben. Hier müssen verschiedene Modelle überlegt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Minijobs im Bereich der Wohlfahrtspflege. Über Dienstleistungsgutscheine muss im Zusammenhang mit dem möglichen Einsatz von ESF-Mitteln nachgedacht werden. Insgesamt kommt es hier auf eine solide Finanzierung an.

In dem uns vorliegenden Antrag vermissem ich das Wort Subsidiarität. Die Familien, die Nachbarn und die ehrenamtlich tätigen örtlichen Gruppen der Wohlfahrtsverbände leisten hier bereits wertvolle Dienste. Altenbegegnungen werden organisiert, Besuchsdienste werden eingerichtet usw. – eine ausgesprochen wertvolle Arbeit, die großen Respekt verdient. Die Nachfrage und Bereitschaft, sich sozial zu engagieren, ist vielfach vorhanden und bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Die Denkstruktur von Bündnis 90/Die Grünen sieht aber wie folgt aus – und dies zieht sich wie

ein grüner Faden durch den Antrag –: Es besteht Handlungsbedarf; der Staat muss organisieren und bezahlen. – Diese Haltung hat uns in die Haushaltssituation gebracht, die wir jetzt vorfinden.

Wir dürfen nicht immer so tun, als ob der Staat für alles, was Solidarität bedeutet, die Alleinzuständigkeit hätte. Dem Staat obliegt eine regulative Funktion: die Feststellung des Bedarfs, die Koordination der Anbieter – ehrenamtliche und professionelle – und die Sicherstellung, falls überhaupt erforderlich, bestimmter Qualitätsstandards.

Es soll hier allerdings nicht der Eindruck entstehen, dass der Staat aus seiner Verpflichtung entlassen werden soll – und schon gar nicht, dass es darum geht, Ehrenamtliche und Freiwillige als Lückenbüßer einzusetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen ein Potenzial – vorwiegend Frauen – für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, das gehoben werden muss. Hier stimmen wir mit der Intention des Antrags ausdrücklich überein.

Ich sehe den Kombilohn nicht als Allheilmittel, aber als einen möglichen Einsatzbereich, wenn es um die Bezahlbarmachung von Dienstleistungen durch gering Qualifizierte oder Menschen mit Behinderung geht. Auch ist meines Erachtens eine Gegenrechnung aufzumachen, wenn es durch die Arbeitsaufnahme zur Einsparung bei den Unterstützungszahlungen im Bereich von SGB II oder SGB III kommt. Hier halte ich eine intensive Prüfung für erforderlich.

Abschließend will ich in die Diskussion um die Lebensqualität im Alter die Prävention und die Mitwirkung einbringen; denn die Aufrechterhaltung der Autonomie und der Unabhängigkeit muss das Ziel jedes Einzelnen, aber auch das Anliegen der Politik sein. Die Politik des aktiven Alters beinhaltet die Unterstützung der Eigenverantwortung. Auch aus ökonomischen Gründen ist die Steigerung der Mitwirkung älterer Menschen sinnvoll. Hier müssen alle Beteiligten ihren Beitrag leisten. Die Mitwirkung erhält die Arbeitskraft und reduziert letztlich die Kosten für die Versorgung, indem sie nachweislich auch die Menschen länger gesund erhält.

Ich hoffe, dass wir mit den Beratungen in den beteiligten Ausschüssen zügig zu einer für alle Beteiligten guten Lösung kommen. – Für Ihre Aufmerksamkeit bedanke ich mich.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Danke schön. – Als Nächster hat Herr Killewald das Wort für die SPD-Fraktion.

Norbert Killewald^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in Ihrem Antrag bieten Sie eine detaillierte Ausarbeitung der Problemlage in den haushaltsnahen Dienstleistungen an. Ich verstehe Ihre Ungeduld, werte Mitstreiter, und zwar deshalb, weil die Landesregierung – insbesondere Sie, Herr Laumann – seit Monaten in Sache Pflege eigentlich Signale vermissen lassen, auch wenn Herr Kleff etwas anderes wahrgenommen haben will. Das sind zum Beispiel Signale, wie es mit dem Abschlussbericht der Enquetekommission, wie es mit Wohnen und Pflege und wie es mit dem Aktionsprogramm Pflege in NRW weitergeht.

Bekennen Sie endlich Farbe. Sie haben heute die Möglichkeit, hier Klartext zu reden. Herr Kleff, ich habe bisher nicht wahrgenommen, dass Herr Minister Laumann Klartext geredet hätte.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU:
Vielleicht brauchen Sie ein Hörgerät!)

– Vielleicht brauche ich das. Für mein linkes Ohr wird das stimmen, für mein rechtes Ohr nicht.

Führen Sie das Aktionsprogramm fort und ergänzen es! Sie haben damit die Möglichkeit, genau das aufzugreifen, was Herr Kleff gesagt hat.

Doch jetzt zurück zum vorliegenden Antrag: Der Enquete-Bericht „Zukunft der Pflege in NRW“ ist uns allen bekannt. Er bietet eine nahezu vollständige Problembeschreibung der jetzigen und zukünftigen Situation der Pflege in NRW. Ich traue jedem – oder zumindest fast jedem – von uns zu, diese Ausführungen im Blick zu haben. Insofern sollten wir bei unseren Sachstandsberichten vor unseren Anträgen nicht zu frühzeitig die gemeinsame Basis dieser Feststellungen im Bericht verlassen. Eine gemeinsame Plattform gerade für die Pflege und die Schritte, die wir unternehmen müssen, ist unbedingt notwendig.

Wir wissen von den inzwischen wohl rund 60.000 Menschen – vor allen Dingen Frauen aus osteuropäischen Ländern –, die in deutschen Pflegehaushalten beschäftigt werden. In der Regel passiert das in illegalen Beschäftigungsverhältnissen mit einem Lohn von 500 bis 800 € plus Kost und Logis, bei Arbeitszeiten rund um die Uhr und der ständigen Erreichbarkeit.

Wir wissen, dass eine 24-Stunden-Betreuung durch hiesige Pflegedienste durchschnittlich 3.000 bis 5.000 € kostet, wobei die Behandlungspflege noch nicht eingerechnet ist. Bei dieser Gegenüberstellung, meine Damen und Herren, ist klar, wieso sich viele Familien oder Pflegende für diese Lösung der haushaltsnahen Dienstleistung in illegaler Beschäftigung entschließen.

Wir wissen, dass in häuslicher Pflege von Angehörigen oder anderen nicht professionellen Kräften die Qualität der Pflege fast gar nicht überprüfbar ist. Auch wissen wir, dass besonders die ambulanten Dienste in einigen Regionen von Nordrhein-Westfalen heute schon erhebliche Einnahmerückgänge aufgrund dieser illegalen Beschäftigungsverhältnisse verzeichnen müssen.

Die SPD-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass sich die Politik auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene der Problematik der haushaltsnahen Dienstleistungen widmen muss. Es ist uns klar, dass die Problematik der Pflege nur im Zusammenhang mit den häuslichen Dienstleistungen gelöst werden kann. Gerade die häuslichen Dienstleistungen bieten Möglichkeiten, die Finanzstruktur der Pflege zu entlasten.

Klar ist aber auch, dass wir die betroffenen Menschen nicht einfach in eine Ecke stellen dürfen. Wir bauen daher auf eine gemeinsame, politische wie gesellschaftliche Lösung. Wenn wir allein auf eine politische Lösung bauen, werden wir wie in der Vergangenheit Schiffbruch erleiden.

Die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen mit den komplementären ambulanten Diensten zeigen, dass wir als Land nur stark begrenzte Möglichkeiten haben. Aus diesem Grund werden wir uns in den Diskussionen der Ausschüsse neben den Motiven und den Notwendigkeiten der Betroffenen auch der Frage widmen müssen, welche politische Ebene eigentlich am Zuge ist. Welche Fragestellungen sind bundespolitisch? Wie sieht die Landesrolle in diesem Sachverhalt aus? Vor allen Dingen geht es um die Frage: Wie sieht die kommunale Rolle aus, die besonders gefragt ist?

Wir sind gerne bereit, einen breiten Konsens zu erarbeiten, der die Chancen der haushaltsnahen Dienstleistungen für den Pflegesektor nutzt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun setzt der Abgeordnete Dr. Romberg die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unbestreitbar, dass es einen wachsenden Bedarf für haushaltsnahe Dienstleistungen gibt, vor allem für die Gruppe älterer Menschen. Zukünftig werden immer mehr von ihnen alleine leben. Entsprechend können solche Dienste dazu beitragen, die selbstständige Haushalts- und Lebensführung auch bei bestehenden Beeinträchtigungen sowie bei fehlenden informellen Netzwerken aufrechtzuerhalten. Auf diese Weise ist es möglich, Heimeinweisungen zu vermeiden.

Auch im Bericht der Enquetekommission Pflege wird hervorgehoben, dass sogenannte vorpflegerische und pflegeergänzende Leistungen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit unterstützen können. Die Zielgruppen für solche Leistungen sind entweder Personen, die Hilfe benötigen, aber eben noch nicht pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind, sowie Personen, die einen eigenen Hilfebedarf haben, der über das Leistungsangebot des SGB XI hinausgeht.

Besonders wichtig sind pflegeergänzende Dienste für die Personengruppe der demenziell Erkrankten, die zu Hause versorgt werden, und deren Angehörige. Gerade ihr Unterstützungsbedarf wird derzeit nicht durch die Kernleistungen der Pflegeversicherung gedeckt.

Allerdings haben sich durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz Möglichkeiten zur Inanspruchnahme entsprechender komplementärer Angebote ergeben. Nachweisbar ist, dass ältere Menschen derzeit in höherem Maße Haushaltshilfen einsetzen. Eine Auswertung des sozioökonomischen Panels für den Fünften Altenbericht der Bundesregierung hat ergeben, dass 14,1 % der Haushalte mit mindestens einem Mitglied, das 55 Jahre oder älter ist, eine Haushaltshilfe beschäftigen. Dieser Anteil ist deutlich höher als in anderen Altersgruppen.

Eine weitere Zielgruppe stellen die Angehörigen dar, die eine hilfe- oder pflegebedürftige Person zu Hause versorgen, aber zugleich erwerbstätig sind. Die damit verbundenen Probleme müssen überwiegend Frauen bewältigen.

Eine Studie hat bestätigt, dass rund 14 % der Hauptpflegepersonen ihre Erwerbstätigkeit aufgrund der Pflege der Angehörigen deutlich einschränken müssen. 16 % geben sie sogar ganz auf. Mit solchen Entscheidungen verbinden sich diverse soziale Nachteile, beispielsweise Einkommensverluste und verringerte Karrierechancen. Hinzu kommen die körperlichen und psychischen Belastungen, die mit der Pflege verbunden

sind. Entlastungsangebote werden auch in dieser Hinsicht benötigt.

Da das Unterstützungspotenzial von pflegenden Angehörigen aufgrund der demographischen Entwicklung ohnehin in den nächsten Jahren abnehmen wird, müssen alternative Möglichkeiten gefunden werden, um den Verbleib von Älteren in der eigenen Wohnung zu sichern. Zu berücksichtigen ist auch die unterschiedliche Verteilung von finanziellen Ressourcen, die sich in Zukunft noch verstärken könnte.

Das Institut für Arbeit und Technik hat ermittelt, dass bundesweit 11,5 % der Privathaushalte regelmäßig oder gelegentlich eine Haushaltshilfe beschäftigen. Der größte Anteil an haushaltsnahen Dienstleistungen wird jedoch nach wie vor als freiwillige Leistung zum Beispiel durch Angehörige und Nachbarn oder durch Schwarzarbeit erbracht.

Es gibt zahlreiche Aspekte, die eine Ausweitung legaler Beschäftigung erschweren. Dies gilt zum Beispiel für die Vermeidung von Sozialabgaben oder das Fehlen von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen bei Migranten. Dennoch könnte sich hier ein Beschäftigungsfeld eröffnen, von dem vor allem ältere Erwerbslose und Personen mit geringer Qualifizierung profitieren.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Auch im Landesaltenplan „Alter gestaltet Zukunft“ wird auf die Möglichkeit einer verstärkten Verknüpfung komplementärer Dienste mit den Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung verwiesen.

Dies geschieht zum Beispiel durch Dienstleistungspools. Solche Pools, aber auch Dienstleistungsagenturen wurden in den letzten Jahren vielfach bundesweit gefördert. Da viele Haushalte nur für wenige Stunden Dienstleistungen benötigen, bündeln sie die Einsätze so, dass sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse entstehen. Vorteile für die Nachfrageseite bestehen beispielsweise darin, dass die Agentur die Vertrauenswürdigkeit des Personals gewährleistet und im Falle von Krankheit oder Urlaub von Mitarbeitern eine Vertretung besorgt.

Einem Großteil der bisher geförderten Agenturen ist es trotzdem nicht gelungen, nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung kostendeckend zu arbeiten. Aus diesem Grund sollte man sich eingehender mit der Gestaltung der Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Die bisherigen Erfahrungen mit Dienstleistungspools in NRW haben gezeigt, dass deren Preise erheblich über denen des Schwarzmarktes liegen.

Dies lässt sich offenbar nur durch eine hohe Professionalität der Leistungen vermitteln.

Ein zentrales Ziel des Dienstleistungspools in NRW besteht in der Förderung von Personen, die kaum Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt haben, wie es zum Beispiel bei Langzeitarbeitslosen der Fall ist.

Das Angebot selbst richtet sich zum einen an private Haushalte, die über ein höheres Einkommen verfügen, zum anderen sollte die Gruppe der älteren, kranken, pflege- und sozial bedürftigen Personen angesprochen werden.

Eine besondere Herausforderung besteht in der Qualifizierung. Auch im Antrag der Grünen wird betont, dass es sich bei den haushaltsnahen Dienstleistungen keineswegs durchweg um leichte Aufgaben handelt. Das Spektrum an Dienstleistungen ist äußerst heterogen und reicht von Tätigkeiten wie Einkaufen und Rasenmähen bis zu unmittelbar personenbezogenen Aufgaben wie der psychosozialen Betreuung von Menschen zum Beispiel mit Demenz.

Zugleich haben die Erfahrungen der Dienstleistungspools gezeigt, dass der Teilnehmerkreis über die Qualifizierungsmaßnahmen hinaus eine individuelle sozialpädagogische Betreuung benötigt. Festzustellen sind zahlreiche persönliche Problemlagen, etwa durch Überschuldung, psychische Probleme, Probleme mit dem Partner oder kulturell bedingte Probleme bei Menschen mit einem Migrationshintergrund. Hinzu kommt häufig nur ein geringes Selbstbewusstsein als Folge der langen Arbeitslosigkeit.

Man muss dafür Sorge tragen, dass dieser Personenkreis über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Belastungen gewachsen zu sein. Dies liegt selbstverständlich auch im Interesse derjenigen, die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen, insbesondere dann, wenn es sich um pflegebedürftige allein lebende Menschen handelt, die in besonderem Maße schutzbedürftig sind.

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg von haushaltsnahen Dienstleistungen liegt außerdem in der regionalen Vernetzung. Diese ist bislang jedoch nur selten erfolgt.

Darüber hinaus sollte auf Überschneidungen bei den Tätigkeitsfeldern von bürgerschaftlich Engagierten geachtet werden. Zu erinnern ist etwa an die Inhalte von Fortbildungen zu Seniorenbegleitern. Man muss sich genau überlegen und abgrenzen, wie eine sinnvolle Ergänzung aussehen könnte, damit keine ungewollte Konkurrenz entsteht.

Über diese Details sollten wir gemeinsam im Ausschuss diskutieren und gemeinsam Lösungen für NRW und für die bedürftigen Menschen in NRW erarbeiten. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen im Landtag von Nordrhein-Westfalen heute auf Initiative der Grünen wahrlich über ein großes gesellschaftliches Problem. Das Problem ist aber nicht neu.

Ich habe seit 15 Jahren die Arbeitsmarktpolitik in diesem Land verfolgt. In dieser Zeit gab es verschiedene Regierungen unterschiedlicher Couleur. Unterschiedliche Verbände und unterschiedliche Initiativen haben sich immer wieder Gedanken darüber gemacht, wie man diesen Bereich der Dienstleistungen rund um den älteren Menschen – ich möchte den Kreis nicht nur auf pflegebedürftige Menschen beschränken; vor der Pflegebedürftigkeit gibt es durchaus Bedarfe – für unseren Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erschließen kann. Das ist eine lange Debatte.

In diesen Bereich der Arbeitsmarktpolitik ist im Übrigen sowohl über das Land als auch über den Bund sehr viel Geld in Projekte geflossen. Schon zu Zeiten von Arbeitsminister Norbert Blüm sind Dienstleistungsagenturen und ist ein Haushaltscheck gefördert worden.

Am Ende müssen wir feststellen, dass all diese Bemühungen nicht dazu beigetragen haben, in ausreichendem Umfang ein für die Betroffenen adäquates Angebot in der Fläche zu schaffen. Das ist die Wahrheit. Da ist wirklich viel experimentiert worden.

Von daher glaube ich, dass das Problem über die Förderung von Einzelprojekten, so viel Charme sie jeweils haben mögen, nicht lösbar ist. Auch die Projekte, Frau Steffens, die Sie angesprochen haben und die Nordrhein-Westfalen gefördert hat, sind mit einer wahrlich riesigen Anschubfinanzierung – diese waren nicht von Pappe – unterstützt worden. Sie haben selber gesagt, dass die Dienste zu Preisen angeboten werden, die viele Menschen nicht finanzieren können.

Die große Koalition in Berlin hat es sich zum Ziel gesetzt, mehr Jobs in den Haushalten zu schaffen. Sie geht den Weg der steuerlichen Begünstigungen von Jobs in Haushalten.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ist doch lächerlich!)

Das wird uns bei älteren Menschen nur bedingt helfen, weil steuerliche Anreize bei einem großen Teil von Haushalten älterer Menschen aufgrund der im Alter abnehmenden Steuerlast bei weitem nicht so wirken können, wie das bei den jüngeren Familien der Fall ist.

Mein Ansatz seit Beginn meiner Tätigkeit im Ministerium war, eine größere Lösung zu finden. Sie ist schon einmal rund um den älteren Menschen in der Generation der Sozialpolitiker vor mir in einem ganz anderen Betätigungsfeld gefunden worden. Ich habe das noch einmal checken lassen.

Es geht um das Thema „Essen auf Rädern“. In diesem Sektor arbeiten in Deutschland weit über 300.000 Leute. In Nordrhein-Westfalen werden es zwischen 70.000 und 80.000 sein. Man hat es geschafft, die Probleme älter werdender Haushalte, was die Essensversorgung angeht, flächendeckend mit einer Kombination aus einem ersten Arbeitsmarkt und einem weiteren Arbeitsmarkt flächendeckend zu lösen. Das Ergebnis: eine gute Qualität sowohl was die Verlässlichkeit als auch das Essen selbst angeht.

Wir müssen uns auch darüber unterhalten, dass wir hier über viele Witwenhaushalte reden, bei denen die Renten zwischen 600 und 700 € im Durchschnitt liegen. Dennoch wird dieses Angebot angenommen, weil es für diese Haushalte bezahlbar ist.

Ich glaube, dass die damalige Idee als Grundlage dienen kann bei dem Versuch, flächendeckend in eine solche Versorgung mit haushaltsnahen Dienstleistungen – Stichworte: Wäsche, Reinigung der Haushalte, Einkaufen – hineinzukommen.

Ich setze nicht nur auf ein Instrument, glaube aber, dass die zurzeit auf unterschiedlichen politischen Ebenen diskutierten Kombinationsmodelle, Kombilohnmodelle – ich gehöre zu den Menschen, die glauben, dass wir Kombimodelle in erster Linie dort machen sollten, wo wir zusätzliche Arbeitskräftepotenziale heben, und nicht etwas fördern sollten, was es heute schon gibt – vielleicht eine Lösung wären, um einen Teil der Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ein solches Thema stärker in die Fläche hineinzutragen.

Der Weg, den Markt wie bei der Pflegeversicherung mit den reinen Pflegeleistungen durch die Schaffung einer Pflegeversicherung anzukurbeln, die den pflegebedürftigen Menschen Geld in die Hand gedrückt hat, wobei sich mit diesem Geld ein Markt entwickelt hat, steht uns über eine neue Sozialversicherung und über staatliche Förderung in diesem Bereich schlicht und ergreifend wegen Mangels an Ressourcen in dem Maße nicht mehr zur Verfügung wie damals. Ich sehe diese Ressourcen nicht. Ich glaube auch, dass sie realistisch hier niemand sieht.

Deswegen kann man über die Idee des Kombilohns und dadurch, dass wir mit Anbietern ein bestimmtes Know-how entwickeln, mehr erreichen als über die Förderung einzelner Dienstleistungspools. So viele, die wir für eine flächendeckende Versorgung brauchen, werden wir nicht fördern können. Wenn man früher vier gefördert hat: Was ist das für ein so großes Land wie Nordrhein-Westfalen?

Wir als neue Landesregierung entwickeln zurzeit einen Ansatz weiter, der die Chance bietet, eine in die Fläche hineinwirkende Dynamik zu entfalten.

Ich möchte einen zweiten Gesichtspunkt in die Debatte einführen, den wir nicht vergessen sollten. Ich bin wahrlich kein Freund der Ich-AGs. Die Wahrheit ist allerdings schon, dass über die vielen in Form von Ich-AGs angebotenen Hausmeister-service ein Markt entstanden ist, der teilweise auch in diesen Bereich mit ergänzenden Arbeitsangeboten hineingreifen kann. Es wäre interessant zu untersuchen, wie stark beispielsweise ein solcher Service auch von Haushalten älterer Personen in Anspruch genommen wird, um eine selbstständige Haushaltsführung möglichst lange zu erhalten.

Ich wäre sehr dafür, dass wir gemeinsam, aufbauend auf den Strukturen, die wir bei der ambulanten Pflege, in der Vernetzung der Regionen haben, versuchen, diese Infrastruktur – Essen auf Rädern, Pflege – stärker mit einer haushaltsnahen Dienstleistungsangebotskomponente in der Breite zu verbessern.

Das Kunststück wird sein, die hehren Ziele einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer gerechten Entlohnung, eines zuverlässigen Overheads mit bezahlbaren Preisen für Haushalte der unteren Einkommensschichten in Einklang zu bringen. Das ist eben nicht einfach.

Deswegen wäre es angezeigt, das Ganze vielleicht stärker mit der Kombination aus eingespar-

ten staatlichen Transferleistungen und dem Angebot einer gesellschaftlichen Arbeit, die ein Mehrwert wäre für die Gesellschaft, aber auch für die einzelnen, die sie leisten, zu verbinden. Ich glaube, dass das, worüber wir jetzt reden, ein Segment ist – wahrscheinlich eines der größeren –, das man über ein solches Kombimodell heben kann.

Das Wirtschaftsministerium, das Generationenministerium und mein Haus arbeiten in dieser Frage zusammen. Wir werden dazu im Frühjahr dem Parlament von Nordrhein-Westfalen Vorschläge vorlegen.

Die Wahrheit ist aber auch, dass man zur Entwicklung eines solchen Marktes ein Stück weit eine Mentalitätsveränderung bei älteren Personen braucht. Auch daran scheitern viele Nachfragen, denn es ist im Alter, wenn man es aufgrund seiner Einkommenssituation nicht gewohnt war, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, nicht nur eine Frage des Geldes, sich diese dann nutzbar zu machen, sondern auch eine Frage von Mentalitäten. Wenn man wie ich, der bis vor kurzem in einem Drei-Generationen-Haushalt gelebt hat, um diese Mentalitäten weiß, weiß man auch, dass dieses bei der Inanspruchnahme solcher Leistungen eine große Rolle spielt.

Es ist nicht notwendig, über parteipolitische Fragen zu reden, sondern es geht darum – das ist ein gesellschaftliches Problem –, einer größer werdenden Gruppe ein Angebot zu machen. Wenn ich das richtig sehe, wächst in Nordrhein-Westfalen allein die Zahl der Pflegebedürftigen zukünftig jedes Jahr um 15.000 Menschen. Das ist schon eine gewaltige Entwicklung.

Wir werden die Pflege nicht finanzieren können, wenn wir nicht möglichst lange die Eigenständigkeit der Menschen in ihren Wohnungen erhalten. Wir müssen den Menschen jedoch ehrlich sagen: Man muss sehen, dass man im Alter persönliche Beziehungsgeflechte hat, denn zunehmendes Alter bedeutet trotz komplementärer Mittel immer ein mühsameres eigenständiges Leben als in jungen Jahren. Vieles, was Älteren in familiärer Hilfe wie selbstverständlich gewährt werden kann, ist, wenn man es von außen organisieren muss, gar nicht so einfach zu bewerkstelligen.

Das war und ist der Grund, weshalb wir uns in der Erschließung dieses Arbeitsmarktes für den ersten Arbeitsmarkt so sagenhaft schwer tun. Im Übrigen ist die Bezahlbarkeit solcher Angebote entscheidend dafür, ob sich dieses Potenzial für den ersten Arbeitsmarkt erschließen lässt. Wenn die Angebote für die Menschen nicht bezahlbar sind,

wird sich logischerweise hier wie in vielen anderen Bereichen eine Schattenwirtschaft sowohl auf dem inländischen Arbeitsmarkt als auch auf dem Arbeitsmarkt, der von Menschen, die aus Osteuropa in diese Nischen drängen, ausgefüllt wird, entwickeln.

Es liegt also an uns, gemeinsam eine Lösung zu finden, wobei ich Ihnen offen sage: Alle diese hehren Ziele unter einen Hut zu bekommen, wird nicht einfach sein und sicherlich unterschiedlichster Wege bedürfen. Wenn uns die Debatte über den Antrag neue Erkenntnisse brächte, würde es mich sehr freuen, aber ich glaube, dass wir in der Pflege und in der Sorge um dieses Thema nicht unbedingt neue Erkenntnisse brauchen, sondern Schritt für Schritt unsere Aufgaben erledigen müssen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die neue Landesregierung wird dieses in diesem Jahr beherzt tun. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herzlichen Dank. – Die nächste Wortmeldung habe ich für die SPD-Fraktion vom Kollegen Garbrecht, dem ich hiermit das Wort erteile.

Günter Garbrecht (SPD): Frau Präsidentin! Ich freue mich, wenn eine gelernte Werkzeugmacherin einem gelernten Werkzeugmacher das Wort erteilt.

Ich will für die SPD-Fraktion abschließend drei Bemerkungen machen, die sich insbesondere an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarktpolitik und haushaltsnahen Dienstleistungen bewegen. Herr Minister ist darauf eingegangen.

Ich spreche erstens die Neuregelung der sogenannten Minijobs im Jahre 2003 als ein Ergebnis eines Vermittlungsverfahrens an, an dem alle Parteien, die im Hause vertreten sind, beteiligt waren. Die damals getroffene Regelung liegt sowohl im Interesse der Beschäftigten als auch der Nutzer.

Die Regelung hat aber auch dazu geführt, dass wir in einigen Bereichen, insbesondere im Handel, eine Aufspaltung von Vollarbeitsverhältnissen verzeichnen. Von daher ist die Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge in diesem Bereich, die die Bundesregierung beabsichtigt, richtig. Richtig ist vor

allem – wir begrüßen das als SPD-Fraktion –, dass die Privathaushalte davon ausgenommen sind.

Wir müssen erkennen, dass noch viel Überzeugungsarbeit im Lande notwendig ist, Arbeitsplätze aus der Schwarzarbeit heraus in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu führen. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten. Wir müssen alle unseren Beitrag dazu leisten. Deshalb frage ich Sie, Herr Minister: Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, und welchen Beitrag leisten Sie?

Zweite Bemerkung. Wir wollen die Arbeit, die in Deutschland zu tun ist, mit den Menschen tun, die legal im Lande leben, gleich welcher Herkunft sie sind. Auch die Arbeit, die nach Status und/oder Stundenlohniveau als unattraktiv gilt, muss getan werden. Es müssen Wege für eine angemessene Entlohnung gefunden werden. Bei hoher Arbeitslosigkeit sollten wir uns nicht Pflegerinnen, Apfelpflücker oder Spargelstecher aus dem Ausland holen, um durch sie die vom Status her sogenannte minderwertige Arbeit für uns erledigen zu lassen. Da müssen andere Wege gefunden werden.

Das ist wieder eine Herausforderung für die Politik, für die Gesellschaft. Wir wollen uns dieser Herausforderung stellen. Wir fragen: Welche Antworten gibt die Landesregierung hierzu? Welche Antworten geben Sie, Herr Minister Laumann?

Wir sind uns einig, dass ein dauerhaft staatlich finanzierter Niedriglohnsektor durch Kombilöhne, der dann auch noch zulasten des Arbeitslosengeldes II finanziert werden sollte, zu Recht ad acta gelegt wurde. Den Beitrag, den Sie, Herr Minister Laumann, dazu geleistet haben, stützen wir ausdrücklich.

Wir sind aber auch der Überzeugung, dass das vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, vorbereitete Maßnahmenbündel zum Bereich Kombilohn, das gleichzeitig die Verankerung eines Mindestlohns im Auge hat und das Entsendegesetz einbindet, die richtige Vorgehensweise ist.

Kombilohn und Mindestlohn sind für uns zwei Seiten derselben Medaille. Wir verbinden damit die Hoffnung – das haben auch andere Redner gesagt –, dass auch die haushaltsnahen Dienstleistungen, wie im Antrag angesprochen, davon profitieren. Resultierend aus Erfahrungen, setzen wir aber die arbeitsmarktpolitischen Effekte eher zurückhaltend an.

Zugegeben, es gibt keinen Königsweg in der Arbeitsmarktpolitik. Wenn jedoch schon ein Tariftreugesetz in diesem Landtag bei der schwarz-

gelben Koalition Teufelswerk ist, wird die Durchsetzung der Position zu Kombi- und Mindestlohn in der Koalition und in der Landesregierung, Herr Minister, von Ihnen noch viel Überzeugungskraft verlangen. Insbesondere in dem Bemühen, auf Bundesebene eine tragfähige Lösung zu erreichen, unterstützen und begleiten wir Sie gerne. Sie würden jedoch keine Unterstützung von uns erhalten, wenn Sie wie in Niedersachsen oder Hamburg mit einem Quasikombilohnmodell daherkämen.

Vertreter der Arbeitsgemeinschaften und der Optionskommunen – Kollegin Steffens hat es auch angesprochen – haben in der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales noch einmal ihre Forderungen und Wünsche an das Land formuliert. Klar ist – das gehört auch zur Wahrheit von Arbeitsmarktpolitik –, dass ca. 15 bis 20 % der Arbeitslosengeld-II-Bezieher mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien des SGB II kurzfristig nicht in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Sie erwarten für diese Menschen die Hilfe und Unterstützung des Landes.

Daher, Herr Minister, fordern wir Sie auf: Stellen Sie sich den Anforderungen insbesondere für diese Personengruppe! Also, abschließend die Bitte: kein Schnellschuss wie in Niedersachsen und Hamburg.

(Minister Karl-Josef Laumann: Deswegen habe ich auch nicht gesagt, wie ich es mache!)

– Ich will Sie ja nur vor Entwicklungen bewahren. Sie können immer noch die Redezeit ausnutzen oder überziehen, um doch noch darauf zu antworten.

Ich möchte Sie vor einem Modell Laumann bewahren, das Modell Fielmann heißt: Da musst du ja nichts dabeitun. Daher fordern wir Sie auf: Setzen Sie bei einem Kombilohnmodell auf der Bundesregelung auf! Dann gibt es im Sinne des Antrags auch Chancen und Entwicklungen zu den haushaltsnahen Dienstleistungen. Kommen Sie insbesondere den Forderungen von Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften in diesem Feld nach!

Letzte Bemerkung: Der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen ist nicht gleichzusetzen mit einer Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen. Das ist auch angesprochen worden. Diese Erkenntnis sollte bei allen Modellentwicklungen handlungsleitend sein. Handlungsleitend muss auch sein, die Nachfrage nicht über Dienstleistungspools und Agenturen zu stimulieren und zu entwickeln, vor allem dann nicht, wenn die Mo-

dellprojekte, wie es in Nordrhein-Westfalen der Fall war, einen ungeheuren öffentlichen Finanzierungsbedarf haben. Diesen Ansatz wollen wir nicht fördern.

Wir freuen uns auf eine kritisch-kontroverse, aber auch konstruktive Diskussion im Ausschuss mit dem Antragsteller und der Landesregierung. Wir stimmen der Überweisung des Antrags in die Ausschüsse zu. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Als nächste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Westerhorstmann das Wort.

Maria Westerhorstmann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist heute schon vielfach angeklungen – darin sind wir uns alle einig –, dass der Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen erhebliche Potenziale beinhaltet, die zu erschließen sich lohnt.

Nicht erst seit heute ist uns bekannt, dass die Wertschöpfung im Haushalt größer ist, als im Bruttoinlandsprodukt ausgewiesen.

Richtig ist, dass der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen angesichts des demographischen Wandels aller Voraussicht nach weiter steigen wird. Es wird daher Zeit, dem privaten Haushalt als Betrieb mehr Aufmerksamkeit entgegenzubringen.

Einen wichtigen Schritt in diese Richtung hat die Bundesregierung getan, indem sie die Möglichkeit, die Kosten für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Betreuung von Pflegebedürftigen steuerlich zu berücksichtigen, auf den Bereich der Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausgeweitet und auch diese teilweise steuerlich abzugsfähig gemacht hat.

Es geht aber auch – das habe ich in Ihrem Antrag vermisst – um die gesellschaftliche Anerkennung dieser wertvollen Arbeit, die sich nicht ausschließlich in Euro und Cent bemisst. Sie drückt sich vielmehr darin aus, wie wir mit Menschen umgehen, die sich für eine derartige Arbeit entschieden haben. In der Haltung Ihnen gegenüber drückt sich aus, welche Werte uns als Gesellschaft wichtig sind.

Da hilft es nicht, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, die Augen davor zu verschließen, dass gerade Sie es waren, die den Ar-

beitsplatz Haushalt zu einem Arbeitsplatz zweiter Klasse degradiert haben – mit fatalen Wirkungen für die in diesem Bereich tätigen Menschen, mit fatalen Wirkungen auch für uns Frauen. Sie waren und sind sich nicht einmal zu schade, immer wieder die gleichen alten Klischees aus der Mottenkiste zu holen und durch die Presse zu jagen, mit der Folge, dass in diesem Bereich kaum noch jemand ein Arbeitsfeld suchte und dieser Bereich mit den Jahren einen enormen Imageschaden davongetragen hat. Hat die CDU das Thema „haushaltsnahe Dienstleistungen“ auf die Agenda gebracht und diskutiert, so kamen Sie uns unmittelbar mit dem Vorwurf einer Politik für Frauen à la Rüschenbluse und Faltenrock.

Frau Steffens, Sie werden sich sicherlich daran erinnern. Bei Ihnen heißt diese Politik dann „Haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen – Perspektiven für ältere Menschen, für neue Arbeitsplätze und zum Abbau illegaler Beschäftigung schaffen“.

Dass gerade Sie es sind, die diesen Bereich auf einmal für sich entdecken, verwundert mich eigentlich wenig. Denn dieser Bereich ist außerhalb der Pflege sehr viel umfangreicher. Aber nur dadurch, dass man dem Ganzen die Gender-Perspektive verpasst, wird daraus keine neue Geschichte.

Immerhin freue ich mich darüber, dass Sie lernfähig sind und dem Betrieb Haushalt mehr Aufmerksamkeit widmen und – ich gebe hier meiner Hoffnung Ausdruck – auch mehr Anerkennung entgegenbringen möchten.

In diesem Zusammenhang stelle ich die Bitte: Werten Sie nicht ständig die Frauen ab, die sich für derartige Tätigkeiten entscheiden. Das haben diese Menschen nicht verdient.

Ich selbst kann sagen, dass ich Hauswirtschaft gelernt habe, und zwar von der Pieke auf, und dass ich diese Tätigkeit mit Freude ausgeübt habe. Aus eigener Erfahrung weiß ich daher um die vielfältigen Anforderungen, die dieser Beruf mit sich bringt. Neben praktischen Fähigkeiten und einer guten Zeitplanung sind vor allen Dingen sehr viele soziale Kompetenzen gefragt.

Von daher halte ich es für grundsätzlich begrüßenswert, dass Sie sich endlich dieses neuen Berufsfeldes mit Chancen für neue Arbeitsplätze annehmen. Was wir brauchen – und da schließe ich mich dem an, was der Minister gesagt hat –, ist ein niederschwelliges Angebot ohne sehr viel bürokratischen Aufwand.

Ich kenne Dienstleistungspools. Ich weiß, wie lange wir im Landfrauenservice gebraucht haben, bis

wir diese Angebote auf den Weg bringen konnten. Und ich weiß auch, dass es uns nicht weiterhilft, wenn wir eine große Einrichtung schaffen, die die Aufgaben vermittelt, und letztendlich bei denen, die in diesem Bereich arbeiten, kaum noch Geld übrig bleibt.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir dafür belächelt wurden, dass wir dieses Feld der haushaltsnahen Dienstleistungen als Jobmotor in unser Zukunftsprogramm übernommen haben. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch über ein neues Berufsbild nachdenken. Ich bin der Meinung, dass man auch fragen darf, ob ein Abschluss immer mit einer dreijährigen Ausbildung einhergehen muss oder ob nicht auch eine verkürzte Ausbildung möglich sein kann, in der Qualitätsstandards erworben werden können, um letztendlich ein Arbeitsfeld in diesen Dienstleistungsbereichen zu finden.

Ich freue mich über Ihren Erkenntniszuwachs. Aber wie üblich haben Sie wenig Vertrauen, dass es die Menschen eigenständig regeln können. Sie wollen alles mit Subventionen und Bürokratie überziehen. So funktioniert das in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr, meine Damen und Herren.

Ich freue mich auf die Diskussion in unserem Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Westerhorstmann. – Als nächste Rednerin hat die Kollegin Steffens für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich in Anbetracht der Uhrzeit nicht mehr zu Wort melden und allen einen schönen Feierabend gönnen. Ich empfand allerdings die eine oder andere Passage in Ihrem Redebeitrag, in der Sie Klischees aufgebaut und diese als grüne Positionen dargestellt haben, als ziemliche Unverschämtheit. Ich kann Ihnen gerne unsere Wahlprogramme der letzten Jahre zustellen, damit Sie sich anschauen können, was grüne Positionen sind. Das, was Sie hier als grüne Positionen darzustellen versucht haben, hat nichts mit unseren Parteipositionen und auch nichts mit dem, was wir hier im Landtag gemacht haben, zu tun.

Ich kann mir lediglich erklären, dass diese seltsamen Klischeebilder daher kommen, dass wir uns als Grüne immer gegen das Motto „unbezahlt und an den Herd“ – das war wohl eher Ihre Program-

matik – gewehrt haben. Vieles von dem, was hier in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren zur Anerkennung gerade der haushaltsnahen Dienstleistungen geleistet wurde – ob nun Dienstleistungspools oder andere Maßnahmen –, geschah auf Initiative der Grünen. Ihre Rüschenbilder der Vergangenheit haben nichts mit unserer Partei zu tun. Das möchte ich zurückweisen. Ich finde, dass das sehr diffamierend war, und das lasse ich hier so nicht stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/1433** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, den **Ausschuss für Frauenpolitik**, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, der möge mit der Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Dann ist das mit Zustimmung aller vier Fraktionen so angenommen.

Ich rufe auf:

12 Staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft stärken – keine Entmündigung der Kommunen durch das Schulgesetz

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1430

Hierzu ist eine Beratung heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll vielmehr nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats kommen können, den **Antrag Drucksache 14/1430** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zu **überweisen**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, bitte Hand

aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –
Somit einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

13 Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/909

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/1211

zweite Lesung

Auch hier ist eine Beratung heute nicht vorgesehen,
sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1211**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, der möge mit der Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zum Dritten Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1283

erste Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/1283** an den **Hauptausschuss**. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

15 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: **Übersicht 7** gemäß § 79 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/581 (Neudruck)	–	AIWFT
14/694	–	HPA
14/704	–	ABV
14/817 EA	–	ABV
14/707	–	AUNLV
14/710	–	AGS
14/713	–	RA
14/816 EA	–	RA
14/716	–	AGFI
14/867	–	AWME
14/869	–	HPA
14/875	–	HPA
14/915 EA	–	HPA
14/879	–	HPA
14/883	–	AUNLV
14/1027	–	AWME

Drucksache 14/1438

Die Übersicht 7 enthält insgesamt 13 Anträge, die vom Plenum an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie drei Entschließungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen können Sie der Übersicht entnehmen, sodass ich jetzt darüber abstimmen lasse, ob Sie das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 7 bestätigen wollen. Wer das Abstimmungsverhalten bestätigen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Somit sind die in Drucksache 14/1438 enthaltenen **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bestätigt** worden.

Ich rufe auf:

16 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/9

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 16. März, 10 Uhr, und wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Seien Sie heute Abend gemeinsam mit der Region Sauer-/Siegerland im Parlament aktiv!

Ich schließe die Sitzung.

Schluss: 17.39 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage zu Punkt 8 der Tagesordnung – Fragestunde

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 49

Die **Mündliche Anfrage 49** des Abgeordneten Ralf Jäger (SPD) lautet:

Verschleiert die Landesregierung einen starken Anstieg der Klagen vor den Verwaltungsgerichten durch die beabsichtigte Abschaffung der Widerspruchsverfahren?

Die SPD-Landtagsfraktion hatte die Landesregierung im Innenausschuss am 9. März um Auskunft über die beabsichtigte Neuordnung der Widerspruchsverfahren und deren Auswirkungen auf die Bezirksregierungen, Kommunen und Gerichte gebeten.

Der Parlamentarische Staatssekretär für Verwaltungsstruktur und Sport, Herr Manfred Palmen MdL, hatte auf Nachfragen über Erfahrungen aus anderen Ländern vor allem aus Niedersachsen erläutert, dort sei ein Anstieg der Klagen vor den Verwaltungsgerichten von rund 4 % zu verzeichnen. In Niedersachsen kann seit Anfang 2005 gegen einen behördlichen Bescheid in den meisten Fällen nur per Klage angegangen werden.

Demgegenüber hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg, Herwig van Nieuwland, am Donnerstag, 09.03., in einer dpa-Meldung erklärt, die Verwaltungsgerichte in Niedersachsen müssten seit dem Wegfall der Widerspruchsverfahren erheblich mehr Klagen bewältigen. Im Jahr 2005 habe es bei den sieben Gerichten rund 20 % mehr Eingänge als im Vorjahr gegeben.

Im vergangenen Jahr gingen rund 32.000 Klagen bei den Verwaltungsgerichten ein – fast 5.200 mehr als 2004. Diese Zahl sei lediglich Mitte der 90er-Jahre durch die extrem vielen Asylverfahren höher gewesen. In Rechtsgebieten, in denen das Widerspruchsverfahren entfallen sei, habe sich die Zahl der Klagen beinahe verdreifacht. Dazu gehörten zum Beispiel die Baugesetzgebung, das Steuer-, Beitrags- und Gebührenrecht.

Auch in Nordrhein-Westfalen sind die Verwaltungsgerichte zumindest teilweise erheblich überlastet. So hat der Landtag erst am 15. Februar 2006 auf Vorschlag der Landesregierung das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsge-

richtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen beschlossen, mit dem zur Entlastung einzelner Verwaltungsgerichte die Zuständigkeit für Streitigkeiten nach dem Asylverfahrensgesetz zeitlich befristet umverteilt wird. Dies macht die schon jetzt angespannte Situation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit deutlich.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung: Kann die Landesregierung den erheblichen Anstieg von Klageverfahren seit der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Niedersachsen bestätigen?

Die **schriftliche Antwort** des Innenministers lautet:

Die Landesregierung tritt für eine klare Konzentration im Bereich des Widerspruchsverfahrens ein. Derzeit wird daher – bis Anfang April 2006 – eingehend geprüft, auf welchen Rechtsgebieten Widerspruchsverfahren erhalten werden sollen. Bei den verbleibenden Widerspruchsverfahren wird der sogenannte Devolutiveffekt eingeschränkt, indem die Sachentscheidungskompetenz auf die Ausgangsbehörde verlagert wird.

Die Reform des Widerspruchsverfahrens ist Teil der Bemühungen der Landesregierung, die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen zu modernisieren und schlankere Strukturen zu schaffen. Auch im sogenannten Düsseldorfer Signal vom Juni 2003 wurde die Notwendigkeit der drastischen Verkleinerung des staatlichen Verwaltungsapparates beschrieben und die Einsparung von 15 bis 20 % Verwaltungspersonal in Aussicht gestellt; ohne Reform des Widerspruchsverfahrens wäre dies kaum möglich gewesen.

Die Reform des Widerspruchsverfahrens wird mit Augenmaß erfolgen. Ohne der eingehenden Prüfung der Ressorts vorgreifen zu wollen, kann jetzt schon festgestellt werden, dass das Widerspruchsverfahren in den Bereichen belassen wird, in denen eine Abschaffung nicht zielführend wäre.

In persönlichen Gesprächen mit den Verantwortlichen im niedersächsischen Innenministerium wurde erläutert, dass in Niedersachsen ein Anstieg der Klagen vor den Verwaltungsgerichten von rund 4 % zu verzeichnen sei. Dies hat die niedersächsische Justizministerin auch in der 74. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags am 10. November 2005 ausgeführt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Entwicklungen in Niedersachsen nur sehr bedingt zum Vergleich herangezogen werden können.

ten, weil die nordrhein-westfälische Landesregierung einen eigenen Ansatz verfolgt. Sobald die Ressorts die Liste der Widerspruchsverfahren, die nicht abgeschafft werden sollen, vorgelegt haben, werden die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingehend überprüft, auch unter Einbeziehung der Entwicklungen in den anderen Ländern.

Das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung kann aus Sicht der Landesregierung nicht als Beleg für eine generelle Überlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in NRW herangezogen werden, wie dies in der Mündlichen Anfrage jedoch anklingt. In diesem Gesetz ging es vielmehr um den konkreten Belastungsausgleich zwischen einzelnen Verwaltungsgerichten.